

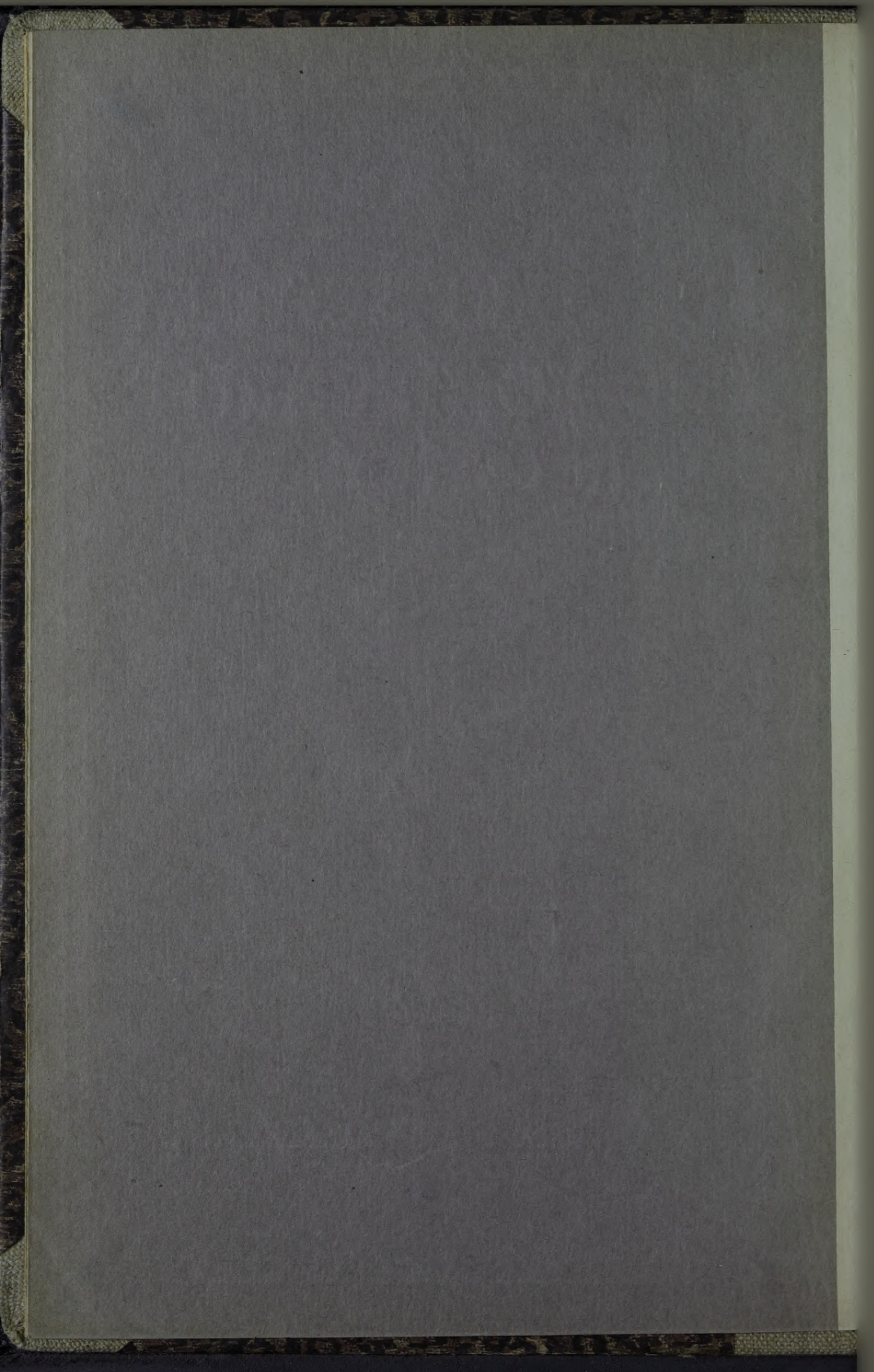
FÜR DEUTSCHTUM
UND FORTSCHRITT
IN LETTLAND



Erinnerungen und Betrachtungen

VON

BARON ED. VON ROSENBERG



airl. Vald. V. 1937. N. 117.

B

FÜR DEUTSCHTUM
UND FORTSCHRITT
IN LETTLAND

Erinnerungen und Betrachtungen

VON

BARON ED. VON ROSENBERG

R I G A 1 9 2 8

④

5/45072k

L. V. B.
№. 222047 ✓

②

Aktien-Gesellschaft für Druckerzeugnisse „Salamandra“
Riga, gr. Schmiedestr. 43



Inhaltsverzeichnis.

I.	
Einleitung.	S. 5
II.	
Aus russischer Zeit.	S. 10
In der „St.-Petersburger deutschen Gruppe des Verbandes vom 17. Oktober“. — Eine Generalversammlung der „Deutschen Gesellschaft vom Janre 1772“. — Umzug nach Riga	
III.	
Der Gefühlstaumel nach der „Befreiung“ Rigas durch das deutsche Heer.	S. 15
Unvorsichtige Sympathiekundgebungen. — Symptome moralischer Verelendung.	
IV.	
Deutscher Hochmut vor dem Fall.	S. 32
„Stolz“ und Hochmut. — Baltischer Klassen- und National-Hochmut. — „Riga bleibt deutsch“. — Eine Versammlung der deutschen Rechtsanwälte Rigas.	
V.	
Das Ländermatch der „baltischen Herzogtümer“.	S. 42
Der Kurländische „Landesrat“. — Der „Vereinigte Landesrat von Livland, Estland, Riga und Oesel“ und das „Selbstbestimmungsrecht der Völkerschaften“. — Ein ohnmächtiger „Regentschaftsrat“.	
VI.	
Verhängnisvolle Fehler bei der Staatswerdung Lettlands.	S. 53
Gründung des „Baltischen Deutschen Nationalausschusses“. Vernachlässigung des Heimatschutzes. — Konstituierung des „Lettländischen Volksrates“. — Politische Romantik. — Beitritt der „D.-B. Fortschrittlichen Partei“.	
VII.	
Im Wirbel der Kritischen Dezembertage 1918.	S. 64
August Winnig als Reichskommissar. — K. Ulmanis als autokratischer Ministerpräsident. — Die Vertreter der „D.-B. Fortschrittlichen Partei“ im Volksrat.	
VIII.	
Die politischen Abenteuer und Intrigen des ersten Halbjahres 1919.	S. 76
Auf der Flucht in England. — Libau als Centrum der Politik. — Der „Heermeister“ Heinrich von Stryck. — Die „14 Punkte“ des National-	

ausschusses. — Der „Staatsstreich“ vorn 16. April. — Die Niedra-Regierung. — Der „Estenkrieg“. — Eine kritische Versammlung der „D.-B. Fortschrittlichen Partei“. — Der Nationalausschuss und die Schlacht bei Wenden.

IX.

- Fortsetzung der Abenteuer und Intriguen. Mein Abschied von der aktiven baltischen Politik.** S. 96
Rückkehr der „Zeitweiligen Regierung“ und des Volksrates zur Macht. — Ein Manöver der Führer des Nationalausschusses. — Die Libauer Verhandlungen. — A. Reusner als Ministerkandidat. — Das II Kabinett Ulmanis. — Arbeit im Volksrat. — Der Ueberfall Ber-mont-Awalows. — Unaufrichtigkeit im Vorstande des Nationalaus-schusses. — Meine letzte Rede im Volksrat. — Böse Nachrufe.

X.

- Die Agrarrevolution und ihre Konsequenzen.** S. 118
Die „Agrarreform“ als revolutionärer Akt. — Die Lehre Dr. Walters vorn „seelischen Bürgertum“. — Die Entschädigungsfrage und die kostspielige Taktik der deutschen Fraktion. — Ein „Dreh“ des Abgeordneten Baron Fircks. — Der politische Sonntagsritt nach Genf. — Vom „Festhalten an der Scholle“.

XI.

- Ein Beispiel skrupelloser Kliquenjustiz.** S. 138
Das System des Kliquenterrors. — Eine Klage gegen zwei „Führer“. — Sittengericht im Verbande des Kurländischen Adels. — Ein Kli-quenurteil und seine Motivierung. — Noblesse oblige!

XII.

- Gegenwart und Zukunft des Deutschbaltentumes.** S. 165
Generäle ohne Heer und Heer ohne Generäle. — Schutzlos als deutscher Gesandter Lettlands. — „Arbeitszentrale“. — Warnungs-signale der Statistik. — Wo ist des Deutschbalten Vaterland?
-

Motto: Wer die Wahrheit kennet und sagt sie nicht,
Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht!
(Aus einem deutschen Burschenliede).

I.

Einleitung.

Nicht als triumphierender Held, der gleich einem Julius Cäsar seiner Mit- und Nachwelt von stolzen Ruhmestaten zu berichten hat, greife ich zur Feder, sondern als besiegter Vorkämpfer einer Idee, die heute wohl schon zur unrealisierbaren Utopie geworden ist und doch früher nicht nur erstrebenswert, sondern auch leicht durchführbar erschien...

Als ich vor Jahren in Riga die Führung der Deutsch-baltischen Fortschrittlichen Partei übernahm und dadurch in schroffen Gegensatz zu den damaligen Führern des Deutschtums trat, da glaubte ich noch fest daran, dass es möglich sei, in unserer Heimat auf neuem Fundament ein freundliches, warmes und modern eingerichtetes Familienhaus für alle Kinder des Landes zu errichten. Die neue Wohnstätte sollte nicht nur für die lettische Majorität ein behagliches Heim werden, sondern auch der deutschen Minderheit mehr Lebensfreude und Schutz gewähren, als es jene mittelalterliche Gewaltburg zu tun vermochte, die schon längst erschüttert und baufällig, jedoch durch die Geschosse des Weltkrieges ganz in einen Trümmerhaufen verwandelt war. Damals schien dieser Gedanke greifbar nahe gerückt und leicht durchführbar: es bedurfte nur einigen guten Willens und vernünftigen Nachdenkens seitens der massgebenden Machtfaktoren. Noch verfügte das baltische Deutschtum über eine respektable wirtschaftliche Macht; Grossgrundbesitz und kaufmännisches Kapital waren in seinen Händen konzentriert. Noch standen die deutschen Truppen im Lande und das lettische Volk brauchte ihre bereits zur Vernichtung verurteilten Waffen, um sich gegenüber dem aus Russland drohenden roten Terror zu behaupten. Es war ein geschichtlicher Moment, wie er vom Schicksal nie wieder geboten werden kann, um für deutsche Interessen günstige Lebensbedingungen zu stipulieren und aus einem verlorenen Kriege bleibende Friedenswerte zu gewinnen. Sollte wirklich blinde Unvernunft die gottgeschenkte Gelegenheit unbenutzt vorübergehen lassen?

Leider haben tatsächlich die damaligen politischen Führer des Deutschtums ihre vorübergehende Machtkonjunktur ver-

hängnisvoll überschätzt, der Gründung des Lettländischen Staates allerlei Hindernisse in den Weg gelegt und sich eigensinnig an schon verlorenen Positionen festgeklammert, anstatt der Stimme der Vernunft und Gerechtigkeit Gehör zu geben. Die deutschen Truppen verliessen mit ihren Waffen das Land und der Bolschewismus zog als tertius gaudens in Riga ein, wo er blutige Orgien feierte.

Und noch einmal schenkte Fortuna dem Baltentum ihren goldenen Apfel: die baltische Landeswehr zog mit reichsdeutscher Hilfe wieder siegreich in Riga ein und vertrieb die roten Räuber. War da etwa nicht abermals ganz unverhofft eine glänzende Gelegenheit geboten, um ein bleibendes Heim für die deutsche Minderheit inmitten des Lettenvolkes zu erbauen? — Aber — quem deus vult perdere, dementat! Anstatt sich mit den wirklichen Vertretern des lettischen Volkes, die im „Volksrat“ vereinigt waren, zu verbinden und gemeinsam einen gut fundierten Staat zu errichten, in dem sich alle Teile wohl fühlen können, wurde eine pseudo-lettische Regierung mit dem unglücklichen Pastor Niedra als Ministerpräsident aufs Schild erhoben. Die vom Willen des lettischen Volkes getragene zeitweilige Regierung war zu tatenloser Ohnmacht verurteilt und der Ministerpräsident Ulmanis musste im Libauer Hafen unter dem Schutze englischer Kriegsschiffe auf den Tag seines endlichen Triumphes warten.

In übermütiger Verkennung aller realen Voraussetzungen wurde von irgendwelchen geheimnisvollen „Führern“ der unselige Krieg der baltischen Landeswehr mit den Esten und den nordlivländischen lettischen Truppen begonnen. Dieses aberwitzige Unternehmen musste natürlich ein klägliches Ende nehmen und hat vielen braven Söhnen des baltischen Deutschtums anstatt eines glücklichen Lebens in der befreiten Heimat nur ein frühzeitiges Grab geschenkt.

Und dann rollte und rollte das Glücksrad des Deutschtums immer unter derselben übelbewährten Führung bergab.

Wohl gelang es uns, eine relativ weitgehende deutsche Schulautonomie durchzusetzen, die unsere kulturelle Existenz einigermaßen sichert, aber die wirtschaftliche Lage unserer Volksgenossen ist radikal geschwächt und ihre politische Rolle fast ganz bedeutungslos.

„Lettland für die Letten“, lautet nun die Losung und alle fremdstämmigen Söhne des Landes gelten als unerwünschte Eindringlinge und finden nur widerwillige Duldung in ihrer Heimat. Grollend hat sich das baltische Deutschtum in einen notdürftig überdachten Winkel seiner alten Burgruine zurückgezogen, in den die Thränen des Himmels hineinregnen und auf

dessen rissigen Mauern das „Mene Tekel“ des drohenden Unterganges geschrieben steht. Dort wartet es nun auf dem harten Lager seiner steinernen Traditionen ruhend auf das Wunder einer Wiederkehr früheren Glanzes.

Da ich jedoch nirgends auch nur einen leisen Schimmer solcher Hoffnungen am Horizont der politischen Wirklichkeit finden kann, so muss ich heute ehrlicher Weise den Kampf für verloren halten: das Ziel, für das ich mit wenigen Gesinnungsgenossen gekämpft habe, ist nicht erreicht und nur die Erinnerung an unnütz vergeudete Kraft und manche schmerzhaft Wunden ist geblieben. Heute glaube ich, dass das Deutschtum in Lettland seine historische Rolle zu Ende gespielt hat und entweder nach wenigen Generationen im Lettentum aufgehen wird, oder den Weg zum wieder frisch pulsierenden Lebensorganismus des grossen deutschen Volkes zurückfinden muss, um zu regenerieren.

Ich erkenne sehr wohl, dass in jeder Niederlage so oder anders ein testimonium paupertatis für den Besiegten enthalten ist: entweder war der Sieg doch möglich und dann waren die Leistungen des Kämpfers ungenügend oder — die Aufgabe war unerfüllbar und sollte garnicht in Angriff genommen werden. Daher bin ich auch weit davon entfernt, mich selbst als Helden darzustellen, der seine Sache gut vertreten hat: bei gerechter Selbstbeurteilung komme auch ich immer aus der Scylla des Vorwurfes mangelhafter Tüchtigkeit in die Charybdis des Tadels zu kurzfristiger Verkennung der konkret erreichbaren Möglichkeiten. Dennoch glaube ich, dass es falsch wäre, den Irrtümern und Fehlern der Vergangenheit tatenlos nachzutruern, anstatt aus früheren Niederlagen wertvolle Wegweiser für eine bessere Zukunft zu suchen. Ohne die eigenen Fehler zu beschönigen, will ich darum trachten, die wahren Gründe meiner Misserfolge festzustellen, um aus ihnen für mich und meine Mitmenschen nützliche Lehren zu gewinnen. Dabei muss ich jedoch gerechter Weise einen grossen Teil der Schuld an der Niederlage des Deutschtumes in Lettland manchen schweren Irrtümern anderer, stärkerer Führer zuschreiben, die in mir nur einen unbequemen Gegner sahen und jede Kritik mit dem derben Knüttel des Vorwurfes „Verrat am Deutschtum“ niederzuschlagen trachteten. Gewiss, nur Einigkeit macht stark, aber eine brutal erzwungene, rein äusserliche Einigkeit, die jeden Andersdenkenden mit vernichtendem Blitzstrahl zerschmettern will, ist doch nur eine schlecht maskierte Schwäche, die notwendig ins Verderben führt. Wie oft habe ich im Baltensland mit Leuten gesprochen, die meine Ansichten teilten, jedoch offen erklärten, dass sie ihrer Stellung wegen nicht dafür

eintreten dürfen, was sie für wahr und richtig hielten: der eine war ein Lehrer, der sein Brod zu verlieren fürchtete, ein anderer war Fabriksdirektor, der auf Kredite und Geschäftsverbindungen angewiesen war, u. s. w.

Die systematische Unterdrückung jeder selbständigen Meinungsäußerung und der Angstkultus missverständener „Einigkeit“ erscheinen mir als schlimmste Feinde des baltischen Deutschtumes. Dieses verhängnisvolle System kritikloser Subordination aller lebendigen Kräfte unter eine kleine, unumschränkt regierende Führergruppe mache ich in erster Linie dafür verantwortlich, dass der Karren des Deutschtumes heute so tief und hoffnungslos im Sumpfe steckt. Und in diesem System erblicke ich auch für die Zukunft die ärgste Gefahr: es ist die unheilvolle Macht der Finsternis, die mit brutaler Gewalt an alten Vorurteilen festhält und jeden Windhauch eines neuen Geistes im Keime erstickt.

Vergeblich habe ich versucht, dem leblosen Schatten des Mittelalters, der immer noch unser öffentliches Leben beherrscht, entgegenzutreten. Die Gespenster der Vergangenheit haben die Führung behalten und dem baltischen Deutschtum schweren Schaden zugefügt. Vielleicht hätte ein anderer, stärkerer Kämpfer all das Unheil verhüten können, das ich rechtzeitig vorausgesehen, aber trotz mutigen Eintretens für meine Ueberzeugung nicht verhindert habe. Dennoch hoffe ich, dass mir ein gerechtes Urteil mildernde Umstände zuerkennen wird, denn ich war wirklich gar zu oft einer gegen viele. Auch glaube ich für mich anführen zu dürfen, dass meine Wirksamkeit in der Heimat und für die Heimat nicht nur negative Resultate ergeben hat: ohne Selbstüberhebung kann ich, wie ich meine, die deutsche Schulautonomie in Lettland, die gegenüber manchen anderen Staaten zweifellos recht befriedigend ist, zu nicht geringem Teil auf mein persönliches Verdienstkonto buchen und zwar nicht nur darum, weil ich sie im Verein mit dem Abgeordneten Pastor K. Keller und den Vertretern unserer deutschen Lehrerschaft ausgearbeitet und im Lettländischen Volksrat als Mitglied der Schulkommission und als Redner in den Plenarsitzungen erfochten habe, sondern insbesondere darum, weil ohne meine konsequente Vorbereitung ihrer politischen Voraussetzungen überhaupt kein Vertreter des baltischen Deutschtumes die Forderung der versprochenen Kulturrechte im lettischen Parlament mit Erfolg geltend zu machen vermocht hätte. Um dieses Ziel zu erreichen, musste ich oft genug in schroffen Gegensatz zur damaligen deutsch-baltischen Führerschaft treten und auch innerhalb meiner eigenen Fortschrittlichen Partei manche Widerstände überwinden. Dieser

Erfolg meiner politischen Wirksamkeit, der mir auch von gerecht denkenden Kennern der tatsächlichen Verhältnisse zuerkannt worden ist, ermutigt mich jetzt dazu, durch vorliegende Schrift gegen das System oligarchischer Führung unseres Deutschbaltentums, konspirativer, geheimnisvoller Erledigung seiner allgemeinen Angelegenheiten und bedingungsloser Unterwerfung der Majorität unseres Volkstumes unter das Kommando einer Führerschaft, die sich unberechtigter Weise über alle Kritik erhaben fühlt, zu Felde zu ziehen. Das kann nur dadurch geschehen, dass ich mit der Fackel der Wahrheit in dieses Dunkel hineinleuchte. Wenn das Licht auch manchen schwachen Augen wehe tun wird, so liegt es mir doch gänzlich fern, durch „Enthüllungen“ aller Art meinen Gegnern peinvolle Stunden bereiten zu wollen. Meine Blicke sind ausschliesslich auf die Zukunft gerichtet und ihr allein soll die Aufdeckung mancher Fehler und Irrtümer der Vergangenheit dienen. Nur soweit es mir für künftige Nutzenanwendung erforderlich erscheint, halte ich mich für berechtigt und verpflichtet, vor der Öffentlichkeit rücksichtslos die Wahrheit zu sagen. Die bei uns so beliebte Art, vorhandene Misstände ängstlich zu vertuschen und geflissentlich zu beschönigen, erscheint mir als verhängnisvoller Ausdruck unberechtigter Eitelkeit und kleinmütiger nationaler Schwäche. Sollte es wirklich erwünscht sein, dass wir besser scheinen, als wir sind? Ist es nicht edler und zweckmässiger, unsere Fehler und Mängel offen zu bekennen, um sie in gemeinsamer Anstrengung zu bekämpfen, als sich durch den Weihrauch unverdienten Eigenlobes zu betäuben? Wer da meint, dass unsere Freunde und Gegner nicht genau über unsere Schwächen informiert sind, die wir zu verbergen trachten, der irrt sich ja gewaltig. Wir wollen freimütig bekennen, was bei uns krank und schlecht ist, und aus diesem Bekenntnis den Kraftimpuls zur Gesundung gewinnen. Wir wollen aber auch das Starke und Gute, das in unserem Volkstume zum Durchbruch strebt, pflegen und schützen. — Wenn ich durch vorliegende Arbeit vielleicht zugleich ein persönliches Interesse verfolge, so besteht dasselbe höchstens darin, meinen Namen von manchen ungerechten und zum Teil bössartig verleumderischen Vorwürfen zu reinigen, die meine politischen Gegner über ihn in Umlauf gesetzt haben. Dieses Bestreben ist doch verständlich und verzeihlich. Dennoch kann und soll dieser Zweck persönlicher Rechtfertigung nicht im Vordergrund meiner „Erinnerungen und Betrachtungen“ stehen, sondern in erster Linie will ich versuchen, aus meinen bitteren Erfahrungen und Enttäuschungen für mein Heimatland, sowie für meine Volks- und Standesgenossen wertvolle Zukunftssaat zu gewinnen. Wenn

mir das auch nur in geringem Masse gelingen sollte, so war meine Arbeit nicht vergebens!

II.

Aus russischer Zeit.

In der „St.-Petersburger deutschen Gruppe des Verbandes vom 17. Oktober“. — Eine Generalversammlung der „Deutschen Gesellschaft vom Jahre 1772“. — Umzug nach Riga.

Ehe ich mit meinen Erinnerungen aus der eigentlich kritischen Kampfzeit des Werdens Lettlands beginne, muss ich, wie ich meine, einen flüchtigen Blick in die frühere Vergangenheit werfen und zu besserem Verständnis meiner späteren öffentlichen Tätigkeit einige Worte über meinen persönlichen Werdegang sagen.

Ich bin in Livland als Sohn eines kurländischen Uradelgeschlechtes geboren, das, wie man bei uns zu sagen pflegt, „von der Kalesche herunter“, d. h. verarmt und einflusslos war. Dennoch bin ich durchaus in der Vorstellung erzogen worden, einem Stande anzugehören, dessen Traditionen verpflichtend und auch berechtigend seien. Nachdem ich in Mitau und Riga die Schule besucht hatte, kam ich nach Petersburg, wo ich die Universität absolvierte und dann Rechtsanwalt wurde. Schon früh war ich vom furor politicus befallen, von jener Besessenheit des Weltverbessertumes, das über die Interessen des eigenen Ichs das allgemeine Wohl zu stellen geneigt ist. Als im Zarenreiche der autokratische Thron seine erste empfindliche Erschütterung erhalten und das bekannte Oktobermanifest den Anbruch einer neuen Zeit verkündet hatte, da beschlossen einige Vertreter des zahlreichen Petersburger Deutschtums auch ihre Stammesgenossen zu einer politischen Partei zu vereinigen und in der Reichsduma, dem jungen russischen Parlament, ihren kulturellen Interessen, soweit es möglich war, Geltung zu verschaffen. Die faktischen Vorbedingungen für dieses Unternehmen waren jedoch wahrlich ungünstig genug. Ein grosser Teil des Petersburger Deutschtums war überhaupt für irgendwelche nationale und politische Bestrebungen schwer zu gewinnen und stellte sein individuelles Wohlergehen höher, als ideelle Werte. An die Durchbringung eines eigenen deutschen Dumakandidaten war in Petersburg garnicht zu denken und man musste sich damit begnügen, die immerhin namhafte Zahl der deutschen Stimmen als Verhandlungsbasis zu gebrauchen, um unsere kulturellen

Interessen durch eine grosse russische Partei vertreten zu lassen: man beschloss, mit dem „Verbande vom 17-ten Oktober“ zu paktieren, und so entstand „die Deutsche Gruppe des Verbandes vom 17. Oktober“. Diese politische Gruppe sah ihre Aufgabe nicht so sehr in der Vertretung lokaler Bedürfnisse der deutschen Residenzbewohner, als in der Repräsentation der gesamten deutschen Minderheit des russischen Reiches, besonders des Baltikums und der vielverzweigten deutschen Kolonien Russlands. Die St.-Petersburger „Deutsche Gruppe“ war somit vielleicht die erste politische Organisation, die sich bewusst in den Dienst der nationalen Minoritätenbewegung gestellt hat, welche erst nach dem Weltkriege eine so eminente völkerrechtliche Bedeutung erlangt hat.

An der Spitze dieser Gruppe standen fast ausschliesslich Balten: der echte Petersburger „Karl Karlowitsch“ war im Allgemeinen nur wenig geneigt, für sein Deutschtum nennenswerte Opfer an Arbeit, Zeit und Geld zu bringen, wenn er auch bisweilen gerne in einem Gesangverein deutsche Lieder mitsang, in ein deutsches Theater ging und sein Schärfflein für die deutschen Kirchen und Schulen beitrug. Unter den Führern der „Deutschen Gruppe“ ragte an erster Stelle die weithin leuchtende Gestalt Alexander Baron Meyendorffs hervor, der später als gewählter Repräsentant des livländischen Adels Abgeordneter und Vice-Präsident der Reichsduma wurde. Da war ferner der mannhafte Präsident der Gruppe Roman von Antropoff, der in selbstverleugnender Weise, ohne die geringste Aussicht eines Wahlsieges, seinen makellosen Namen als Durchfallskandidat im Wahlkampfe der Verhöhnung preisgab. Der ehrwürdige General W. von Helmersen vertrat dort energisch die deutsche Sache mit seinem starken Willen und kristallklaren Charakter. Der bedeutende Redakteur der „St.-Petersburger Zeitung“ Carlo von Kugelgen, der geistvolle Arzt Dr. E. Masing, sein fleissiger Vetter Dr. F. Masing, Axel Gernet, Robert Bleszig und viele andere Träger bekannter baltischer Namen arbeiteten selbstlos und unermüdlich im Vorstande unserer Gruppe für deutsche und insbesondere für deutsch-baltische Interessen. Ich trat von Anfang an dieser Gruppe bei und war jahrelang Mitglied ihres Ausschusses und engeren Vorstandes, sowie ihr Schriftführer. Als Delegierter der „Deutschen Gruppe“ im Zentralkomitee des Oktoberverbandes habe ich ausserdem an vielen Beratungen im engeren Kreise der Mitarbeiter A. I. Gutschkows teil-

genommen. Trotzdem ich mich dabei gewiss in keiner Weise besonders hervorgetan habe, glaube ich doch durch meine damalige Tätigkeit eine recht gute politische Schulung durchgemacht und dem Deutschtum manche Dienste erwiesen zu haben. Meine verehrten Gegner in Riga, welche mich später als ganz landfremden homo novus abtun wollten, der über die baltischen Verhältnisse keine Ahnung habe und garnicht mitsprechen dürfe, waren vielleicht doch etwas zu rigoros mit ihrem harten Urteil...

Mit dem Ausbruch des grossen Krieges hörte diese Arbeit auf. Die „Deutsche Gruppe“ wurde aufgelöst und auch der „St.-Petersburger Deutsche Bildungs- und Hilfsverein“, in dem das weitverzweigte deutsche und baltische geistige Leben der Residenz konzentriert war, musste seine vielseitige Tätigkeit einstellen. Das Deutschtum durfte sich nirgends mehr hervorwagen und seine Sprache wurde bald streng verboten. —

In der Not bewährt sich nur der wahre Freund, und da zeigte sich in Petersburg, wie entsetzlich klein die Zahl treuer Freunde des deutschen Kulturgedankens war. Viele Personen wechselten im Terror der Kriegshetze ihre ehrlichen deutschen Namen. Andere beschworen, dass sie „schwedischer Abstammung“ seien, um nur ja nicht der Zugehörigkeit zur feindlichen Nation verdächtigt zu werden. Was jedoch das Beschämendste war, das bestand nicht in der äusserlichen Verleugnung der Nationalität seitens mancher Opportunisten, die sich vor Anfeindungen oder materiellen Verlusten fürchteten: das Schlimmste war die innere Feindseligkeit, der blinde und ungerechte Hass gegen alles Deutsche, der plötzlich wie eine akute Geisteskrankheit auch die Mehrzahl der Deutschen Petersburgs befallen hatte. Nie werde ich z. B. vergessen, wie die Frau eines deutschen Rechtsanwaltes, eine brave Dorpatenserin, mir auf einem Bahnhofe mit wutschnaubender Miene in unerhört schlechtem Russisch die Worte entgegenschleuderte: „Ach, wie ich diesen Wilhelm hasse! Wie möchte ich seine Knochen zertrampeln!“ Ähnliche Szenen ereigneten sich auf Schritt und Tritt: urdeutsche Leute überboten sich in Deutschenhass und waren entrüstet, wenn man ihnen zu opponieren wagte. Wieviele glühende Feindschaften habe ich mir sogar unter früheren Freunden zugezogen, weil ich mich offen zum Deutschtum bekannte! Die Gerechtigkeit erfordert freilich anzuerkennen, dass es natürlich auch in Petersburg deutsche, vornehmlich baltische Kreise gab, die der damaligen Deutschenhetze nationale Gesinnungstreue entgegenstellten und nicht, wie leider soviele andere, fähig waren, von heute auf morgen begeisterte Russen oder — Chine-

sen zu werden. — Ein kleines Beispiel sei hier erzählt, das charakteristisch für die „gute deutsche Gesellschaft“ Petersburgs am Anfang des Krieges ist. Es gab dort einen alten deutschen Klub „Die Deutsche Gesellschaft vom Jahre 1772“, dessen Mitglieder grössten Theils wohlhabende Kaufleute und Vertreter akademisch gebildeter Kreise waren. Seit altersher war dort die offizielle Umgangssprache deutsch, deutsche Trinksprüche und Schoppen zierten die Wände und mit wenigen Ausnahmen waren alle Mitglieder Deutsche. Zu Anfang des Krieges, als Petersburg noch nicht „Petrograd“ geworden war, also noch vor dem 18/30 August 1914, erhielt ich eines Tages als Mitglied dieses Klubs eine Einladung in russischer Sprache: es sollte eine Generalversammlung stattfinden und über die Umbenennung des Klubs beschliessen. Ohne Absicht, mich an den Debatten zu beteiligen, ging ich hin, um mir das Schauspiel anzusehen. Trotzdem damals der Gebrauch der deutschen Sprache noch nicht verboten war, fanden die Verhandlungen der Generalversammlung zum ersten Male in russischer Sprache statt. Mehrere hundert Mitglieder waren erschienen, fast alle — Leute mit guten deutschen Namen. Es wurde vom Präsidium beantragt, den Klub nicht mehr „Deutsche“, sondern „Petersburger Gesellschaft vom Jahre 1772“ zu nennen. Trotzdem ich dort wahrlich kein nationales Heldentum zu finden erwartet hatte, war ich doch peinlichst überrascht, als keine einzige Stimme des Widerspruches gegen diesen Vorschlag laut wurde. Schliesslich trat ich vor und hielt eine Rede, in der ich etwa folgendes sagte: wir haben gar keinen Grund unser Deutschtum, das von russischen Hetzblättern beschimpft wird, zu verleugnen und uns auch noch selbst ins Gesicht zu spucken; wir haben Brüder und Söhne, die im russischen Heer ihre staatliche Pflicht erfüllen und doch ihrer Nationalität nach Deutsche sind und bleiben wollen; den Kriegsschreibern und Zeitungshetzern werden wir bestimmt durch unsere Umbenennung nicht imponieren, sondern bloss ihre Aufmerksamkeit auf die Existenz unseres Klubs lenken; als einzig vernünftige und anständige patriotische Kundgebung schlage ich vor, dass der Klub aus seinen reichen Mitteln eine entsprechende Spende für die Pflege Verwundeter opfern möge. — Böse Zwischenrufe, Zischen und 'Irampein begleiteten meine Worte. Als es zur Abstimmung kam, erhob sich ausser mir gegen die Umbenennung nur ein einziger Mann; aber mir war dieser eine Gesinnungsgenosse, offen gestanden, wertvoller, wie die meisten übrigen Teilnehmer der Versammlung: es war der ehrwürdige Akademiker Professor Karl S a l e m a n n. — Am nächsten Morgen rief mich der Präsidierende dieser Generalversammlung, Herr Robert Blessig, telefonisch an

und sagte mir, dass mehrere Teilnehmer der gestrigen Versammlung mich beim Petersburger Stadthauptmann verklagen wollten, damit ich nach Sibirien verschickt werde; man habe dazu im Protokoll nur meine Sympathiekundgebung für das Deutschtum erwähnt, aber meinen patriotischen Vorschlag betreffs der Spende für Lazarette einfach fortgelassen, doch habe er, Herr Blessig, das Protokoll nachträglich ergänzt. Mit einer väterlichen Ermahnung, nächstens doch nicht so unvorsichtig zu sein, schloss er seine gutgemeinte Mitteilung. — Nun, es ist genau so gekommen, wie ich es vorausgesagt hatte: von der Umbenennung des Klubs nahm keine Zeitung Notiz, aber zwei Tage nach der denkwürdigen Generalversammlung erschien in der hetzerischen „Wetscherneje Wremja“ ein wutschnaubender Artikel gegen den „Klub der deutschen Spione“ und gleich darauf wurde der letztere geschlossen, sein Lokal in ein Lazarett verwandelt und sein Vermögen konfisziert. Angesichts dieser von allgemeinem Hass und jämmerlicher Furcht vergifteten Atmosphäre war mir das Leben in Petersburg, wo ich über 15 Jahre gelebt und mich im Allgemeinen wohl gefühlt hatte, unerträglich geworden. Dazu war auch meine grossen/Teils deutsche Rechtsanwaltspraxis durch die Ausweisungen und Vermögenskonfiskationen der Kriegszeit empfindlich reduziert. So beschloss ich im Frühjahr 1915 in die Heimat überzusiedeln, wozu sich mir gerade in Riga eine annehmbare Gelegenheit bot. Hier, inmitten meiner baltischen Landsleute, hoffte ich bleiben zu dürfen, was ich war, und in eine erträglichere Umgebung zu kommen.

Aber gar bald musste ich erkennen, dass auch hier keine für mich erfreuliche und kongeniale Stimmung vorherrschte. Der deutsche Vormarsch in Kurland hatte die Front bis vor die Tore der Stadt getragen. Das russische Militär „regierte“ alles und verbreitete Angst und Schrecken in der deutsch-baltischen Zivilbevölkerung. Die deutsche Gesellschaft, die sich in Petersburg zum grössten Teil hyperrussisch gebärdet hatte, war in Riga fast ausnahmslos „urdeutsch“ und äusserte ziemlich unverhohlen ihre ungeteilte Freude über jede Niederlage des russischen Heeres, in dem ihre Söhne und Männer kämpften. So sehr ich mich auch eins mit der deutschen Nation fühlte und ihr gewiss nichts Schlimmes wünschte, konnte ich doch diese Begeisterung für die Niederlagen des Staates, zu dem wir gehörten, nicht mitmachen: ich hielt eben den ganzen Krieg für einen horrenden Wahnsinn und für ein namenloses Unglück, über dessen Ausgang wir Deutschbalten uns in keinem Falle freuen konnten, da wir keinem der beiden Gegner von ganzem Herzen eine Niederlage zu wünschen vermochten. Den glühenden Hass

gegen alles Russische, der hier dank dem fanatischen Wüten kurzsichtiger Beamter vielfach versteckt zum Ausdruck kam, teilte ich keineswegs, denn ich hatte das weite Herz und die grosse Seele des russischen Volkes schätzen und lieben gelernt. Übertriebener Stolz auf die eigene Nationalität, als sei diese bereits die höchste Krone der Schöpfung, erschien mir weder berechtigt noch nützlich, wo er sich aber als Verachtung und Hass anderer Nationen äusserte, war er mir stets unsympathisch. Darum habe ich auch in der Rigaer deutschen Gesellschaft, die vielfach die Kriegspsychose nur von der anderen Seite zeigte, damals wenig Verständnis empfunden und gefunden.

III.

Der Gefühlstaumel nach der „Befreiung“ Rigas durch das deutsche Heer.

Unvorsichtige Sympathiekundgebungen. — Symptome moralischer Verelendung.

Wenn der Krieg schon für alle Beteiligten eine erschütternde Katastrophe und ein namenloses Unglück war, so bedeutete er doch für das Baltentum noch viel mehr: tragischen Gewissenskonflikt und moralisches Elend...

Auf dem Kriegsschauplatz trat diese traurige Seite des legalisierten Massenmordes weniger ins Bewusstsein unserer Brüder und Söhne. Sie fühlten sich durch ihren Eid an das Szepter des russischen Zaren bedingungslos gebunden und folgten, wenn auch mit bitterem Wehe im Herzen, seinem Rufe zum Kampf gegen das grosse deutsche Brudervolk. Sie standen im Dienste der Pflicht und da gab es für sie kein Schwanken. Die armen Morituri, von denen ach! so viele nie wieder in die Heimat zurückgekehrt sind, grübelten grösstenteils wohl auch kaum über das „Wozu?“ und „Warum?“, der Nervenreiz des gigantischen Abenteuers übte auf sie seinen suggestiven Zauber aus und liess keine Zeit zu müssigen Betrachtungen. Man hatte ja Gelegenheit zu zeigen, dass man ein ganzer Mann war und — so gingen aus unserer Heimat viele deutsche Jünglinge und Männer ohne Hass, aber auch ohne sentimentale Bedenken in den flotten Krieg, obwohl er gegen einen stammverwandten Feind geführt wurde: eine Kugel kommt geflogen; gilt sie dir oder gilt sie mir?...

Und ohne jemals die bekannte Überläufertaktik tschechischer, slavischer und anderer „Mussösterreicher“ anzuwenden,

haben sich die Balten fast ausnahmslos tapfer und ehrlich für ihr russisches „Vaterland“ geschlagen. Diese Tatsache bezeugen nicht nur alle zurückgekehrten Kriegsteilnehmer, sondern auch ungezählte offizielle Berichte russischer Heerführer; nicht zuletzt wird sie durch die relativ sehr grosse Zahl der an deutsche Kämpfer für besondere Heldentaten verliehenen Georgskreuze bestätigt. Offenbar war im Felde der Gedanke der Staatszugehörigkeit zum russischen Reiche und der Verbindlichkeit des Untertaneneids stärker als die Idee der nationalen Blutverwandtschaft. Andererseits muss gerechter Weise auch gesagt werden, dass an der Front nur wenige von den vielen Offizieren deutscher Nationalität über schlechte Behandlung oder Zurücksetzung seitens der russischen Vorgesetzten und Kameraden zu klagen hatten.

Wesentlich anders erging es aber der deutschen Zivilbevölkerung des Baltikums. Keifender Strassenpatriotismus und blind fuchtelnde Militärherrschaft hatten eine unerträglich drückende Atmosphäre geschaffen, die naturnotwendig alle patriotischen Gefühle für das russische Regime erstickte. Der Gebrauch der Muttersprache war streng verboten; alle deutschen Schulen wurden geschlossen; jeder, der einen deutschen Namen trug, durfte verdächtigt und beschimpft werden. Freiheit und Eigentumsrecht deutscher Staatsbürger Russlands waren der hemmungslosen Willkür verhetzter Komandöre und Beamten preisgegeben. So war es wahrlich kein Wunder, dass jedes deutsch fühlende Herz höher schlug, als am denkwürdigen Nachmittage des 3-ten September 1917 die siegreichen deutschen Truppen in Riga einzogen: das Ventil war geöffnet nach ungeheurem Druck und der Dampf der Begeisterung brach sich mit unwiderstehlicher Gewalt Bahn. Den erhebenden Eindruck dieses Erlebnisses wird wohl niemand vergessen, der damals mitempfinden durfte, wie plötzlich in den Strassen Rigas wieder unsere Muttersprache erklang, wie liebe deutsche Lieder erschallten und wie die mannhaften, freundlichen Gestalten unserer Stammesbrüder uns siegesfroh entgegentraten: gewiss, niemand von uns konnte solche „Feinde“ hassen!..

Dass damals das Gefühl, von einem schweren Alpdruck erwacht zu sein, die glühende Sympathie für unsere deutschen Brüder mit elementarer Wucht bei Jung und Alt zum Durchbruch kam, das kann zweifellos niemand verurteilen: dieser Gefühlsrausch war durch tausend kurzsichtige Fehler und blinde Ungerechtigkeiten seitens fanatischer russischer Machthaber

tief begründet. Aber durfte man wirklich so hemmungslos dem überschäumenden Nationalgefühl der Rigenser die Zügel schiessen lassen? Wohl sind ja „Gedanken zollfrei“ und Gefühle — schuldlos, aber für Taten ist man verantwortlich! Was jedoch in dieser Zeit in Riga geschah, das ging weit hinaus über das Gebiet berechtigter Gefühle: das waren Taten, die man damals garnicht verantworten konnte... Noch standen ja die Unsrigen im Felde auf der anderen Seite und jede unbedachte Kundgebung konnte ihnen zum Verhängnis werden. Noch war der Krieg in vollem Gang und Deutschland hatte einen schweren Stand. Wer konnte dafür bürgen, dass die deutschen Truppen in Riga bleiben würden? Lag etwa nicht die Gefahr vor, dass von Westen her der ungeheure Druck der Übermacht die deutsche Armee von der Ostfront vertreiben konnte, selbst wenn man damit rechnen dürfte, dass die hochtrabenden Kriegsreden Kerenskis vom „Kampf bis zum Siege“ nur leerer Schall waren? Welchein Gemetzel und wie unzählige Leiden wären dann über die arme, so schlecht disziplinierte Bevölkerung Rigas hereingebrochen! War es etwa nicht die eiserne Pflicht aller einsichtigen und gewissenhaften Führer des Baltentums, sich warnend und mahnend dem kindlichen Überschwang rückhaltloser Sympathiekundgebungen für die feindliche Heeresmacht entgegenzustellen und daran zu erinnern, dass wir Pflichten gegen andere hatten, die ausserhalb des Gesichtskreises unseres Petrikirchturmes lebten, und dass gar leicht auf den heutigen Freudenrausch schon morgen ein Tränenjammer folgen konnte? — Aber solche weise Führer gab es damals kaum. Die berufenen Generäle der öffentlichen Meinung genossen selbst in vollen Zügen den Wein der Begeisterung und führten den bachantischen Reigen an.

Einzelne Personen, denen die allgemeine Gefühlstrunkenheit allzu leichtsinnig erschien, kamen garnicht zu Wort und fanden keine Gefolgschaft.

Ohne an das Morgen und das Drüben zu denken, begrüßte und bewirtete man jubelnd die reichsdeutsche Armee und schmetterte Reden der Begeisterung auf die „Befreier“. Wenn sich dieser Ueberschwang der Gefühle nur im privaten Verkehr mit dem deutschen Militär gezeigt hätte, so wäre die Gefahr nicht so gross und allgemein gewesen. Doch nahmen auch die offiziellen Sprecher des baltischen Deutschtums durchaus kein Blatt vor den Mund und überboten sich in deutsch-patriotischen Kundgebungen aller Art. Und doch ist es ja nur eine besondere Gunst des Schicksals, dass das drohende Unheil nicht kam und die russische Armee schon früher zusammenbrach, als etwas

später die deutsche Macht im Westen. Sonst hätte Riga zweifellos diese übermütigen Feste durch einen blutigen Katzenjammer bezahlen müssen.

Aber nicht die Unvorsichtigkeit der Gefühlsäusserung nach der Befreiung Rigas vom Zwangsregime russischer chauvinistischer Befehlshaber und vom revolutionären Terror erscheint mir als das schlimmste Übel, das damals zutage trat. Diese Unvorsichtigkeit, die zum Glücke keine schlimmen Folgen gehabt hat, sollte nur als solche erkannt werden, um ähnliche Fehler in der Zukunft zu vermeiden: nicht immer pflegen derartige Gefahren ohne schwere Schädigung vorüberzugehen.

Viel verhängnisvoller erscheint mir die moralische Bedeutung der Kundgebungen jener Tage. In ihnen zeigte sich die sittliche Verelendung des Deutschbaltentumes unter dem Einflusse fremdstämmiger Gewaltherrschaft.

Damals fiel ein greller Lichtstrahl auf den hemmungslosen Opportunismus in der politischen Führung des Deutschbaltentumes. Vergebens suchen wir nach grossveranlagten Führerpersönlichkeiten, die sich der moralischen Verantwortung für ihre Worte und Taten voll bewusst wären und die zwischen tragischen Widersprüchen hin und her schwankenden Gefühle unserer Volksgenossen mit sicherem Takt zu leiten verständen. Wer die offiziellen baltischen Kundgebungen während der Kriegszeit aufmerksam verfolgte, dem mussten bange Befürchtungen das Herz bedrücken: waren das nicht bedrohliche Symptome beginnender Degeneration? —

Wer seine Ansichten und Gefühle unter neuen Verhältnissen und aus neuen Gründen wechselt, den kann dafür gewiss noch längst kein Vorwurf treffen, da ja „alles fliesst“. Auch bei einer grossen Zahl unserer Deutschbalten hatte sich zweifellos der Wechsel der politischen Überzeugungen und Sympathien unter dem Einfluss wesentlich veränderter äusserer Umstände in ehrlicher und aufrichtiger Weise vollzogen. Vom russischen Staatspatriotismus am Anfang des Krieges bis zur Begeisterung für den reichsdeutschen Gedanken nach der Besetzung Rigas hatten sich in fühlbarer Schärfe die grössten Umwälzungen ereignet: der mächtige Zarenthron war zusammengebrochen, rote Revolution bedrohte Eigentum und Leben, die Treue der Balten zum russischen Staate war gar zu brutal verhöhnt worden.

Was jedoch wohl als bedauerliches Symptom kranker nationaler Lebensverhältnisse erkannt werden muss, das war die

Würdelosigkeit und opportunistische Überschwänglichkeit vieler Kundgebungen, die im Namen des gesamten Baltentumes erlassen wurden und in der Öffentlichkeit keinen Widerspruch fanden. Durfte man wirklich erst so übereifrig und rückhaltlos das russische patriotische Maskenkostüm anziehen und es dann wiederum so vorschnell und ungeniert abwerfen?

Zuerst war es die glühende Liebe für den Zaren und die unentwegte Treue zum russischen „Vaterland“, die immerfort in der höchsten Tonart beteuert wurde, ohne zugleich des schweren Gewissenskonfliktes zu gedenken, den das Gefühl nationaler Solidarität im Kriege gegen das deutsche Brudervolk in allen baltischen Herzen hervorrufen musste. Was damals von unseren offiziellen Sprechern gesagt wurde, ging vielfach weit über die Forderungen staatsbürgerlicher Loyalität und taktischer Notwendigkeit hinaus. Wir erinnern uns z. B. nicht, jemals von ähnlich überschwenglichen Kundgebungen seitens polnischer, tschechischer und slavischer Führer in Deutschland oder Österreich gehört zu haben, trotzdem deren Lage im Weltkriege doch der unsrigen recht gleich war.

Kaum war der unmittelbare Druck fremdstämmiger Macht von uns gewichen, so wurde nicht nur sofort eine radikale Umorientierung proklamiert, sondern unsere Wortführer meinten auch *urbi et orbi* verkünden zu dürfen, dass wir Balten zweihundert Jahre lang und noch gestern dem Zarenthron bewusst unwahre Eide geschworen und heuchlerische Gefühle gemimt haben. Alle früheren Liebesschwüre wurden bei erster Gelegenheit einfach widerrufen und gleich faulen Fischen mit unverhohlenem Abscheu über Bord geworfen. Nicht von einem wohlberechtigten Umschwung der Gefühle wurde gesprochen, sondern die früheren pathetischen Beteuerungen wurden in skrupelloser Art als bewusste Unwahrheiten nachträglich desavouiert, als seien sie niemals ernst gemeint gewesen. Unsere stolzen Wortführer haben garnicht gesehen und gefühlt, wie sehr sie damit gegen das gesamte Baltentum einen schweren sittlichen Vorwurf erhoben und in wie gefährlicher Weise sie so ihren eigenen moralischen Kredit untergruben. Sollten das wirklich unsere viel gepriesenen „Traditionen“ und unsere stolz betonte „Eigenart“ sein? Sollte unter der langjährigen Fremdherrschaft wirklich das deutsche Manneswort ebenso seinen einstigen Goldwert verloren haben, wie der abgegriffene Papierrubel der Kriegszeit? Muss es nicht einmal offen und rücksichtslos ausgesprochen werden, dass solche Erscheinungen bedenkliche Krankheits-symptome sind, die wir bekämpfen müssen, um unser Volkstum

gesunder Entwicklung entgegenzuführen? Ist es nicht die höchste Zeit, aus der Erkenntnis solcher kultureller Misstände die notwendigen Konsequenzen zu ziehen? Caveant consules!...

Zugleich müssen wir aber auch nachdrücklich betonen, dass es ungerecht wäre, die würdelosen Kundgebungen opportunistischer „Politiker“ auf das Schuldkonto des gesamten Baltentumes zu setzen und anzunehmen, dass dieses in seiner Mehrheit bereits jedes Gefühl für aufrichtige Gesinnungstreue und ehrlichen Ueberzeugungsmut verloren hat. Viele Balten haben jedenfalls an die Aufrichtigkeit der patriotischen Hymnen ihrer Führerschaft zur Russenzeit geglaubt und haben sich von ihren Worten zu solcher Gesinnung mitreissen lassen. Sie haben es nachher auch als frivoles Unrecht empfunden, dass ihre Eide und Gefühlsäusserungen plötzlich als bewusste Lügen und klägliche Heucheleien an den Pranger gestellt wurden. Gar so schlecht hatten sie ja nicht unter dem Schutz des Zaren-scepters gelebt, wenn auch manche Härten und Ungerechtigkeiten fühlbar geworden waren. Es wäre ungerecht auf Grund der Kundgebungen der Führerschaft während des Krieges ein Urteil über die Gesinnungslosigkeit der Balten überhaupt zu fällen. Was der deutsch-baltischen Oeffentlichkeit vorgeworfen werden muss, das ist etwas ganz anderes: ihre politische Apathie und kritiklose Gefolgschaft, die einer kleinen Gruppe unkontrollierter Sachwalter widerspruchslos gestattet, immerfort im Namen der Gesamtheit zu sprechen und zu handeln, ohne sie jemals zur Rechenschaft zu ziehen. Was „unsere Herren“ im Vollgefühl ihrer politischen Weisheit zu tun und zu sagen für gut befanden, daran wagte um der vielgepriesenen „Einigkeit“ willen niemand öffentlich Kritik zu üben. Das Bewusstsein der Führer, seitens ihrer gehorsamen Gefolgschaft niemals Widerspruch befürchten zu müssen, trug dazu bei, alle Bedenken zu verdrängen und dem Opportunismus nach der augenblicklichen Konjunktur freien Lauf zu lassen. Dass vieles, was heute noch als Inbegriff staatsmännischer Klugheit erschien, schon morgen als peinliche Entgleisung empfunden werden musste, fand darum oftmals keine Berücksichtigung. Die übertrieben gute Disziplin der durch Dick und Dünn nachfolgenden Masse unseres Deutschbaltentums hatte zu gefährlicher Disziplinlosigkeit ihrer Führer und Sprecher geführt. Wir würden, meine ich, unserem Volkstum einen schlechten Dienst erweisen, wenn wir solche Krankheitssymptome verschweigen oder beschönigen wollten, anstatt sie durch die Höhsonne der Wahrheit für immer aus unserem sozialen Organismus zu entfernen. Unbeirrt durch fremde Blicke wollen wir

vor unserer Türe fegen und unser Haus von unschönem Staub reinzuhalten trachten!

Doch sollen hier so bittere Klagen nicht ausgesprochen sein, ohne Belege für ihre Berechtigung zu bringen. Einige charakteristische Beispiele dürften genügen: ein fleissiger Chronist könnte sie ad libitum vermehren.

Werfen wir zuerst einen flüchtigen Blick auf unsere Presse, die geistige Führerin und Repräsentantin der deutsch-baltischen öffentlichen Meinung.

In der ersten Nummer der „Rigaschen Zeitung vereinigt mit dem Rigaer Tageblatt“, die nach der Einnahme Rigas am 8. Oktober 1917 erschien, finden wir einen schwungvollen Leitartikel unter der Ueberschrift: „Deutsche Worte hör' ich wieder“. Dort lesen wir u. a. folgende Sätze: „Dass man uns so tief demütigte, nur weil wir eines Blutes, eines Glaubens und einer Sprache mit dem Landesfeinde waren, das hat uns mehr getroffen, als alle die Leiden, die wir sonst zu erdulden hatten. Und nun ist das vorüber, vorüber für immer! Die Träume unserer Jugend, die Hoffnung unserer Mannesjahre — sie gehen in Erfüllung. Befreit von den Fesseln, die seit langen Jahren schwer auf uns lasteten, erheben wir unsere Seelen zu Gott dem Allmächtigen in heisser Dankbarkeit dafür, dass er uns diese Stunde hat erleben lassen.“

Weiter lesen wir: „Schwer war es nur, untätig diesem Kampf um den „Deutschen Gedanken“ zuschauen zu müssen, doppelt schwer für alle diejenigen, welche in deutscher Treue für die schlechte russische Sache gegen ihre Brüder fechten mussten. Nur den Trost gab es, dass wir wenigstens für die deutsche Sache leiden durften“...

... „Wir aber, die wir nun dank dem Heldentum des deutschen Heeres befreit sind vom russischen Joch und von der Ohnmacht des Nichthandelnkönnens, wir wollen uns schon jetzt Mann für Mann in den Dienst der deutschen Sache stellen mit allem, was wir sind und was wir haben, damit wir uns einst würdig erweisen, nicht nur dem Blute und der Sprache, sondern auch der Staatsangehörigkeit nach Deutsche zu heissen.“

So schrieb das Blatt „russischer Staatsbürger deutscher Nationalität“ gleich nach der Einnahme Rigas, zur Kerenskizeit, als der Krieg zwischen Russland und Deutschland noch in vollem Gang war. War das nicht wirklich unverantwortlich leichtsinnig? Aber war es auch mit unserer nationalen Würde vereinbar, in so krasser Form alle Beteuerungen heisser Liebe zum

Zaren und unerschütterlicher Treue zum russischen Vaterland abzuleugnen, die noch zu Beginn des Krieges im selben Blatt proklamiert worden waren?

Man wird mir gewiss entgegen, die Beteuerungen der Loyalität zum Beginn des Krieges seien Existenznotwendigkeiten, bloß taktische Manöver gewesen, die sich kaum vermeiden liessen. Nun, man mag darin tolerant sein, dass auch Journalisten leben wollen und lieber Unwahrheiten schreiben, als schweigend Hunger leiden.

Aber was soll man dazu sagen, wenn man liest, welche Gedanken und Gefühle dieselbe Zeitung noch früher ohne sichtbaren Zwang ihren Lesern als ihre „Träume der Jugend und Hoffnung ihrer Mannesjahre“ vorgesetzt hat? Vor mir liegt ein bemerkenswertes Büchlein: „Die Kaisertage in Riga am 3., 4. und 5. Juli 1910. Separat-Abdruck der Rigaschen Zeitung“. Auf der ersten Seite finde ich folgenden Artikel: „Zum Kaiserbesuch“: „Mit dem heutigen Nachmittag beginnen die glanzvollen Festtage zum Gedächtnis der Einverleibung Livlands ins Russische Reich.

Erhöht wird der Glanz dieser Tage dadurch, dass in ihnen die Hülle vom Denkmal des grossen Zaren¹⁾ fällt, das nun für ewige Zeiten als Schmuck und Stolz der Stadt dastehen soll.

Ihre besondere Weihe erhalten diese Festtage aber dadurch, dass Se. Majestät, unser Allergnädigster Herr und Kaiser mit seiner Erhabenen Familie ihnen beizuwohnen geruht.

Mit grosser Freude hat die alte Stadt Riga die Kunde von diesem Hohen Besuch vernommen und je näher der Tag des Eintreffens Ihrer Majestäten rückte, desto grösser wurde die freudige Erregung, die er schon im Voraus erweckte.

Heute ist er da, der Tag, an dem Russlands Erhabener Herrscher in den Mauern Seiner allzeitgetreuen Stadt Riga weilt, umjubelt von Seinen getreuen Untertanen...

Im Glanze der Reichs- und Kaiserfarben, in frohem Blumenschmuck und unter Festgeläut huldigt Riga Seinem Kaiser, dem Nachkommen und Erben des Grossen Peter, dem Verleiher des Gnadenmanifestes vom 17. Oktober 1905.“...

So geht es weiter in der gleichen überschwänglichen Tonart. Und das wurde bloß 7 Jahre vor dem oben erwähnten Artikel „Deutsche Worte hör' ich wieder“ von derselben Zeitung

¹⁾ d. i. Peters des Grossen.

gedruckt und sogar zur Verewigung als „Separat-Abdruck“ nochmals in Buchform herausgegeben!

Auch die baltische Dichtkunst hat sich in beiden Kundgebungen der „Rigaschen Zeitung“ ein bleibendes Denkmal erstaunlicher Anpassungsfähigkeit und merkwürdigen Gesinnungswechsels gesetzt. Im Gedenkbüchlein des Jahres 1910 finden wir ein stimmungsvolles Gedicht von Otto von Schilling über „Peter“, woraus folgende Verse zitiert seien:

„Nur Sieg und Sieg, jedwede Feste fiel,
Zuletzt zerbrach selbst Rigas Widerstand,
Der Zar hielt stolz am heissersehnten Ziel,
Doch Weisheit bot sogleich die Friedenshand:
„Auf Recht und Freiheit soll sich Liv-
land neu erbaun,
Was nützt mir bleiche Furcht, ich will
Vertraun!“

Zar Peter hielt sein Wort und unser Land
Gab Treue ihm um Treue allezeit —
Bis heute, wo aus grauem Staub erstand
Erinnerungsmächtig die Vergangenheit,
Nicht senkt vor dem Erobrer scheu sich
das Panier,
Den grossen Herrscher ehren freudig wir.“

War das nicht wirklich ein gar zu scheuer Seitensprung, den der baltische Pegasus damals vor dem imposanten Peterdenkmal tat? Nachdem das eherne Zarenbild im Weltkriege aus Riga „evakuiert“ und in der Ostsee versunken war, brauchte jedoch das brave Musenross nicht mehr vor dem Granitsockel des „Erobrers“ zu scheuen: am 8. Oktober 1917 erschien in der „Rigaschen Zeitung“ ein wesentlich anders inspiriertes lyrisches Gedicht desselben Autors. Es fing nämlich folgendermassen an:

„Jahre und Jahrzehnte,
Menschenalter lang
Harrten wir und sehnte
Unser Herz sich bang.
Wider unsre Lande
Stiess der Slaven Flut,
Heiss von Hass und Schande,
Rot von unsrem Blut...“

Wer von unserer Presse und unserer Poesie nichts mehr verlangt, als dass sie gutgeölte Wetterfahnen seien, die sich möglichst schnell und leicht von Osten nach Westen umzudrehen haben, je nach der Windrichtung des Augenblicks, — der wird gewiss nichts Beängstigendes in solchen Wendungen finden. Leider muss ich aber fürchten, dass bei so flinken Umdrehungen das baltische Deutschtum vom Schwindel erfasst werden kann!

Wie verhielt sich aber unser Adel, der sich stets als berufener Lenker der Schicksale des Baltikums gefühlt hat? Hat er wenigstens in den kritischen Zeiten des Krieges würdige, einsichtsvolle Führer hervorgebracht, die den Anforderungen des grossen Augenblicks gewachsen waren? —

Als die Situation Ende Juli 1914 sich scharf zugespitzt hatte, aber noch vor der am 19. Juli = 1. August in Petersburg überreichten Kriegserklärung Deutschlands, beeilte sich die Livländische Ritterschaft am 18./30. Juli 1914 an S. M. den Kaiser Nikolaus II. folgendes Telegramm abzuschicken:

„In den ernsten Stunden, welche unser teures Vaterland gegenwärtig erlebt, ist es der Livländischen Ritterschaft ein unabweisbares Bedürfnis Ew. Kaiserlichen Majestät, ihrem geliebten Monarchen, die Gefühle unbegrenzter, treuuntertäniger Ergebenheit auszusprechen und ihrer steten Bereitwilligkeit Ausdruck zu verleihen, mit ihrem Leben für die Verteidigung des Thrones und des Vaterlandes einzustehen. Die Livländische Ritterschaft sendet heisse Gebete zum Allmächtigen um das Wohl Ew. Majestät und des teuren Vaterlandes. Residierender Landrat Baron Stael v. Holstein. Landmarschall Baron Pilar v. Pilchau.“

Als man in Petersburg dieses Telegramm las, da spotteten viele malitiös: „Schaut nur, wie die deutschen Barone patriotisch sind!“ Natürlich, sie wissen, dass ihre Brüderchen bald Haue kriegen werden und wollen wenigstens ihr eigenes Fell schützen!“ — Auf solche Reden, die ich oft genug hören musste, konnte ich damals nur schweigen. . .

Bald darauf, am 26. Juli (8. August n. St.), fanden in Petersburg anlässlich des begonnenen Krieges feierliche Sitzungen der Reichsduma und des Reichsrates statt. Und abermals erhoben sich dort die Vertreter unseres baltischen Adels, um ihre unerschütterliche Treue zu Kaiser und Reich feierlich zu proklamieren, ohne jedoch ein Wort von dem Seelenkonflikt zu sagen, den für alle Balten ein

Krieg mit dem deutschen Brudervolk mit sich bringen musste.— In der Reichsduma gab der Kurländische Abgeordnete Baron Foelkersam folgende, verhältnismässig zurückhaltende, aber doch eindeutig verbindliche Erklärung ab: „Im Namen meiner nächsten politischen Gesinnungsgenossen erkläre ich, dass die von altersher treuuntertänige deutsche Bevölkerung des Baltikums immer bereit ist, sich zum Schutze des Thrones und des Vaterlandes zu erheben. Daher werden ihre Vertreter nicht nur für alle beantragten militärischen Kredite stimmen, sondern sie sind auch, nach dem Beispiel der Vorfahren, bereit, Leben und Gut für die Einheit und Grösse Russlands zu opfern.“ (Allgemeiner lärmender Applaus).

Im Reichsrat deklarierte der Livländische Landmarschall Baron Pilar von Pilchau als Ergänzung zum oben zitierten Ergebnisstelegramm u. a. folgendes: „Wie in den verflossenen zwei Jahrhunderten, so werden die Ostseeprovinzen auch im gegenwärtigen Augenblick unerschütterlich die russische Staatsidee aufrecht erhalten. Alle Gedanken, alle Gefühle und die besten Wünsche ihrer Einwohner sind bei unserer ruhmreichen Armee und ihrem gekrönten Führer.“ (Beifall und Bravorufe).

Zu diesen glühend-patriotischen Kundgebungen*) finden wir im Leitartikel der „Rigaschen Rundschau“ vom

*) Wie sehr auch die lettischen und estnischen Repräsentanten des Baltenlandes damals ihre russisch-patriotische Orientierung zu betonen für angebracht hielten, ist u. a. aus der Rede des lettischen Abgeordneten Goldmann (Kurland), des späteren Ministers und Parteiführers im „Volksrat“ des selbstständigen Lettländischen Staates, ersichtlich. Nach dem Referat der „Rigaschen Rundschau“ vom 28. Juli 1914 entnehmen wir aus dieser Rede folgende vielsagenden Sätze: „... Unter den Letten gibt es nicht einen Einzigen, der nicht genau wüsste, dass alles von uns Erreichte nur unter dem Schutz des russischen Adlers erreicht worden ist (Lauter Beifall), dass alles, was von den Letten noch erreicht werden muss, nur dann möglich wird, wenn das Baltikum auch fernerhin ein unabtrennbarer Teil des grossen Russlands bleibt (Stürmischer Beifall). Diese grossen Tage beweisen, dass weder die Nationalität, noch die Sprache, noch der Glaube die Letten und Esten davon abhalten, heisse russische Patrioten zu sein und zum Schutz ihres Vaterlandes sich zu erheben, Schulter an Schulter mit dem grossen russischen Volke gegen den frechen Feind...“ „Wir werden jetzt nicht mit den baltischen Deutschen rechten. Die Letten und Esten werden in dem gegenwärtigen heiligen und gerechten Kampfe mit dem russischen Volke bis zu Ende gehen.“ — Wie oft sind auch lettischer- und estnischerseits alle solche Kundgebungen später nicht nur vergessen, sondern auch strikt verleugnet worden!

19. August (1. September) 1914. folgenden vielsagenden Kommentar:

„Um ganz Russland, um alle seine Bürger schliesst sich das Band einer patriotischen Einigung, wie sie schöner nicht gedacht werden kann.

Wer hat diese Einigkeit hervorgerufen, die mit so elementarer Wucht in den denkwürdigen Sitzungen von Reichsduma und Reichsrat zu Tage trat?

Dem Rufe des Kaisers zu folgen, als es galt, die Würde und Grossmachtstellung unseres Reiches zu wahren, die in durchsichtig zweckbewusster Weise von Oesterreich im Bunde mit Deutschland angetastet wurde, war eine patriotische Pflicht. Aber die Art und Weise, wie die Bereitschaft zur Erfüllung dieser Pflicht in Erscheinung trat, — die war das Ungewöhnliche, Fackende. Es zeigte sich in dieser Bereitschaft eine Kraft von so fortreissender Vehemenz, dass sie in der ganzen Welt ein Staunen auslöste. In diesen Momenten der gemeinsamen Erhebung und Einigung des ganzen vielstämmigen Volkes trat der unerschöpfliche Fond gewaltiger Kraft, den unser grosses Reich in sich birgt, so deutlich sichtbar hervor, wie keine äusserliche Machtentfaltung ihn wirksamer vor Augen führen konnte.“ —

Nicht wahr? Wer alle diese schönen Worte, die durch deutsche Mäuler und von deutschen Federn feierlich verkündet wurden, hörte und las, der musste wirklich „die Art und Weise“, wie wir Balten unser russisches „Vaterland“ im Kriege gegen Deutschland liebevoll und treu verteidigten, — „ungewöhnlich, packend“ finden! —

Etwas später, am 9. September 1914, wird ein vom Residierenden Landrat Baron Stael von Holstein und dem Landmarschall Baron Pilar von Pilchau unterzeichnetes Telegramm an die Kaiserin-Mutter veröffentlicht, in dem berichtet wird, die Livländische Ritterschaft habe beschlossen, das Gebäude des Ritterschaftlichen Gymnasiums zu Birkenruhe in ein Lazarett für 100 Betten umzuwandeln. Und an diese gewiss lobenswerte Tat der Menschenliebe hält die Ritterschaft es für notwendig im Telegramm folgende patriotische Kundgebung zu knüpfen: „Heute am Tage der Einweihung des Lazarettts sendet die Ritterschaft heisse Gebete zum Throne des Allerhöchsten, dass er dem erhabenen Kriegsherrn unserer ruhmreichen Armee den Sieg verleihe. Wir beten, dass der Herr die Arbeit Ew. Majestät segnen möge und dass er uns beistehen möge, auf dass wir getreu dem Vermächtnis unserer Vorfahren

Leben und Gut nicht achtend den Feind überwinden zum Ruhme unseres heiss geliebten Herrschers und zum Heile des grossen Russlands, unseres teuren Vaterlandes.“

Ich verzichte darauf, hier die lange Kette früherer und späterer Kundgebungen der Vertreter unseres baltischen Adels heranzuziehen, aus denen in allen Tonarten die Treue und Liebe des Adels zu Russland und seinem Kaiser hervorsprudelte: obige Beispiele sagen genug.

Kaum war jedoch Riga gefallen, da beeilte sich auch unser Adel die Parole zur Demaskierung zu geben, lange vor Friedensschluss mit Russland. In der Chronik jener Tage kann man genug interessante Parallelen zu den früheren Deklarationen des Adels finden, in denen bloss an die Stelle des Russischen Reiches das Deutsche Reich und für Nikolaus II. — Wilhelm II. getreten war: die grenzenlose Liebe und Treue war sich gleich geblieben, nur die Objekte waren andere!

Zur Illustrierung dieser auffallend schnellen Umstellung der Gefühle und kategorischen Desavouierung früherer Beteuerungen seien hier nur einige Sätze aus der eindrucksvollen Rede zitiert, die der Livländische Landrat M. von Sivers-Römershof am 27. Januar 1918 zum Geburtstage Kaiser Wilhelms in Riga gehalten hat:

„Was wir Balten dabei empfinden, das ermassen wir in seiner ganzen Tiefe, wenn wir uns vor Augen führen, was wir in der langen Trennungszeit waren: ein verlassenes Glied des grossen deutschen Volkstumes, ein vaterlandsloser Bruderstamm, der in Todesnöten um seine Existenz rang, der im Laufe der Geschichte durch schwerste Kriegsnot und Bedrückung mehrfach niedergetreten wurde.“

....,Die wirklich tödliche Gefahr bestand vielmehr darin, dass wir durch die Fremdherrschaft unser Deutschtum und damit uns selbst verloren. Diese Gefahr wuchs immer mehr und mehr, je mehr es ein Kulturkampf wurde.“

....,An unserem heissen Bemühen, unser ganzes Können in den Dienst für Deutschlands Ehre und Grösse zu stellen, wird es nicht fehlen.“

....,Dieses von den Feinden geschmähte, im Stillen aber tief geneidete Heroentum des deutschen Volkes ist es mehr als alles andere, was uns Balten so stolz macht, diesem Volke anzugehören und jetzt mit ihm vor aller Welt gemeinsam hassen, gemeinsam lieben, gemeinsam

sterben und auch gemeinsam seine Feste feiern zu dürfen.“ —

So sprach einer der hervorragendsten Führer des livländischen Adels lange vor dem Abschluss des Friedens zwischen Deutschland und Russland, der erst am 3. März in Brest-Litowsk unterzeichnet wurde. Und niemand hat damals auf die Verbindlichkeit der früheren Schwüre hingewiesen und zur Zurückhaltung solcher unbedachter Gefühlsausbrüche ermahnt! Wer hätte es damals auch wagen dürfen?

Wie stand es jedoch mit den Führern der Rigaer deutschen Kaufmannschaft? Haben sich dort vielleicht aufrechte Männer in der Stunde der Not mutig zu ihrem Deutschtum bekannt oder wenigstens später ihre russisch-patriotischen Kundgebungen als Ausdruck aufrichtig gemeinter, wenn auch nachträglich veränderter Gefühle anerkannt?

In der „Rigaschen Rundschau“ vom 31. Juli 1914 finden wir den Bericht über eine ausserordentliche Generalversammlung des „Rigaer Börsenvereins“, der die gesamte deutsche Grosskaufmannschaft umschloss. Der Präses der Rigaer Börsen-Komitees, Kommerzienrat W. Kerkovius verlas auf dieser Versammlung folgendes von ihm abgesandte und von den Anwesenden mit begeisterter Zustimmung aufgenommene Telegramm an den russischen Kaiser:

„Die Rigaer Börsen-Kaufmannschaft, im Gebete vereinigt mit der Kaufmannschaft des gesamten Russischen Reiches, betet zu Gott, dem Allmächtigen, dass er Sie, unseren Selbstherrschenden Herrn, segnen möge auf dem Kriegspfade, und dem heldenmütigen allrussischen Heere Sieg und Niederwerfung des Feindes verleihen möge. Die treuuntertänige Rigaer Börsen-Kaufmannschaft wagt es zu den Stufen des Thrones ihres Herrn und Kaisers die Gefühle unbegrenzter Liebe und den Eid unerschütterlicher Treue niederzulegen“ etc.

Doch auch diese Liebesgefühle und auch dieser Eid der Treue waren sogleich vergessen, als die Konjunktur sich geändert hatte. Schon am 12. Januar 1918 lesen wir in der „Rigaschen Rundschau“ über eine vom Rigaer Börsen-Komitee herausgegebene Denkschrift, in der dringend „für die Angliederung auch Mittel- und Nordlivlands und Estlands an das deutsche Reich im Interesse des letzteren“ plädiert wurde. Die vielen deutsch-patriotischen Kundgebungen der Rigaschen Kaufmannschaft und der Rigaschen Stadtverordneten zur Okkupationszeit brauchen hier wohl nicht besonders zitiert zu werden. —

Es verbleibt noch der letzte Zufluchtsort für treuen Glauben und aufrichtiges Gesinnungsbekenntnis: unsere Kirche.

Haben wenigstens dort, vor dem Altar und auf der Kanzel, Gebete und Eide unentwegt ihre heilige Bedeutung bewahrt? Oder hat auch dort Furcht vor weltlicher Macht die Andacht gestört und übereilter Gefühlsrausch die Bindungen verpflichtender Worte vorschnell verleugnet? —

Leider muss gesagt werden, dass auch in unserer evangelisch-lutherischen Kirche das Baltentum nicht die unbeirrbar geistliche Führung gefunden hat, die es in arger Gewissensnot brauchte. Auch unsere Kirche wurde zur Kriegszeit zum Werkzeug politischer Machtinteressen. Auch unsere Pastorenschaft wurde später von der suggestiven Kraft des allgemeinen nationalen Gefühlsrausches mitgerissen und glaubte die früheren Gebete für das russische Reich ausser Kurs setzen zu dürfen, ehe noch die alten staatlichen Verpflichtungen gelöst waren.

Es liegt mir fern, der Gesamtheit unserer Pastoren aus diesem Wechsel ihrer Haltung während des Krieges einen moralischen Vorwurf zu erheben. Es mag für viele von ihnen einen schweren Gewissenskonflikt bedeutet haben, dass sie durch äusseren Druck gezwungen waren, ihre Gebete und Predigten den politischen Wünschen der jeweiligen Machthaber anzupassen, um ihre Gemeinden nicht gänzlich ohne seelsorgerische Führung zu lassen und die fernere Ausübung ihres hohen Amtes während der Kriegszeit überhaupt noch zu ermöglichen. Dennoch glaube ich darauf hinweisen zu müssen, wie gefährlich das System kirchlicher Politik ist, das derartige äussere Gewalteinflüsse nicht von vornherein ausschaltet. Vorgeschiedene Gebete politischen Charakters sind, wie ich meine, an und für sich verhängnisvolle Blasphemien, vor denen die Kirchentüren sorgsam zu verschliessen sind, wenn wahre Andacht drinnen erhalten bleiben soll. Die Kanzel und der Altar dürfen nicht als politische Propagandatribüne entheiligt werden, wenn sie ihre hohe Aufgabe, eine Stätte zur Pflege religiöser Intuition und edler Sittlichkeit im Volke zu sein, erfüllen sollen.

Welches Bild zeigte nun zu Beginn des Krieges mit dem deutschen Brudervolk unsere evangelisch-lutherische Kirche? Schon drei Tage nach der deutschen Kriegserklärung konnte die „Rigasche Rundschau“ aus dem gesamten Ostseegebiet berichten, dass „überall Bittgottesdienste für den Sieg der russischen Waffen“ stattgefunden haben.

Diese Bittgottesdienste konnten vielleicht damals nicht unterlassen werden, ohne das gesamte religiöse Leben unserer Gemeinden zu gefährden. Nicht im Wirbel entfesselter Kriegseidenschaften, sondern in ruhiger Friedenszeit hätte das Prin-

zip des reinen Gottesdienstes erkämpft werden müssen, in dem es keine Gebete für politische Machtwünsche geben darf. Die Formen des politischen Lebens, die ja fortwährendem Wechsel unterliegen, sind doch vor dem ewigen Gottesthron zu nichtige und jammervolle Gebilde, um als Fragen des Seelenheiles gewertet zu werden. Den Spitzen unserer Geistlichkeit hätte es früher klar werden müssen, dass politische Gottesdienste überhaupt prinzipiell unzulässig sind und die Volksseele in ihren heiligsten Regungen gefährden.

Am 22. August (4. Sept.) 1914 erfahren wir den Inhalt eines offenbar auf Wunsch weltlicher Mächte erlassenen Befehls des ev.-lutherischen Generalkonsistoriums, wonach „für die Dauer des gegenwärtigen Krieges in das allgemeine sonntägliche Kirchengebet einige Sätze einzufügen“ seien, die „nicht durch andere ähnlichen Sinnes ersetzt werden dürfen“. Demnach sollte es u. a. im Gebet für den Zaren im Anschluss an die Bitte um gehorsame Untertanen heissen: — „zumal in dieser Zeit der schweren Heimsuchung unseres Vaterlandes, damit der uns aufgedrungene Krieg in Einmütigkeit des Geistes, rückhaltloser Pflichterfüllung und entschlossener Opferwilligkeit bald siegreich seinem Ende entgegengeführt werde.“

So ist also jeden Sonn- und Freiertag in allen deutschen Kirchen des Baltikums für den Sieg der russischen Waffen im „aufgedrungenen Kriege“ gebetet worden, während drüben unsere reichsdeutschen Glaubensbrüder mit Inbrunst für den Erfolg ihres Ringens beteten. Wäre es wirklich nicht edler und weiser gewesen, Gott den Allmächtigen zu bitten, er möge dem Wahnsinn des Menschenmordes Einhalt gebieten und der christlichen Liebe allein in der ganzen Welt den Sieg schenken?

Aber nach Rigas „Befreiung vom russischen Joch“ änderte sich auch sogleich der Inhalt unserer Gebete und auch von unseren Kanzeln ertönten ganz allgemein innige Dankesworte für die Erlösung aus drückender russischer Knechtschaft. Zum Geburtstag Kaiser Wilhelms des II. findet z. B. am 27. Januar 1918 ein Festgottesdienst statt, auf dem Propst O. Erdmann „eine tief empfundene Ansprache an die Gemeinde“ hält. Derartige politische Gottesdienste waren doch wahrlich nicht nur zu jener Zeit noch gefährlich, da damals ja das fernere Schicksal unserer Heimat keineswegs feststand, sondern vor allem auch vom religiösen und moralischen Standpunkte aus kaum zu rechtfertigen: in der Kirche sollten politische Tagesereignisse und Augenblicksinteressen nicht die auf Ewigkeitswerte gerichtete Andacht stören. Ohne unseren geistlichen Führern einen Vorwurf daraus zu machen, dass sie

bisher den weltlichen Machthabern gegenüber die grundlegende Bedeutung dieses Prinzipes und die Gefahren seiner Uebertretung nicht mit erforderlichem Nachdruck vertreten haben, wollen und müssen wir doch für die Zukunft die Forderung stellen: haltet die Kirche rein von Politik!

Natürlich erkennen wir gerne an, dass die Führer des Deutschbaltentumes, deren Worte und Handlungen unter dem Drucke äusserer Machteinflüsse und gewaltiger Gefühlsimpulse standen, ihre amtlichen und öffentlichen Pflichten gutgläubig zu erfüllen meinten, auch wenn sie dabei nicht immer das wünschenswerte Mass an Einsicht und Zurückhaltung einzuhalten vermochten. Nicht an der Verurteilung dieser Männer kann uns gelegen sein, wohl aber an der Aufdeckung der Gefahren eines Systems, durch das Unwahrheit und Gesinnungsverleugnung zur Lebensnotwendigkeit und Lebensgewohnheit geworden war. Wo immerfort Kompromisse mit dem eigenen Gewissen erforderlich sind, um ungehindert leben zu können, da beginnt unvermeidlich Demoralisierung und Degeneration. In diesem Sinne gewinnen die oben zitierten Worte in der Kaiser-Geburtstagsrede des Landrates M. v. Sivers-Römershof eine besondere, eindrucklich warnende Bedeutung: „Die wirklich tödliche Gefahr bestand vielmehr darin, dass wir durch die Fremdherrschaft unser Deutschtum und damit uns selbst verloren.“ Diese Todesgefahr erscheint heute keineswegs überwunden und glücklich vorübergegangen zu sein. Sie hat bereits schwere Schäden verursacht und steht noch heute vielleicht drohender vor uns, als jemals zuvor. Es wäre kindisch und töricht, gleich einem verfolgten Strauss, unseren Kopf im Busch zu verstecken und das nahende Verderben nicht sehen zu wollen. Daher wollen wir ohne Beschönigung unserer früheren Fehler gemeinsam einen Weg suchen, um dieser nationalen Todesgefahr rechtzeitig zu entgehen und unser Baltentum künftig von aller Falschheit rein zu halten trachten! — Dazu ist es aber vor allem notwendig, dass öffentliche Kritik die vorhandenen Misstände aufdecke und gemeinsame Anstrengung sie bekämpfe. Das System des blinden Jasagens zu allem, was von unseren Wortführern getan wird, darf nicht länger geduldet werden. Was die Gesamtheit betrifft, soll auch von dieser geprüft und beeinflusst werden. Die Scheu vor der Oeffentlichkeit, die uns anerzogen wurde, müssen wir bekämpfen, denn sie bedeutet eine ernste Gefahr für das kulturelle Leben unseres Volkstumes

IV.

Deutscher Hochmut vor dem Fall.

„Stolz“ und Hochmut. — Baltischer Klassen- und National-Hochmut. — „Riga bleibt deutsch“. — Eine Versammlung der deutschen Rechtsanwälte Rigas.

Wenn deutsche Männer Festreden halten, so äussert sich der Höhepunkt ihres Pathos gewöhnlich in einem ganz besonderen Wort: im Worte „Stolz“. Fortwährend sind wir Deutschen auf alles „stolz“: auf unsere Traditionen, auf unsere grossen Dichter, Philosophen und Gelehrten, auf unsere Tapferkeit und Tüchtigkeit, auf unsere Führer, kurz auf unser „Deutschtum“. Der Slave „liebt“ sein Mütterchen Russland, der Franzose „bewundert“ seine Nationalhelden, der Engländer „vertraut“ seinen führenden Männern, — nur der Deutsche ist immerfort „stolz“. Merkwürdiger Weise gilt aber das deutsche Volk bei anderen Nationen nirgends als „ein stolzes Volk“, wie etwa die Spanier, denen diese Eigenschaft sprichwörtlich zugeschrieben wird. Was man in der bösen Welt dem Deutschen nachsagt, das ist etwas ganz anderes: er sei „anmassend“, „hochmütig“. Und gerade dieser Fehler ist es, der die Deutschen leider vielfach unbeliebt macht und ihnen schon oft zum Verderben wurde. — Man sollte, meine ich, unserer Jugend nicht bei jeder Gelegenheit vorreden, dass wir Grund haben so sehr „stolz“ zu sein auf das, was wir sind. Wollen wir lieber uns selbst etwas erniedrigen, um erhöht zu werden!

Solche und ähnliche Gedanken sind mir in der weiten Welt oft in den Sinn gekommen, wenn ich deutsche Menschen neben Vertretern anderer Nationen beobachtete. Ein übertriebener „Stolz“, dem jedoch die innere Würde fehlt, und der mehr darauf bedacht ist, den anderen klein zu sehen, als selbst gross zu sein, das ist ja garkein wirklicher Stolz, sondern blos — Hochmut. Diese Eigenschaft gehört leider zu unserem Nationalcharakter. Sie muss als Fehler erkannt und bekämpft werden, denn: „Hochmut kommt vor den Fall“...

Ganz besonders zeigt sich die Wahrheit dieses Satzes der Volksweisheit in den Geschicken unseres baltischen Deutschlandes, die gewiss zum grossen Teil durch den ungeheuren baltischen Hochmut, der keineswegs mit übermässigem „Stolz“ zu verwechseln ist, einen so tragischen Verlauf genommen haben. Die im vorigen Abschnitt erwähnten patriotischen Ergüsse vor dem Zarenthron und der Macht

des russischen Reiches sowie ihre nachfolgende kategorische Ablehnung lassen ja leider gerade echten Stolz vermissen. Dafür liebt man bei uns aber umso mehr seine Nase himmelhoch zu heben, wo man meint, es sich erlauben zu können. Schon innerhalb des Baltentumes war es der Dünkel einzelner Gruppen und Grüppchen, der überall Kluften auftat und giftige Feindschaften erzeugte, wo doch Eintracht die erste Lebensnotwendigkeit war. Grenzenloser Hochmut, für den jeder bürgerliche Name nur eine belanglose „Bezeichnung“ war, obwohl sein Träger an Bildung und Erziehung vielen Repräsentanten feudaler Geschlechter weit überlegen sein mochte, war in den Kreisen unseres „exklusiven“ Adels keine seltene Erscheinung, zu seinem eigenen Nachteil. — Mit offenkundiger Geringschätzung sahen manche „Philister“ unserer Dörptschen Studentenverbindungen auf jeden herab, dessen Haupt nie einen bunten Farbendeckel getragen hatte, mochte er auch ein hochgebildeter Mann sein. Auch innerhalb der deutsch-baltischen akademischen Korporationen gab es Rangunterschiede aller Art, die von Hochmutsmauern scharf abgegrenzt waren: „Livonen“ oder „Rigenser“ glaubten sich hoch erhaben über ein Mitglied der „Neobaltia“ oder anderer Corps „zweiten Ranges“, oft genug ohne innere Berechtigung dazu. Der Rigasche „Patrizier“ hielt sich für unendlich höher und wichtiger von Geburt, als alle anderen Bürger seiner Vaterstadt, deren Familien keine Ratsherren und „Aeltesten“ hervorgebracht hatten. — Und so ging durch das gesamte Baltentum in vielen Abstufungen und Schattierungen ein mittelalterlicher Klassenhochmut, der die deutsche Gesellschaft in viele kleine Kreise teilte, die in enger Abgeschlossenheit von einander lebten und alle irgend einen besonderen Dünkel kultivierten. Die „Grosstadt“ Riga war in Wirklichkeit nur eine Summe räumlich mit einander verbundener Kleinstädte.

Nur in einem Punkte waren sich alle diese mit einander rivalisierenden Kreise unserer deutschen Gesellschaft einig: in der hochmütigen Ablehnung jeglicher Gemeinschaft mit dem gesamten Lettentum. Die rückwärts gerichteten Blicke vieler Balten schwelgten noch immer im Selbstgefühl überlegener Eroberer. Die lettische Bevölkerung wurde als minderwertige Race angesehen und man wollte nicht sehen, dass in ihr das Kulturniveau bereits weit vorgeschritten war und seine Ansprüche auf Anerkennung erhob: die älteren Geschwister konnten und wollten nicht zugeben, dass auch die jüngeren gross und mündig geworden waren.

Alle freiheitlichen Winde, die in den letzten Jahrzehnten das ganze russische Reich erschütterten hatten, schienen am Baltikum spurlos vorübergerauscht zu sein. Der hochmütige Geist des Mittelalters pflegte immer noch die alten Vorurteile und teilte die Menschen nach ihrer Herkunft in Herren und Knechte. Und doch gab es im jugendkräftig aufstrebenden Lettenvolk viele hoch intelligente und talentvolle Leute, von denen auch unsere deutsche Gesellschaft in manchen Hinsichten profitieren könnte. Wie ja auch die deutsche Kultur aus der Verinnerlichung der geistigen Errungenschaften anderer Racen und des gesamten Menschengeschlechtes entstanden ist, so hatte sich aus manigfachen Einwirkungen von Westen und Osten her auch eine eigenartige nationale Kultur des Lettentums entwickelt, das längst nicht mehr bloß ein massives graues Piedestal für die deutsche „Oberschicht“ darstellte. Unter den Letten gab es schon viele tüchtige Aerzte, Rechtsanwälte, Schriftsteller, Künstler und Vertreter anderer Intelligenzberufe.

Statt nun zu beiderseitigem Nutzen mit den kulturellen Elementen unserer Heimatgenossen in regen Verkehr zu treten und, den Anforderungen der neuen Zeit entsprechend, für ihre Bestrebungen Verständnis und Sympathie zu zeigen, errichtete das baltische Deutschtum um sich eine hohe chinesische Mauer aus Eigendünkel, Hass und Verachtung. Trotzdem ca 90% der Bevölkerung des Landes lettisch waren und überall in der Welt ein demokratisches Zeitalter begonnen hatte, versäumte man deutscherseits alles, um zur Majorität in gute oder wenigstens erträgliche Beziehungen zu treten. In Riga, wo das Deutschtum am stärksten vertreten war und dennoch kaum 25% der Bewohner umfasste, hatte man so lange die lettische Majorität ignoriert und zurückgesetzt, bis die Illusion der „deutschen Stadt Riga“ eines Tages kläglich zusammenbrach und die auf breiterer Grundlage gewählte Mehrheit der lettischen Stadtverordneten den Spiess mit seiner ganzen Schärfe umkehrte. Man hatte Unfrieden gesät und konnte nicht Liebe ernten! — So war es gekommen, dass im Baltenlande der erbitterte Klassenkampf, welcher ja auch sonst überall in der Welt das moderne Leben vergiftet, eine ganz besondere, lokal zugespitzte Schärfe erhalten hatte und sich in erster Linie als einheitlich geschlossene Front gegen das gesamte Deutschtum manifestierte. Dass dieses im ungleichen Kampfe unterliegen musste, war doch wahrlich leicht vorauszusehen gewesen...

So sah ungefähr das politische und soziale Bild aus, das ich in der Heimat bei meiner Rückkehr vorfand. Trotz aller bitteren Erfahrungen hatte man in den massgebenden baltischen Kreisen den alten Hochmut keineswegs aufgegeben und fühlte

sich nach wie vor als hochgeborenes Herrengeschlecht, dem bitteres Unrecht durch die neuen Verhältnisse geschehen sei. Diese anspruchsvolle Selbstüberschätzung äusserte sich nicht selten in grotesker Form und musste nicht nur das andere Nationalgefühl immer mehr zu tiefem Hass aufpeitschen, sondern auch jeden Abseitsstehenden chokieren, der etwas objektiver und weitherziger auf die Anforderungen moderner Kultur sah. — Zur Illustration dieser selbstgefälligen Auffassung vom baltischen „Herrentum“ sei hier eine kleine charakteristische Szene erzählt, die auf mich damals tiefen Eindruck gemacht hat. Eines Tages befand ich mich bei einem bekannten deutschen Rechtsanwalt, der eine grosse und vornehme Praxis hatte, ein geistreicher, beliebter Gesellschafter war und sein Leben bei Wein, Weib und Gesang in vollen Zügen genoss. Da kam zu ihm ein ehrwürdig aussehender weisshaariger Gesindewirt, um eine fällige Rate für seine von einem adligen Gutsherrn gekaufte Wirtschaft zu bezahlen. Ehrfurchtsvoll verneigte sich das brave alte Bäuerlein vor dem Bevollmächtigten des grossen Herrn, ergriff seine fleischige Hand, die vermutlich noch am Vorabend die Taille eines munteren Barmädchens umfasst hatte, und — küsste sie. Und mit der anmutigen Selbstverständlichkeit einer vielumwobenen Dame hielt auch der hochgebildete Rechtsanwalt seine biedere Rechte dem alten Manne zum Kuss hin. — Als der Alte gegangen war, fragte ich meinen Kollegen, ob ihm dieser Handkuss nicht peinlich und unangenehm gewesen sei, doch er lachte nur ganz zufrieden: es sei doch gut, dass der Respekt der Bauern vor dem Adel noch nicht ganz vergangen sei. — Natürlich wäre es falsch, solchen übertriebenen Dünkel zu verallgemeinern und derartige Szenen dem ganzen baltischen Adel aufs Schuldkonto zu schreiben. Auch innerhalb unserer aristokratischen Kreise gab und gibt es gewiss viele Leute von feinerer Herzensbildung und edlerem Stolz. Dennoch war auch solch ein brutaler Hochmut keine Seltenheit und hat zweifellos viel zur Vertiefung der nationalen Gegensätze beigetragen.

Als nun Riga von den deutschen Truppen besetzt war, da gingen die Wogen des Triumphes in führenden baltischen Kreisen so hoch, dass sie alle vernünftige Ueberlegung hemmungslos fortspühlten. Unsere Führerschaft pflückte den Tag des Sieges wie eine süss duftende Frühlingsblume, die genossen werden muss, ehe sie verwelkt. Man sandte seine Gedanken nicht hinaus in die Zukunft moderner Lebensverhältnisse, sondern gab sich ganz den Träumen einer glorreichen Vergangenheit hin. — Wenn aber die geistigen Führer des Baltentums damals erkannt hätten, welchen wertvollen Glücksfall ihnen

ein gütiges Schicksal geschenkt hatte, um endlich einmal zu erwerben, was sie von ihren Vätern ererbt hatten, und um aus alten Trümmern noch ein neues, wetterfestes und freundliches Heim zu errichten, — wieviel Unheil wäre dann vermieden worden! War es denn nicht klar genug, das die deutsche Militärmacht im Lande nicht dauernd bleiben konnte, dass wir Balten, was auch kommen möge, bald wieder voll und ganz mit der lettischen Majorität zu rechnen haben werden? Konnte das Deutschtum im Baltikum bei etwas kühler Ueberlegung wirklich noch ernstlich hoffen, wieder allein tonangebend zu werden, wo auf 90 Letten nur knapp 5 Deutsche kamen? Musste man sich nicht sagen, dass sowohl im Rahmen einer wiedergeborenen russischen Monarchie, als auch unter etwaiger reichsdeutscher Herrschaft der weltregierende demokratische Gedanke über alle mittelalterlichen Ansprüche auf Herrentum siegen werde? Wäre es nicht unendlich weiser gewesen, alles Gift, das sich in der Zeit russischer Verhetzung über deutsche und lettische Seelen ergossen hatte, durch geeignete Gegenmittel aus dem sozialen Körper des Baltenlandes auszuschneiden und den andersstämmigen Heimatgenossen versöhnend die Hand zu bieten, die diese damals gerne ergriffen hätten?

Doch leider hat das kurzsichtige Gefühl des Triumphes über die Stimme nüchterner Vernunft gesiegt. Gleich nach dem Einzuge der siegreichen deutschen Truppen machte man den kindlichen Wunsch zum Vater des Gedankens und für die deutsche Bevölkerung Rigas wurde vom hohen Rat der Stammeshäuptlinge die stolze Parole ausgegeben: „Riga bleibt deutsch!“ Wer sich diesem Orakelspruche gegenüber skeptisch verhielt, den traf der Bannfluch allgemeiner Entrüstung und der Vorwurf elender Gesinnungslosigkeit. — Zu solcher Umnachtung der führenden baltischen Köpfe trat aber noch als verhängnisvoll betäubendes Gift ein anderes nationales Unglück: der reichsdeutsche Grössenwahn. — Nicht nur unsere gesinnunstüchtigen Rigenser schwelgten im Rausche urdeutscher Gefühle, sondern auch die verantwortlichen Lenker des grossen Deutschen Reiches schlossen Augen und Ohren und schmetterten ihren selbsgefälligen Triumphgesang in die Welt hinaus. Noch war der ungleiche Krieg gegen die ganze übrige Welt in vollem Gang, noch krümmte und wand sich das schwer bedrängte deutsche Volk in Anspannung seiner letzten moralischen und wirtschaftlichen Kräfte, noch war die gewaltige Uebermacht der Feinde keineswegs gebrochen und war ein siegreicher Friede in nebelhafte Ferne gerückt, aber schon richtete sich die sorglose deutsche Militär-

macht in der okkupierten Ostseestadt häuslich ein, als gäbe es auf dem ganzen Umkreis der von allen Seiten bedrohten Front keine ernstesten Gefahren mehr. Man war „stolz“ auf den leicht erfochtenen lokalen Sieg und übersah geflissentlich die eigene Schwäche auf allen übrigen Teilen des ungeheuren Kriegsschauplatzes. *J'y suis, j'y reste!*“ war die Losung. —

Drei Tage nach der Besetzung Rigas erschien Kaiser Wilhelm zur grandiosen Siegesparade auf der Esplanade und überbrachte in schwingvoller Rede seinen siegreichen Truppen „den Dank des deutschen Vaterlandes, dass eine gute alte deutsche Stadt ihrem Deutschtum zurückgegeben ist.“ Und dann begann für „das ihm aus tiefstem Herzensgrund zujauchzende Riga, die alte deutsche Hansastadt“ (vergl. „Rig. Zeitung“ v. 8. Okt. 1917) — eine Zeit rein deutscher Verwaltung und konsequenter Vorbereitung für die „Wiedereinverleibung“ ins deutsche Reich. — Vergebens sucht man nach einer Erklärung für solche unglaubliche Kurzsichtigkeit seitens aller hohen und höchsten verantwortlichen Stellen der damaligen reichsdeutschen Politik. Sollte man wirklich in regierenden deutschen Kreisen immer noch für wahrscheinlich oder auch nur für möglich gehalten haben, dass man die Kriegsmacht aller feindlichen Staaten vollständig auf die Kniee zwingen und das Territorium Deutschlands ungehindert bis hoch hinauf längs dem baltischen Meeresufer erweitern werde? War es wirklich auch nur einen Moment lang denkbar, dass Frankreich, England, Amerika und die ganze Welt jemals dulden würden, dass sich die deutsche Macht in Europa so fabelhaft vergrößere? Das wäre ja tatsächlich ein unerhörter deutscher Diktatfrieden geworden, dem gegenüber die spätere rauhe Wirklichkeit des Versailler Siegerbanchanals nur blosses Stümperwerk wäre! Und so schaute in der Phantasie der regierenden Männer Deutschlands noch im Winter 1917/18 die Zukunftskarte Europas aus, trotz aller Kenntnis vom harten Ringen gegen eine zähe Uebermacht, vom erschütternden Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft und von der gährenden Unzufriedenheit im übermüdeten Heer! Auch ohne über alle Details unterrichtet zu sein, die damals nur einem kleinen Kreise eingeweihter Heerführer und Minister bekannt waren, konnte doch wahrlich nur erschreckend kritikloser Grössenwahn mit einer dauernden Besitzergreifung des gesamten Baltikums rechnen und die deutsche Politik ihr ganzes moralisches und materielles Vermögen auf diese eine Karte setzen lassen. —

Als zu Beginn des Krieges russische Hetzblätter die vielfach beteuerte baltische Treue bezweifelten und von Wunschträumen betreffs Angliederung des Ostseegebietes ans deutsche Reich

schrieben, da fand man in Riga wunderbar überzeugende Worte zur Widerlegung solcher Beschuldigungen. So polemisierte z. B. am 10. (23.) September 1914 die „Rigische Rundschau“ folgendermassen mit der „Nowoje Wremja“:

„Wir sind aber nicht der Ansicht, dass in diesem System ernsthaft der Gedanke an eine territoriale Expansion in die Ostseeprovinzen Russlands hinein Raum finden kann. Wir halten eine solche Idee, die vielleicht in unverantwortlichen Pangermanistenkreisen (und zu ihnen gehört auch die „Deutsche Tageszeitung“) erörtert werden mag, für zu absurd, als dass sie in der Wilhelmstrasse auch nur einen Moment ernstlich in Betracht gezogen werden könnte. Und es ist bekannt, dass schon Bismark sie mit Entschiedenheit von der Hand gewiesen hat.

Soll man sich bei dem Nachweise ihrer Unhaltbarkeit aufhalten? Soll man es ein übriges Mal aussprechen, dass kein Balte und kein Deutscher, diesseits oder jenseits der Grenzpfähle, der genügend politische und wirtschaftliche Urteilsfähigkeit besitzt, ihre Verwirklichung auch nur einen Moment ernsthaft erwägen kann? Soll man in nüchternen Gemeinplätzen die strategisch-militärischen, politischen, nationalen, ökonomischen Gründe dieser Unmöglichkeit nochmals aufzählen? Der Unmöglichkeit dauernder militärischer Behauptung einer solchen territorialen Expansion in ein Gebiet hinein, das Russland besitzen muss, niemals aufgeben kann und wird. In ein Gebiet, dessen Handel und Industrie zusammenstürzt, wenn es sein interrusisches Hinterland verliert, wenn eine Zollgrenze sich dazwischen schiebt. In ein Gebiet, das zwar seinen besonders eigengearteten Lebensgehalt hat, an dem es hängt, dabei aber auch ideell so fest in das Reich gefügt ist, dass eine Amputation in jeder Beziehung perniziös wäre. In ein Gebiet, dessen nationale Probleme nach dem Muster der Ostmarkenkolonisation Polnisch-Preussens sicherlich nicht gelöst werden könnten.

In ein Gebiet endlich, dessen Söhne deutschen Stammes unserem Kaiser und seinem Reich seit zweihundert Jahren in Treue gedient haben, unbeirrt durch Misgunst, Unverstand und Treibereien, und jetzt wiederum im Felde gleich allen anderen ihr Leben dahingeben.

Ist es wirklich nötig, dass man dieses alles klar zu Tage Liegende noch ausdrücklich auszusprechen und nachzuweisen unternimmt?“

So leitartikelte im Jahre 1914 das grösste deutsche Blatt

Rigas. Aber alle diese Weisheiten waren nach drei kurzen Jahren schon vergessen und streng verpönt. Wenn das deutsche Oberkommando schon wahrlich mehr als genug Selbstvertrauen und Zuversicht betreffs der Zukunftsprognose für das Baltensland an den Tag legte, so konnte es doch in dieser Hinsicht für den baltischen Geschmack nie genügend deutsch orientiert sein. Man war immerfort mit der deutschen Verwaltung unzufrieden, weil sie den Letten viel zu viel Zugeständnisse mache. Ich erinnere mich noch lebhaft, wie zu mir einmal ein ehrwürdiger deutscher Arzt Rigas kam und in tiefer Empörung seinen schönen weissen Bart strich: „Es ist wirklich ganz unmöglich, was diese Deutschen hier treiben!“ Ich fragte nach dem Grunde seiner Unzufriedenheit und er antwortete mir im Brustton innerer Entrüstung: „Stellen Sie sich vor, jetzt haben sie uns in unser städtisches Krankenhaus einen lettischen Assistenten hineingesetzt!“ Auf meine Gegenfrage, ob denn dieser Assistent ein so untauglicher Arzt sei, sah mich der alte Herr gross an und sagte dann tief erschüttert von meinem Unverständnis: „Aber das ist doch ganz einerlei, ob er ein guter Arzt ist. Es ist doch an sich eine bodenlose Gemeinheit, in unser gutes deutsches Stadtkrankenhaus einen Letten hineinzusetzen!“ —

Dieses ist aber nur ein kleines charakteristisches Bild von der Selbstverständlichkeit, mit der in massgebenden baltischen Kreisen damals der nationale Hochmut vertreten wurde. Auf allen Gebieten der Landesverwaltung trat die gleiche Erscheinung hervor: die Balten waren noch deutscher wie die Deutschen. So war z. B. ein paar Monate nach der Besetzung Rigas im A. O. K. der Plan gefasst worden, in Riga ein ordentliches deutsches Bezirksgericht ins Leben zu rufen. Eines Tages erhielt ich eine Einladung zu einer Versammlung der deutschen Rechtsanwälte, die im Büro des vereid. Rechtsanwaltes A. Volck stattfinden und darüber ein Gutachten abgeben sollte, ob es erwünscht sei, im Gerichte die reichsdeutsche Zivilprozessordnung einzuführen, oder ob das alte russische Prozessrecht beizubehalten sei. Ich ging auf diese Versammlung und fand dort ziemlich vollzählich die ganze deutsche Rechtsanwaltschaft Rigas vor. Die Frage wurde vom Präsidierenden, dem bekannten und allgemein verehrten Rechtsanwalt A. Reusner zur Diskussion gestellt, der sich kategorisch für die Einführung des deutschen Zivilprozessrechtes aussprach. Und da erging es mir ähnlich, wie auf jener oben geschilderten Versammlung des Petersburger deutschen Klubs: zu meiner grossen Verwunderung erhob sich keine einzige Stimme gegen die Propo-

sition und ich sah mich gezwungen, entgegen meiner ursprünglichen Absicht, das Wort zu ergreifen. Ich wies darauf hin, dass es nicht korrekt sei, der Okupationsgewalt irgendwelche Gutachten in unserer Eigenschaft als Rechtsanwälte zu geben, ohne uns vorher mit unseren lettischen Berufskollegen beraten zu haben. Der Krieg sei noch keineswegs beendet und es sei noch sehr zweifelhaft, ob Riga wirklich deutsch bleiben wird, wie manche es glauben und hoffen. Ich erinnerte daran, dass die deutsche Prozessordnung doch garnicht mit unserem geltenden materiellen Recht in Einklang gebracht sei, dass es sogar uns Juristen nicht ganz leicht fallen dürfte, uns im komplizierten neuen Gesetz zurechtzufinden, dass wir aber gerechter Weise auch an das ganze Volk denken müssen, dem die Orientierung im deutschen Paragraphensegen absolut unmöglich sein wird. Wenn schon die deutsche Militärverwaltung Bedenken hat, im okkupierten Gebiete das Reichsgesetz einzuführen, wie können und dürften wir noch ausdrücklich um ein solches fremdländisches Geschenk bitten? Doch meine Worte wurden von der Versammlung mit sichtlichem Misbehagen angehört und der Vorsitzende fertigte mich mit ein paar mitleidigen Worten ab: „Sie sind, Herr Kollege, wohl noch sehr wenig mit den hiesigen Verhältnissen bekannt! Wir können uns garnicht mit den Letten an einen Tisch setzen. Wir alle glauben bestimmt, dass Riga deutsch bleiben wird und, falls es doch anders kommen sollte, so werden wir jedenfalls nicht hier bleiben!“ Bei der Abstimmung stimmte ausser mir nur noch ein einziger Rechtsanwalt gegen den Antrag. — So konnte Herr Bezirksrichter Sievert in seiner Erklärung zu der „Verordnung des Herrn Armeeeoberbefehlshabers vom 27. Dezember 1917“ in der „Rigaschen Zeitung“ vom 18. Januar 1918 mit gutem Gewissen schreiben: „Für das Verfahren vor den Gerichten ist entsprechend den aus den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung geäusserten Wünschen die deutsche Zivilprozessordnung für anwendbar erklärt worden.“ — Durch mein Hervortreten auf dieser Versammlung war ich mit einem Male in Riga „unten durch“ und hiess in gewissen Kreisen, wie mir prompt überbracht wurde, nur noch „der Lette Rosenberg“. In der „Musse“ rückte alles, was mit den Honoratioren der Stadt gute Beziehungen pflegen wollte, merklich von mir ab und manche Leute begannen mich auch auf der Strasse sichtbar kühler zu grüssen. Meinerseits fand ich freilich alle diese Auswirkungen der guten baltischen Kliquendisziplin mehr amüsant, als tragisch, denn ich war damals zum Glück materiell ganz unabhängig und konnte mir den Luxus

erlauben, mich „höheren Ortes“ unbeliebt gemacht zu haben. Aber dennoch erkannte ich damals zuerst die ungeheure Gefahr des gesellschaftlichen Terrors, mit dem jede selbständige Meinung bei uns von einem kleinen Kreise unumschränkt regierender und eng mit einander verketteter Oligarchen im Keime erstickt wurde.

Später haben mir freilich viele Kollegen gestanden, es sei nicht klug gewesen, um Einführung des deutschen Prozessrechts zu petitionieren: dasselbe sei doch gar zu kompliziert und schwerfällig. Aber meine rote Etiketete habe ich seit dieser Zeit ein für allemal erhalten und galt als „gefährlicher Agitator“. Dass ich in allen Teilen Recht behalten habe, dass Riga wirklich nicht deutsch blieb, dass die Mehrzahl der deutschen Rechtsanwälte trotzdem das Land nicht verliess und sich schliesslich auch — volens, nolens — „an einen Tisch mit den Letten setzen“ musste, — das alles hat nichts daran geändert.

Bald nach dieser Versammlung der deutschen Rechtsanwälte erfuhr man, dass die deutsche Okkupationsverwaltung beschlossen habe, in Riga die Herausgabe einer neuen deutschen Zeitung zu genehmigen, da die gar zu feudal gestimmte „Rigasche Zeitung vereinigt mit dem Rigauer Tageblatt“ doch nicht allen Ansprüchen genügen konnte und man für die Friedensverhandlungen mit Russland wohl für ratsam hielt, den Druck auf die öffentliche Meinung im Baltikum etwas zu lockern. Es trat ein Komitee von ca. 15 Herren aus dem Kreise der liberalen Richtung zusammen, das beschloss, um die Erlaubnis zur Herausgabe einer fortschrittlichen deutschen Tageszeitung nachzusuchen. Als verantwortlicher Leiter war ich in Aussicht genommen. Herr Oskar Grosberg, der bekannte baltische Journalist und Schriftsteller, hatte gleichfalls seine Beteiligung zugesagt. Im Namen und Auftrag dieser Gruppe reichte ich in der Presseabteilung des A. O. K. bei Herrn Dr. von Scheubner-Richter das Gesuch ein. — Kaum hatten das unsere rechts orientierten Spitzen der Gesellschaft erfahren, so setzte alsbald eine energische Kontre-Aktion hinter den Kulissen ein. — Schliesslich erhielt eine Konkurrenzgruppe die Konzession zur Herausgabe der „Baltischen Zeitung“: es waren die Herren A. von Klotz-Engelhardtshof, Dir. C. Löser und W. Schreiner, hinter denen auch der frühere Herausgeber der „Rigaschen Rundschau“, Herr Dr. A. Ruetz, stand, bei dessen Firma das neue Blatt gedruckt wurde. Die „Baltische Zeitung“ begann am 20. April 1918 zu erscheinen. — Unser zurückgesetztes Komitee bildete aber den Kern für die „Deutsch-Baltische Fortschrittliche Partei“, die im November 1918 ins

Leben trat. Mit der „Baltischen Zeitung“ unterhielt unser Komitee trotz einiger Meinungsverschiedenheiten gute Beziehungen und ihr Chefredakteur Herr Wilhelm Baum wurde nacher mein hochgeschätzter Mitarbeiter und Vizepräsident der Fortschrittlichen Partei.

V.

Das Ländermatch der „baltischen Herzogtümer“

Der Kurländische „Landesrat“. — Der „Vereinigte Landesrat von Livland, Estland, Riga und Oesel“ und das „Selbstbestimmungsrecht der Völkerschaften“. — Ein ohnmächtiger „Regentschaftsrat“.

In unserem modernen Sportleben hat sich eine Unart breitgemacht, die mit Recht viel Anstoss erregt: es werden „Ländermatchs“ veranstaltet, in denen irgend eine Fussballmannschaft oder ein „Champion“ der Boxkunst sich mahlerisch mit ihren Landesfarben drapieren und als „Vertreter“ ihres Vaterlandes zum internationalen Wettkampf antreten. Nachher liest man dann in unseren Tagesblättern die fettgedruckten Überschriften: „Sieg Ungarns über Österreich“, „Unerwartete Niederlage Deutschlands“, „Estland besiegt Lettland“ u. s. w. — Und wenn man nachher fragt, wer die betreffenden Kämpfer dazu autorisiert hat, im Namen ihres Landes in die Arena zu treten, so weiss niemand darauf zu antworten. Falls der Kampf siegreich war, hat freilich niemand ein Interesse daran, gegen den Misbrauch des Ländernamens zu protestieren. Im Falle einer Niederlage solcher „Vertreter“ kann es jedoch den Landsleuten der Besiegten nicht gleichgültig sein, dass der Makel der Minderwertigkeit ungerechter Weise das ganze Land trifft, das so schlecht „repräsentiert“ wurde. —

Wenn es schon im harmlosen Sportleben peinlich berührt, dass unberufene „Vertreter“ den Namen ihres Landes oder Volkes misbrauchen, anstatt bescheiden unter eigener Flagge in den Kampf zu gehen, so gewinnt ein solcher Unfug im politischen Leben eine noch viel schlimmere, zuweilen verhängnisvolle Bedeutung.

Leider zeigen aber unsere baltischen politischen Usancen immer wieder solches urwüchsige „Vertretertum“ von eigenen

Gnaden, das nur komisch wirken würde, wenn es nicht gar zu schädlich für die Gesamtheit wäre. —

Gleich nach Abschluss des „Friedens zwischen Russland und Deutschland“ vom 3. März 1918 beginnt im Baltikum die Politik der „Wiedereinverleibung“ greifbare Formen zu suchen. Wir erfahren von einem „einstimmigen Beschluss des Kurländischen Landesrates“ vom 8. März 1918:

„1) S. M. den Deutschen Kaiser und König zu bitten, die Herzogskrone Kurlands anzunehmen.

2) Dem Wunsche Ausdruck zu verleihen, Kurland durch den Abschluss von Konventionen betr. das Militär-, Zoll-, Verkehrs-, Bahn-, Münz- und Gewichtswesen und anderer Verträge möglichst eng an das Deutsche Reich anzuschliessen.

3) Die Hoffnung auszusprechen, dass das ganze Baltenland zu einer staatlichen Einheit im Anschluss an das Deutsche Reich zusammengefasst werde.“

Mit Erstaunen fragte man sich, was das wohl für ein „Kurländischer Landesrat“ sein möge, der im Jahre des Heils 1918 so rührend „einstimmig“ derartige schwerwiegende Beschlüsse fassen konnte. Kein Mensch hatte etwas davon gehört, dass jemals Wahlen stattgefunden und die Mitauer Herren bevollmächtigt hätten, im Namen des ganzen „Gottesländchens“ zu sprechen. Wie eine kampffrohe Fussballmannschaft hatten sich einige, gewiss sehr achtbare Herren zusammengeschlossen und traten im stolzen Schmuck ihres grün-blau-weissen Dresses zum internationalen Ländermatch in die Arena, verneigten sich tief vor der Loge des gewaltigen Cäsar und überreichten mit huldiger Geste ihre herzogliche Papierkrone zum Geschenk: ein hübsches und amüsanter Bild! —

Und zu dieser denkwürdigen Szene erfahren wir aus der „Rigaschen Zeitung“ vom 12. März einige recht interessante Details. Die Konstituierung des neuen „Herzogtums Kurland“ erfolgte unter freundlicher Mitwirkung eines reichs-deutschen Trainers: der Verwaltungschef, Herr von Gossler, eröffnet die Sitzung. Auch Herr Major Hoffmann, „als Vertreter des Herrn Oberbefehlshabers Ost“, assistiert bei dem Debut der jungen Mannschaft. Als „Vertreter der Schwesterprovinzen“ sind die Herren v. Transehe (Livland) und v. Brevern (Estland) „zufällig anwesend“. Der oben zitierte einstimmige Beschluss erfolgte auf Antrag von neun Herren, von denen nur sechs zum Kurländischen Adel gehörten. Unter den Personen, die mit so sicherem Blick die Wünsche des ganzen Landes erkannt hatten, befanden sich

auch ein deutscher Propst der evangelisch-lutherischen Kirche und, last not least, ein lettischer Gemeindeältester, Herr A. Weschneek. Als besondere Pikanterie erfahren wir noch von folgender Kundgebung des Herrn Weschneek, die über die treuuntertänigen Gefühle des gesamten lettischen Volkes zu S. M. Kaiser Wilhelm II. keine Zweifel aufkommen liess: „Namens der anwesenden lettischen Abgeordneten habe ich folgende Erklärung abzugeben: Indem wir den Vorschlägen zustimmen, wollen wir noch besonders den Wunsch der lettischen Bevölkerung zum Ausdruck bringen, dass die lettischen Teile des Baltenlandes nicht auseinandergerissen, sondern dauernd vereint bleiben.“

Es liegt uns ferner am Herzen zu betonen, dass die lettische Landbevölkerung nicht einen eigenen Herzog, sondern den deutschen Kaiser und König von Preussen als Herrscher zu haben wünscht, zu dessen gerechter und fester Regierung wir volles Vertrauen haben.“ —

Angesichts dieser sonderbaren politischen Komödie denkt man doch unwillkürlich an ähnliche Kundgebungen der französischen Separatisten im Rheinlande, die in Deutschland mit allgemeinem Unwillen und Hohn aufgenommen wurden. —

„Kurlands“ Beispiel fand auch im übrigen baltischen Okkupationsgebiet alsbald eifrige Nachahmung. Am 20. März 1918 richtet die Rigasche Stadtverordneten-Versammlung an S. M. den Deutschen Kaiser ein Schreiben, in dem um Vereinigung der Provinzen Liv-, Est- und Kurland zu einer „erblichen Monarchie“ „unter der Herrschaft des erhabenen Hauses Hohenzollern in unwandelbarer Treue mit Deutschland für alle Zeiten durch Personalunion“ petitioniert wird. Diese „unwandelbar treuen“ Stadtverordneten Rigas gehörten wohl zu den „Honoratioren“ der Stadt, waren aber doch nur von der Okkupationsgewalt zur Ausübung ihrer stadtväterlichen Würde berufen und besaßen keine legalen Mandate von der Bevölkerung. Das störte aber durchaus nicht die gehobene Feststimmung, in der nun auch Riga im Ländermatch „vertreten“ wurde. —

Noch fehlten die Provinzen Liv- und Estland, deren Wünsche noch nicht bekanntgegeben waren. Darum wurden besondere „Landesversammlungen“ inszeniert, in Reval am 8. April und in Riga am 10. April 1918. Der Name war gewiss dekorativ genug, aber in Wirklichkeit waren es ebensolche ad hoc zusammengesuchte Mannschaften, wie in Kurland. Diese „Landesversammlungen“ gingen nun besonders

rafiniert ans Werk und beschränkten sich fürs erste darauf, „auf Grund des laut Dekret vom 3. November 1917 von der russischen Regierung proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völkerschaften“ die Loslösung dieser Provinzen von Russland zu beschliessen; „die definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung“ wurde dem in Riga gemeinsam für Liv- und Estland zusammentretenden „Landesrat“ überlassen. In diesem Sinne überreichte „der Führer der Livländischen und Estländischen Delegierten“ Baron von Dellingshausen dem Vertreter der Russischen Regierung Herrn Joffe in Berlin eine Erklärung. — „Das Selbstbestimmungsrecht der Völkerschaften“, dieses hypermoderne Recht, „übte man aus“, indem man nach bewährtem Brauch aus „guten alten Zeiten“ unbelastet von jeglichen demokratischen Mandaten seiner kleinen, aber selbstbewussten Mannschaft den grossen Namen „Landesversammlung“ gab! —

Jetzt war alles kunstgerecht vorbereitet und man konnte die grosse Kanone auffahren lassen, durch welche „die definitive Regelung der staatsrechtlichen Stellung“ erobert werden sollte. Am 12. April 1918 tritt der „Vereinigte Landesrat von Estland, Livland, Riga und Oesel“ zusammen und beschliesst einstimmig:

„1) S. M. den Deutschen Kaiser zu bitten, Livland und Estland dauernd unter militärischem Schutze zu behalten und bei Durchführung der Loslösung von Russland zu unterstützen;

2) den Wunsch auszusprechen, dass aus Livland, Estland, Kurland, den vorgelagerten Inseln und der Stadt Riga ein monarchisch-konstitutioneller Staat mit einheitlicher Verfassung und Verwaltung gebildet und an das Deutsche Reich durch Personalunion mit dem König von Preussen angeschlossen werde und den deutschen Kaiser zu bitten, diesen Wunsch der Baltischen Bevölkerung zu genehmigen und dessen Verwirklichung herbeizuführen.“ —

Ein tiefes Dunkel herrscht darüber, wer diesen „Vereinigten Landesrat“ organisiert hat: er war, wie die Göttin Athene, aus Schaum geboren und erfreute nun die Augen der verwunderten Mitwelt! In der „Baltischen Zeitung“ vom 30. April 1918 finden wir in einer Mitteilung über „Die liv-estländische Landesvertretung“ blos folgende geheimnisvolle Andeutungen über die Prinzipien, nach denen dieser „Landesrat“ zusammengestellt worden war: „Die Wahl erfolgte nach denselben Grund-

sätzen, wie früher in Kurland: die Körperschaften und Berufe, die bereits vor dem Kriege gesetzmässige Organisationen besaßen, wählten eine ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Anzahl von Gliedern. Innerhalb dieser Grenzen kamen auch die Vertreter der drei verschiedenen, in dem Lande eingesessenen Nationalitäten in gebührender Weise zu Worte.“...

Welche „Körperschaften und Berufe“ haben den „Landesrat“ gewählt? Wie, wo und wann sind diese Wahlen erfolgt? Wer hat über den Grad der „kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung“ und damit über den Anteil an der Stimmzahl jedes Berufes und jeder Nationalität entschieden? — Auf alle diese und manche anderen Fragen besitzen wir keine Antwort: ein Geheimnis der Weltgeschichte!

Aus derselben Quelle erfahren wir nur folgende interessanten „nationalen Verhältniszahlen“:

„In den Landesrat wurden gewählt: vom Adel — 3 Deutsche, von den Landgütern (also offenbar auch vom Adel!) — 13 Deutsche, von den Landgemeinden — 9 Esten und 4 Letten, von den Städten — 13 Deutsche, 5 Letten und 2 Esten, von der Geistlichkeit — 4 Deutsche, 2 Esten und 1 Lette, von der Universität Dorpat — 1 Deutscher, aus dem Gebiet von Petschory — 1 Lette: im Ganzen 58 Glieder.“ — Also, bitte schön! Die Deutschen, die freilich ziffernmässig kaum 5% der Bevölkerung betragen, aber selbstverständlich die hundertfache „kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung“ hatten, begnügten sich bescheidener Weise mit nur — 34 Sitzen im „Landesrat“ und gaben den Esten — 13 und den Letten — 11 Plätze, also den andersstämmigen zusammen — ganze 24 Sitze! Dabei hatte die Wahl der 24 Letten und Esten so auffallend sympathische Resultate gezeigt, dass in unserem sonst doch so unangenehm demokratischen Zeitalter alle Beschlüsse in erfreulicher Einstimmigkeit gefasst wurden. Das beweist besonders die erstaunliche Organisationsfähigkeit der Schöpfer dieses „Vereinigten Landesrates“!

Unter solchen Umständen konnte man aber doch folgenden Satz des erwähnten Berichtes der „Baltischen Zeitung“ nur ironisch auffassen: „Wenn nun die eben nach diesen Grundsätzen gewählte Landesvertretung einstimmig den Wunsch ausgesprochen hat, an das Deutsche Reich durch Personalunion mit dem König von Preussen angeschlossen zu werden, so ist in diesem Wunsche sicher ein allgemeiner Wunsch der Bevölkerung ausgesprochen.“ Und an dieser einleuchtenden Tatsache, lesen wir im selben Artikel etwas weiter,

„vermögen die politischen Quertreibereien einiger Phantasten nichts zu ändern.“ — Ach ja! wenn es doch bei uns nicht „politische Quertreibereien“ und „Phantasten“ gegeben hätte!

Wie verhielt sich aber zu allen diesen Manifestationen unserer einheimischen Führerschaft die Regierung des Deutschen Reiches? Sollte man wirklich Ende April des Jahres 1918, wenige Monate vor dem katastrophalen Zusammenbruch, an den höchsten Stellen des Deutschen Reiches immer noch daran geglaubt haben, dass es möglich sein werde die deutsche Macht in Europa bis zum Finnischen Meerbusen hinauf zu erweitern? — Es ist wirklich kaum glaublich, aber es war so! —

Am 24. April 1918 lasen wir in der „Baltischen Zeitung“ den Inhalt eines Telegramms des Geheimen Kabinettsrats von Berg an den stellvertretenden Estländischen Ritterschafthauptmann, Herrn Günther Zoegel von Mantuffel in Reval, wo u. a. gesagt war: „Seine Majestät sind der sicheren Hoffnung, dass für die baltischen Herzogtümer eine Zeit freier, freudiger Entwicklung angebrochen ist, die nach Kräften zu fördern dem deutschen Kaiser und wachsenden Kreisen des deutschen Volkes Herzenssache sei.“ —

Wie verhängnisvoll ist es doch, wenn grosse und wichtige politische Fragen als „Herzenssache“ behandelt werden, ohne die kühle Vernunft mit zu Rate zu ziehen! Arme baltische Heimat, wie bösen Schaden haben Dir damals Deine besten Freunde zugefügt!

Aber die grosse schwere Walze des Schicksals rollte weiter und begrub unter der Wucht ihres Gewichtes viele kostbare Menschenleben und manche kühnen Hoffnungen. Nur die Augen unserer starrsinnigen baltischen Führer schienen das Elend, das sich unaufhaltsam näherte, nicht zu sehen. Am 21. Oktober 1918 erfahren wir abermals von „einstimmigen Beschlüssen“ des Ausschusses des „Vereinigten Landesrats von Livland, Estland, Riga und Oesel“:

1) Der „Vereinigte Landesrat“ wird als „Träger der souveränen Gewalt dieser Länder“ deklariert.

2) Es wird beschlossen, „die Baltischen Länder zu einem einheitlichen monarchisch - konstitutionellen Staat zusammenzuschliessen“ und „die Bildung einer provisorischen baltischen Landesregierung“ vorzunehmen.

3) Man bittet abermals um dauernden militärischen

Schutz Deutschlands und um Fortsetzung der Tätigkeit der deutschen Behörden.

4) „Es ist an zuständiger Stelle dagegen Verwahrung einzulegen, dass, wie kürzlich geschehen, sich als Vertreter der baltischen Länder Personen bezeichnen, die hierzu keine rechtmässige Vollmacht haben.“ —

Was soll man dazu sagen? Und ist es auch Wahnsinn, so hat er doch Methode! So redete einige Wochen vor dem Zusammenbruch der Ausschuss jener 58 „Landesräte“, ohne einen Moment daran zu denken, ob sie auch selbst „rechtmässige Vollmachten“ besaßen und so beneidenswert sicher auftreten durften! —

Wieder vergingen ein paar Wochen. Die Gewitterwolken hatten sich von allen Seiten am Horizont düster zusammengeballt und rückten drohend näher und näher. Grelles Wetterleuchten warf beständig dunkle Schatten in den Blätterwald der Tagespresse. Aber der „Landesrat“ zog sich in seine gute Stube zurück, verhängte alle Fenster mit eigengewirkten schweren Vorhängen und sah immer noch nichts davon, was sich draussen vorbereitete. —

Am 5. November 1918 beginnt schliesslich die letzte Tagung des „Vereinigten Landesrates von Livland, Estland, Riga und Oesel“, eine Tagung erschütternden Hochmutes — unmittelbar vor dem kläglichen Fall. — Der Landmarschall Baron Pilar von Pilchau eröffnet die Sitzung mit einer Ansprache, der wir folgende Sätze entnehmen:

„...Es gilt Lebensbedingungen zu schaffen, unter denen die Landeskinder im friedlichen Wettbewerb ihre Kräfte zum Wohle des Ganzen werden betätigen können.

An diese verantwortungsvolle Arbeit muss mit grosser Umsicht und Ruhe geschritten werden, um einst vor dem Urteil der Geschichte bestehen zu können.“ —

„Friedlicher Wettbewerb zum Wohle des Ganzen“: — wie schön wäre es gewesen, wenn dieses Prinzip ehrlich und aufrichtig zur Anwendung gekommen wäre! Dann hätte aber der „Landesrat“ vor allem sich selbst auflösen und mit der überwiegenden Majorität im Lande Frieden schliessen müssen, anstatt sich in blinder Überschätzung seiner eigenen Autorität als guter Vormund des Volkes zu gebärden. Wo war die „Umsicht“? Wo war die „Ruhe“? — Das „Urteil der Geschichte“ ist gesprochen und lautet gewiss nicht lobend!

Doch lesen wir weiter, was der damalige Führer der livländischen Ritterschaft im „Landesrat“ erklären zu müssen glaubte: „Da von Wahlen in weiterem Umfange aus naheliegenden Gründen Abstand genommen werden musste, wurden die Wahlen auf berufsständischer Basis angeordnet und ausgeführt. Vertreten sind somit in unserer Versammlung: 1) die bäuerlichen Landgemeinden, 2) die Städte, 3) der Grossgrundbesitz, 4) die Geistlichkeit, 5) die Hochschulen, 6) Handel und Industrie. — Auf Grund dieser Wahlen haben wir unsere Mandate erhalten, und ich kann heute mit gutem Gewissen konstatieren, dass die Resultate unserer bisherigen Tätigkeit, die erfolgte Loslösung von Russland, sowie die Anerkennung unserer Selbständigkeit, den Wünschen der gesamten Bevölkerung entsprechen.“ — Ob aber solche Selbstzufriedenheit, trotz des guten Gewissens des Redners, nicht doch gar zu einseitig war? Jedenfalls haben offenbar „weitere Kreise der Bevölkerung“, die man schliesslich doch nicht so ganz ignorieren konnte, diese Zufriedenheit nicht geteilt, denn wir lesen weiter: „Jetzt, wo es darauf ankommt, die Verfassung und somit auch ein Wahlgesetz für die Landesvertretung auszuarbeiten, hat ihr Präsidium es für notwendig erachtet, sich mit weiteren Kreisen der Bevölkerung in Verbindung zu setzen, um die führenden Männer zur Mitarbeit an diesem, für die Zukunft unserer Heimat so wichtigen Werke zu veranlassen.

Unsere Bemühungen in dieser Richtung haben leider bisher noch zu keinem Resultat geführt.

Es ist sehr zu bedauern, dass in dieser so überaus ernsten, ja kritischen Zeit, in der sich doch alle ordnungsliebenden Elemente zusammenschliessen müssten, die Vertreter der anderen Gruppen bisher noch nicht haben über sich gewinnen können, von Partei- und Nationalitätensätzen abzusehen, um in friedlicher Zusammenarbeit ein Werk zu fördern, das allen Landeskindern zugute kommen soll.

Wir beklagen es tief, dass der Glaube an die Existenzfähigkeit kleinerer Staatsgebilde die Bildung eines Baltischen Einheitsstaates zu gefährden droht.

Offen und loyal haben wir unsere Mitbürger zur Mitarbeit aufgefordert; sie haben es bisher abgelehnt.

Dessen ungeachtet stehen wir nach wie vor auf dem Standpunkte, dass wir ihre Bereitwilligkeit zur gemeinsamen Arbeit für das Wohl der Heimat freudig begrüssen werden.“

Also hatten die Herren „Landesräte“ schliesslich doch eingesehen, dass es ausser ihnen noch andere „Führer“ gab, deren Mitarbeit notwendig war. Wie konnte man aber in einem Atemzuge behaupten, dass man die „Wünsche der gesamten Bevölkerung“ repräsentiere und dabei doch seitens „weiterer Kreise“ der Mitbürger hartnäckige Ablehnung gefunden habe?

Wäre es nicht klüger und zweckmässiger gewesen um Aufnahme in den grossen Leiterwagen des Volkes, gegen dessen Vertreter man noch vor zwei Wochen so energisch „Verwahrung eingelegt“ hatte, nachzusuchen, anstatt dieselben gnädig in die festgefahrene landesrätliche Karosse einzuladen? Doch der trotzig „Stolz“ zog es vor, auf dem Flecke sitzen zu bleiben, und ärgerte sich umsonst darüber, dass der ländliche Leiterwagen eilig davonrollte und seine Insassen auf die reservierten Sitze in der vornehmen Staatskutsche verzichteten. —

Am 6. November fasst der „Vereinigte Landesrat von Livland, Estland, Riga und Oesel“ abermals wichtige Entschlüsse, die wiederum selbstverständlicherweise „einstimmig“ sind:

„1) Gemeinsam mit dem Kurländischen Landesrat:

a) einen Baltischen Regentschaftsrat zu wählen, dem die Vertretung des Baltischen Staates nach aussen und die Landesverwaltung zu übertragen ist.

b) einen aus Vertretern aller Nationalitäten und Bevölkerungsgruppen der Baltischen Lande bestehenden Baltischen Landesausschuss zu wählen, der die Aufgabe erhält, für den aus Kurland, Livland, Estland, den vorgelagerten Inseln und Riga zu bildenden Baltischen Staat die Verfassung auszuarbeiten.

c) Das Präsidium im Landesausschuss ist dem Baltischen Regentschaftsrat zu übertragen.

2) Seitens des Vereinigten Landesrates von Livland, Estland, Riga und Oesel sind in den Baltischen Regentschaftsrat 8 ständige Glieder und 3 Vertreter zu wählen und in den Baltischen Landesausschuss — 26 Glieder zu wählen; der Kurländische Landesrat wird ersucht, in den Baltischen Regentschaftsrat und den Landesausschuss die der Bevölkerungszahl Kurlands entsprechende Zahl von Mitgliedern zu wählen.“ —

Am nächsten Tage erfahren wir aus der Zeitung neben der Nachricht, dass General Foch an der Westfront die deutsche Waffenstillstandskommission erwarte, noch u. a. von folgenden ergänzenden Beschlüssen unseres weltfremden „Landesrates“:

„Der Bestand des Landesausschusses kann bis auf 60 Mitglieder, eingerechnet die Mitglieder des Regenschaftsrates, erweitert werden, mit der Massgabe, dass die deutsche, estnische und lettische Nationalität im Ausschuss in gleicher Stärke vertreten sei. Die Berufung neuer Mitglieder wird durch den Regenschaftsrat vollzogen.“ Ferner wird beschlossen, dass der Regenschaftsrat das Recht erhält, „zeitweilige Verordnungen mit Gesetzeskraft“ zu erlassen und dass ihn dabei der Landesausschuss „zu beraten“ habe. —

Damit war also der Rahmen für den neuen „Baltischen Staat“ geschaffen: nur das Bild brauchte noch hineingemalt zu werden. Die zeitweilige Regierung — der „Regenschaftsrat“ — hätte sich gewiss tüchtige Mitglieder für den Ausschuss zusammenbewählt, die ihn wunschgemäss beraten würden: die „Einstimmigkeit“ betreffs der Verfassung und aller segensreichen Gesetze wäre gewiss nicht gefährdet worden. Im „Landes-Ausschuss“, der somit aus 26 Gliedern, die gleich aus der Mitte der „Landesräte“ zu wählen waren, und noch 10 (mit den Kurländern!) „Regenschaftsräten“, in Summa aus 36 Gliedern bestand, hatte man also noch bis 24 Vakanzen für die Führer „weiterer Kreise“ gelassen, die man (natürlich mit kluger Auswahl!) freundlich zur Mitarbeit einlud. Man brauchte keine kostspieligen und unbequemen Wahlen zu einer „Konstituierenden Versammlung“; die Verfassung wäre billig und gut gewesen, da natürlich niemand im Lande am guten Willen und an der weisen Einsicht des „Regenschaftsrates“ und seines beratenden „Ausschusses“ gezweifelt hätte. O, schnöder Undank, der alles das nicht einsah!

Schliesslich erfuhr man auch die Namen unserer vom „Vereinigten Landesrat“ gewählten Minister, ohne freilich über die Verteilung der Portefeuls im „Regenschaftsrat“ näher orientiert zu werden:

1. Stadtverordneter J. Blau,
2. „ W. von Bulmerincq,
3. Bankdirektor E. Höpner,
4. Herr Georg Jürmann,
5. Stadtverordneter A. Krastkahn,
6. Landrat Baron Pilar von Pilchau,
7. Rechtsanwalt L. Saar-Keerb,
8. „ R. Tarrask.

Zu stellvertretenden Mitgliedern des „Regenschaftsrats“ wurden nominiert:

1. Pastor Nurm,
2. Rechtsanwalt Purgal,

3. Herr F. von Samson.

Dazu delegierte noch „Kurland“ in den „Regentschaftsrat“ die Herren

1. Baron Arved Hahn und
2. Agronom H. Bisseneeks.

Somit hatten wir eine gut bewählte zeitweilige Regierung erhalten, in der 4 angesehene deutsch-baltische Herren mit 3 Letten und 3 Esten sassen. Und für jede Nation gab es sogar, en tout cas, einen Ersatzmann. Was konnte uns da noch fehlen? Der junge Staat konnte getrost in den Ocean des Weltgeschehens hinaussegeln! Ganz zufrieden konnte am denkwürdigen 9. November 1918 (dem Tage der Tronentsagung Kaiser Wilhelms!) der stellvertretende Vorsitzende des „Vereinigten Landesrates“ Baron Dellingshausen die historische Tagung schliessen und nochmals grossherzig erklären, dass der Landesrat „eine Erklärung der Bereitwilligkeit mitzuarbeiten von Seiten jener Parteien freudig begrüssen werde.“ —

Doch es kam leider ganz anders, als die hohen Herren erwartet hatten. Der „Landesrat“ ist nie wieder zu Worte gekommen und konnte die „souveräne Gewalt in den Baltischen Landen“, die er sich aufgebürdet hatte, nicht tragen. Unser so einmütig formierter „Regentschaftsrat“ kam garnicht dazu, wirklich zu „regieren“. Statt der „baltischen Herzogtümer“ kamen die demokratischen Republiken „Latvija“ und „Esti“. Sic transit gloria mundi! —

Wenn ich mir hier erlaubt habe, die tragikomische Geschichte von unseren Herzogsträumern und „Landesräten“ kurz zusammenfassend zu schildern, so ist das nur darum geschehen, weil in ihr so besonders prägnant die verhängnisvollen Methoden zutage traten, die auch später immer wieder von unserer Führerklique angewandt wurden und noch heute nicht vergessen sind.

Es muss doch endlich einmal erkannt werden, dass unser Baltentum daran zu Grunde geht, wenn sein Schicksal von unverantwortlichen Leuten widerspruchslos bestimmt wird, die mit weltfremden Augen ihre eigenen Träume zur Richtlinie des allgemeinen Wohles machen. Die Herren „Landesräte“ sind ruhmlos von der heimatlichen politischen Bühne verschwunden, aber die Folgen ihrer schweren Misgriffe sind geblieben und haben nicht nur sie allein getroffen.

In den folgenden Abschnitten werden wir sehen, wie verhängnisvoll derselbe blinde Führerhochmut unser ganzes öffentliches Leben vergiftet hat und noch heute vergiftet. Ist es nicht die höchste Zeit, unseren Führern eindringlich zu zei-

gen, dass sie nicht nur immerfort für sich und ihre Meinungen kritiklose Achtung zu beanspruchen haben, sondern auch endlich selbst lernen sollten, den Interessen und Ansichten anderer Leute mehr achtende Aufmerksamkeit zu zollen. Irren ist menschlich, und wir wollen niemanden für seine gutgläubigen Irrtümer verurteilen. Aber uns weiterhin stets in die Irre führen lassen — das wollen und dürfen wir nicht!

VI.

Verhängnisvolle Fehler bei der Staatswerdung Lettlands.

Gründung des „Baltischen Deutschen Nationalausschusses“. — Vernachlässigung des Heimatschutzes. — Konstituierung des „Lettländischen Volksrates“. — Politische Romantik. — Beitritt der „D.-B. Fortschrittlichen Partei“.

Der schicksalschwere 9. November 1918 brachte dem Deutschen Reich die katastrophale Umwälzung, die ihre Schatten längst schon vorausgeworfen hatte. Unvorbereitet stand ihr das grosse deutsche Volk gegenüber, das so viele Helden und ach! so wenig einsichtige politische Führer hervorgebracht hat. Und auch unsere baltische deutsche Gesellschaft sah ratlos und tief unglücklich, wie eine vom frischen Windzug überraschte Kinderschar, auf die Trümmer ihres mühsam errichteten Kartenhauses. Umsonst hatte man soviel kostbare Zeit und eifrige Mühe auf die Errichtung eines „Landesrates“, eines „Regentschaftsrates“ und des baltischen monarchisch-konstitutionellen „Einheitsstaates“ vergeudet: alles lag plötzlich wüst durcheinander, man hatte an den Wind, der früher oder später kommen musste, nicht gedacht! —

Man vergegenwärtige sich doch etwas die damalige Situation. Die deutschen Truppen, die den roten Terror an der russischen Grenze vom Baltenlande abhalten sollten, waren vom republikanisch-revolutionären Freiheitsrausch ergriffen und begehrten stürmisch heimgeführt zu werden. Sie warfen Flinte und Säbel sorglos fort und eilten davon, zu Weib und Kind. Da gab es kein Halten mehr, um unseren baltischen Herd zu schützen. — Und, wie die deutschen Balten mit Schrecken dem ungehemmten Vordringen des russischen Bolschewismus wehrlos gegenüberstanden, so blickten auch die lettischen ordnungslie-

benden Kreise angstvoll auf das Nahen der Gefahr. Was wäre nun näherliegend gewesen, als endlich einmal den Purpurmantel des hochmütigen Herrentumes an den Nagel zu hängen und brüderlich mit dem Lettentum in den Kampf zu gehen, um zu retten, was noch zu retten war? Wenn wenigstens in diesen folgenschweren Novembertagen an den massgebenden reichsdeutschen, baltischen und lettischen Stellen die Vernunft zu Worte gekommen wäre, so würde alles, ja — alles ganz anders und viel besser für alle Teile gekommen sein. Mit Hilfe der deutschen Waffen, die so wie so zur Vernichtung verurteilt waren und nur den Rückzug der heimeilenden Krieger erschwerten, hätte man damals das Baltenland leicht schützen können. Das Deutsche Reich hätte durch ehrlichen Verzicht auf alle phantastischen Pläne, im Herzen Europas aus den Trümmern des Russischen Reiches für sich eine weisse Negerkolonie zu gewinnen, wertvolle und bleibende Freundschaften mit den jungen baltischen Nationalstaaten geschaffen. Die deutsche Minderheit im Baltikum hätte sich leicht auf neuer Grundlage in der alten Heimat bequem einrichten können, wenn sie nur auf ihre mittelalterlichen Herrenansprüche verzichtet hätte, die so oder anders gewiss nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. Und schliesslich hätte auch das lettische Volk unendlich viel gewonnen, wenn seine Führer damals die bösen Gefühle gegen den „schwarzen Ritter“ mehr zurückgedrängt und auch ihrerseits ruhiger, einsichtsvoller und aufrichtiger den Weg der Verständigung zu einer lichten Zukunft betreten hätten. — Die Gelegenheit ist unwiederbringlich verloren gegangen. Schwere Fehler sind von allen Seiten begangen worden. So lasst uns wenigstens aus der Vergangenheit lernen, wie man nicht handeln soll! —

Am 13. November 1918 erschien in der Zeitung der Aufruf des „Baltischen Deutschen Nationalausschusses“: „Schützt euren Herd!“ Es war der Aufruf, durch den die „Baltische Landeswehr“ ins Leben gerufen wurde. Alle wehrfähigen Männer der deutschbaltischen Bevölkerung wurden aufgefordert, sich zum Schutz der Heimat zu bewaffnen und zu sammeln. Gewiss, es war die höchste Zeit; die Gefahr stand vor der Tür. Aber auch in diesem ernstesten Moment waren die alten Ansprüche und Verwaltungsmethoden nicht fallen gelassen.

Wer war dieser neue „deus ex machina“, der sich den wohlklingenden Kollektivnamen „Baltischer Deutscher Nationalausschuss“ beigelegt hatte und nun in die Geschicke des Landes tatkräftig eingriff? Von wo er gekommen war und wer eigentlich zu ihm gehörte, — niemand wusste es,

ausser vielleicht einem kleinen Kreise eingeweihter Oberhäuptlinge unseres Volksstammes. Irgend ein Jemand hatte in aller Stille das Ganze vorbereitet, klopfte nun unvermutet mit dem Dirigentenstab und — das Konzert nahm seinen Anfang. In der „Deutsch-Baltischen Fortschrittlichen Partei“, die schon am 8. November ihren Aufruf erlassen hatte, der mit den Worten schloss: „Die Heimat ruft uns, auf zur Tat!“ — wusste niemand etwas von der Organisation eines „National-Ausschusses“: in diesem zog man es vor unter sich zu bleiben und nach alten Rezepten weiterzuregieren, um nur ja nicht unruhige, kritische Elemente heranzuziehen, die die Harmonie des Konzertes stören könnten. Und doch stellte die „Fortschrittliche Partei“ damals schon einen beachtenswerten Faktor im deutsch-baltischen öffentlichen Leben dar, zu dem sich zahlreiche Kreise bekannten. Mit unserer Partei hatte man es nicht für nötig erachtet, sich vorher auch nur zu beraten: man stellte uns einfach vor ein fait accompli. Nachher durften wir freilich ein paar Vertreter dazuschicken, die der konservativen Uebermacht ungefährlich erschienen. Alles war wieder einmal fein bedacht und gut organisiert! —

Zusammen mit dem Aufruf erfuhr man durch die Zeitung einige geheimnisvolle Andeutungen über das Wesen und den Charakter des neugeborenen „Nationalausschusses“: er sei „nicht etwa eine neue deutsch-baltische Partei“, sondern „vielmehr ein Bindeglied unter den schon vorhandenen“; „Vertreter sämtlicher deutsch-baltischen Parteien gehören ihm an; auch andre nicht parteimässig organisierte Gruppen sind ihm angeschlossen.“ — Wer war aber der Organisator? Wie konnte solchein „Bindeglied unter den Parteien“ entstehen, ohne dass die bisher einzige an die Oeffentlichkeit hervorgetretene Partei, die Fortschrittliche, auch nur eine Ahnung davon gehabt hatte? Was waren das für „Vertreter sämtlicher deutschen Parteien“, wo doch erst am 15. November eine zweite Partei, die „Baltische deutsche nationalliberale Partei“, durch einen Aufruf ihre Werbearbeit begann und die noch zur Russenzeit gegründete „Demokratische Partei“ führerlos war und garr nicht angefangen hatte, sich zu reorganisieren. Wer waren die mysteriösen „andren, nicht parteimässig organisierten Gruppen“, die gleichfalls „vertreten“ waren? Wer hatte jeder Gruppe und Partei die Zahl ihrer Sitze im „National-Ausschuss“ vorgeschrieben? Wann, wo und wie waren die Wahlen der Delegierten jeder Partei und „Gruppe“ erfolgt? — Auf alle solche Fragen erhielt die Oeffentlichkeit keine Antwort! — Der „Deutsch-Baltischen Fortschrittlichen Partei“ hatte der bereits

konstituierte „National-Ausschuss“ anheimgestellt, drei Delegierte zu entsenden: es waren 1) meine Wenigkeit, als Präses, 2) Chefredakteur Wilhelm Baum, als Vice-Präses, und 3) Herr W. Schreiner. Wir hätten vielleicht schon damals gegen die Art und Weise der Organisation des National-Ausschusses energisch protestieren sollen. Doch hielten wir den Augenblick für zu ernst, um Kritik zu üben, anstatt mitzuarbeiten, sei es auch im Rahmen eines hahnebüchen organisierten „National-Ausschusses“. — So traten wir also dem „National-Ausschuss“ bei, ohne zu wissen, aus wem er bestand und wie er eigentlich organisiert war. Wir fanden auch schon ein Präsidium vor, das wir nicht mitgewählt hatten. Herr Rechtsanwalt A. Reusner, der auch auf der oben erwähnten Versammlung der deutschen Rechtsanwälte präsiidiert hatte und von dem in Riga das bon mot kursierte, er habe „ein kleines, aber sehr gut ausgearbeitetes Gehirn“, führte den Vorsitz. Wir befanden uns im „National-Ausschuss“ in illustrier Gesellschaft: sehr viele Herren vom hohen Adel, einige angesehene Kaufleute und „Aelteste“ unserer Gilden, einige Pastoren und Lehrer. Auch der Chefredakteur der „Rigaschen Zeitung vereinigt mit dem Rigaer Tageblatt“, Herr Dr. E. Seraphim fehlte natürlich nicht. Alle lichtpendenden Sonnen mit ihren nächststehenden Monden repräsentierten den baltischen Himmel. —

Aber auch nach unserem Eintritt in den „National-Ausschuss“ gelang es uns nicht, dahinter zu kommen, welche „Parteien und Gruppen“ und in welcher Proportion dort „vertreten“ waren. Dieses ist bis heute ein Geheimnis geblieben: auf indiskrete Fragen gab es nur ausweichende Antworten. Das ganze Unternehmen glich zwar stark einer Neuaufmachung des „Vereinigten Landesrates“, nur mit Ausschluss der Letten und Esten, doch mögen auch neue Kräfte mitgewirkt haben. Uns drei Vertretern der „Fortschrittlichen Partei“ stand jedenfalls eine geschlossene und einmütige Majorität von 70 bis 80 Honoratioren aus Stadt und Land gegenüber, die auf uns als den „linken Flügel“ mit unverhohlenem Misstrauen und Widerwillen herabsahen.

In den Plenarsitzungen des „National-Ausschusses“ herrschte eine unglaublich drückende Atmosphäre. Schwere Wolken von allerlei dunklen Geheimnissen hingen in der Luft und schienen von verborgenen elektrischen Energien drohend zusammengeballt zu sein. Die hohe Politik wurde ausschliesslich in der Stille des Allerheiligsten gemacht. Irgendwelche mysteriöse Pläne wurden da geschmiedet, geheime Fäden führten von dort zu den Machthabern der Okkupationsverwal-

tung und man fühlte nur instinktiv, dass irgendjemand wieder einmal um das Wohl der folgsamen Herde besorgt war. Die grossen Versammlungen erhielten bloss knappbemessene Informationen und Direktiven vom Tisch des Präsidiums und waren nur der Resonanzboden, der den paar schwingenden Saiten die erforderliche Fülle des Tones geben sollte, ohne jemals die Melodie verändern zu können. —

Manches Mal habe ich mir nachher den Vorwurf gemacht, dass ich damals nicht schon energisch gegen diese Art der Behandlung öffentlicher Angelegenheiten aufgetreten bin. Noch war ich zu sehr im Glauben befangen, dass auch mit diesen Herren erspriessliche Arbeit für die Heimat möglich sei. Vielleicht wäre es besser gewesen, auf diese Art falscher „Einigkeit“ schon damals zu verzichten und unsere „Fortschrittliche Partei“ entschlossen auf anderen Wegen einer besseren Zukunft entgegen zu führen. Mea culpa! ich war noch viel zu optimistisch und vertrauensselig! —

Die Aufgabe, die sich unser „National-Ausschuss“ durch seinen Aufruf gestellt hatte, bestand in der Schaffung einer „Landeswehr“ zum Schutze der Heimat vor der unmittelbaren bolschewistischen Gefahr. Aus den Erklärungen in der Tagespresse erfuhren wir, dass „für die Begründung der geplanten Landeswehr von jeder Nationalität unter den eigenen Volksgenossen geworben werden sollte. Unter den deutschen Balten geschieht es durch den National-Ausschuss, der jeder darin vertretenen Gruppe ihre Selbständigkeit lässt, zum gemeinsamen Zweck aber alle zusammenschliesst. Im gleichgesinnten Wettstreit mit den anderen Heimatsgenossen zum Schutze der Heimat die Deutsch-Balten in möglichst grosser Zahl aufzubieten, wird seine erste Aufgabe sein.“ (Vergl. „Baltische Zeitung“ v. 13. November 1918). — Diese Worte klangen sympathisch und vielversprechend. Sie schienen zu zeigen, dass unsere führenden Kreise nun endlich den Ernst des Augenblicks erkannt haben und angesichts der äusseren Gefahr den selbstmörderischen Hader mit der Majorität unserer Heimatsgenossen begraben wollten. — Was geschah aber dann in Wirklichkeit?

Vom „gleichgesinnten Wettstreit mit den anderen Heimatsgenossen“ war im National-Ausschuss nichts zu sehen. Wohl war der Aufruf erlassen und es wurden auch viele deutsche Männer und Jünglinge für unsere Landeswehr angeworben und mit reichsdeutschen Waffen ausgerüstet. Doch das Tempo dieser freiwilligen Werbeorganisation war viel zu flau und ihr Umfang — viel zu gering, um einen wirk-

samen Schutz der Heimat zu gewährleisten. Man hätte sich doch dazu entschliessen sollen, sich „mit den Letten an einen Tisch zu setzen“, was man leider früher so hartnäckig versäumt hatte. Nachdem soviel teure Zeit auf die unhaltbaren Landesratpläne unnütz vergeudet worden war, hätte in wenigen Tagen und Wochen aus allen Heimkehrern vom russischen Kriegsschauplatz und anderen Freiwilligen eine kräftige Abwehrtruppe geschaffen und zum Entsatz der zurückflutenden deutschen Regimenter an die Landesgrenze geschickt werden müssen. Das wäre damals noch zweifellos möglich gewesen, wenn von allen massgebenden Seiten die Gefahr richtig erkannt worden wäre. Dazu hätte freilich unverzüglich eine provisorische Regierung, die sich auf alle Teile der Heimatsgenossen stützen könnte, gebildet und sofort ein allgemeiner Mobilisationsbefehl erlassen werden müssen. Bei aufrichtigem „gleichgesinntem Wetteifer“ der deutschen Balten hätte auch das lettische Volk damals zweifellos ebensoviel Begeisterung und Tatkraft aufgebracht, wie später zur Abwehr des Bermontabenteuers: galt es doch den langersehnten Nationalstaat gegenüber dem von Osten her anrückenden Feinde zu behaupten. Das Deutsche Reich wäre gewiss gerne bereit gewesen, zum Schutz des Baltenlandes vor dem Bolschewismus seinen lästigen Ballast an Geschützen und Munition aller Art herzugeben, wenn nur die Heimatsgenossen unter einander einig gewesen wären und gemeinsam darüber verhandelt hätten. Auch gab es unter den deutschen Offizieren, wie die spätere Geschichte der „Landeswehr“ gezeigt hat, genug tapfere und tüchtige Leute, die gerne provisorisch die Führung übernommen und dafür gesorgt hätten, dass die deutschen Waffen bestimmungsgemäss gebraucht worden wären.

Man wird mir vermutlich entgegnen, dass die Heranziehung lettischer Hilfe zum Heimatsschutz dadurch erschwert war, dass innerhalb der lettischen Bevölkerung viele unsichere und bolschewistisch orientierte Elemente vorhanden waren, deren Bewaffnung eine Gefahr für die Rechtsordnung und für den ungestörten Abzug der deutschen Truppen bedeutet hätte. Dagegen muss aber auf die Leistungen der Esten im Verein mit dem estländisch-deutschen „Balten-Regiment“ hingewiesen werden, denen es trotz gewiss noch ungünstigerer Verhältnisse gelungen ist, die Hauptstadt Reval vor bolschewistischer Eroberung zu bewahren und bereits am 6. Januar 1919 zu energischer Offensive überzugehen, durch die der rote Feind in wenigen Wochen bis hinter die Narowalinie vertrieben und Estland befreit wurde. Und

doch hatte man in Estland erst Ende November mit der Organisation deutsch-baltischer Truppenteile begonnen und auch die estnischen Formationen waren anfangs nicht von unsicheren Elementen frei. In Lettland sollte es unmöglich gewesen sein, ähnliche Leistungen zu erzielen?! Ich kann es wohl nicht einwandfrei beweisen, da es zuviele „Wenns“ und „Abers“ gibt, aber ich behaupte es mit voller Ueberzeugung: Riga wäre nie von den Bolschewiken erobert und das entsetzliche Blutbad des Jahres 1919 wäre vermieden worden, wenn unser „Nationalausschuss“ wenigstens im November 1918 mehr Einsicht und weniger hochmütigen Trotz gezeigt hätte. Dass seitens unserer damaligen Führerschaft nicht einmal der Versuch gemacht wurde, mit den lettischen Führern eine gerechte und vernünftige Einigung zu erzielen und einen wirksamen Heimatschutz zu organisieren, das war jedenfalls eine böse Unterlassungs-sünde. Das Urteil der Geschichte kann darum nur lauten: „Die Opfer des roten Schreckens vom Jahre 1919 sind auch zugleich Opfer Eures Hochmutes und Eurer Kurzsichtigkeit.“

Schon am Tage nach dem Aufruf des National-Ausschusses, am 14. November 1918, erfuhren wir aus der Zeitung, dass sich in Estland eine „estnische Temporäre Regierung“ gebildet und am 11. November ihren Aufruf ans Volk erlassen hatte, der von J. Poska unterzeichnet war. Dazu lasen wir folgende Notiz: „Die Genehmigung zum Zusammentritt des Estnischen Landtages ist von den deutschen Militärbehörden auf den Namen der Herren J. Poska und K. Päts eingetroffen.“ — Es war also klar und offenbar, dass die Idee des „Baltischen Einheitsstaates“, für die weder die estnischen, noch die lettischen Parteien jemals zu haben waren, bereits definitiv begraben war, so sehr sie vielleicht unseren deutsch-baltischen Wünschen entsprochen hätte. Statt sich nun, angesichts der unmittelbaren Todesgefahr, auf den Boden der realen Tatsachen zu stellen und mit den Vertretern sämtlicher lettischen Parteien, die im Rigaschen „Blockkomitee“ und im Petersburger lettischen „Nationalrat“ vereinigt waren, eine vernünftige Verständigung zu suchen, — hielt der „National-Ausschuss“ in seiner erdrückenden Mehrheit hartnäckig am alten Gedanken des „Einheitsstaates“ fest und wollte von der „Latvija“ nichts wissen. Der „gleichgesinnte Wetteifer“ des hochtönenden Aufrufes war nur ein fadenscheiniger Bluff gewesen. Die Letten

kamen garnicht dazu, auch ihrerseits für die „Landeswehr“ zu werben, denn niemand war bereit, ihnen Waffen und Munition zu geben. Die Herren von unserem National-Ausschuss dachten auch garnicht daran, ihren Einfluss bei den Okkupationsbehörden geltend zu machen, um den Plan eines selbständigen Staates „Lettland“ zu unterstützen und die Heimat vor dem äusseren Feinde zu retten. „Alles — oder nichts!“ war immer noch das übermütige Losungswort. Wen kann es verwundern, dass das Ergebnis — „nichts“ war? „Alles“ war ja ganz offensichtlich nicht mehr erreichbar. —

Bis zum 18. November hatten sich endlich auch die lettischen Parteien auf eine gemeinsame Plattform geeinigt und an diesem Tage erfolgte die Konstituierung des „Lettländischen Volksrates“, sowie die feierliche Proklamierung „Lettlands“, als eines „selbständigen, unabhängigen, demokratisch-republikanischen Staates.“ Eine lettische „Zeitweilige Regierung“ mit Herrn K. Ulmanis als Minister-Präsident war vom „Volksrat“ gewählt worden. Für die nationalen Minderheiten hatte man 20% der Sitze bestimmt, wovon den deutschen Parteien 8 Sitze angeboten wurden, falls sie sich auf den Boden der vom Volksrat angenommenen politischen Plattform zu stellen bereit waren.

An dieser Stelle kann ich nicht umhin, auch gegen die lettischen Parteiführer des „Volksrates“ einen ersten Vorwurf zu erheben. Die ganzen Vorbesprechungen betreffs der Staatsgründung und des politischen Programms für den Volksrat waren von den lettischen Parteien geheim und unter sich abgemacht worden, ohne auch nur versucht zu haben, deutsche Vertreter hinzuzuziehen. Ganz analog unserem deutschen „National-Ausschuss“ hatten ras auch die massgebenden Führer des lettischen Volksrates vor eine vollendete Tatsache und vor die kategorische Alternative ihrer Annahme oder Ablehnung gestellt. Es war uns dadurch unmöglich gemacht, unsere besonderen Wünsche in der Deklaration des Volksrates zur Geltung zu bringen und einen Kompromiss zu suchen, der allen Teilen annehmbar gewesen wäre und die späteren langwierigen Verhandlungen betreffs unseres Beitrittes erspart hätte. Die hochmütige Taktik unseres „Landesrates“ wurde lettischerseits, entgegen allen demokratischen Prinzipien, nun gegen das gesamte Deutschtum gleichfalls angewandt: man hatte aus einer schlechten Schule untaugliche Lehren angenommen! Diese unfreundliche Handlungsweise mag den konservativen Kreisen des Deutschtumes

gegenüber vielleicht entschuldbar erscheinen, denn von dieser Seite hatten die lettischen Parteiführer wirklich gar kein Entgegenkommen gefunden und hatten leider auch wenig Grund, ein solches zu erwarten. Anders stand aber die Sache mit der „Fortschrittlichen Partei“, die sich nicht nur durch ihren ersten Aufruf entschieden zu ehrlicher Mitarbeit mit den lettischen Heimatsgenossen erboten, sondern auch wiederholt ihrerseits entgegenkommende Schritte getan hatte. Wohl waren z. B. die Herren W. Samuel und Arved Berg, die damals zu den bedeutendsten Führern der lettischen nationalen Bewegung und des späteren Volksrates gehörten, auf unsere Einladung hin mehrmals zu Besprechungen in meiner Wohnung erschienen. Doch sind leider meine Parteifreunde und ich niemals einer Gegeneinladung gewürdigt worden und alle entscheidenden Beratungen vor dem Zusammentritt des Volksrates fanden ohne unsere Beteiligung und ohne unser Wissen statt. — Aber auch ganz abgesehen von dem Grundsatz demokratischer Gerechtigkeit, war, wie ich meine, eine solche Neglierung des gesamten Deutschtumes bei der Staatsgründung Lettlands vielleicht ein verhängnisvoller taktischer Fehler. Die lettischen Parteien repräsentierten wohl die erdrückende Majorität der Landesbevölkerung, aber ihre faktische Macht war im gegebenen geschichtlichen Moment sehr gering. Galt es doch vor allem, den eben proklamierten „selbständigen Staat“ gegen den vordringenden äusseren Feind zu schützen und dazu fehlte jede Möglichkeit, falls es nicht gelang, von den reichsdeutschen Stellen Waffen, Munition und Hilfe aller Art zu erwirken. Da jedoch am 18. November 1918 die Staatsgründung vollkommen ohne Beteiligung deutscher Landesvertreter stattfand, so hatten die einzigen faktischen Machthaber der Okkupationsverwaltung Gründe und Vorwände genug, der Loyalität und Lebensfähigkeit der „Zeitweiligen Regierung“ unverhohlenen Misstrauen entgegenzubringen. War es wirklich klug, die einzige verfügbare Brücke über den Abgrund des nationalen Haders, die deutsche „Fortschrittliche Partei“, zu ignorieren, anstatt den Versuch zu machen, eine gemeinsame politische Plattform zu finden, die auch wenigstens von den wohlgesinnten deutschen Kreisen widerspruchslos angenommen und energisch vertreten werden konnte? Hatte der lettische Volksrat wirklich damals die Berechtigung, so anspruchsvoll seine Bedingungen zu diktieren und es darauf ankommen zu lassen, dass die Bolschewiken in Riga ungehindert einziehen und ihre Schreckensherrschaft errichten konnten? — Ich meine, dass damals auch lettischerseits schwer gesündigt worden ist und dass

längst nicht alles getan wurde, um den jungen Staat lebensfähig zu organisieren und vor dem Eintritt der roten Katastrophe zu bewahren. — Dass unsere „Fortschrittliche Partei“ in Wirklichkeit garnicht so eine quantité négligeable war, deren Mitarbeit für den Volksrat und die „Zeitweilige Regierung“ des Herrn Ulmanis bedeutungslos gewesen wäre, das beweisen u. a. die bitteren Klagen des damaligen „Reichsbevollmächtigten“ August Winnig, der in seinem Büchlein „Am Ausgang der deutschen Ostpolitik“ (Berlin, 1920) nachher die „Fortschrittliche Partei“ grob beschimpft und verleumdet hat, weil sie schliesslich doch dem Volksrate beitrug und damit seine utopischen alldutschen Zirkel zertrat: erst nach unserem Eintritt in den Volksrat hielt er sein Spiel für verloren. Schon daraus ist zu ersehen, dass die lettischen Parteien viel leichter zum Ziele gekommen wären, wenn sie sich weniger stolz gebärdet und unsere Mitwirkung bei der Staatsgründung von vornherein erstrebt hätten. So gingen aber nachher kostbare Tage und Wochen auf langwierige Verhandlungen über politische Programmmfragen verloren, die vielleicht viel segensreicher auf die praktische Arbeit der Organisation des Heimatschutzes verwandt werden konnten. War es klug, damals über das vierschwänzige Wahlrecht und andere Errungenschaften der Neuzeit zu schachern, anstatt fürs erste „Alle Mann auf Deck!“ zu rufen und das untergehende Staatsschiff vom Verderben zu retten? Der zufriedengrinsende Dritte hat seine blutige Ernte heimgebracht! — Durch dieses hochmütige Programmdiktat war aber der „Fortschrittlichen Partei“ nicht nur die Möglichkeit der Vermittlung mit den Okkupationsmächten genommen, sondern auch die notwendige Rückendeckung entzogen, um in den damals noch sehr einflussreichen Kreisen unseres reaktionär gesinnten „National-Ausschusses“ die Idee der Mitarbeit mit den lettischen Mehrheitsparteien nachdrücklich zu vertreten. Wir waren ja nicht in der Lage, mit voller Überzeugung das ganze Programm des Volksrates, in dem unsere berechtigten Wünsche keineswegs Berücksichtigung genug gefunden hatten, zu dem unsrigen zu machen. Dass wir uns schliesslich doch auf den Boden der einseitig vorgeschriebenen Plattform des Volksrates stellten, geschah bloß angesichts der unmittelbaren äusseren Gefahr und nach dem Prinzip: der Klügere gibt nach. Vielleicht hat auch unsere Partei einen Fehler begangen, indem sie ihren entscheidenden Schritt nach langen Unterhandlungen erst zu Anfang des Dezember tat und nicht sofort alle Bedenken fallen liess, sondern zuerst einen vernünftigen und gerechten Kompromiss mit den Wünschen der Majorität des baltischen Deutschtumes zu erzielen trachtete. Zu unserer Entschuldigung

muss aber gesagt werden, dass wir nicht voraussetzen konnten, auf solchen hartnäckigen Eigensinn sowohl im lettischen Lager, als auch in unserem „National-Ausschuss“ und sogar bei den reichsdeutschen Stellen zu stossen. —

Im „National-Ausschuss“ fanden nach der Konstituierung des Volksrates mehrmals Beratungen statt, bei denen es sich vornehmlich darum handelte, ob die Teilnahme deutsch-baltischer Parteien am Volksrat unter den uns vorgeschriebenen Bedingungen erwünscht sei oder nicht. Ein grosser Teil sah überhaupt mit Geringschätzung auf den proklamierten lettländischen Staat herab und Herr Dr. Seraphim sprach in seiner „Rigaschen Zeitung“ von „der Latvija“ nur in höhnischen Anführungszeichen. Um die damalige Situation zu charakterisieren, sei hier ein Bericht aus der „Baltischen Zeitung“ vom 2. Dezember 1918 reproduziert:

„Sowohl das Postulat, dass es zur Mitarbeit erforderlich sein soll, sich auf den Boden der Plattform des Volksrates zu stellen, wie auch die unzureichende Bemessung der deutschen Plätze wurde von keiner deutschen Gruppe gutgeheissen. Wenn aber von den weiter rechts stehenden deutsch - baltischen Parteien daraus gefolgert wurde, dass infolge dessen ein Zusammengehen überhaupt unmöglich würde, lehnte die deutsch-baltische Linke diese Konsequenz ab. Sie verwies darauf, dass der Augenblick zu ernst sei, als dass Unstimmigkeiten der erwähnten Art dazu führen dürften, dass das deutsche Element nicht wenigstens den Versuch mache, für die Landesinteressen mit der lettischen Zeitweiligen Regierung zusammenzuwirken. Alle grundsätzlichen Differenzen könnten in der zukünftigen Konstituante zum Austrag und zur Klärung kommen: jetzt heisst es mitarbeiten trotz aller Gefahr des Moments, ja gerade wegen dieser Gefahr.“

Nach fast zwei Wochen gänzlich unproduktiven Handelns und Feilschens, in denen wir nicht um einen Schritt einer für alle Teile annehmbaren Lösung näher gekommen waren, fasste schliesslich die „Fortschrittliche Partei“ den Entschluss, ihre Vertreter in den Volksrat und die Zeitweilige Regierung zu entsenden. So trat ich, gemäss dem Wunsche meiner Partei, als Staatskontrolleur ins Kabinett ein; Herr Alexander von Klot-Engelhardtshof erhielt den Posten eines Gehilfen des Handelsministers. Später wurde, gemäss den Vorschlägen im „National-Ausschuss“, dem damals parteilosen Oberpastor Karl Keller das Amt eines Gehilfen des Unterrichtsministers übertragen.

Von den 8 Plätzen, die im Volksrat für die deutsche Minderheit reserviert waren, besetzte die Fortschrittliche Partei bis auf weiteres nur 5 Plätze und liess die übrigen 3 Sitze für Vertreter aus Kurland und andere Parteien frei, die später beitreten würden. — Im „National-Ausschuss“ fand dieser Schritt unserer Partei allgemeine Misbilligung und wir blieben damals die einzigen Vertreter des Deutschtums im Volksrat. Wie verhängnisvoll die trotzige Stellungnahme seitens beider Teile, sowohl des Volksrates, als auch unseres deutschen „National-Ausschusses“ war, sollte sich leider nur zu bald zeigen! —

VII.

Im Wirbel der kritischen Dezembertage 1918.

August Winnig als Reichskommissar. — K. Ulmanis als autokratischer Ministerpräsident. — Die Vertreter der „D.-B. Fortschrittlichen Partei“ im Volksrat.

Der Lettländische „selbständige, unabhängige, demokratisch-republikanische Staat“ war proklamiert, aber seine Existenz war keineswegs sichergestellt. Drohend rückte die rote Flamme näher und näher, wie ein unaufhaltsames Verhängnis. Niemand war da, der alle die sinnlos gegeneinander tobenden Kräfte sammeln, ordnen, vereinigen und dem gemeinsamen Feind gegenüberstellen konnte. Die einzige faktische Macht im Lande wurde durch das reichsdeutsche Militär repräsentiert, aber dort glich alles einem Kessel voll wild dampfenden und brodelnden Wassers: revolutionär gestimmte Soldatenräte, kaisertreue Beamte und Offiziere, ein neugebackener sozialdemokratischer „Reichsbevollmächtigter“ — aus allen Himmelsrichtungen zugleich brauste der Wind. Im Rigaer Hafen standen englische Kriegsschiffe und blickten auf das Chaos mit den tiefliegenden Augen ihrer runden Kanonenrohre, aus denen leichtgläubige Leute den ernstlichen Wunsch der Entente herauszulesen glaubten, die organisierte Unordnung der Bolschewisten vom Lande fernzuhalten. Die Führer des „National-Ausschusses“ klammernten sich immer noch mit ganzer Kraft an hoffnungslos verlorene Positionen und wollten von positiver Mitarbeit mit dem lettischen Volksrat nichts wissen. Und auch der Volksrat war vom Triumph seiner papierenen Errungenschaften berauscht, schwelgte im Vollgefühl seiner „souveränen Rechte“ und ver-

säumte dabei die erste und wichtigste Pflicht der Organisation eines wirksamen Schutzes der Heimat, sei es auch um den Preis vernünftiger Konzessionen. Es war ein Wirbel ohne Gleichen, in dem sich alles auf einem Flecke drehte:

„Und es waltet und brauset und siedet und zischt,
Wie wenn Feuer mit Wasser sich menget.“

Doch schauen wir näher hin, welche Kräfte damals am Werk waren und wie es gekommen ist, dass schliesslich alles verloren ging. Vielleicht können wir daraus etwas lernen! —

Am 15. November 1918 hatte der Verwaltungschef Herr von Gossler eine Mitteilung veröffentlicht: „Durch Verfügung der deutschen Reichsregierung ist Redakteur Winnig, sozialdemokratisches Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft, zum Reichskommissar für die baltischen Lande ernannt worden. Herrn Winnig ist die politische Leitung des Landes übertragen worden; er hat die Aufgabe, die jetzige Verwaltung auf die künftige Landesregierung zu überführen. Herr Winnig hat sein Amt am 14. November angetreten.“ — So war also ein neuer Stern am Firmament aufgegangen, ein Stern grosser Hoffnung für unser Baltenland, von dem man erwarten durfte, dass er mit dem alten Traum der „baltischen Herzogtümer“ schnell und gründlich aufräumen werde. Seine erste Aufgabe bestand offenbar in der Schaffung einer tragfähigen „künftigen Landesregierung“, auf die die Verwaltung der Okkupationsgewalt systematisch und zweckgemässig überzuführen war. Wenn dieser Herr Winnig ein tüchtiger, einsichtiger und tatkräftiger Politiker gewesen wäre, — wieviel Segen hätte er stiften können und wie wäre sein Name mit goldenen Lettern in das Buch der Geschichte des Baltenlandes eingetragen worden!

Aber Herr August Winnig war leider eine bittere Enttäuschung: ein sehr, sehr kleiner Mann mit sehr, sehr engem Horizont. Den Grad seines politischen Scharfblicks hat er nachher auch in Deutschland als hochgestellter Funktionär während des Kapp-Putsches in erschütternder Weise bewiesen. Hier, im Baltikum, wurde er sogleich von unseren gewandten Intriganten aus dem reaktionären Lager, wie man zu sagen pflegt, „eingewickelt“ und zeigte sich für grossdeutsche Ideen sehr zugänglich. In Riga wurde denn auch bald ein gnädiges Urteil unserer aristokratischen Spitzen in Umlauf gesetzt: Herr Winnig sei zwar Sozialdemokrat, doch „einer von den anständigen Sozis“, mit denen man recht gut verhandeln könne. — Was Herr Winnig hier gewollt und getan hat, das ist ein Geheimnis geblieben, über das auch sein schon erwähntes Büchlein „Am Ausgang der deutschen Ostpolitik“ nur sehr unklare, my-

steriöse Aufschlüsse gibt. Geschäftig reiste er zwischen Reval und Riga hin und her, verhandelte mit Soldatenräten, mischte sich in allerlei rein militärische Dinge, vertrat „die deutschen Interessen“, ohne für dieselben ein klares Ziel und konkreten Inhalt zu kennen, stolperte hier und stolperte da und gebärdete sich wie ein überall verkehrt anpackender Clown, wenn der grosse Zirkusteppich von kräftigen Händen zusammengerollt wird: der arme August kam überall zu spät und konnte nirgends helfen. — Vielleicht könnte man meinen, dass mein hartes Urteil über diesen braven Mann befangen sei, weil er sich über meine Partei und auch mich persönlich in seinem Büchlein sehr abfällig geäußert hat: alle Mitglieder der Fortschrittlichen Partei, die schliesslich dem Volksrat beitrug, seien nur habgierige Stellenjäger gewesen und ich sei ein landfremder „Abenteurer“, der, wie Herr Winnig erfahren habe, auch später, im Jahre 1920, „irgendwo an den Zizzen der Latvija“ gesaugt habe. Ach nein! so stark aufgetragene Zirkusscherze sind zwar nur für das Publikum der obersten Gallerie geniessbar, aber kranken können sie niemanden! Lies weiter, wackrer Genosse, und freue Dich daran, wie süß die Milch war, die mir aus „den Zizzen der Latvija“ verzapft wurde! Dann prüfe die sauberen Quellen, für die Du das Abflussrohr warst, und — reinige Dich, denn es war nicht sauberes Wasser, was durch Deinen Hohlraum geflossen ist! —

Schon aus diesem aberwitzig-frivolen Urteil über eine grosse deutsch-baltische Partei, zu der sich damals mehrere tausend Mitglieder bekannt haben, ist ersichtlich, wie gewissenhaft sich Herr Winnig, als neuernannter „politischer Leiter des Landes“, über die Situation informiert hat, in der er die deutschen Interessen zu vertreten gedachte. Trotzdem er doch, als überzeugter Sozialdemokrat, keinesfalls ein militärisch gestütztes deutsches Herzogtum im Baltikum planen konnte, wollte er, wie auch aus seinen späteren Erklärungen ersichtlich, immer noch ein imperialistisches Kolonisationsgebiet für Deutschland am Ostseestrand begründen, obgleich für solche abenteuerliche Pläne damals doch wahrlich nicht die geringsten Voraussetzungen gegeben waren. Am 19. November lasen wir in der Zeitung, dass Herr Winnig die Mitteilung über die Deklaration des Volksrates huldvoll entgegengenommen und „seine Bereitwilligkeit“ ausgedrückt habe, „die Zeitweilige Lettländische Regierung in jeder Weise zu unterstützen.“ Wie ehrlich und aufrichtig kann aber diese „Bereitwilligkeit“ gemeint gewesen sein, wo wir nachher erfahren, er sei tief empört und entmutigt gewesen, als ca. zwei Wochen später die Fortschrittliche Partei dem Volksrat und der

Zeitweiligen Regierung beirat? Wie er in einer Sitzung des „National-Ausschusses“, an der auch der frühere Verwaltungschef Herr von Gossler teilnahm, erklärte, hielt Herr Winnig es nicht für möglich, der lettischen Regierung zur Organisation ihrer Landeswehr Waffen zur Verfügung zu stellen, weil angeblich die Gefahr bestehe, dass sich diese Waffen gegen das abziehende deutsche Militär richten könnten. So liess er es denn ruhigen Blutes geschehen, dass die roten Truppen vollkommen ungehindert vordrangen und das Land mühelos besetzten, soweit es vom deutschen Militär verlassen wurde. Als ob es wirklich keine hinreichenden Mittel gegeben hätte, dieser imaginären Gefahr des Waffenmissbrauches vorzubeugen und durch deutsche Offiziere die Operationen der lettischen Truppen überwachen zu lassen. Und bei dieser rein passiven Taktik ist der „Bevollmächtigte des Deutschen Reiches“, im Laufe des ganzen Dezembermonates hartnäckig geblieben: er hat nichts, absolut nichts dazu getan, um „die Verwaltung auf die künftige Landesregierung zu überführen“; er hat das Land dem blutigen Schrecken überantwortet und ungezählte deutsche und andere Menschenleben hingeopfert, um seinen verworrenen Plänen nachzujagen, die niemals gelingen konnten und auch mit allen demokratischen, sowie erst recht mit allen sozialdemokratischen Grundsätzen gänzlich unvereinbar waren. Er hat die Interessen Deutschlands so wahrgenommen, dass alles Prestige verloren ging und in Lettlands Bevölkerung ein tiefer Hass gegen das Reich und sein Volk entstand, das damals so leicht als rettender Engel in der Todesnot auftreten und dauernde Dankbarkeit erwerben konnte. So hat Herr Winnig seine grosse historische Aufgabe erfüllt, so hat er die temporäre Regierung Lettlands „in jeder Weise unterstützt“! — Nein, wahrlich nicht persönliche Rache für seinen unsauberen Schimpf, der nicht mich und nicht meine Partei befleckt hat¹⁾, ist es, wenn ich

¹⁾ So hat darüber z. B. der frühere Minister und später Gesandte Lettlands in Paris Dr. M. Walters in seinem 1923 erschienenen Buch „Lettland, seine Entwicklung zum Staat und die baltischen Fragen“ folgendermassen geurteilt (S. 365): „Ein Geruch des Brechpulverischen strömt aus den Seiten der Winnigschen Selbstberäucherungs-Erinnerungen. Mit welcher schmutzigen Zungenfertigkeit behandelt dieses Individuum beispielsweise die deutsche Fortschrittliche Partei wegen ihrer Teilnahme an der staatlichen Tätigkeit! Verdächtigungen und Verleumdungen überstürzen sich! Und das sollte ein Mann der deutschen organisierten Arbeiterschaft sein! Mag man sich auch die grösste Mühe geben, diese Widerlichkeiten einer kleinen Seele zu verstehen, man wird sich immer wieder fragen, wie ein Mann von dieser Substanz mit einem so wichtigen Mandat betraut werden konnte, wo wirklich grosse Interessen Deutschlands auf dem Spiele standen.“

mit tiefem Bedauern konstatiere: August Winnigs Ernennung war ein Unglück für meine Heimat, ein Verhängnis für viele Familien, deren Glieder später gemartert und ermordet wurden, und ein unwiederbringlicher Schaden für das Deutsche Reich.

Und wie verhielt sich die Führerschaft unseres „National-Ausschusses“? Um keinen Preis wollte sie sich nach wie vor mit dem lettischen Volksrat und seiner Zeitweiligen Regierung an einen Tisch setzen und zur Schaffung einer wirklichen Landeswehr mit Hinzuziehung lettischer Kämpfer beitragen. Tiefe Enttäuschung und Erbitterung äusserte wohl in ergreifenden Worten der greise Landrat M. von Sivers-Römershof in der Sitzung des National-Ausschusses vom 30. November, an der auch Herr Winnig teilnahm. Er klagte darüber, wie die deutsche Wehrmacht uns nun in der Stunde höchster Gefahr im Stiche liess, nachdem wir 700 Jahre lang das Deutschtum in allen Stürmen der Landesgeschichte am Ostseestrand hochgehalten und mutig verteidigt hatten. Sollte wirklich das Deutsche Reich so undankbar und kaltherzig seinen allzeit treuen baltischen Sprössling dem Verderben preisgeben? — Doch Herr Winnig hörte nur mit verständnisvoller Miene diesem Appell an sein gutes deutsches Herz zu: er konnte ja nichts daran ändern, dass der grosse militärische Teppich von übermächtigen Kräften zusammengerollt und die letzten Kulissen der Herzogspantomime fortgeräumt wurden! Dennoch setzte der „National-Ausschuss“ immer noch seine ganze Hoffnung auf ein Wunder, das noch im letzten Augenblick dem Sturm des Heimwehes der kriegsmüden deutschen Soldaten Einhalt gebieten werde. Der Fortschrittlichen Partei wurde vorgeworfen, sie „verrate das Deutschtum“, indem sie dem Volksrat beiträt und mit den Letten gemeinsame Arbeit leisten wollte. Armes baltisches Deutschtum! „verraten“ wurdest Du weder vom deutschen Reichskommissar Winnig, noch von den undisziplinierten Fortschrittlern, aber „beraten“ wurdest Du unheimlich schlecht von Deinen eigenen alten Führern, die den Stürmen der neuen Zeit so garnicht gewachsen waren! —

Was ging jedoch unterdessen im anderen Lager, im „Volksrat“ und der „zeitweiligen Regierung“ vor sich. Der Volksrat tagte nach unserem Beitritt in einer kurzen Session vom 2. bis zum 6. Dezember. Die Wogen des lettischen Nationalgefühles gingen dort hoch und man schaute recht optimistisch in die Zukunft, trotzdem der Donner des von Osten heraufziehenden Gewitters schon bedrohlich nahe herankam. Dennoch gab es da eine Anzahl hochgebil-

deter und von selbstaufopfernder Begeisterung durchglüheter Männer, die mit der zähen Jugendkraft ihres erwachten nationalen Selbstbewusstseins Tag und Nacht ohne Ermüdung arbeiteten. Jeder von den lettischen Führern hatte alle Hände voll zu tun, galt es doch in wenigen Wochen aus einem gärenden Chaos einen Staatsorganismus zu schaffen, ehe die reichsdeutschen Beamten und Truppen dem Lande den Rücken kehrten. An der Spitze der „Zeitweiligen Regierung“ stand Herr K. Ulmanis, die Verkörperung eiserner Willenskraft und rastlosen Fleisses, ein talentvoller Redner und glühender Patriot. Ihm zur Seite standen einige hochbegabte und tüchtige Führer, wie z. B. die Herren Arved Berg, W. Samuel, Dr. M. Walters u. a. Aber der ungeheuren Aufgabe, die damals von der Geschichte gestellt war, waren auch diese Männer nicht in erforderlicher Masse gewachsen, und zwar nicht nur aus Mangel an praktischen politischen Erfahrungen, sondern, wie ich meine, vor allem eines Grundfehlers wegen, der im Baltensland in der Luft zu liegen scheint, wegen ihres übertriebenen Hochmutes. Schon bei der Proklamierung des Staates hatte der Volksrat, wie wir gesehen haben, in seiner hyperstolz verkündeten Plattform den deutschen Heimatsgenossen ein kategorisches Machtdiktat entgegengeschleudert, ohne noch einen Funken realer Macht zu besitzen. Wie unser „National-Ausschuss“ auf die Vergangenheit trumpfte, so warf mit gleich übermütiger Gebärde der Volksrat die Karte der Zukunft auf den Spieltisch: die Gegenwart aber nahm den Stich und schlug beide Karten! Und dasselbe Bild zeigte sich auch in der „Zeitweiligen Regierung“, in der ich als einziger deutscher Minister Sitz und Stimme hatte, während ausser mir nur noch zwei deutsche Ministergehilfen, Herr von Klotz-Engelhardtshof und Herr Pastor Keller, an den Beratungen teilnahmen. Herr Ulmanis war die Seele des Ganzen. Er war es vor allem, der den Ton angab und die Rollen verteilte. Seine übersprudelnde Energie und Lebensfrische beherrschte alles und alle. Es wurden in den Kabinettsitzungen im Eiltempo wichtige Gesetze und Verordnungen durchberaten. Aber gerade die wichtigsten und brennendsten Fragen wurden von Herrn Ulmanis allein oder mit einzelnen Mitarbeitern nach seiner Wahl vorbereitet und zur Entscheidung gebracht. Uns anderen blieb nachher nur die Möglichkeit die vollendeten Tatsachen zur Kenntnis zu nehmen und die vorgelegten Projekte auf den Sitzungen zu kritisieren, ohne im Trubel der Ereignisse Zeit und Gelegenheit gehabt zu haben, sich vorher eingehend über den betreffenden Gegenstand zu informieren.

Für uns deutsche Minister und Ministergehilfen, die zur Ausarbeitung der Vorlagen nicht herangezogen wurden, war es eine unendlich schwere Aufgabe, in den kurzen Sitzungen des Kabinetts Stellung zu nehmen und die Mitverantwortung für alles, was beschlossen wurde, zu tragen. Da jedoch angesichts der drängenden Zeitereignisse mit Hochdruck gearbeitet werden musste, so konnte an dieser Art der Geschäftsführung im Ministerkabinett wohl nicht viel geändert werden. — Wenn ich trotzdem an dieser Stelle, wie auch schon in meiner letzten Rede im Volksrat, Herrn Ulmanis einen ernsten Vorwurf machen zu müssen glaube, so ist es etwas anderes. Obwohl die allerwichtigste und brennendste, sowie die schwierigste Frage die schnelle Organisation eines wirksamen Landeschutzes war, so fühlte auch hierin Herr Ulmanis sich als alleiniger Selbstherrscher, der es nicht für notwendig erachtete, zu den diesbezüglichen Verhandlungen mit Herrn Winnig und anderen reichsdeutschen Machthabern seine sämtlichen mitverantwortlichen Kollegen im Ministerkabinett heranzuziehen. Ähnlich unseren Oligarchen im „National-Ausschuss“, hielt auch Herr Ulmanis es für überflüssig, uns deutsche Mitglieder der „Zeitweiligen Regierung“ auch nur über seine diesbezüglichen Verhandlungen auf dem Laufenden zu erhalten. Auch hier gab es ein Allerheiligstes, in das wir mit unseren profanen Augen nicht einmal hineinblicken, geschweige denn miteingreifen durften. Gewiss bin ich an dem nachfolgenden Zusammenbruch, wie ich ehrlicher Weise bekennen muss, mitschuldig, indem ich nicht sofort kategorisch darauf bestand, zu diesen Verhandlungen hinzugezogen zu werden, widrigenfalls ich meinen Austritt aus dem Kabinett ankündigen sollte: es war auch meinerseits ein falscher Stolz, dass ich meine Mitarbeit nicht jemandem aufdrängen wollte, der mir keine volles Vertrauen entgegenbrachte und meine Hilfe nicht wünschte.

Schliesslich aber hat Herr Ulmanis, der so hartnäckig die Mithilfe und Vermittelung seines deutschen Ministerkollegen bei den Verhandlungen mit den reichsdeutschen Stellen verschmähte, die ganze teure Zeit verstreichen lassen und war zu keinem Resultat gekommen. Ob ich ihm damals hätte helfen können, lässt sich natürlich nachträglich schwer feststellen. Dass er aber eine Chance, die doch so oder anders zu seiner Verfügung stand und gewiss nicht ganz bedeutungslos war, einfach unbenutzt gelassen und sich in Ueberschätzung seiner eigenen Kraft allein zugetraut hat, zu dem erwünschten Resultat zu kommen, das berechtigt mich doch wohl zu behaupten: „Herr Ulmanis! auch Sie tragen einen guten Teil der Schuld

daran, dass im Dezember 1918 Ihr eben begründeter Staat vollkommen schutzlos blieb und dass Riga dem bolschewistischen Blutbad ausgesetzt wurde!“

Am 30. Dezember, vier Tage vor dem Einzug der Bolschewisten, als Riga schon hoffnungslos verloren war, hat schliesslich Herr Ulmanis abermals ohne Hinzuziehung seiner mitverantwortlichen Minister einen folgenschweren Schritt getan. Nur im Verein mit dem Minister Sp. Paegle unterzeichnete er an diesem Tage einen Vertrag mit dem Reichsbevollmächtigten August Winnig, laut welchem allen reichsdeutschen Freiwilligen, die für Lettland in den Kampf ziehen würden, die Zuteilung von Siedlungsland versprochen wurde. Hals über Kopf war dieser verhängnisvolle Vertrag unglaublich schlecht zusammengestellt und ganz unberechtigter Weise unterzeichnet worden. Herr Winnig glaubte wohl durch dieses in letzter Todesnot erpresste Dokument seiner deutschen Kolonisationspolitik den Siegerkranz aufs Haupt zu setzen. Herr Ulmanis meinte wohl, dadurch mehr als einen jämmerlichen Strohalm gefunden zu haben, der den Ertrinkenden nur von zweckmässigen Schwimmbewegungen abhält. Aber beide Vertragskontrahenten haben sich darin schwer getäuscht und beide haben ihren Ländern, denen sie nützen wollten, damit doch nur einen schlimmen Dienst erwiesen. Mit diesem Vertrag wurden nachher in Deutschland viele unglückliche Söhne des Volkes auf einen trügerischen Leim gelockt und auch Lettland hat von den landsuchenden „Baltikumern“ später nur viel Unheil erfahren. — Vor mir, als dem Vertreter des baltischen Deutschtums in der „Zeitweiligen Regierung“, wurde damals der Abschluss dieses deutsch-lettischen Vertrages geheimgehalten. Ich hätte auch nie und nimmer meine Zustimmungen zu einem solchen unüberlegten Schritt gegeben. Wie ich es schon in meiner Volksratsrede im nächsten Jahr erklärt habe, nachdem ich erst viele Monate später von der Existenz und dem Inhalt dieses Vertrages Kenntnis erhalten hatte, muss ich es auch hier wiederholen, dass Herr Ulmanis damals seine Vollmachten verhängnisvoll überschritten hat. Nachher wurde wohl seitens der lettischen Regierung auf diesen meinen Vorwurf der Einwand publiziert, dass Herr Ulmanis mich am 30. Dezember nur deshalb nicht benachrichtigt habe, weil ich damals schon zur bevorstehenden Flucht mit meiner Familie auf das englische Schiff „Princesse Marguerite“ gezogen war. Doch habe ich darauf bereits in der Presse entgegnet, dass dieser Einwand vollständig hinfällig ist:

bis zum 3. Januar 1919, als die Bolschewiken in Riga einzogen, bin ich täglich mehrmals in der Stadt gewesen und habe dort die Mitglieder der Zeitweiligen Regierung gesehen; durch Boten war ich jederzeit leicht erreichbar und auch die Familie desselben Ministers Paegle befand sich auf dem Schiffe sogar im selben Raum, wo ich mit den Meinigen untergebracht war; dort sah mich Herr Paegle täglich, hat mir jedoch kein Wort davon gesagt, dass er mit Herrn Ulmanis zusammen eben im Namen der „Zeitweiligen Regierung“ den Vertrag unterzeichnet hatte.

Das war gewiss weder zweckmässig, noch gerecht und demokratisch gehandelt, sondern war ein schwerer Fehler, der als solcher erkannt werden sollte.

Diesen Abschnitt kann ich nicht schliessen, ohne meiner Mitarbeiter in der „Fortschrittlichen Partei“ zu gedenken, die damals den gewiss nicht geringen moralischen Mut besaßen, ihre Ueberzeugung gegenüber der allmächtigen Führerklique zu vertreten, und zugleich für das Wohl der Heimat, wie sie es auffassten, unermüdlich arbeiteten. Wie viele waren es leider, die vielleicht mehr zu leisten fähig waren als wir und nur aus persönlichen Rücksichten ihre wahre Gesinnung ängstlich verleugneten: solange nur im stillen Kämmerlein gesprochen wurde, waren sie mit uns ein Herz und eine Seele, aber — vor der Oeffentlichkeit dafür einzutreten, was sie für wahr hielten, das schien ihnen zu waghalsig.

Die Fortschrittliche Partei litt wohl darum auch an einem fühlbaren Mangel geeigneter Führerpersönlichkeiten. Freilich haben wir in den anderen deutschen Parteien, die damals entstanden, wahrlich auch keine viel besseren Politiker gesehen. Das baltische Deutschtum war zu schlecht politisch geschult. Man war seit Jahren und Jahrzehnten gewohnt, sich von einem kleinen Kreise eingeweihter Häuptlinge kritiklos bevormunden zu lassen. Wenn etwas schief auskam, was ja leider oft genug geschah, dann waren natürlich die Führer nie schuld, sondern immer irgendwelche böse andere Leute. Ueber eigene Fehler wagte man nie öffentlich zu sprechen und, wer sich einmal in die Führerklique hineingeschlangelt hatte, der blieb bis zu seinem Lebensende hochangesehen und gut versorgt: eine Krähe hackt ja der anderen nicht die Augen aus. So ist es bei uns immer gewesen und so — ist es noch heute!

Ich wurde zum Präses meiner Partei gewählt, trotzdem mir zweifellos viele Gaben fehlten, die für diese ernste Zeit auf diesem schwierigen Posten dringend notwendig gewe-

sen wären. Vor allem fehlte mir jene hinreissende, suggestive Beredsamkeit, die den Massen einen mächtigen Willensimpuls zu geben und Widerstrebende mit elementarer Kraft mit sich zu reissen vermag. Ferner war ich zu sehr Draufgänger und Kampfnatur und sagte jedermann offen meine Meinung, manches Mal auch dort, wo mehr Zurückhaltung vielleicht zweckmässiger gewesen wäre. Endlich beherrschte ich die lettische Sprache zu wenig, um meine Rolle einwandfrei spielen zu können. Ich war bestimmt kein guter Präses meiner Partei, wie auch kein genügend geeigneter Vertreter des baltischen Deutschtumes in der „Zeitweiligen Regierung“ und habe mich selbst auch nie dafür gehalten. Aus dem Referat in der „Baltischen Zeitung“ über unsere Parteiversammlung vom 3. Dez. 1918, entnehme ich folgende Erklärung, die ich in meinem und Herrn A. von Klots Namen damals abgab: „Wenn sich aber, wie zu hoffen ist, geeignetere Personen zur Besetzung dieser verantwortungsvollen und undankbaren Aemter finden sollten, so würden sie, wie Redner in beider Namen erklärte, das warm begrüssen.“ Und dieser Satz war bestimmt keine hohle Phrase! Dass ich mich ungeachtet dieser Selbsterkenntnis nicht für berechtigt hielt, die Uebernahme so wichtiger Funktionen zu verweigern, das geschah nur aus Mangel an verfügbaren stärkeren Kräften und infolge der drängenden Not der Zeit. — Dennoch wird mir vielleicht ein gerechtes Urteil konzederen, dass ich kein ganz schlechter Steuermann für mein Parteschiff gewesen wäre, wenn es nur einen geeigneten Kapitän besessen hätte. Jedenfalls habe ich in vielen Hinsichten die Marschrouten richtig vorausgesehen und auch das Steuer fest in der Hand gehalten, wenn die Stürme des Zeitenwechsels es vom Kurse ablenken wollten. Mein nächster Mitarbeiter und Vizepräses der Partei war Herr Chefredakteur Wilhelm Baum, der mir eine ganz hervorragende Hilfskraft war. Er war und ist eine ungemein feine, edle Persönlichkeit, ein lebenswürdiger, bescheidener, hochgebildeter und sehr begabter Mensch. Ihm sei auch an dieser Stelle mein herzlicher Dank ausgesprochen für seine stets klug beratende und oftmals freundlich vermittelnde Tätigkeit. Aber — was ich zuviel besass, davon hatte er wiederum zweifellos zu wenig: er war keine Kampfnatur, sondern mehr ein mimosenhaft zart veranlagter Beobachter, der sich nur langsam zur Geltung zu bringen vermochte. Leider hat ihn seine Vaterstadt nicht zu halten verstanden und er ist ihr später ferngeblieben: offenbar konnte er sich in dieser von Hass erfüllten, energiegeladten Atmosphäre nicht wohlfühlen. Wie sehr habe ich ihn aber im Jahre 1919 vermisst! Einen gleichwertigen Er-

satz für ihn hat unsere Partei in den Stürmen des nächsten Jahres nicht gehabt, sicherlich zum Schaden der Gesamtheit des Baltentumes!

Dann muss ich hier die lautere Gestalt unseres Parteikassierers und eifrigen Organisors Ed. Lehdebohm rühmlichst erwähnen. Gewiss war auch er keine politische Führernatur, aber er hatte überaus wertvolle andere Eigenschaften. Er war ein ungeheuer energischer Arbeiter in allen praktischen Organisationsfragen der Partei, ein aufrechter, tüchtiger, grundehrlicher, bescheidener Mann, der sich selbstlos in den Dienst des Allgemeinwohles stellte.

Herr Alexander von Klot-Engelhardts-hof war gleichfalls nicht für den politischen Kampf geboren und war auch wohl als Gehilfe des Handelsministers nicht ganz der Mann, den wir gebraucht hätten. Er war ein überaus wohlwollender Gutsherr, der das Beste für sein Land und dessen Volk wollte und schon früher mannhaft für seine liberalen Ansichten eingetreten war, wodurch er sich im reaktionären Lager des livländischen Adels sehr unbeliebt gemacht hatte. Als gesinnungstreuer, stets freundlicher Mitarbeiter wurde er von uns allen hochgeschätzt, aber als führender Vorkämpfer war er seinem gemüthlichen Temperament und seiner ganzen Schulung nach nur wenig geeignet. Sein strahlendes Lachen war wie Sonnenschein und steht mir noch heute lebhaft vor Augen. Nach der Bolschewistenherrschaft fand ich ihn nicht mehr in Riga vor: er war als Flüchtling gestorben. Ehre seinem Andenken!

Auch der bekannte Journalist und talentvolle baltische Schriftsteller Oskar Grosberg, mit dem ich schon in Petersburg jahrelang in freundschaftlichen Beziehungen gestanden hatte, kam zweifellos nicht für eine politische Führerrolle in Frage. Dennoch hat er als Vertreter der Fortschrittlichen Partei im Volksrat sich als wertvoller Mitarbeiter erwiesen, der für das Allgemeinwohl stets ein warmes Herz und einen offenen Kopf gehabt hat. Seine vielseitige künstlerische Natur konnte nicht dauernd in politischer Schwarzarbeit Befriedigung finden und sein urwüchsiger Humor musste bald, wie eine emsig sammelnde Biene, ins wunderbar bunte Blumenfeld der weiten Gotteswelt hinausfliegen. Als Schöpfer kostbarer literarischer Perlen, als „Ritter Goldfeder“, wird sein Heimatland ihn noch lange hochschätzen.

Endlich sei Herr Ingenieur Wilhelm Schreiner erwähnt, der gleichfalls von der Fortschrittlichen Partei in den Volksrat entstandt wurde. Auch er war bestimmt kein berufener Politiker und Parteiführer. Er war ein liebenswürdiger

Herr, der sich mit Begeisterung in den Dienst der Heimat stellte, als politischer Mitarbeiter jedoch zuweilen recht schwierig war, weil er gerne seine eigenen Wege ging. Er war unter den Vertretern der Fortschrittlichen Partei der einzige, welcher in seiner regierungsfreundlichen Orientierung zuweilen die Grenzen überschritt, die uns bei der Vertretung nationaler deutscher Interessen geboten erschienen. Als Mitglied des Volksrates und später als diplomatischer Vertreter Lettlands in Berlin hat er aber immer seinen Mann gestanden, was auch von deutsch-baltischer Seite gerechter Weise anerkannt werden sollte. Erst nachher hat er leider bei der Herausgabe und Leitung einer von der lettischen Regierung inspirierten quasi — deutschen Zeitung eine Richtung eingeschlagen, die ihm fast von allen Kreisen der Rigaschen deutschen Gesellschaft ernstlich verübelt wurde. Trotzdem ich keineswegs mit allen seinen Handlungen einverstanden bin, glaube ich doch, den alten Herrn hier vor den übertrieben scharfen Vorwürfen, die man in Riga gegen ihn erhoben hat, in Schutz nehmen zu müssen. Er hat gewiss ehrlich geglaubt dem Deutschtum auf seine Art zu nützen und besass einfach nicht das politische Gefühl für die nicht zu negierenden nationalen Gegensätze in unserem Lande. Er mag sich oft genug geirrt haben, aber bestimmt war er stets, — das kann ich vor aller Welt bezeugen — ein Mann von persönlich reiner Gesinnung, der seiner Heimat und seinem Volkstum aufrichtig nützen wollte und nur die zweckdienlichen Mittel nicht immer richtig erkannte. —

Ich habe hier versucht, eine gerechte und offenherzige Charakteristik der fünf Männer zu geben, die im Dezember 1918 vor die schwierige Aufgabe gestellt waren, allein das baltische Deutschtum in der „Zeitweiligen Regierung“ und im „Volksrat“ zu vertreten und zugleich den Kampf gegen die reaktionären Tendenzen im „National-Ausschuss“ zu führen. Dieser Herkulesarbeit waren wir Fortschrittler nicht gewachsen, trotzdem wir damals das Ziel richtig erkannt hatten und den besten Willen besaßen. Wenn zu unserer Unterstützung jedoch alle Kräfte hinzugekommen wären, die teils apathisch abseits standen, teils aber uns mit allen Mitteln entgegenarbeiteten, so wäre für alle Teile unendlich viel Unheil vermieden worden, Lettlands erste Lebensjahre wären nicht von so schweren Erschütterungen heimgesucht und auch das baltische Deutschtum wäre nicht in seiner Heimat — so heimatlos geworden! —

Es ist aber gekommen, wie es kommen musste: am 3. Januar 1919 zog die bolschewistische Schreckensherrschaft in Riga ein, die Vertreter des

„Volksrates“ und der „Zeitweiligen Regierung“ Lettlands mussten in alle Himmelsrichtungen entfliehen, das baltische Deutschland verlor viele kostbare Menschenleben und wertvolle Güter und das Deutsche Reich erlitt einen schweren politischen Misserfolg am Ostseestrand. Ein Akt der „menschlichen Tragikomödie“ hatte seinen Abschluss gefunden!

VIII.

Die politischen Abenteuer und Intriguen des ersten Halbjahres 1919.

Auf der Flucht in England. — Libau als Centrum der Politik. — Der „Heermeister“ Heinrich von Stryck. — Die „14 Punkte“ des Nationalausschusses. — Der „Staatsstreich“ vom 16. April. — Die Niedra-Regierung. — Der „Estenkrieg“. — Eine kritische Versammlung der „D.-B. Fortschrittlichen Partei.“ — Der Nationalausschuss und die Schlacht bei Wenden.

Als die deutschen Truppen Riga verliessen und auch die englischen Kriegsschiffe in der Düna nicht daran dachten, die Stadt zu verteidigen, da blieb auch mir und meiner Familie nur eine letzte Rettung vor bolschewistischer Henkershand: die Flucht. Wenn jetzt noch etwas zum Wohle der Heimat geschehen konnte, so hatten doch nur die Waffen das erlösende Wort zu sprechen. Da ich als Kriegsuntauglicher niemals militärische Dienste ausgeübt hatte und auch nicht erwarten konnte, in der Verwaltung unserer baltischen Landeswehr einen Posten zu erhalten, auf dem ich noch nennenswerten Nutzen bringen könnte, so beschloss ich, gleich vielen führenden Mitgliedern des Volksrates und der Zeitweiligen Regierung, mit meiner Familie nach England zu fliehen und dort den weiteren Verlauf der Ereignisse abzuwarten. Es hiess, man werde uns sofort benachrichtigen, sobald die Möglichkeit politischer Arbeit wieder gegeben sein werde. So verliess ich denn auf dem gastfreundlichen englischen Transportschiff „Prinzesse Marguerite“ mit einigen hundert Flüchtlingen am 3. Januar 1919 das Dünaufer, von wo uns bolschewistisches Gewehrfeuer einen letzten Gruss nachrief. Nach zweiwöchiger Fahrt mit einem Zwischenaufenthalt in Kopenhagen trafen wir wohlbehalten im Londoner Hafen ein.

Dann begann für mich eine lange, bange Zeit endlosen Wartens auf Nachrichten aus der Heimat. Weder aus der lettischen Legation in London, noch von den in England lebenden Mitgliedern des Volksrates und der

„Zeitweiligen Regierung“ gelang es mir irgendwelche Auskünfte zu erhalten: man hatte uns offenbar daheim nicht nötig und dachte garnicht an unsere Existenz. Ich war ganz auf die spärlichen Nachrichten der englischen Tagespresse angewiesen. Nachdem ich später über die Ereignisse im Frühjahr 1919 unterrichtet war, habe ich in meiner letzten Volksratsrede Herrn Ulmanis u. a. auch den Vorwurf gemacht, dass er mich so in England im Stich gelassen hat, anstatt mich als seinen einzigen deutschen Ministerkollegen zu den Libauer politischen Kämpfen herbeizurufen. Vielleicht hätte ich doch manches verhindern können, was dort zum Schaden des Landes geschehen ist. Doch Herr Ulmanis sah im Vollgefühl seiner selbstherrscherlichen Tatkraft mit Geringschätzung auf seinen deutschen Mitarbeiter, wie er es schon im Dezember 1918 getan hatte. Ob er dazu berechtigt war, das möge die Geschichte entscheiden. Meinerseits muss ich diesen Vorwurf jedenfalls aufrecht erhalten, ohne meine eigene Persönlichkeit dabei überschätzen zu wollen: als einziger deutscher Minister in der „Zeitweiligen Regierung“ war ich, wie ich meine, eine Brücke zur baltischen und reichsdeutschen Macht, die vernunftgemäss auch lettischerseits nicht einfach links liegen gelassen werden durfte. —

Endlich hatte ich aus englischen Zeitungen die kurze Nachricht erfahren, dass Riga am 22. Mai 1919 von der Bolschewikenherrschaft befreit sei. Da gab es für mich kein Halten mehr! Ich eilte per Schiff nach Kopenhagen, wo ich meine Familie bis auf Weiteres zurückliess, und fuhr dann schleunigst mit einem französischen Kriegsschiff nach Libau. Hier erfuhr ich, dass die „Zeitweilige Regierung“ durch einen Putsch der Baltischen Landeswehr gestürzt sei und dass der Ministerpräsident Ulmanis unter englischem Schutz im Libauer Hafen auf dem „Verbrecherschiff“ Saratow lebe, wo ihn bei strenger Strafanordnung niemand besuchen durfte. Mit Hilfe eines eigentlich ungültig gewordenen militärischen Ausweises vom Dezember 1918 gelang es mir, die Genehmigung der deutschen militärischen Stellen zur Weiterreise nach Riga zu erlisten, wo ich endlich am 13. Juni wieder eintraf. —

Was ich hier über die Ereignisse während meiner Flüchtlingszeit in England erfuhr, das glied einem Abenteuerroman aus dem Dreissigjährigen Kriege. Die wichtigsten Episoden dieser Epoche müssen hier kurz rekapituliert werden, um den weiteren Gang des geschichtlichen Dramas ganz verständlich zu machen.

Während in Riga eine unerhörte Raub- und Mordwirtschaft wütete, viele Männer und Frauen, besonders der deutschen Gesellschaft, brutal verhöhnt, bestialisch gequält und wie Spatzen mutwillig niedergeschossen wurden, war in Kurland das alte leichtfertige Ränkespiel fortgesetzt worden. Nachdem es gelungen war, den Vormarsch der roten Truppen zum Stillstand zu bringen, wurde der südliche Teil Kurlands, mit Libau als Zentrale, zum Sammelplatz für die Wiederaufnahme des Kampfes um die Heimat. Dort hatte sich ein grosser Teil des Volksrates und der „Zeitweiligen Regierung“ mit Herrn Ulmanis an der Spitze wieder gesammelt. Auch unser baltischer „Nationalausschuss“ war in Libau zu neuem Leben wiedererwacht. Die Vertretung der reichsdeutschen Interessen war von Herrn August Winnig, der nach manchen Berichten freilich noch aus der Ferne seine Wirksamkeit fortsetzte, in die Hände des Generals Graf von der Goltz übergegangen. — Und wieder nahm der baltische Grössenwahn alle Zügel in seine Hand und begann daraufloszufahren, bis der Wagen abermals im tiefen Sumpfe festsass. Anstatt wenigstens jetzt mit Aufbietung aller Energie sämtliche verfügbaren Kräfte sofort zum Kampfe gegen den Bolschewismus zu mobilisieren, war unsere deutsch-baltische Führerschaft nur darauf bedacht, ihre politischen reaktionären Träume zu verwirklichen. In diesem Bestreben fand sie abermals im reichsdeutschen Grafen von der Goltz wohlwollendes Verständnis und wirksame Unterstützung. Mit reichsdeutschen Waffen und mit Hinzuzug reichsdeutscher Freiwilliger, die auf Grund des oben erwähnten illegalen Vertrages mit den Herren Ulmanis und Paegle durch fadenscheinige Landversprechungen zum Kreuzzug ins Baltenland angeworben wurden, war die Baltische Landeswehr ausgebaut und für den Kampf ausgerüstet worden. Nur den Letten schenkte man nach wie vor kein Vertrauen und zog es vor, allein den Befreiungskampf aufzunehmen, um nur ja nicht vom hohen Piedestal seiner Vorrechte herunterzusteigen und die lettische Landesmajorität überhand nehmen zu lassen. Bloss ein lettisches Studentenbataillon, das später nur durch unbedeutende andere lettische Formationen ergänzt wurde, durfte am Kampfe gegen die roten Truppen teilnehmen. — Der „Zeitweiligen Regierung“ wurde fürs erste gestattet, eine bescheidene Scheinexistenz zu führen, die sich auf keine realen Machtmittel stützen konnte: Militärgewalt und Polizei blieben rein deutsch. Alle Bestrebungen des Ministeriums Ulmanis, die lettische Landeswehr in grösserem Umfange zu organisieren, stiessen auf hartnäckigen Widerstand seitens der deutschen mi-

litärischen Stellen, die mit unserem Baltischen Nationalausschuss darin ein Herz und eine Seele waren. So konnte sich in Riga die bolschewistische Tollwut ungestört austoben!

Wovon träumte damals unser „Baltischer Nationalausschuss“? Was ging wieder hinter den geheimnisvollen Vorhängen des Allerheiligsten vor sich?

Dieses Mal war es wirklich eine ganz grosse Tat, die da von irgend einem Jemand geheimnisvoll vorbereitet wurde. Man höre und staune! — Am 19. Februar 1919 traf im Libauer Hafen auf dem schwedischen Dampfer „Runeberg“ ein schwedischer Oberstleutnant, Namens Edlund, ein und erregte durch ein eigentümliches Paket den Verdacht der lettischen Beamten. Dieses Paket enthielt eine Reihe aufsehenerregender Dokumente, die so etwas zu früh dem Tageslicht ausgesetzt wurden. Da gab es vor allem einen fein nach uralten Mustern stylisierten „Aufruf des Baltischen Heermeisters und Livländischen Landmarschals“ Heinrich von Stryck: „An mein Volk!“ Aus der baltischen Landeswehr sollte ein modern aufgeputzter Ritterorden, mit Herrn von Stryck als „Heermeister“ an der Spitze, entstehen. Der grosse Wolter von Plettenberg war lebhaftig aus seiner jahrhundertalten Gruft auferstanden und rief nun wieder zu den Waffen! — Auch fand man einen sorgfältig ausgearbeiteten Vertragsentwurf, der vom „Heermeister“ einerseits und vom Grafen von der Goltz im Namen des Deutschen Reiches andererseits unterzeichnet werden sollte. Nach diesem Vertragsprojekt sollte das Deutsche Reich der lettländischen „Zeitweiligen Regierung“ die Anerkennung und jegliche Unterstützung verweigern. Herr von Stryck sollte in freundschaftlicher Zusammenarbeit mit der deutschen Militärmacht, deren Basis in Libau bleiben durfte, den Oberbefehl über die Baltische Landeswehr führen und eine Landesregierung bilden, zu der bereits in einer besonderen Liste die Kandidaten nominiert waren. Später sollte als zweite verbesserte Auflage des „Vereinigten Landesrats“ ein Landtag einberufen und die Verfassung für einen baltischen Einheitsstaat ausgearbeitet werden. Zur Ausführung seiner hohen Aufgaben hatte Herr von Stryck von der deutschen Armeeleitung 20 Millionen deutsche Mark oder 8 Millionen schwedischer Kronen zu erhalten. — Durch die nachfolgende Untersuchung wurden noch mehrere andere Herren unseres Adels als am Komplott beteiligt kompromittiert.

Der „Baltische Nationalausschuss“ war zu seinem Glücke in der Mehrzahl seiner Glieder noch nicht beteiligt. Doch müssen wir uns die bange Frage stellen: was wäre geschehen, falls der Schwede sich als besserer Kurier für wichtige Staatsgeheimnisse bewährt hätte? Würde auch dann dieser Kelch am Nationalausschuss vorübergegangen sein, ohne ihn ebenfalls zu berauschen? Würde es jemand dort gewagt haben aufzustehen und offen zu erklären: „Herr von Stryck! was Sie uns da vorsetzen, das ist heller Wahnsinn und Selbstmord! Lassen Sie Ihr mittelalterliches Heermeisterspiel bleiben und vergessen Sie nicht, dass Sie im zwanzigsten Jahrhundert nach Christi Geburt leben!“ — Und wenn sich jemand gefunden hätte, der den Mut aufbringen würde, zo zu sprechen, was hätte er dann als Antwort erhalten? Hätte man ihn nicht als „Verräter am Deutschtum“ gebrandmarkt, der unserer „Einigkeit“ schmachvoll in den Rücken fällt? — Es ist jedenfalls ein Glück, dass diese Fragen vom baltischen Schicksal nicht real gestellt wurden. So ist es nur der Traum einzelner Phantasten geblieben, der dieses Mal für die Gesamtheit des Deutschtumes keine unmittelbaren katastrophalen Folgen gehabt, sondern bloß das bereits stark gespannte Verhältnis zur lettischen Landesbevölkerung noch mehr getrübt hat. — Auch dem Grafen von der Goltz hat der unvorsichtige Schwedenoberst vielleicht einen guten Dienst erwiesen, denn der Graf konnte nachher in seinem Buche „Meine Sendung in Finnland und im Baltikum“ (Leipzig, 1920) seine beiden Hände in Unschuld waschen und den Vertragsentwurf des „Heermeisters“, von dessen Inhalt er trotz der zur definitiven Unterzeichnung fertigen Formulierung aller Einzelheiten keine leise Ahnung gehabt habe, als „aben-
teuerliche Phantasterei“ kennzeichnen. An die tragikomische Rolle des Herrn von Stryck knüpft Graf von der Goltz im stillen Frieden seines Schreibzimmers nur eine philosophische Betrachtung darüber, „wie wenig realpolitische Begabung, Klarheit des Kopfes und kühle, besonnene Ueberlegung dazu gehört, um im politischen Leben eine Rolle zu spielen“ (vergl. S. 188). — Ach ja! vom Erhabenen zum Lächerlichen ist nur ein Schritt! — Ob aber gerade Graf von der Goltz, der geschäftige Menager des späteren Bermontabenteuers, genug „Klarheit des Kopfes und kühle, besonnene Ueberlegung“ besessen hätte, um dem Sirengesang des „Baltischen Heermeisters“ zu widerstehen, falls diesem das Pech mit dem Schweden nicht passiert wäre, — darüber darf man wohl einige Zweifel hegen! —

Dieses fehlgeschlagene Ritterturnier war nun glücklich

liquidiert, Herr von Stryck war unversehrt über die Landesgrenze entwichen: nun war es vielleicht doch an der Zeit, endlich alle Donquichotterien abzubrechen und sich zu vernünftiger, ernster Arbeit wieder in die Gegenwart zurückzusetzen. Jeder verlorene Tag brachte ja den Brüdern und Schwestern, die in Riga geblieben waren, neue Todesqualen und entsetzliches Elend. — Aber nein, immer noch nein!

Unser Libauer National-Ausschuss begann nun mit Herrn Ulmanis und seiner Regierung Unterhandlungen zu führen, jedoch nicht etwa über die Vereinigung aller Kräfte zu energischem Befreiungskampf, sondern — über Fragen der zukünftigen Staatsverfassung. Nach dem grossen Wilsonschen Vorbilde wurden „14 Punkte“ formuliert und zu einem hübschen baltisch-deutschen Wunschzettel verbunden.

Diese Wünsche waren wirklich erstaunlich harmloser Natur und entsprachen in ihren wesentlichsten Teilen inhaltlich den schon am 26. November 1918 in der „Baltischen Zeitung“ veröffentlichten „Voraussetzungen“ der Zusammenarbeit des National-Ausschusses mit dem Volksrat, die von den Herren A. Reusner, v. Rüdiger und F. v. Samson ausgearbeitet waren.

Trotzdem die damaligen „Voraussetzungen“ nun fleissig ergänzt und zu wohldurchdachten „14 Punkten“ umgearbeitet waren, bewiesen die letzteren doch nur die beneidenswerte Naivität unserer hausbackenen „Politiker“ sowohl im deutschen „National-Ausschuss“, der sie zusammengestellt hatte, wie auch im lettischen Lager, wo man sich über die neuerlichen deutschen Zumutungen aufregte, als ob eine geladene Bombe auf den Beratungstisch gestellt sei. Wollen wir aber einmal ruhig das runde Ding in Augenschein nehmen: vielleicht war es nur ein ungefährlicher elastischer Gummiball! —

Im ersten Punkt wurde die Gleichberechtigung aller Nationalitäten und Konfessionen vor dem Gesetz verlangt, — eine Selbstverständlichkeit, die schon in der Plattform des Volksrates gewährt war und keinerlei Widerspruch fand. — Der zweite Punkt sah die Unantastbarkeit der Person für politische Überzeugung vor. Auch diese Forderung gehört zu den selbstverständlichen Voraussetzungen eines modernen Staates: Überzeugungen, d. i. Gedanken, sind ja stets zollfrei, nur ihre äussere Betätigung kann strafbar werden. Für straflose Betätigung kommunistisch-terroristischer Überzeugungen wäre wohl z. B. auch unser National-Ausschuss nicht gewesen. Was sollte also dieser Punkt eigentlich bedeuten? — Merkwürdigerweise sah hierin die „Zeitweilige Regierung“ schon eine Falle,

die ihr gestellt sei: „Also sollte v. Stryck die volle Freiheit haben, mit seinen Genossen im Lande zu wirken,“ ruft der damalige Innenminister Dr. M. Walters in seinem obenerwähnten Buche (S. 377) aus. Als ob zwischen „Wirken“ und „Überzeugung“ kein Unterschied wäre!— Auch der dritte Punkt, der die Kultusfreiheit vorsah, rannte nur offene Türen ein, desgleichen der vierte über die Fürsorge für Kranke, Invalide, Arbeitslose u. s. w. und der fünfte Punkt, der eine fortschrittliche Agrarpolitik und die Förderung des Kleingrundbesitzes durch Schaffung eines Landfonds in Vorschlag brachte. Gegen alle diese Wünsche wurde lettischerseits garkein Widerspruch erhoben. — Als „eigentliche dramatische Steigerung“ und wirklicher „Zweck der vierzehn Punkte“ erschien Herrn Dr. Walters der sechste Punkt, der die „Unantastbarkeit des Besitzes der physischen und juristischen Personen“ verlangte und „mit edler Grazie“ — die „volle Entschädigung“ für Enteignungen im öffentlichen Interesse vorsah. Da also war das ungeheure Ansinnen, auf das Lettland nicht eingehen konnte! Dem Adel und den Adelskorporationen ihre Besitzrechte anerkennen — nein, da sollten doch lieber die Bolschewiken in Riga weiterhausen! Und doch ist auch dieser Punkt nichts anderes, als ein lächerlicher Zankapfel, dessen wahrer Wert für beide Teile vollständig bedeutungslos war. Wo waren die Grenzen für „Enteignungen im öffentlichen Interesse“? Wer würde bestimmen, auf Grund welcher Taxation „die volle Entschädigung“ des Wertes zu erfolgen habe, nachdem der Grossgrundbesitz „im öffentlichen Interesse“ enteignet wäre? Wann und wie würde die faktische Auszahlung dieser Entschädigung zu beginnen haben? Wem konnten solche allgemeine Phrasen wirkliche Rechte garantieren und tatsächliche Pflichten auferlegen? Und was wäre geschehen, wenn später das Parlament trotz aller Libauschen Verträge und früheren Gesetze, wie es ja später wirklich geschehen ist, einfach mit Stimmenmehrheit schliesslich alles anders beschlossen hätte? Warum der schlaue Herr Ulmanis, der einen viel bindenderen Vertrag mit Herrn Winnig unterzeichnet hatte und ihn nachher doch ruhig für unverbindlich erklärte, damals gezögert hat, zur Feder zu greifen und seine Unterschrift unter diese Punkte zu setzen, das ist mir ebenso ein Rätsel, wie die treuherzige Vertrauensseligkeit des Libauschen National-Ausschusses, der sich durch solche Abmachungen vor entschädigungslosen Enteignungen schützen zu können meinte! — Im siebenten Punkt gab es, wie Herr Dr. Walters sich ausdrückt, nur „bürgerlich nette Wünsche“ betreffs Vereins-, Versammlungs- und Pressefreiheit, gegen die

niemand Einwände erhob. — Dann kam aber wieder ein unheimlicher Stein des Anstosses im achten Punkt, der ungehinderten Fortbestand der Privat- und öffentlichen Korporationen, Vereine, Kreditanstalten und Stiftungen vorsah. Hierin sah die lettische Regierung einen unzulässigen Schutz für die „Bestände der bisherigen adelskorporativen Verfassung“, wie Dr. Walters erläutert. Als ob der „ungehinderte Fortbestand“ durch tausend gesetzliche Bestimmungen nicht leicht zur jammervollen Scheinexistenz verurteilt werden konnte! O, sancta simplicitas! — Der neunte Punkt betrifft Freiheit für Handel und Industrie, sowie Freihafenpolitik fand wiederum natürlich volles Einverständnis. — Auch gegen den zehnten Punkt über die deutsche kirchliche und Schulautonomie, die bereits allen nationalen Minderheiten in der Plattform des Volksrates zugesichert war, liess sich nichts einwenden. — Der elfte Punkt war nun aber wirklich eine harte Nuss, denn er verlangte nicht mehr und nicht weniger als die Gleichberechtigung der deutschen und lettischen Sprache in allen Zweigen der staatlichen und kommunalen Verwaltung und vor Gericht. Diese rigorose Forderung unseres braven „National-Ausschusses“ war in der Tat eine ganz absurde Zumutung, die sich niemals hätte praktisch verwirklichen lassen, da es in Lettland viel zu wenig Leute gab, die sowohl die deutsche, als auch die lettische Sprache genügend beherrschten. Wie sollte denn ein lettischer Beamter, der der deutschen Sprache nicht mächtig war, deutsche Eingaben erledigen oder auf deutsche Fragen antworten? Oder sollte vielleicht das grosse Heer der hohen und niedrigen Beamten, die nun einmal für den Betrieb aller „staatlichen und kommunalen Verwaltungen“ und sämtlicher Gerichte notwendig sind, einfach in doppelter Besetzung angestellt werden, um an jeder Stelle allen lettischen und deutschen Gleichberechtigungsansprüchen zu genügen. Alle Achtung vor dem spezifischen Gewicht der fünfprozentigen deutschen Minderheit, — aber dieser Luxus wäre uns doch etwas gar zu kostspielig geworden! Wie reife Männer solche rigorose Forderungen stellen konnten, bleibt mir schlechterdings unverständlich. Lettischerseits wäre es aber doch leicht gewesen, diesen Nonsens klarzustellen. Wenn das aber nicht gelungen wäre, hätte man doch mit gutem Gewissen auch diesen Punkt annehmen können, denn nachträglich wäre so wie so die Notwendigkeit wesentlicher Einschränkungen der Sprachgleichheit zutage getreten und: ultra posse nemo obligatur! — Der Punkt zwölf ist wieder eine Perle politischen Scharfsinnes, die unseren „Politikern“ im Nationalausschuss zu ewigem Ruhme gereicht: die

Besetzung der staatlichen und kommunalen Ämter sollte „ohne Ansehen der Nationalität und Parteizugehörigkeit ausschliesslich nach der Befähigung“ stattfinden. Wer aber über den Grad der Befähigung im Einzelfall zu entscheiden hat, darüber schwieg des Sängers Höflichkeit. Natürlich war auch gegen diesen Punkt lettischerseits „nichts einzuwenden“! — Im Punkt dreizehn war die Erhaltung der deutschbaltischen Landeswehr verlangt, eine Forderung, die ja unter den obwaltenden Verhältnissen selbstverständlich bewilligt werden musste und für spätere Zeiten vollständig belanglos war, da die deutsche Landeswehr gegenüber der lettischen Armee allmählich von selbst auf ein Tröpfchen im Meere zusammenschrumpfen musste. Auch war dadurch ja die Grösse der Landeswehr und die Beschaffung der Mittel für ihren Unterhalt für die Zukunft nicht normiert: sie hätte ja später seelenruhig auf ein halbes Bataillon reduziert, an verschiedenen, weit zerstreuten Stellen stationiert und mit Waffen und Munition so spärlich ausgerüstet werden können, dass diese Abmachung ohne jede Beeinträchtigung der lettisch-nationalen Wehrmacht einzuhalten wäre. Abermals eine Bedingung, die zu stellen gewiss ebenso unklug war, wie sie abzulehnen! — Schliesslich wurde im vierzehnten Punkt eine Volksvertretung verlangt, in der „allen Bevölkerungsgruppen die entsprechende Vertretung“ zu gewähren war. Ich bitte Sie, verehrter Leser, lachen Sie nicht! Gewiss haben die guten Juristen, die an der Spitze unseres Nationalausschusses standen, gewusst, was sie damit sagen wollten, — nur ich kann das leider wirklich nicht verstehen. — Aber Herr Ulmanis und Dr. Walters haben natürlich auch diese Falle durchschaut, denn wir lesen im Buche des letzteren dazu folgenden Kommentar (S. 379): „die entsprechende Vertretung sollte eben nach den Wünschen des Baltentums so konstruiert werden, dass nicht nur die einfache Verhältnisswahl entscheidet, sondern dass dem Baltentum eine Privilegienstellung zustehen sollte. Darüber war man im Klaren seit den Debatten unmittelbar nach der Staatsgründung, und die Regierung war natürlich nicht geneigt, die Privilegienstellung zu konzedieren. In einem bürgerlichen demokratischen Staat konnte nur das Verhältnisswahlrecht in Frage kommen“. — Und auf Grund solcher mistrauischer Interpretation schien „für die Regierung — eine ausweichende Taktik das beste Mittel, den Gefahren vorzubeugen“. — War es etwa kein unglaublich unüberlegtes Spiel, das hier von beiden Seiten getrieben wurde? Durfte man die teure Zeit mit so belanglosen Programmfragen vergeuden, während Riga und der grösste Teil Lettlands sich noch unter der

roten Geißel wanden und krümmten? Wäre es nicht viel klüger gewesen, erst einmal die Heimat vom Feinde zu säubern und sich dann bloß über Fragen der inneren Organisation den Kopf zu zerbrechen, wenn dazu das reale Objekt vorhanden war? War es nicht blinder Trotz und kurzsichtige Verkennung der vitalen Lebensnotwendigkeit auch seitens der „Zeitweiligen Regierung“ des Herrn Ulmanis, dass sie „die ausweichende Taktik“ anwandte, anstatt kurz entschlossen den ganzen deutschen Wunschzettel anzunehmen und die Trommel zum gemeinsamen Marsch nach Riga zu schlagen? — Wieviel Zeit und Blut wäre damals erspart worden, wenn bei uns an leitender Stelle nicht so engherzige und kurzsichtige Politiker gestanden hätten! —

Während noch die Zeitweilige Regierung „den Gefahren vorbeugte“, indem sie die „14 Punkte“ des Nationalausschusses, die Graf von der Goltz gewiss nicht ohne Grund „sehr bescheiden, social und modern“ fand, dillatorisch behandelte, — wurde offenbar im geheimnisvollen Allerheiligsten des Nationalausschusses abermals ein urwüchsiger Husarenstreich vorbereitet: der „Staatsstreich“ vom 16. April 1919. An diesem Tage besetzte in Libau eine schneidige Abteilung der Landeswehr die Verwaltungsgebäude der Zeitweiligen Regierung, verhaftete mehrere Mitglieder der letzteren und erklärte die lettischen Behörden für aufgehoben. Ein anonymes „Frontkomitee“ übernahm bis auf weiteres die Führung sämtlicher Regierungsgeschäfte. Nur der „Heermeister und Landmarschall“ fehlte! — Nun, das „Regieren“ ist doch nicht so ein Kinderspiel, wie sich das unsere jugendlichen Libauer Helden gedacht hatten. Am 19. April erschien ein Aufruf der abgesetzten Zeitweiligen Regierung, der mit den Worten schloss: „Lettlands Bürger, tragt auch diesen letzten Aberwitz des baltischen Adels, bleibt treu Eurem Staate und Eurer Regierung! Die Absichten des Adels werden sich nicht erfüllen: nicht er wird siegen. Die Herren Barone haben ihre letzte Karte ausgespielt, und die wird geschlagen werden. Noch wenige Tage und die Verschwörung wird liquidiert sein, die Regierung kehrt auf ihren Posten zurück, um für das Wohl des lettischen Volkes und des lettischen Staates zu arbeiten“. Am selben Tage verurteilten durch Anschläge in ähnlichen Worten sämtliche lettischen Parteien, einschliesslich der Sozialdemokraten, den Putsch „der dem lettländischen Staate feindlichen Adelsmacht“. Auch die lettischen Formationen der Landeswehr erklärten, der nationalen Regierung die Treue bewahren zu wollen. Sogar die hohen Herren der Entente widmeten den Libauer Ereignissen ihre Aufmerksamkeit und Lord Balfour verlangte in einem Notenwechsel mit der Berliner Regierung die sofortige Abberu-

fung des Grafen von der Goltz und seiner Truppen. Am 12. Mai versammelte sich in aller Heimlichkeit der Volksrat und drückte einstimmig seine schroffe Misbilligung des Umsturzes aus. An dieser Sitzung nahmen auch Vertreter der deutschbaltischen Fortschrittlichen Partei teil und Herr W. Schreiner erklärte in ihrem Namen die Solidarität der fortschrittlich gesinnten deutschen Kreise mit dem Lettländischen Volksrat und seiner Zeitweiligen Regierung. — Die heissblütigen Köche unserer tapferen Landeswehr hatten einen schönen Brei einge-rührt, ihn aber leider doch etwas zu stark übersalzen! —

Wie verhielt sich nun zu diesem flotten militärischen Putsch unser Nationalausschuss, der Organisator und politische Berater der Landeswehr? Natürlich war, ganz wie bei der Affaire des „Heermeisters“ Heinrich von Stryck, die Mehrzahl der Mitglieder des Nationalausschusses vorher über den im Allerheiligsten ausgeheckten und im leisen Flüsterton verabredeten Plan nicht informiert worden: man stand überrascht vor einer vollendeten Tatsache. Und die gut disziplinierte deutsche „Einigkeit“ erwies sich angesichts des vollzogenen Umsturzes selbstverständlich stärker als die Stimme der Vernunft: man durfte doch nicht „unserer Landeswehr in den Rücken fallen“, wenn sie einen solchen Schritt zu tun für gut und richtig befunden hatte! Trotzdem die Honoratioren unseres Nationalausschusses nachträglich Wert darauf legten zu erklären, dass sie keine Ahnung von den Vorbereitungen zum „Staatsstreich“ gehabt hätten und den letzteren sogar misbilligten, dachte natürlich niemand daran, das „Frontkomitee“ energisch aufzufordern, sich bestimmungsgemäss an die Front zu begeben und die unreifen Hände von Regierungsgeschäften zu lassen. Natürlich kam es niemandem in den Sinn, den status quo ante wiederherzustellen, um die überschäumenden Wogen des lettischen Hasses gegen die „feindliche Adelsmacht“ zu glätten und endlich, endlich mit vereinten Kräften den roten Feuerschaden zu löschen, der die Heimat zu vernichten drohte. —

Wie verhältnismässig leicht diese Löscharbeit auszuführen war, das zeigte sich bald darauf, als durch einen spontanen waghalsigen Entschluss der militärischen Leitung am 22. Mai 1919 schliesslich Riga mit erstaunlich geringen Kräften und Opfern vom Bolschewismus befreit wurde: die kleine, aber musterhaft tapfere Baltische Landeswehr, der nur unbedeutende reichsdeutsche Hilfe zur Seite stand, jagte die roten Truppen wie eine Herde sattgefressener Wölfe aus der Stadt hinaus, ohne auf ernstesten Widerstand zu stossen. Vor ihrem Abzug hatten die blutgierigen Feiglinge noch viele unglückliche Frauen und Männer an die Gefängniswand gestellt

und niedergemetzelt. — Die Freude der befreiten Stadt kannte keine Grenzen: Deutsche und Letten begrüßten jubelnd unsere mutige Landeswehr als Retter in höchster Todesnot. Dass diese Rettung schon viel früher möglich gewesen wäre, wenn die politische Leitung nicht so jammervoll versagt und Zeit und Kraft auf sinnlose Abenteuer verzettelt hätte, — daran dachte damals niemand. —

Wieder war dem baltischen Deutschtum vom Schicksal eine kostbare Gelegenheit geschenkt, viele Fehler der Vergangenheit gutzumachen und sich die Heimat als freundlichen Wohnort dauernd zu erhalten. Wenn unsere politische Führung damals etwas, nur etwas weitsichtiger gewesen wäre, hätte sie Herrn Ulmanis mit seiner Regierung und dem Volksrat im Triumph nach Riga gebracht und von lettischer Seite leicht annehmbare und gerechte Lebensbedingungen erwirkt, die bleibenden Wert gehabt hätten und gewiss unendlich besser wären, als die später einseitig von überhitztem Hass diktierte revolutionäre Machtordnung mit ihren radikalen Enteignungen und Beschränkungen. Aber leider kam abermals alles anders, als es hätte kommen sollen. —

Irgendeine Regierung war schliesslich doch notwendig: mit dem Libauer „Frontkomitee“ allein war auf die Dauer wirklich nichts anzufangen. Dass die Regierung nicht „demokratisch“ sein durfte, stand natürlich von vornherein für unsere konservativen Herren fest. Mit einem diktatorisch allgewaltigen deutschen „Heermeister“ konnte man aber auch nicht gut ins Europäische Staatenkonzert eintreten, ohne von der Entente sofort wieder hinausgewiesen zu werden. Es war für unseren Nationalausschuss wirklich eine verzwickte Lage. — Doch, wo ein Wille ist, da gibt es auch einen Weg! Man beschloss eine richtige lettische Regierung auf paritätischer Grundlage ins Leben zu rufen, mit einem lettischen Ministerpräsidenten und einigen lettischen Ministern als dekoratives Element, ganz nach den bewährten Methoden des seligen „Vereinigten Landesrates“. Da es sich um eine zweifellos fromme Sache handelte, so fand sich auch bald ein braver Gottesmann, Herr Pastor Niedra, der sich dazu berufen fühlte, mit dem Titel eines Ministerpräsidenten als Hirt seines ganzen Volkes aufzutreten, um es vor dem Sündenpfuhl demokratischer Staatsordnung zu bewahren. Der arme Pastor ahnte damals natürlich nicht, wie undankbar und böse ihm sein Volk für diesen frommen Dienst heimzahlen sollte! —

Ausser dem Ministerpräsidenten Niedra waren noch drei sehr achtenswerte lettische Herren von konservativer Weltanschauung als Mitglieder der Regierung gewonnen worden. Des-

gleichen hatten sich vier Herren aus der guten deutschen Gesellschaft Rigas, denen man als einwandfreien Ehrenmännern die persönliche Achtung nicht verweigern konnte, dazu bereit gefunden, als Minister die Verantwortung für das Wohl und Wehe der Heimat auf ihre Schultern zu laden. Von demokratischen Vollmachten sah man ganz ab: wer den Stab in der Hand hat, der ist auch Dirigent. So war denn glücklich die regierungslose, die schreckliche Zeit vorüber! —

Aber trotz ihres unzweifelhaft guten Willens war die „Regierung“ des Pastors Niedra doch so machtlos, wie man es sich von einem lebendigen Ministerium kaum vorstellen kann. Die überwiegende Majorität des lettischen Volkes war ausgesprochen demokratisch gesinnt und wollte von Ministern, die durch deutsche militärische Machtmittel aufs Schild erhoben waren, absolut nichts wissen. Aber auch dieselbe Militärmacht dachte garnicht daran, sich von den bloß zur Dekoration hingestellten „Ministern“ die Zügel aus der Hand nehmen zu lassen. Nach wie vor schaltete und waltete im Lande unter reichsdeutscher militärischer Assistenz — die baltische Landeswehr. Auch der Nationalausschuss hatte, jedenfalls in seiner Gesamtheit, herzlich wenig zu sagen. In Riga hielt als allgewaltiger Polizeimeister ein flotter jugendlicher Offizier der Landeswehr und früherer Gymnasiallehrer, Namens Percy Truhart, die Ordnung aufrecht und sorgte auf seine Art dafür, dass in der befreiten Stadt nicht zuviel „gerubelt“ werde. So nannte man es damals nämlich, wenn politisch „verdächtige Individuen“ nach bolschewistischem Vorbild ohne weitere Prozessformalitäten „an die Wand gestellt“ oder auch nur einer Haussuchung oder Leibesvisitation unterzogen wurden, falls dabei die Funktionäre der öffentlichen Sicherheit, wie das leider in der von der andauernden Kriegsverwirrung demoralisierten Zeit auch bei uns zuweilen vorkam, leicht und schmerzlos zu Rubeln kamen, mit denen man trotz der schlechten Valuta-Kurse immer noch sehr fröhliche Zechgelage arrangieren konnte. In der Landeswehr selbst fand aber Herr Truhart nicht viel Dankbarkeit und neidlose Bewunderung für seinen Diensteifer. Gegen ihn wurde sogar ein militärgerichtliches Verfahren anhängig gemacht, dem er jedoch dadurch die Spitze abbrach, dass er sich bald ins Ausland begab und dort, wenn er nicht gestorben ist, noch heute lebt. —

Aber die Organisation einer gesunden inneren Rechtsordnung erschien wohl in dieser Zeit nicht so wichtig: wo die Waffen sprechen, da schweigen bekanntlich die Gesetze. Und die Waffen hatten auch nach der Befreiung Rigas von bolschewistischer Schreckensherrschaft noch sonderbare Dinge zu sa-

gen! — Dass die roten Truppen noch längst nicht aus ganz Lettland vertrieben waren, rief freilich an massgebender Stelle nicht soviel Beunruhigung hervor wie ein anderer Umstand: wider Erwarten war unsere Landeswehr in der Verfolgung des fliehenden Feindes bei der livländischen Stadt Wenden auf eine andere anti-bolschewistische Truppenmacht gestossen. Es waren estnische und lettische Regimenter, die von Norden her das Land von Bolschewiken gesäubert hatten, von den Ententemächten ausgerüstet und unterstützt wurden und dem Lettländischen Volksrat mit seiner Regierung Ulmanis ausgesprochen freundlich gesinnt waren. Wie nahe lag es doch, nun mit vereinten Kräften den gemeinsamen Feind schnell und energisch aus dem ganzen Lande zu vertreiben! — Das hätte aber zweifellos einen Kompromiss mit der Ulmanisregierung notwendig gemacht und einen Verzicht auf die hochtrabenden Pläne bedeutet, die man offenbar immer noch nicht fallen lassen wollte. Wie schön wäre es doch gewesen, mit unserer Landeswehr auch Estland zu erobern, den ersehnten baltischen „Einheitsstaat“ zu errichten und vielleicht, wenn das Glück gut war, auch noch in Petersburg Ordnung zu schaffen! Was die Europäischen Grossmächte dazu sagen würden, darnach fragte man nicht viel. Dass die Freiwilligen der Landeswehr ausdrücklich nur für den Kampf mit den Bolschewiken angeworben waren und für innerpolitische Bürgerkriege vertragsgemäss nicht misbraucht werden durften, das spielte gleichfalls keine Rolle. Auch der Mangel an zuverlässigen Informationen über die Stärke der estnischen und lettischen Truppen, die hinter Wenden standen, wurde nicht als Hindernis empfunden: frisch gewagt, ist halb gewonnen! — Wer schliesslich den folgenschweren Entschluss gefasst und den Befehl zum Angriff gegeben hat, das ist ein tiefes Geheimnis für die baltische Öffentlichkeit geblieben und wird vielleicht auch niemals von der Weltgeschichte geklärt werden. Im Allerheiligsten des Nationalausschusses wusste man vermutlich mehr, aber die profanen Mitglieder dieser Organisation wurden nachträglich mit dem Kollektivnamen der Landeswehr abgespeist und begnügten sich mit der Auskunft: „Unsere Landeswehr hat es beschlossen“. So begann im Juni 1919. der „Estenkrieg“ der baltischen Landeswehr! —

Doch bei diesem tollen Abenteuer verliess das Kriegsglück unsere wackeren Befreier Rigas, die Blüte der baltischen Jugend. Die Gegner erwiesen sich als bedeutend überlegene Macht, die dazu von nationaler Begeisterung durchglüht war. Es gab eine arge Schlappe. — Ein Waffenstillstand wurde abgeschlossen und langwierige Verhandlungen begannen, bei denen die

Vertreter der alliierten Grossmächte zu vermitteln versuchten. —

So standen die Dinge, als ich am 13. Juni 1919, nach fast halbjähriger Abwesenheit, wieder in Riga eintraf. — Hier erfuhr ich, dass noch am selben Abend im Lokal der „Baltischen Heimat“, die damals von Herrn O. Grosberg herausgegeben wurde, eine Versammlung des Ausschusses der deutschen Fortschrittlichen Partei stattfinden sollte. Ohne noch Gelegenheit gehabt zu haben, mich über den gegenwärtigen Stand der Parteifragen zu informieren, eilte ich auf diese denkwürdige Versammlung. Ich freute mich aufrichtig, meine alten Parteifreunde, von denen freilich manche nicht mehr am Leben oder abwesend waren, wiederzusehen und hoffte auch ihrerseits freudig begrüsst zu werden. Wie gross war aber meine Enttäuschung, als ich sah, dass viele Mitglieder der Partei weit davon entfernt waren, sich über meine Ankunft zu freuen. Sie begrüsst mich kühl und verlegen, als seien sie durch mich unliebsamer Weise überrascht und gestört worden. In verschiedenen Ecken standen kleine Gruppen und berieten sich im Flüstertone. Schliesslich gelang es mir, den Grund dieses seltsamen Empfanges zu erfahren: es war geplant, ein neues Präsidium zu wählen, den Austritt aus dem Volksrate formell zu vollziehen und die Partei in das Lager der Niedreregierung hinüberzuführen. Als Parteipräsident war Dr. E. Johannson in Aussicht genommen, ein Mitglied unseres Ausschusses, das bisher nur wenig aktiv hervorgetreten war und mit dem ich früher in besten persönlichen Beziehungen gestanden hatte. — Ich sah also, dass die suggestive Kraft der Führerschaft unseres Nationalausschusses und des befreienden Waffensieges der Baltischen Landeswehr nach den entsetzlichen Schreckensmonaten, die Riga durchlebt hatte, auch innerhalb meiner Fortschrittlichen Partei das Augenmass für die wahre Bedeutung der gegenwärtigen politischen Lage getrübt hatte: die Partei hatte sichtlich den Kopf verloren und war in Gefahr, ihren grundlegenden Prinzipien untreu zu werden. — Kurz entschlossen ergriff ich daher die Zügel und eröffnete die Sitzung, da ich ja noch Präses der Partei war. Dann hielt ich eine grosse Rede, in der ich nachzuweisen versuchte, dass die Niedreregierung keinesfalls von langer Lebensdauer sein konnte und dass unsere Partei sich nicht in Gegensatz zum lettischen Volksrat und der Regierung seines Vertrauens setzen dürfe, wenn nicht für das ganze Deutschland die letzte Brücke zum lettischen Volke abgebrochen werden sollte. Meine Worte, die der vorherrschenden Stimmung strikt widersprachen, fanden eine ge-

teilte Aufnahme. Ein guter Freund klopfte mir väterlich auf die Schulter: „Wie können Sie jetzt noch für Ulmanis, der doch längst schon erledigt ist, eintreten?“ — Darauf sollten zwei Delegierte der Partei in den Nationalausschuss gewählt werden. Es wurden Kandidaten nominiert, nur aus der Gruppe erklärter Niedra-Freunde. Solcheine Vertretung konnte ich jedoch nicht widerspruchslos zulassen. Daher erhob ich mich abermals und erklärte kategorisch: ich erwarte und verlange, dass die Partei mich zu ihrem Vertreter im Nationalausschuss ernennt, wenn sie meine weitere Führung und Mitgliedschaft noch wünscht; anderenfalls sehe ich keine Möglichkeit, die Verantwortung für die Parteipolitik mitzutragen, da gerade vom Nationalausschuss noch die peinlichsten Fehler zu erwarten seien. Trotzdem ich mich so selbst zur Wahl proponiert hatte, was, wie man mir später sagte, von manchen Seiten als brutaler „Zwang“ empfunden wurde, so wurde ich schliesslich doch mit Stimmenmehrheit als einer der Delegierten für den Nationalausschuss gewählt. Als zweiten Vertreter der Partei wählte jedoch die Versammlung einen Hauptsprecher der Opposition, der aber gleich nach der Wahl erklärte, dass er mit mir zusammen die Partei im Nationalausschuss nicht zu repräsentieren wünsche, und der auch später nie dorthin kam, sondern bald verreiste. — Gleich darauf traten einige Mitglieder des Ausschusses aus der Partei ganz aus. Die Mehrzahl zog es aber doch vor, unter meiner Führung weiterzuarbeiten, und konnte sich schon nach wenigen Tagen davon überzeugen, dass ich Recht gehabt hatte, indem ich damals dem Niedra-Abenteurer des Nationalausschusses eine so traurige Zukunftsprognose stellte. — Wenn ich an diesem Tage nicht so rücksichtslos die Führung meiner Partei in die Hand genommen hätte, so wäre fraglos ihr Austritt aus dem Volksrat und ihr Bruch mit der Regierung Ulmanis vollzogen worden und — es wäre wirklich niemand nachgeblieben, der später noch im Volksrat mit dem erforderlichen Nachdruck die deutschen Interessen vertreten und das zugesicherte Recht auf unsere Schulautonomie geltend machen könnte. Vielleicht wird diese Wahrheit einmal Anerkennung finden. —

Während noch der Waffenstillstand bei Wenden in Kraft war und sich die Vertreter der alliierten Grossmächte bemühten, den Konflikt beizulegen, wurde in Riga die Fortsetzung des Bürgerkrieges vorbereitet und von führenden Stellen gegen den lettischen Volksrat und seine „Zeitweilige Regierung“ eifrig Stimmung gemacht. So erfuhr man z. B. am 14. Juni aus der Zeitung, Ulmanis habe in Nordlivland einen Aufruf verbreitet, in dem u. a. gesagt sei: „Am 3. Juni woll-

ten die Borone Wenden besetzen, aber sie wurden hinausgewiesen.“ Dazu wurde kurz erklärt, dass der Inhalt dieses Aufrufes, „der von Lügen strotzt, sich selbst richtet.“ Worin aber diese „Lügen“ bestanden und wie damals die wahre Sachlage bei Wenden wirklich war, darüber erfuhr die Öffentlichkeit nichts. —

Am 20. Juni 1919 wurde endlich mitgeteilt, dass die kriegerischen Operationen der Landeswehr wieder aufgenommen seien, da der Konflikt mit den Esten nicht beigelegt werden konnte. Um welche Fragen es sich bei diesen Verhandlungen handelte und wer eigentlich die letzteren führte, darüber hielt man es nicht einmal für notwendig, die daran doch lebhaft interessierte deutsche Bevölkerung zu informieren.

Am 21. Juni 1919 begann in Riga abermals unter dem Vorsitz des Rechtsanwaltes A. Reusner die Tagung des Baltischen Nationausschusses, der einem Libauer Beschluss gemäss „provisorisch aus 20 Vertretern Rigas, 16 Kurlands, 10 Südlivlands und 6 Vertretern der Front bestand.“ Als einziger Repräsentant der Fortschrittlichen Partei nahm ich an den Sitzungen des Nationalausschusses teil, wo ich wieder ganz allein einer geschlossenen stets „einigen“ Mehrheit gegenüberstand. Die einheitliche Farbe der Versammlung trat sogleich klar zutage, als im Hinblick auf die Absicht Herrn A. Reusners, den Vorsitz niederzulegen, zur Wahl eines neuen Präsidiums geschritten wurde. Vom Vorstandstisch aus schlug irgend jemand den Bergassessor Baron Wilhelm von Fircks zum Präses des Nationalausschusses vor: er habe sich in Berlin, wo er gegenwärtig lebte, als sehr gewandter Unterhändler und tüchtiger Arbeiter erwiesen. Diese in autoritativem Tone vorgebrachte Empfehlung genügte vollkommen, um auf den damals für das gesamte Baltentum wichtigsten Posten die Wahlberufung eines Mannes durchzusetzen, den die meisten Wähler überhaupt nicht kannten und über dessen bisherige Tätigkeit sie gar kein eigenes Urteil besitzen konnten. So wurde Baron W. v. Firks, der hier noch garnicht öffentlich tätig gewesen war, per Akklamation „einstimmig“ zum Präses des Nationalausschusses gewählt und traf auch kurze Zeit nachher aus dem Auslande ein, um von Herrn A. Reusner sein Amt zu übernehmen. Wie weit diese Wahl dem Baltentum später genützt oder geschadet hat, darüber wird die Geschichte zu urteilen haben. — In gleich rührender Einmütigkeit erfolgte die Wahl zweier Vice-Vorsitzenden des Nationalausschusses: des ehemaligen Rigaer Stadthauptes, Herrn von

Bulmerincq, der damals auch in Deutschland lebte und dem Rufe später garnicht folgte, und des Rechtsanwalts W. Pussul. Nach Erledigung dieser und einiger anderer Organisationsfragen erfolgte der Bericht des Präsidiums über die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten unserer Landeswehr mit den estnischen und nordlettischen Truppen. Ich war der einzige Opponent gegen dieses Abenteuer und betonte, dass wir kein Recht dazu haben, unsere tapfere Jugend zu dem ganz aussichtslosen Unternehmen zu misbrauchen, das schon durch die ablehnende Stellungnahme der alliierten Grossmächte zur Erfolglosigkeit verurteilt war. Mit Geringschätzung fertigte mich aber der gesinnungstreue Vorsitzende Herr Reusner kurz ab: „unsere Landeswehr“ habe den Kampf beschlossen, sie werde zweifellos triftige Gründe gehabt haben und es wäre ganz unzulässig, ihr dabei jetzt „in den Rücken zu fallen“! — Vergebens entgegnete ich, dass die jugendliche, mutige Landeswehr wohl unser starker Arm sein könne, dass aber der Nationalausschuss die Pflicht habe, der kühl prüfende und verantwortliche Kopf zu bleiben. Mehrere Redner griffen mich in scharfen Worten an und keine einzige Stimme erhob sich mit mir gegen den abenteuerlichen Unfug des Bürgerkriegs. So nahm der unheilvolle „Estenkrieg“ seinen Fortgang. — Aber schon am nächsten Tage, am 22. Juni 1919, erfolgte die katastrophale Niederlage der Landeswehr bei Wenden, deren Andenken seitdem von lettischnationaler Seite durch einen Staatsfeiertag geehrt und zugleich von allen deutschen Balten tief betrauert wird. Doch immer noch gab man das Spiel nicht auf. Immer noch predigte ich allein vor tauben Ohren gegen die Fortsetzung der Kämpfe. Ich war und blieb für die selbstbewussten Leute im Nationalausschuss nur ein lästiger Nörgler. — Erst nach der dritten und vierten Niederlage erhob sich zuerst ein ehrwürdiger Herr, um in vorsichtiger Form meine Stellungnahme als beachtenswerte Ansicht anzuerkennen; bald darauf fand ich auch schon etwas mehr Unterstützung, die Majorität blieb aber „einig“ bis zum Schluss.

Besonders beachtenswert war die Art, in der man für diesen „Krieg“ Stimmung zu machen versuchte, da ein Teil der Landeswehr seine Beteiligung kategorisch verweigerte. Um dem Unternehmen den Anstrich des Bürgerkrieges zu nehmen, für den es keine Rechtfertigung gab, nannte man einfach Herrn Ulmanis und seine Anhängerschaft — „Bolschewiken“. Am 23. Juni berichtete sogar eine „amtliche Mitteilung“ an die Presse, dass der Baltischen Landeswehr bei Wenden „bolschewistische Elemente“ gegenübergestanden hätten. Doch schon am nächsten Tage sah man

sich gezwungen, diese verwunderliche offizielle Nachricht zu dementieren und im Nationalausschuss bekannt zu geben, dass die gestrige amtliche Mitteilung „irrtümlich gewesen“ sei: „Man hat es dort vielmehr mit einem estnischen, von der Entente unterstützten Gegner zu tun“ (Vergl. Bericht der „Baltischen Heimat“ vom 26. Juni 1919). Wenn die Ententevertreter nicht gewesen wären, hätte man offenbar auch weiter die öffentliche Meinung durch „irrtümliche“ amtliche Mitteilungen über den bolschewistischen Gegner getäuscht! Und niemand von der Mehrheit im Nationalausschuss erhob sich, um die Frage zu stellen: wie durfte, wie konnte eine so unwahre amtliche Mitteilung überhaupt erfolgen? Wie durfte und konnte der Allgemeinheit die Wahrheit über ihre lebenswichtigsten Angelegenheiten so hartnäckig vorenthalten werden? Es waren doch wahrlich keine Privatgeschäfte, die niemanden etwas angingen, was dort so geheimnisvoll abgewickelt wurde! — Das Unheil nahm seinen Fortgang: die Landeswehr musste sich immer näher und näher nach Riga zu zurückziehen. Aber noch immer gaben die unsichtbaren Kräfte, die sich hinter dem grossen Sammelnamen „Landeswehr“ versteckten, ihr Spiel nicht verloren. „Die Mehrheit der Abgeordneten, vor allem die zur Baltischen Landeswehr gehörenden hielten den bestehenden Schutz Rigas nach wie vor für vollkommen ausreichend, um eine Wiederholung der Januarüberraschungen zu verhindern“, so lautete der Bericht aus der Sitzung des Nationalausschusses vom 24. Juni 1919. Die Majorität blieb fest für den Kampf „jusque au bout“! — Aber schliesslich war das Ende auch wirklich da, und wir lesen im Bericht über die Schlusssitzung des Nationalausschusses vom 25. Juni 1919, dass man sich „in den letzten 24 Stunden selbst auf der äussersten Rechten in das Unvermeidliche geschickt“ habe („Balt. Heimat“ v. 27. Juni). Zugleich erfuhr man von einem Vorstandsbeschluss, drei Glieder des Ausschusses nach Libau zu entsenden, um mit Herrn Ulmanis, den Vertretern des Volksrates und der Entente Verhandlungen zu führen. — Nun folgte noch Schlag auf Schlag das Ende vom Ende: die Nordtruppen rückten weiter auf Riga vor. Es begann die fluchtartige Abreise vieler Stadteinwohner. Am 29. Juni verhängt Graf von der Goltz über Riga das Standrecht. Am 1. Juli erfährt man aus einem officiellen Bericht von der Front über ungemein erbitterte Kämpfe, in denen „beiderseits keine Gefangenen gemacht“ werden; zugleich erklärt dieser Bericht beruhigend, dass „der starke Kanonendonner von

den Geschützen der Eisernen Division“ (also nicht etwa von gegnerischer Seite!) herrührte und „dass in den letzten Tagen die deutschen Truppen erhebliche Verstärkungen bekommen haben“. Am 2. Juli beginnt ein Bombardement auf Riga, wo mehrere grosse Geschosse niedergehen und einige riesenhafte Gruben verursachen. Der französische Oberst Du Parquet leitet die Verhandlungen über einen abermaligen deutsch-estnischen Waffenstillstand. In Riga befürchtete man schon ganz allgemein, dass die siegreichen estnischen und nordlettischen Truppen die Stadt besetzen und einem militärischen Schreckensregime unterwerfen werden. Doch schliesslich war es gelungen, den Konflikt am 3. Juli 1919 friedlich beizulegen, ohne Riga zum Schauplatz erbitterter Kämpfe zu machen. Als Kommentar zu diesem leichtfertigen Abenteuer, zu dem unverantwortliche Führer unsere baltische Landeswehr misbraucht hatten, kann ich nur folgende Sätze wiederholen, die ich damals in einem Artikel unter der Ueberschrift: „Alle Mann auf Deck!“ in der „Baltischen Heimat“ v. 5. Juli 1919 veröffentlicht habe:

„Die wahrhaft erschütternde Katastrophe, die nun über die bisherigen Führer unserer heimatlichen Politik hereingebrochen ist, hat es endlich allen klar bewiesen, dass die Interessen des Baltischen Deutschtums schlecht vertreten waren. Wer waren diese „Führer“? Es war eine kleine Schar „massgebender Herren“, die im Dämmerlicht einer mit tausend Geheimnissen verschleierte Politik die Geschehnisse unseres Landes bestimmte und sich dabei vor der neugierigen Öffentlichkeit hinter gross klingende Sammelnamen versteckte. Mit erstaunlicher Verkennung der faktischen Machtverhältnisse und mit einer Rechtsauffassung, die auf mittelalterlichen Prinzipien aufgebaut war, vertraten diese „massgebenden Kreise“ ihre engen Sonderinteressen und sahen nicht den Abgrund, dem sie zusteuerten. Wer es nur wagte, gegen ihre kurzsichtige Politik des Dünkels und der Engherzigkeit zu opponieren und vor ihren notwendigen Folgen zu warnen, der predigte tauben Ohren und setzte sich erbitterten persönlichen Angriffen aus, die ohne Wahl der Mittel schonungslos geführt wurden. Und doch brauchte man kein Prophet zu sein, um zum Beispiel den baldigen Zusammensturz des Kabinetts Niedra, welches von vornherein nur eine äusserst wackelige Kulisse war, vorauszusehen. Es gehörte doch wirklich nicht die Gabe des Hellsehens dazu, um das klägliche Ende des romantischen Kreuzzuges gegen die Esten vorauszusehen. Und doch

wurden in verhängnisvoller Verblendung diese politischen Abenteuer unternommen, die dem ganzen Lande und besonders den deutschen Elementen unübersehbaren Schaden eingebracht haben. Viele grosse und kleine Fehler, welche unser gesamtes Leben fast unerträglich gemacht, unsere Söhne in sinnlosem Bürgerkrieg geopfert, unsere Frauen und Töchter dem Hungerelend preisgegeben und den unseligen nationalen Hader im Lande bis zum Siedepunkt erhitzt haben, konnten und mussten vermieden werden!“ —

So habe ich damals in tiefer Empörung ausgerufen und so muss ich noch heute warnend und mahnend schreiben, denn — das damalige Führersystem ist unverändert geblieben und bedroht unser baltisches Deutschtum nach wie vor mit ähnlichen Katastrophen, die jederzeit leicht wieder eintreten können, wie sie auch seit dem Juli 1919 schon mehrfach wieder eingetreten sind.

Dem baltischen Deutschtum und jedem einzelnen seiner Glieder müssen wir es eindringlich sagen: „Du bist der Hauptleidtragende der falschen Politik Deiner Führer, Du bist auch selbst mitverantwortlich, wenn Du Dich blindlings bevormunden lässt, anstatt Deine Geschäftsführer sorgfältig auszuwählen und wachsam zu kontrollieren. Du darfst nicht teilnahmslos abseits stehen: tua res agitur!“

IX.

Fortsetzung der Abenteuer und Intrigen und mein Abschied von der baltischen Politik.

Rückkehr der „Zeitweiligen Regierung“ und des Volksrates zur Macht. — Ein Manöver der Führer des Nationalausschusses. — Die Libauer Verhandlungen. — A. Reusner als Ministerkandidat. — Das II. Kabinett Ulmanis. — Arbeit im Volksrat. — Der Überfall Bermont-Awalows. — Unaufrichtigkeit im Vorstande des Nationalausschusses. — Meine letzte Rede im Volksrat. — Böse Nachrufe.

Nachdem der so leichtsinnig begonnene Krieg unserer Landeswehr gegen die estnischen und nord-lettischen Truppen durch eine entsetzliche Niederlage verloren war und das Deutsch-

tum abermals durch die blinde Politik seiner Führer nur schwere Verluste an teuren Menschenleben zu beklagen hatte, nahm mit unverbesserlichem Hochmut das Spiel der Abenteuer und Intriguen seinen Fortgang.

Der Nationalausschuss hatte, wie gesagt, am 25. Juni endlich beschlossen, mit dem lettischen Volksrat und der Regierung Ulmanis, sowie den Ententevertretern Verhandlungen zu führen und dazu drei Delegierte nach Libau zu entsenden. Diesen verantwortungsvollen Auftrag erhielten: der Vorsitzende des Nationalausschusses Rechtsanwalt A. Reusner, der Kommandör der Baltischen Landeswehr Baron Taube und Rechtsanwalt E. Moritz. Im Namen des Vorstandes des Nationalausschusses baten die Herren A. Reusner und F. von Samson mich, als Präses der Fortschrittlichen Partei und Mitglied der „Zeitweiligen Regierung“, mit den Delegierten zusammen zu den Verhandlungen nach Libau zu fahren. Selbstverständlich erklärte ich mich gerne bereit, diese Bitte, die in der damaligen Situation doch wirklich naheliegend genug war, zu erfüllen. Ich sollte noch genauer über Tag und Stunde der gemeinsamen Abreise unterrichtet werden. — Wie gross war aber mein Erstaunen, als ich am 28. Juni erfuhr, die drei Herren seien bereits abgefahren, ohne mich auch nur davon verständigt zu haben. Wenn ich mir eine ähnliche Unkorrektheit erlaubt hätte, wäre man natürlich empört gewesen, doch — für den hohen Olymp galten eben andere Gesetze! Man hatte sich offenbar den Plan anders überlegt und glaubte die Verhandlungen doch besser ohne mich führen zu können. Die bisherigen katastrophalen Miserfolge hatten jedenfalls das Selbstvertrauen unserer Führer nicht zu erschüttern vermocht: à la bonne heure! —

Unterdessen war schon am 27. Juni in Libau bekannt geworden, dass die „Zeitweilige Regierung“ mit Herrn Ulmanis an der Spitze wieder zur Macht gelangen sollte. Die Stadt bereitete sich zum festlichen Empfang der nationalen Regierung vor. Am Kai war eine mit Eichenlaub geschmückte Estrade errichtet, auf welcher die Flaggen Lettlands, Englands, Frankreichs und Amerikas wehten. Um 6 Uhr traf vom Libauer Hafen der gleichfalls mit den Flaggen der Ententeländer geschmückte Dampfer „Saratow“ ein und Herr Ulmanis kam mit den Mitgliedern seines Kabinettes Dr. Walters, Sahlit, Goldmann u. a. im Triumph nach Libau, wo er vom Präsidenten des Volksrates J. Tschakste feierlich begrüsst und vom Volke jubelnd empfangen wurde. — Als Schützling der Entente und nicht als Freund der leider so unsagbar kurzsichtig geführten deutschen Nation erhielt nun das lettische Volk seine

nationale Regierung wieder: ein Moment, der sich tief in der Volksseele einprägen musste! —

Wie und worüber verhandelten nun die drei Repräsentanten unseres Nationalausschusses mit den lettischen Volksführern? Die baltische Öffentlichkeit, die in Riga unter dem Feuer weittragender Geschütze ungeduldig auf Nachrichten wartete, wurde darüber nach alter Tradition erst am 3. Juli und nur in ganz allgemeinen Andeutungen informiert: „Am 28. Juni,“ berichtete die Zeitung, „begaben sich von Riga aus Vertreter des baltischen Nationalausschusses nach Libau, um dort mit den Vertretern der Entente und dem lettischen Volksrat wegen der Bildung eines neuen Kabinetts zu verhandeln.“ — Wer diese Verhandlungen im Namen des Nationalausschusses führte, darüber brauchten offenbar die profanen Rigenser, um deren Wohl und Wehe es sich handelte, nichts zu erfahren: sie waren ja gewohnt, nur Objekte und nicht Subjekte der hohen Politik zu sein! — Weiter hiess es dann: „Die Balten sind bereit, in das neu zu bildende Ministerium unter der Voraussetzung einzutreten, wenn eine Verständigung über die von den Balten beanspruchten **Grunderchte** in der Frage des Grundeigentums, der Agrarreform, der Schulen- und Kirchenfrage, der Sprachenfrage und der Frage der konstituierenden Versammlung und der Aufnahme in das künftige definitive Ministerium auf dem Verhandlungswege erzielt wird und allgemeine politische Amnestie gewährt wird.“

Die Herren Tschakste und Ulmanis haben sich bereit erklärt, beim Volksrat dafür einzutreten, insbesondere für die Frage der politischen Amnestie.“....

Und mit so oberflächlicher Information wurden „die Balten“, in deren Namen drei selbstbewusste Herren grossartig sprachen, abgespeist, wo es sich um die allerwichtigsten Lebensfragen des gesamten Baltentums handelte! Ist nicht schon diese Art der Berichterstattung haarsträubend rückständig?

Was schliesslich in Libau verhandelt und abgemacht worden ist, das ist für uns unmündige Kindlein ein Geheimnis geblieben: wir wissen nur, dass für uns wieder einmal bestens gesorgt war! Trotzdem ich immerhin Präses der einzigen im Volksrat vertretenen deutschen Partei war und auch im Ministerkabinettsitz und Stimme hatte, habe ich niemals erfahren können, was in Libau im Namen „der Balten“ vereinbart worden ist. Sowohl der Nationalausschuss, als auch der autokratisch veranlagte Ministerpräsident Ulmanis haben es nicht für notwendig erachtet, mich wenigstens nachträglich davon in Kenntnis zu setzen. — Mir ist nur die traurige Möglichkeit gegeben worden, später zu konstatieren, dass unsere

selbstzufriedenen Vormünder damals die Interessen, die sie zu vertreten sich allein berufen fühlten, keineswegs befriedigend gewahrt, sondern zum allgemeinen Schaden erschreckend vernachlässigt haben. Man bedenke doch nur etwas die damalige Situation: Kurland war noch von deutschem Militär besetzt; Herr Ulmanis musste viel daran gelegen sein, das Territorium Lettlands möglichst schnell und widerstandslos frei zu machen; vor Riga standen starke estnische Truppen, deren siegreicher Einzug in die Stadt für alle Teile unerwünscht sein musste und die andererseits vielleicht doch nicht ausgereicht hätten, um die deutsche Macht auch aus Kurland zu vertreiben. War das etwa nicht eine selten günstige Gelegenheit, um für beide vertragschliessenden Teile einen wirklichen, ehrlichen Verständigungsfrieden zu schliessen und den selbstmörderischen nationalen Hader im Baltenlande zu beenden? Wäre es nicht noch damals leicht gewesen, eine vernünftige Agrarreform zu vereinbaren und die radikale Vermögensenteignung dem deutschen Grossgrundbesitz zu ersparen? Konnte jemals ein solcher Moment des Gleichgewichtes der Kräfte wiederkehren und durfte man wirklich auch diese letzte Gelegenheit zu ehrlicher und gerechter Verständigung in allen wichtigen Lebensfragen des Landes und seiner deutschen Bevölkerung ungenützt vorübergehen lassen?

Ob es mir damals gelungen wäre, eine allseitig befriedigende Lösung durchzusetzen, falls die Herren Reusner und Ulmanis mich pflichtgemäss zu ihren Verhandlungen hinzugezogen hätten, das kann ich freilich jetzt nicht nachweisen. Aber eines kann ich kategorisch behaupten: ich hätte von beiden Seiten ehrliches Spiel verlangt und hätte gegen den unaufrichtigen Scheinfrieden von Libau energisch protestiert; ich hätte sowohl positive Garantien dafür verlangt, dass nun endlich Kurland von der deutschen militärischen Besetzung befreit werde, und hätte auch andererseits für das deutsche Baltentum Sicherheiten vor gar zu radikalen Vermögensenteignungen beansprucht. Da aber Herr Ulmanis und Herr Reusner es vorgezogen haben, ihren politischen Handel ohne den einzigen Vertreter des Deutschtumes in der „Zeitweiligen Regierung“ abzuschliessen, so sei mir wenigstens nachträglich gestattet, das Libauer Geschäft zu kritisieren und es — schlecht zu finden. —

Auf Grund der Libauer Abmachungen war immerhin am 3. Juli 1919 der Waffenstillstand zwischen der Landeswehr und den estnisch-lettischen Truppen abgeschlossen und am 8. Juli traf bereits Herr Ulmanis mit seinen Kabinettsmitgliedern und

Vertretern des Volksrates in Riga ein, wo sein Dampfer „Saratow“ vom Volke mit gleichem Jubel und gleicher Feierlichkeit empfangen wurde, wie vorher in Libau.

Hier erfuhr ich nun von Herrn Ulmanis ein sonderbares Detail zur Unkorrektheit der Delegierten des Nationalausschusses: die Herren waren nicht nur entgegen den Abmachungen heimlich ohne mich davongefahren, sondern hatten sich auf die direkte Frage des Ministerpräsidenten auch ausdrücklich als Bevollmächtigte der Fortschrittlichen Partei ausgegeben, ohne dazu die geringste Berechtigung zu besitzen. Herr Ulmanis seinerseits hatte dieser Behauptung ohne jede Nachprüfung vertrauensvoll Glauben geschenkt und abermals ohne seinen deutschen Ministerkollegen ruhig wichtige Verhandlungen geführt und verbindliche Abmachungen getroffen. — Bemerkenswert war die Erklärung, die Herr A. Reusner gab, als er von der Fortschrittlichen Partei wegen des empörenden Misbrauches ihres Namens zur Rede gestellt wurde: die Delegierten des Nationalausschusses hätten das volle Recht gehabt, auch im Namen der Fortschrittlichen Partei zu sprechen, da diese verpflichtet gewesen sei, vor der Abreise nach Libau besonders zu erklären, dass sie den Herren solche Vollmacht nicht erteilen wolle. — So verteidigte sich ein angesehener Rechtsanwalt, der doch wissen musste, dass Vollmachten niemals präsumiert werden, der auch wusste, wie die Fortschrittliche Partei dem Nationalausschuss nur unter dem strikten Vorbehalt beigetreten war, dass sie nicht majorisiert und in ihrer Entschliessungsfreiheit beengt werden durfte. Dazu war es doch wirklich eine gar zu starke Zumutung, von einer Partei, deren Präses gebeten worden war, an den Verhandlungen der Delegierten des Nationalausschusses teilzunehmen, zu verlangen, dass sie diesen Delegierten besonders noch verbieten sollte, auch als ihre Sprecher aufzutreten. Nein, das war gewiss alles andere eher als „fair play“! — Anlässlich dieses unkorrekten Spieles seitens der Repräsentanten des Nationalausschusses kam es damals zu einem recht scharfen Schriftwechsel zwischen ihm und unserer Partei und beinahe zum definitiven Abbruch der Beziehungen. Schliesslich war jedoch der neuerwählte Präses des Nationalausschusses Baron W. von Fircks aus dem Auslande eingetroffen, der den Konflikt dadurch liquidierte, dass die Fortschrittliche Partei nochmals die Versicherung ihrer vollen politischen Selbständigkeit erhielt und ich als ihr Präses in den Vorstand des Nationalausschusses gewählt wurde: fortan, hiess es, werden wir versuchen, in allen wichtigen Fragen des Deutschtumes wirkliche Einigkeit zu erzielen und ohne Willen und Wissen

aller Parteien keinerlei Schritte im Namen der Gesamtheit tun. So sprach der viellistige Baron Fircks und wir hatten damals noch keinen Grund, seinen verbindlichen Versprechungen zu misstrauen. Doch bald, nur zu bald sollte es sich zeigen, dass auch der neue Präses unseres Nationalausschusses bloß als „gewandter Diplomat“ gesprochen hatte, aber sich an sein Wort durchaus nicht gebunden fühlte, sondern gleich bei der ersten Gelegenheit das Vertrauen der Fortschrittlichen Partei skrupellos täuschte: natürlich — nur um des guten Zweckes willen! —

Gleich nach dem festlichen Einzug des Herrn Ulmanis in Riga, begannen, gemäss den geheimnisvollen Libauer Abmachungen, die Verhandlungen über die Neubildung des Kabinetts. Wie mir Herr Ulmanis erklärte, sollten laut Vereinbarung zwei deutsche und ein jüdischer Minister in der „Zeitweiligen Regierung“ Aufnahme finden. Er bat mich, auf meinen Sitz im Kabinett zu verzichten, da er gezwungen sei, zur schnelleren Befreiung Kurlands von der deutschen militärischen Besetzung beide deutschen Kandidaten vom Nationalausschuss nominieren zu lassen. Ich war zu diesem Verzicht gerne bereit und widersprach der Besetzung der deutschen Ministerplätze durch den Nationalausschuss nicht, obwohl ich allen Grund hatte daran zu zweifeln, dass von dort aus wirklich geeignete Kandidaten nominiert werden würden: wenn der Nationalausschuss und auch Herr Ulmanis so besser zu fahren glaubten, so sollte man mir nicht persönlichen Ehrgeiz vorwerfen können, der mir gewiss fernlag. — Dennoch glaube ich heute, dass meine Stellungnahme, die es meinen Gegnern so leicht machte, mich und meine politische Richtung auszuschalten, falsch war: der sachliche Ehrgeiz, der Heimat zu nützen, hätte stärker sein sollen, als der persönliche Stolz, der sich nicht aufdrängen wollte. — Als bald kam es heraus, wen der Nationalausschuss in dieser kritischen Zeit zum Minister ernennen wollte. Im Arbeitszimmer des Ministerpräsidenten Ulmanis fand damals eine Besprechung zwischen ihm, dem Vorsitzenden des Nationalausschusses A. Reusner und mir statt, die jedenfalls verdient, hier festgehalten zu werden. Als erstklassigen Repräsentanten des Deutschtums in der „Zeitweiligen Regierung“ des lettländischen Volksrates proponierte Herr Reusner — sich selbst zum Justizminister. Also glaubte derselbe Herr Reusner, der schon im „Vereinigten Landesrat“ an führender Stelle auf ein baltisches Herzogtum losgesteuert war, der als Präses des Nationalausschusses an der Konstituierung des unglücklichen Niedra-Kabinetts mitgewirkt hatte und für den Krieg der Landeswehr mit den estnischen und nord-lettischen Truppen

eingetreten war, derselbe Herr Reusner, der schon zur Okkupationszeit auf jener Versammlung der deutschen Rechtsanwälte kategorisch erklärt hatte, sich „mit den Letten nicht an einen Tisch setzen“ zu können und Riga verlassen zu wollen, falls es nicht deutsch bleiben sollte, — also glaubte dieser selbe Herr Reusner, dass er immer noch als berufener Führer des Deutschtumes nun auch vor den lettischen Volksrat treten könne und mit dieser nützlichen Arbeit zu leisten imstande sei! Den Hut ab vor solchem echt baltischen Selbstvertrauen! — Doch konnte ich beim besten Willen Herrn Reusner nicht für den richtigen Mann zu dieser Zeit und an dieser Stelle halten und sagte ihm auch meine Ansicht ganz offen heraus, indem ich ihm vorzuhalten trachtete, welchen Empfang er im Volksrat zu erwarten hatte, wie er nur rastlos angegriffen und verhöhnt werden würde und niemals dazu kommen könnte, produktiv zu wirken. — Darauf fragte Herr Reusner mich in gekränktem Tone, ob die Fortschrittliche Partei etwa einen besseren Kandidaten habe als ihn. Ich erwiderte, meine Partei werde wohl mich zum Vertreter des Deutschtumes im Ministerkabinet vorschlagen, falls kein geeigneterer Kandidat vorhanden sei. — Nun hätte man den Ausdruck moralischer Entrüstung auf den Zügen des selbstbewussten Rigaschen Führers sehen sollen! Wie konnte ich es wagen, mich mit — sage und schreibe — Herrn Reusner auf eine Stufe zu stellen? War es nicht unerhört dreist von mir, ihn abzulehnen und mich selbst als geeigneteren Minister anzusehen? Dass er bisher die Interessen des Deutschtumes so kurzsichtig und verkehrt, wie nur möglich, vertreten hatte und wahrlich kein Anrecht besass, sich als grossen Politiker zu fühlen, — darüber hatte er ja noch nie etwas zu hören bekommen. Wer einmal baltischer „Führer“ geworden ist, steht ja hoch über aller Kritik und behält sein Ansehen bei Jung und Alt, mag er noch so grosse Fehler gemacht haben! —

Immerhin müssen meine Worte Herrn Reusner doch wohl überzeugt haben, dass er als Justizminister im Volksrat schwerlich auf Rosen gebettet wäre. Jedenfalls kam bald darauf für den Posten des Justizministers ein anderer Kandidat des Nationalausschusses zum Vorschein. Es war der frühere Gehilfe des Herrn Reusner, Rechtsanwalt E. M a g n u s, ein begabter und tüchtiger Jurist, der, obwohl er ausserhalb seines Spezialberufes öffentlich kaum hervorgetreten war, doch von uns als Justizminister gerne angenommen werden konnte und sich auch später als solcher gut bewährt hat. — Als zweiter deutscher Minister in jener bewegten Zeit der Staatswerdung Lettlands erhielt Dr. R. E r h a r d t vom Nationalausschuss seine Berufung auf den Posten des Finanzministers. Als früherer Abge-

ordneter der russischen Reichsduma hatte er sich den Ruf eines tüchtigen Kenners der Finanzwirtschaft erworben und war gewiss als Fachminister eine Persönlichkeit, die von weiten Kreisen mit Vertrauen angenommen werden konnte. Nur für die damals besonders akuten deutschen national-politischen Fragen hatte Dr. Erhardt niemals ein besonderes Interesse gezeigt und hat sich auch als Mitglied der Regierung fast ausschliesslich für sein Finanzressort interessiert. — So war schliesslich als ganzes Resultat der Libauer Verhandlungen der Delegierten des Nationalausschusses das zweite Kabinett Ulmanis entstanden, das als neue Akquisition zwei deutsche und einen jüdischen Minister (Professor Minz als Staatskontrollleur) erhalten hatte. Dieses Arrangement trug jedoch schon den Keim der Vernichtung in sich und sollte nicht von langer Dauer sein. Vielsagend heisst es im Bericht über die feierliche Sitzung des Volksrates vom 13. Juli 1919 („Balt. Heimat“ vom 15. Juli 1919): „Bei der Verlesung der einzelnen Namen der Minister werden diese vom Volksrat mit anhaltendem Beifall begrüsst. Nur die Namen der deutschen Minister werden mit Schweigen aufgenommen.“ — Es war eben kein aufrichtiger, bleibender Friede, der in Libau zustande gekommen war, sondern bloss ein Waffenstillstand, um später den Kampf der nationalen Gegensätze beiderseits mit erneuter Schärfe wieder aufzunehmen.

Nun begann für mich eine Zeit ernster Arbeit im Volksrat, wo ich als Leader der Fortschrittlichen Partei wiederholt in Plenarsitzungen das Wort ergreifen musste und vor allem an der Ausarbeitung und Verteidigung des Gesetzes über unsere deutsche Schulautonomie regen Anteil genommen habe. Diese Tätigkeit glaube ich, wie schon gesagt, als einziges nennenswerte Aktivum meiner politischen Wirksamkeit buchen zu dürfen.

Zu Beginn der neuen Session des wieder auferstandenen Volksrates im Juli 1919 hatten sich endlich noch zwei deutsche Parteien dazu entschlossen, sich gleichfalls „auf den Boden der politischen Plattform des Volksrates zu stellen“ und ihre Mitarbeit anzubieten: die „Demokratische“ und die „Nationalliberale Partei“. — Die für deutsche Abgeordnete reservierten 8 Plätze waren jedoch der Fortschrittlichen Partei bereits überlassen und der Volksrat stellte es der letzteren anheim, ihre sämtlichen Sitze allein für sich zu behalten oder nach ihrem eigenen Ermessen einen Teil derselben anderen deutschen Parteien abzutreten. Innerhalb der Fortschrittlichen Partei wurden damals manche Stimmen laut, die durchaus nicht einverstanden waren, solchen späten Nach-

zügeln freiwillig unsere Plätze im Volksrat zu überlassen. Sie fanden es unbillig und unzweckmässig denjenigen Parteien, die bisher nur die reaktionäre Politik des Nationalausschusses unterstützt und den Volksrat negiert hatten, nun zu gestatten, die Fortschrittliche Partei und ihre Bestrebungen auch im Volksrate zu schwächen. Trotzdem ich mich der Berechtigung solcher Argumente nicht verschliessen konnte, vertrat ich doch den Standpunkt, dass wir der deutschen Sache besser dienen würden, indem wir auch andere Repräsentanten unseres Volkstumes im Parlament zu Worte kommen lassen und unseren politischen Gegnern mehr Kulanz erweisen, als sie uns ihrerseits jemals gezeigt hatten. Diese Ansicht siegte auch im Ausschuss der Fortschrittlichen Partei und — so zogen mit meiner warmen persönlichen Befürwortung sukzessive eine Reihe deutscher Abgeordneter (Dr. P. Schiemann, Pastor K. Keller, Herr H. v. Brümmer, Baron W. von Fircks) in den Volksrat ein, die sich auf die von der Fortschrittlichen Partei freiwillig abgetretenen Plätze setzten und bald damit begannen, gegen mich und meine Partei auch im Volksrat zu wirken. Heute muss ich offen bekennen, dass dieses weitgehende Entgegenkommen unseren politischen Gegnern gegenüber ein verhängnisvoller taktischer Fehler war. Wenn wir uns damit begnügt hätten, die anderen deutschen Parteien als beratende Stimmen im Nationalausschuss zu Worte kommen zu lassen, anstatt ihre Position durch freiwillige Abtretung unserer rechtmässigen Sitze im Volksrat noch zu stärken, so hätten wir aller Wahrscheinlichkeit nach dem baltischen Deutschtum viel mehr genützt, als durch unsere nobele Geste der Selbstverleugnung, die als solche nicht einmal Anerkennung fand. Freilich hätten dann die hohen Herren des Nationalausschusses, die sich als alleinige berufene Vertreter des Deutschen fühlten und ohne alle Skrupel ihre Beschlüsse und Aktionen hinter dem Rücken der Fortschrittlichen Partei durchzuführen pflegten, in allen Tonarten protestiert und raisoziert. Aber — gerade für sie wäre das vielleicht eine sehr heilsame Lehre gewesen. —

Während in Riga die aufbauende Staatsarbeit im Volksrat und in der „Zeitweiligen Regierung“ Lettlands in vollem Gange war, bereitete sich in Mitau ein neues, ganz unwahrscheinliches Abenteuer vor. Trotz aller Libauer Abmachungen und trotz aller Pressionen, die von der Entente der Grossmächte ausgingen, machten die in Kurland noch zurückgebliebenen deutschen Truppen keinerlei Anstalten, das Land zu verlassen. Graf von der Goltz schmiedete da grossangelegte Pläne, durch die er, wie er in seinem oben zitierten Buche ausführt, trotz des katastrophal verlorenen Welt-

krieges „im Falle des Erfolges nicht mehr und nicht weniger als die Rettung Deutschlands vom Untergange“ bezweckte. Der brave General, dem die Vertretung der politischen Interessen Deutschlands im Baltenlande anvertraut war, sah garnicht das lächerliche Misverhältnis zwischen seinem grossen patriotischen Ziel und den winzigen verfügbaren Mitteln. Das deutsche Reich hat wieder einmal für die Unfähigkeit seines politischen Agenten die Zeche bezahlen müssen und das baltische Deutschtum hat dadurch gleichfalls schweren Schaden genommen. — In Mitau bildete sich nämlich unter dem Protektorat des Grafen von der Goltz eine eigenartige russisch-deutsche Armee, die in Russland die Monarchie wiederherstellen und dazu die jungen baltischen Nationalstaaten über den Haufen rennen sollte. Deutsche Waffen, deutsches Geld und deutsche Freiwillige bildeten das Knochengerüst, aber ein russisches Gesicht sollte dem Unternehmen das sympathische Lächeln verleihen, durch welches man die Welt zu bezaubern hoffte. Ein russischer „Oberst“ von repräsentabler Erscheinung und geheimnisvoller Vergangenheit, der bald *Bermont* bald *Awalow* hiess, wurde zum Feldherrn proklamiert. In Mitau war ein seltsames Wallensteinsches Lager entstanden, in dem abenteuerliche Gestalten bei abwechselndem Gesang der russischen und deutschen Kaiserhymne fröhliche Feste feierten und ein übermütig-tolles Soldatenleben von welterobernden Siegen träumte und darüber alle Sorgen des Tages vergass. Mit der Finanzierung dieses militärischen Spieles stand es freilich schlimm, trotzdem Herr Oberst Bermont alias Awalow zur Ergänzung seiner aus Deutschland spärlich einlaufenden Zahlungsmittel recht hübsches Papiergeld drucken liess, aber — es ging ja um einen grossen Gewinn und wer durfte da kleinnützig zaudern? Auch nach der militärischen und moralischen Schlagkraft der Armee, die sich so gigantische Aufgaben gestellt hatte, wurde nicht viel gefragt. So begann schliesslich eines schönen Tages im Oktober 1919 der fein ersonnene und sorgsam vorbereitete *Vormarsch auf Riga*: ein operettenhafter Krieg mit einem (wie von gut informierter Seite nachdrücklich behauptet wird) richtigen russischen Militär-Kapellmeister a. D. als Oberbefehlshaber! Bis an das linke Dünaufer bei Riga, etwa 20—30 Kilometer weit, war der Feldzug glänzend gelungen. Von dort aus bombardierte nun der Mitausche Wallenstein die friedliche Stadt auf dem anderen Dünaufer im Laufe eines ganzen Monats. Viele Fensterscheiben gingen in Riga entzwei, manche Häuser bekamen grosse Löcher in den Wänden und auch manche friedliche Menschenleben fanden ihr vorschnelles Ende. Ernsthaften militärischen Zweck konnte dieser Unfug, der mit reichsdeutschen Geschützen ge-

trieben wurde, natürlich garnicht haben: ein frivoles, aberwitziges Spiel mit lebensgefährlichen Waffen ohne jeden halbwegs vernünftigen Plan und ohne jegliche Aussicht auf etwas anderes, als nur eine unvergessliche Blamage! — Am 11. November wurden schliesslich die russisch-deutschen Bermonttruppen von lettischen Regimentern mit Unterstützung englischer Kriegsschiffe vom Dünaufer vertrieben und bald darauf auch aus ganz Kurland hinausgedrängt.

So war nun auch das letzte militärische Abenteuer, das viel Menschenblut und grosse materielle Verluste gekostet hat, kläglich gescheitert und hatte abermals nur dazu beigetragen, den Hass der lettischen Volksseele gegen das deutsche Volkstum zu vertiefen. Viele baltische Teilnehmer an diesem ausichtslosen und frivolen Unternehmen mussten mit Bermont-Awalow aus Kurland fliehen und sind ihrer Heimatsrechte verlustig gegangen. Wieder einmal hatte man leichtfertig mit dem Feuer gespielt und einen Schaden angerichtet, den man garnicht verantworten konnte! —

Aber das Unglück hätte für das baltische Deutschtum gar zu leicht noch viel grössere Dimensionen annehmen können. Wenn es Bermont-Awalow gelungen wäre, den lettischen Widerstand zu überwinden und die Düna bei Riga zu überschreiten, wie es zuerst recht wahrscheinlich erschien, so wären in der besetzten Stadt die Führer unseres Nationalausschusses auf eine harte Probe gestellt worden. Hätten sie in diesem Falle genug politische Einsicht aufgebracht, sich dem abenteuerlichen Eroberer gegenüber zurückhaltend zu verhalten? Hätten sie nicht abermals den Moment für günstig erachtet, den verlorenen „Estenkrieg“ von neuem zu beginnen und ihre konservativen Herzenswünsche zu verwirklichen? Und musste dann nicht wieder der Feldzug an der estnisch-lettischen nationalen Gegenwehr zusammenbrechen, noch viel jammervoller, als er es schliesslich bei Riga ohne die Mitwirkung der Esten tat? Wäre dann vom baltischen Deutschtum überhaupt noch ein Stein auf dem anderen geblieben? Wäre die Erbitterung des lettischen Nationalgefühls nicht mit so elementarer Gewalt übergeschäumt, dass die kurzsichtige politische Führung der gesamten deutschen Bevölkerung Lettlands zum Vehängnis geworden wäre? — Solche Fragen müssen heute für die Vergangenheit gestellt werden, denn die Zukunft kann sie unverhofft in neuer Form wieder aufwerfen, ohne uns Zeit zur Überlegung zu lassen. — Es ist gewiss nicht leicht auf konditionale Fragesätze einwandfrei zu antworten und nachträglich zu entscheiden, was geschehen wäre, wenn — es anders gekommen wäre. Dennoch erscheint es mir wichtig zu kon-

statieren, dass die Gefahr neuerlicher Fehlschritte seitens unserer baltischen Führerschaft damals nicht gering war. Da es sich um eine Frage handelt, die für die baltische Öffentlichkeit von grosser Bedeutung sein konnte, und um Tatsachen, auf deren Kenntnis sie, wie mir scheint, ein unbedingtes Anrecht hat, muss ich hier eine Episode erzählen, die sich damals glücklicher Weise nur hinter den Kulissen des politischen Theaters abge spielt hat.— Es war in den ersten kritischen Tagen, als Bermont-Awalow seinen Angriff auf Riga ausführte und sein Ausgang noch unsicher schien. Vom anderen Dünaufer fielen todbringende Geschosse in die Stadt und unter dem Donner des feindlichen Feuers war eine ausserordentliche Sitzung des Volksrates angesetzt, auf der eine von sämtlichen lettischen Parteien eingebrachte patriotische Resolution, ein flammender Aufruf ans Volk zur Abwehr des Überfalles, angenommen werden sollte. Im Volksrate gingen die Wogen der nationalen Begeisterung und der Erbitterung über den mutwilligen Feind hoch. Vor dieser Sitzung fand im Lokal der „Rigaschen Rundschau“ eine Beratung der deutschen Abgeordneten des Volksrates statt, auf der Dr. P. Schiemann eine gemeinsame Deklaration aller deutschen Parteien in Vorschlag brachte, die er im Volksrate zur Verlesung bringen wollte. Auf Grund einer Kritik des Wortlautes des von den lettischen Parteien ausgearbeiteten Aufrufes sollten die deutschen Abgeordneten im Volksrate sich bei der Abstimmung über den Antrag — d e r S t i m m e e n t h a l t e n. Diese Deklaration Dr. Schiemanns war in „diplomatisch“ gewundenen Ausdrücken abgefasst und liess nicht klar erkennen, ob ihre Verfasser für oder gegen die Affaire Bermonts waren. Meinerseits fand ich die vorgeschlagene Deklaration, die ganz im Sinne Baron Fircks' verfasst war und auch von ihm warm unterstützt wurde, im gegebenen Moment — einfach unmöglich. Nicht nur die Stimm-enthaltung anlässlich einzelner beanstandeter Wendungen im Aufrufe des Volksrates, sondern vor allem die zweideutige Stellungnahme zum Überfall des abenteuerlichen Landesfeindes erschienen mir als gänzlich unannehmbare Ungeheuerlichkeiten in diesem Augenblick höchster Gefahr: jetzt m u s s t e man klar und deutlich Farbe bekennen! Doch meine Opposition wurde von Dr. Schiemann und Baron Fircks in scharfen Worten zurückgewiesen und sie verharrten hartnäckig auf ihrem Vorschlage. Da ich mit meinen Argumenten nicht durchdringen konnte, erklärte ich schliesslich kategorisch, dass meine Partei ihre eigene Stellungnahme allein für sich deklarieren werde, und verliess das Beratungszimmer. — Gleich darauf fand die Sitzung des Volksrates statt und die gemeinsame patriotische Kundge-

bung aller lettischen Parteien wurde zur Diskussion gestellt. Ich betrat die Rednertribüne und erklärte im Namen der deutschen Fortschrittlichen Partei, dass wir das Abenteuer Bermonts aufs schärfste misbilligen und, trotz einiger Einwände gegen den proponierten Text der Kundgebung, in diesem kritischen Augenblick uns mit dem lettischen Volke solidarisch fühlen und gleichfalls für die gemeinsame Deklaration des Volksrates stimmen werden. Meine Worte wurden vom ganzen Hause mit stürmischem Applaus aufgenommen und auch von der Regierungsbank applaudierten mir Herr Ulmanis, Herr Meierowicz und die anderen Minister lebhaft zu. Nun erst sahen offenbar auch Dr. Schiemann und die anderen deutschen Abgeordneten, die sich vorher für die Stimmenthaltung entschieden hatten, die psychologische Unmöglichkeit ihrer vorbereiteten Deklaration ein. Jedenfalls erhob sich niemand von ihnen zur Bekanntgabe ihres Standpunktes und, als es zur Abstimmung kam, stand auch niemand von ihnen auf: die Kundgebung des Volksrates gegen den Landesfeind wurde von allen Parteien einstimmig angenommen. — Am nächsten Tage wurde mir erzählt, die Abgeordneten der anderen deutschen Parteien hätten mir mein Auftreten in dieser Angelegenheit sehr verübelt: ich sei ihnen durch meine Rede „in den Rücken gefallen“ und hätte sie „verhindert“, ihren vorher gefassten Beschluss auszuführen.

Dennoch glaube ich allen Ernstes, dass ich den Herren einen guten Dienst erwiesen habe: diese Deklaration hätte als versteckte Sympathiekundgebung für den Feind des Landes gewirkt. Die Folgen, die solch ein Schritt von deutscher Seite inmitten der grenzenlosen Empörung des Volkes über den Raubzug Bermonts haben konnte, brauche ich hier wohl nicht auszumahlen! Vielleicht wird heute mein entschlossenes Auftreten auch von denselben Herren anders beurteilt werden, als damals, während der allgemeinen Ungewissheit über den Ausgang des Kampfes. — Nachdem endlich im Laufe des November 1919 die Bermonttruppen aus Kurland vertrieben waren und das Territorium Lettlands auch im Osten fast ganz von äusseren Feinden gesäubert war, schien die Zeit zu ungestörter produktiver Arbeit am Ausbau des jungen Staates gekommen. Zu Anfang Dezember beschloss nun Herr Ulmanis im Einvernehmen mit den massgebenden lettischen Parteien des Volksrates sein Kabinett abermals zu erneuern und die im Juli übernommenen Verbindlichkeiten, deren Hauptzweck — die baldige und gutwillige Räumung Kurlands vom deutschen Militär — nicht erreicht war, von sich abzuschütteln. —

So standen die Dinge, als ich am 3. Dezember den Präses des Nationalausschusses **B a r o n F i r c k s** besuchte,

um mit ihm über die bevorstehenden Veränderungen Rücksprache zu nehmen. Laut den strikten Abmachungen, auf Grund derer die Fortschrittliche Partei nach den Libauer bösen Erfahrungen noch im Nationalausschuss verblieben war, durfte keine der deutschen Parteien irgendwelche selbständige politische Schritte tun, ehe ein Versuch gemacht worden war, sich im Nationalausschuss zu einer gemeinsamen Aktion zusammenschliessen. Diese Verpflichtung besagte auch, dass der Nationalausschuss nach aussen hin nichts unternehmen durfte, ohne von allen in ihm vertretenen Parteien und Gruppen dazu autorisiert zu sein. Als Garantie für die korrekte Einhaltung dieser Abmachung der Fortschrittlichen Partei gegenüber war ich in den Vorstand des Nationalausschusses gewählt worden. Vom Präses dieser Institution wollte ich nun erfahren, welche Stellungnahme zur bevorstehenden Veränderung des Kabinetts in Vorschlag gebracht werde.— Baron Fircks lag krank in seinem Bette. Freundschaftlich empfing er mich so und unterhielt sich harmlos mit mir über allerlei gleichgültige Dinge. Plötzlich öffnete sich die Thür seines Zimmers und die Herren Rechtsanwälte A. Reusner und W. Pussul traten ein. Sie hatten offizielle Visitenanzüge an und sahen sehr feierlich aus. Als sie mich erblickten, stutzten sie, blieben ratlos an der Türe stehen und warfen sichtlich verwirrte und peinlich überraschte Blicke bald auf mich, bald auf Baron Fircks. Schliesslich räusperte sich Herr Reusner und sagte kurz zu Baron Fircks: „Jetzt gehen wir. Wir werden erwartet!“ Ein kurzer Gruss und — die Visite war vorüber. Bald darauf verabschiedete auch ich mich von Baron Fircks, der sich in ein geheimnisvoll lächelndes Schweigen hüllte und durch den Vorfall peinlich berührt zu sein schien. Diese ganze Szene kam mir damals recht humoristisch vor: unsere grossen Führer hätten doch wenigstens etwas mehr Weltgewandtheit besitzen können, falls sie schon nicht zu cachieren verstanden, dass sie vor mir ein wichtiges Geheimnis hatten. — Bald stellte es sich jedoch heraus, dass es nicht nur gewöhnliche Angst um ein sorgsam behütetes Geheimnis war, was unsere selbstbewussten Herren so unbeholfen und unsicher auftreten liess: es war das böse Gewissen, denn ihr Vorhaben war ein neuerlicher schlimmer Vertrauensbruch. — Am nächsten Morgen erfuhr ich schon, zu wem die beiden Herren vom Vorstande unseres Nationalausschusses so geheimnisvoll in full dress gegangen waren und wer sie „erwartet“ hatte: der Ministerpräsident Ulmanis hatte mit ihnen eine Unterredung verabredet, um sich über die bevorstehenden Veränderungen im Kabinett zu unterhalten. Also das war es, was so sorgfältig vor mir geheimgehalten wurde! Trotz aller ver-

bindlichen Zusicherungen und Abmachungen sollte ich, als Mitglied des Vorstandes des Nationalausschusses, nichts davon erfahren, was die beiden Herren im Namen dieser Institution mit Herrn Ulmanis zu verhandeln hatten! Die Unkorrektheit des Libauer Auftretens sollte nicht nur kalten Mutes wiederholt, sondern noch weit übertroffen werden! Wenn ich, als Präses der Fortschrittlichen Partei, hinter dem Rücken des Nationalausschusses in ähnlicher Weise eigene politische Pläne verfolgt hätte, so wäre natürlich die allgemeine Entrüstung gross gewesen und man hätte laut „Betrug! Betrug!“ geschrien. Aber den „Führern“, die in ihrer Klique fest verankert und gegen jeden Sturm der Empörung tausendfach geschützt sind, war offenbar alles erlaubt: sie standen „jenseits von gut und böse“!

Zugleich musste mir auch die Handlungsweise des Ministerpräsidenten Ulmanis mehr als befremdlich erscheinen. Wie konnte er zu so unaufrichtigem Spiel seinen und meinen erbitterten Gegnern die Hand reichen, ohne mich davon zu prävenieren, wo er doch mit demselben Herrn Reusner noch kürzlich in Libau so schlimme Erfahrungen gemacht hatte? Hielt wirklich auch er es für klug und zweckmässig, die einzige deutsche Partei, die stets für die gerechten nationalen Forderungen des lettischen Volkes eingetreten war und ihm in Stunden der Not manche gute Dienste geleistet hatte, bei der ersten besten Gelegenheit zu täuschen und zu hintergehen? —

Als ich am selben Tage die Aufforderung erhielt, an einer Sitzung des Nationalausschusses teilzunehmen, erklärte ich angesichts dieser Tatsachen kategorisch, dass ich mit den Herren, die unser Vertrauen so misbraucht hatten, nicht mehr zusammenarbeiten will und kann.

Meine Entrüstung über die arglistige Hintergehung der Fortschrittlichen Partei seitens des Präsidiums des Nationalausschusses und des Ministerpräsidenten Ulmanis fand auch bei meinen Fraktionsgenossen im Volksrate volle Zustimmung. Wir beschlossen gemeinsam, dass ich am nächsten Tage, am 5. Dezember, im Volksrate eine Rede halten sollte, in der ich die unfaire Handlungsweise der Vertreter des Nationalausschusses öffentlich brandmarken und auch, andererseits, den Ministerpräsidenten Ulmanis anlässlich einer ganzen Reihe autoritärer Machtüberschreitungen angreifen sollte.

Es war eine schwierige und undankbare Aufgabe, die mir dadurch gestellt war, da es ein Kampf auf zwei Fronten war, bei dem man von vornherein darauf gefasst sein musste, dass von allen Seiten erbitterte Gegenangriffe erfolgen werden. Dennoch hielt ich es für meine Pflicht vor der Öffentlichkeit, gegen alle heimlichen Intriguen und unzulässigen Übergriffe, durch

die das allgemeine Wohl gefährdet und geschädigt worden war, einmal offen aufzutreten.

Im Volksrat erfuhr ich am nächsten Tage, dass Herr Ulmanis mit seinem Kabinett demissionieren werde und sogleich wieder zur Neubildung der Regierung beauftragt werden sollte. Ich erfuhr zugleich, dass er, ausser mit den Herren Reusner und Pussul, auch schon mit Dr. Schiemann über den Bestand des neuen Kabinetts verhandelt habe und dass die Liste der künftigen Minister bereits fertig zusammengestellt sei. Deutscherseits sollte nur noch ein Minister, nämlich Dr. R. Erhardt als Finanzminister, im Kabinett bleiben. Für den Posten des Justizministers war an Stelle des Herrn E. Magnus ein Lette, Herr Pauluk, in Aussicht genommen. Als Staatskontrolleur sollte der Repräsentant der jüdischen Minderheit, Herr Minz, im Amte bleiben. Die übrigen Minister waren von den lettischen Parteien in der alten Besetzung nominiert. Und alle diese wichtigen Beschlüsse waren sowohl von lettischer, als auch von deutscher Seite gefasst und akzeptiert worden, ohne mich und meine Partei zu den Beratungen hinzuzuziehen oder auch nur über dieselben zu informieren. So also schaute die Verbindlichkeit unseres Vertrages mit dem Nationalausschuss und den anderen deutschen Parteien aus, die für „die Einigkeit“ des Deutschtumes immer so hochtönende Worte fanden! —

Doch es kamen noch andere betrübliche Erfahrungen an diesem Tage. Herr Ulmanis nahm mich vor Beginn der Sitzung in den Kouloirs beiseite und sagte mir mit treuherziger Miene, er habe noch mit niemandem von deutscher Seite über die Zusammensetzung seines neuen Kabinettes gesprochen und wolle mit mir die Verhandlungen beginnen. Diese kaltblütige Unaufrichtigkeit traf mich wie ein Blitz aus heiterem Himmel; ich sah Herrn Ulmanis fest in die Augen und fragte ihn ganz ruhig: „Warum sagen Sie mir eigentlich die Unwahrheit, Herr Ministerpräsident? Ich bin doch besser informiert, als sie es zu glauben scheinen.“ — Herr Ulmanis wurde über und über rot im Gesicht, verlor aber keinen Augenblick seine Ruhe und selbstbewusste Sicherheit, sondern gab nun unumwunden zu, dass er wirklich bereits mit allen, auch den anderen deutschen Parteien gesprochen habe und seine projektierte Ministerliste zusammengestellt sei. Offenbar glaubte er, dass mir persönlich daran gelegen wäre, einen gutbezahlten Posten zu erhalten: jedenfalls bot er mir an, mich als Ministergehilfen oder auf einem anderen vorteilhaften Platze unterzubringen, was ich jedoch dankend ablehnte. —

Bald darauf begann die Sitzung des Volksrates. Herr Ulmanis verkündete programmgemäss die Demission seines Kabi-

nettes und wurde von neuem als Ministerpräsident vorgeschlagen. — Ich meldete mich nun zum Worte und begann meine letzte grosse Rede im Volksrate. Ich verwies darauf, wie Herr Ulmanis mich in England ohne Nachrichten gelassen hatte und allein in Libau nach autokratischen Prinzipien „regieren“ wollte, anstatt alle seine mitverantwortlichen Kabinettsmitglieder hinzuzuziehen. Ich erwähnte auch seinen unrechtmässig abgeschlossenen Vertrag mit Herrn Winnig, der dem Lande nur geschadet und viele brave deutsche Freiwillige zu schwer getäuschten „Baltikumern“ gemacht hatte. Ich kritisierte seine Taktik, durch die er die einzige von Anfang an dem lettischen Nationalstaat loyal gesinnte deutsche Partei, die Fortschrittliche, fortgesetzt geschwächt und vernachlässigt hatte und es immer wieder vorzog, mit seinen alten Feinden vom Nationalausschuss über unseren Kopf hinweg zu verhandeln, wodurch er nicht nur selbst immerfort getäuscht worden war, sondern auch in der deutschen Bevölkerung das Ansehen der Fortschrittlichen Partei zu seinem eigenen Schaden untergrub. —

Aus allen diesen Tatsachen und Erwägungen kam ich zum Schluss, dass wir Herrn Ulmanis als für einen demokratischen Staat viel zu monarchisch veranlagten Mann, nicht wieder zum Ministerpräsidenten wählen wollen, ihn aber doch als sehr tüchtigen Arbeiter voll anerkennen und gerne an der Spitze eines einzelnen Ressorts sehen würden. Andererseits erwähnte ich auch kurz die hier ausführlicher geschilderten unkorrekten Manöver der Vertreter des Nationalausschusses meiner Partei gegenüber. — Inhaltlich kann und muss ich noch heute jedes Wort meiner Rede als durchaus berechtigt und zutreffend aufrecht erhalten. Aber in der Form war die Rede, wie ich nicht leugnen kann, misglückt.

Alle die bitteren Erfahrungen, die ich soeben gemacht hatte und die für mich den Zusammenbruch meiner vermittelnden Politik zwischen deutschem und lettischem Chauvinismus bedeuteten, hatten wohl zu stark auf meine Nerven gewirkt, sodass ich nicht den richtigen Ton fand, um meinen Gedanken in wirkungsvoller Form Ausdruck zu verleihen und bei meinen Zuhörern die erwünschte Resonanz zu finden.

Aber der schlimmste Schlag sollte noch kommen! Meine eigenen Fraktionskollegen von der Fortschrittlichen Partei hatten nämlich auch die Nerven verloren. Trotzdem ich dem Wesen nach nur das gesagt hatte, was mit ihnen vorher gemeinsam beschlossen war, standen sie doch so sehr unter dem Eindruck der verunglückten Ausdrucksform meiner Rede und ihrer

Wirkung auf die Majorität des Volksrates, dass sie sich beeilten, von mir, als ihrem Parteiführer, abzurücken. Herr O. Grosberg schüttelte sogar dem von mir scharf angegriffenen Ministerpräsidenten Ulmanis ostentativ die Hand. Herr Peter Kluge bestieg das Katheder und erklärte kurz und bündig, er und die anderen Vertreter der Fortschrittlichen Partei seien mit meiner Rede nicht einverstanden. — Wenn ich damals wenigstens einen Mitkämpfer zur Seite gehabt hätte, der einer solchen Situation gewachsen wäre, so hätte er natürlich ganz anders gesprochen und gehandelt: er hätte vielleicht manche gar zu scharf herausgekommenen Stellen meiner Rede abgeschwächt und andere Punkte derselben ergänzt, aber er hätte nie und nimmer gesagt, dass er mit meiner ganzen Rede nicht einverstanden war, denn ich hatte ja mit vollem Einverständnis meiner Fraktion ums Wort gebeten und sowohl den Ministerpräsidenten als auch die Führer unseres Baltischen Nationalausschusses nur für selche Handlungen angegriffen, die von der ganzen Fortschrittlichen Partei misbilligt wurden. Mich in diesem kritischen Moment des Kampfes im Stich zu lassen, anstatt mir zu Hilfe zu kommen, das war bestimmt ein schwerer taktischer Fehler. Später haben meine Fraktionskollegen, mit denen ich noch heute in guten persönlichen Beziehungen stehe, selbst eingesehen, dass ihr Verhalten an diesem unglücklichen Tage zu sehr durch die momentane Erregung beeinflusst war und bei ruhiger Prüfung nicht als berechtigt anerkannt werden kann.

Trotzdem ich weit davon entfernt war, einen persönlichen Groll gegen meine Parteifreunde zu empfinden, weil sie sich damals durch meinen rednerischen Miserfolg zu übereilten Schritten hinreissen liessen, die besser unterblieben wären, so musste ich doch aus der so entstandenen Situation die logischen Konsequenzen ziehen. Eine verunglückte Rede war an sich gewiss kein Malheur, das ich nicht noch vielmals wieder gutmachen konnte: ich hatte ja immerhin schon oft auch mit recht gutem Erfolg gesprochen und den Standpunkt meiner Partei zu ihrer vollen Zufriedenheit vertreten. Aber ich konnte mich nicht der Erkenntnis verschliessen, dass ich nicht imstande war, meinen Kampf gegen altgewohnte baltische Vorurteile und Misbräuche, sowie gegen die nationale Verhetzung in der Heimat erfolgreich weiterzuführen, wenn ich in meiner eigenen Partei keine unbedingt zuverlässige Gefolgschaft hatte. Dazu erschien mir nach den wiederholten schweren Vertrauensbrüchen seitens der Führer des Deutsch-Baltischen Nationalausschusses jede weitere Zusammenarbeit mit ihnen für mich vollkommen unmöglich. Darum meldete ich kurz entschlossen meinen Aus-

tritt aus dem Volksrate an und legte das Präsidium in der Fortschrittlichen Partei nieder: ich hatte genug für das baltische Deutschtum gekämpft und wollte mich nun anderen Lebensaufgaben zuwenden.

Bald darauf verliess ich Riga und zog mit meiner Familie nach Wien, wo ich hauptsächlich wissenschaftlich arbeitete und zugleich gemäss dem Vorschlage des Ministers S. Meierovicz ehrenamtlich die Stelle eines Gesandten Lettlands übernahm. Dieses Amt, das ich fünf Jahre lang mit beträchtlichen materiellen Opfern ausgeübt habe, hat mir zwar wenig Dank und Anerkennung eingetragen, doch glaube ich trotzdem meinem Heimatlande und manchen meiner Landsleute dadurch noch etwas genützt zu haben.

Wie verhielten sich nun die anderen deutschen Parteien und unser Nationalausschuss zu meiner letzten Rede im Volksrat und meinem Abschied von der aktiven baltischen Politik? — Ihrer ganzen Tendenz nach mussten sie natürlich sehr zufrieden sein, dass ein unbequemer Kritiker und Gegner vom Kampfplatz fortgegangen war und ihnen das Feld überliess. Charakteristisch war es aber doch, wie hochmütig und unsachlich sie auf meine letzten Angriffe reagierten: — Dr. P. Schiemann, als Präses der Demokratischen Partei und Chefredakteur der „Rigaschen Rundschau“, fand kein Wort der Verurteilung des groben Vertrauensbruches, den die Stützen des Nationalausschusses mir und der Fortschrittlichen Partei gegenüber begangen hatten. Nicht dieser Vertrauensbruch empörte sein moralisches Empfinden, wohl aber die öffentliche Bekanntgabe desselben. Am 8. Dezember brachte die „Rundschau“ eine kurze Notiz, in der folgende Sätze den alten Zopf baltischer „Einigkeit“ veranschaulichten: „Auch die verkürzte Wiedergabe der einstündigen Rede spricht ein Urteil, das sich nicht auf irgendwelche politische Erwägungen stützt, sondern auf das Bewusstsein des sauber empfindenden Menschen. De mortuis nil nisi bene“. — Der salbungsvolle Nachsatz, laut dem der Redakteur dieses Blattes angeblich nur Gutes von einem toten Manne sagen wollte, wobei er auf sein (natürlich allgemein bekanntes und bedingungslos anerkanntes!) „Bewusstsein des sauber empfindenden Menschen“ trimpfte, zeigt so recht die Grenzen der Aufrichtigkeit und Gerechtigkeit des grössten Repräsentanten unserer baltischen Presse. Doch ganz ohne „politische Erwägungen“ glaubte wohl auch Dr. Schiemann nicht auskommen zu können, indem er so autoritativ als moralisch turmhoher Totengräber einen lebenden Mann beredigte: er konnte doch nicht ganz verschweigen, was denn

eigentlich in meiner Rede sein feines Sauberkeitsgefühl so schwer verletzt hatte. Fand auch Dr. Schiemann, gleich meinen fortschrittlichen Fraktionskollegen, vielleicht, dass ich gegen den Ministerpräsidenten Ulmanis zu schroffe oder unberechtigte Vorwürfe erhoben hatte? Über diesen Teil meiner Rede finden wir kein Wort in der Beerdigungsnotiz. Wohl aber enthielt dieselbe die vielsagende Feststellung, dass in gewissen lettischen Kreisen „diese in der Öffentlichkeit vorgenommene Verhandlung angeblich schmutziger Wäsche der deutschen Gesellschaft naturgemäss eine gewisse Schadenfreude hervorgerufen“ habe. — Also war doch manches von dem, was ich über einige deutsch-baltische Führer ausgesagt hatte, „angeblich schmutzig“. Wäre es nicht die Pflicht eines aufrichtigen Demokraten gewesen, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, warum er diese „Wäsche“ nur für „angeblich“ schmutzig hielt? Wenn sie in Wirklichkeit blütenrein war, so wäre es doch leicht gewesen, die von mir öffentlich konstatierten Tatsachen zu negieren, die gefürchtete lettische Schadenfreude im Keime zu ersticken und selbstzufrieden zuletzt, also auch am besten zu lachen! Gegen ein wirkliches Reinwaschen sträubte sich wohl „das Bewusstsein des sauber empfindenden Menschen“, der — lieber die Wäsche schmutzig bleiben liess! — Nun hatte ich aber mit keinem Worte in meiner Rede solche Dinge berührt, die man sonst irgendwo in der Welt als „schmutzige Wäsche“ einer Gesellschaft zu bezeichnen pflegt, nämlich die privaten Angelegenheiten ihrer Repräsentanten. Was Männer der Öffentlichkeit in Ausübung ihrer öffentlichen Pflichten tun, das müssen sie auch vor aller Öffentlichkeit verantworten können. Die geheimnisvolle, konspirative Art der Behandlung allgemein-baltischer Fragen, als seien sie private Angelegenheiten irgendeines Herrn Reusner oder Baron Fireks, — das ist gerade der alte Krebschaden der baltischen Politik, gegen den ich immer angekämpft habe und auch in dieser Schrift ankämpfe. Durch die demoralisierende Geheimniskrämerei in Dingen, die das Allgemeinwohl betreffen, hat unsere baltische Führerklique das gesamte Baltentum unentwegt schwer geschädigt und zu Grunde gerichtet. Heute, wie vor acht Jahren (in meinem Artikel in der „Baltischen Heimat“ vom 10. Juli 1919 unter der Überschrift „Ein einiges Deutschtum?“) kann ich nur ausrufen: „Nein, wir wollen nicht im Dunkeln tasten und flüstern! Wir wollen mehr Öffentlichkeit, mehr Wahrheit, mehr Licht!“ —

Nachdem die einzige deutsche Tageszeitung Rigas, die „Rundschau“, mir einen so einseitig gefärbten Nachruf gewidmet hatte, war es kein Wunder, dass auch der „Baltische Nationalausschuss“ es sich nicht nehmen liess, mir noch zum Abschied einen letzten wohlgemeinten Hieb zu versetzen. Dass er ohne Zustimmung der Fortschrittlichen Partei, die mit ihm keineswegs einverstanden war, überhaupt nicht das Recht hatte, als ganzer „Nationalausschuss“ zu sprechen, sondern höchstens bestimmte Parteien oder Gruppen in ihm sich zu einer gemeinsamen Kundgebung zusammentun konnten, — daran nahm natürlich der Präses, Baron Fircks, abermals keinen Anstoss. So erschien denn am 13. Dezember in der „Rigaschen Rundschau“ folgende Mitteilung „Vom Baltischen Nationalausschuss“: „Der Baltische Nationalausschuss hat mit Entrüstung von dem Inhalt der am 5. dieses Monates im Volksrat gehaltenen Rede des Herrn von Rosenberg Kenntnis genommen. Wenn auch Baron Rosenberg der Fortschrittlichen Partei bereits sein Mandat im Volksrat zur Verfügung gestellt hat und von seinen von ihm innerhalb der Partei innegehabten Ämtern zurückgetreten ist, so sieht sich der Baltische National-Ausschuss dennoch gezwungen, auch von sich aus Stellung zu nehmen.

Der Baltische National-Ausschuss hat das Bestreben gehabt, in sich alle Klassen und politischen Parteien des Baltischen Deutschtumes zu vereinigen und zählte noch vor kurzem Baron Rosenberg, als Vertreter der Fortschrittlichen Partei, auch zu seinen Mitgliedern.

Der Baltische National-Ausschuss erkennt jedwede politische Richtung an, aber gerade weil er das baltische Deutschtum als Ganzes zu vertreten hat, kann er eine Politik nicht dulden und in seiner Mitte anerkennen, die, um sich selbst in ein besseres Licht zu setzen, andere Teile unseres Volkstumes anzuschwärzen und durch unwahre und schiefe Behauptungen dem öffentlichen Unwillen preiszugeben versucht. Ein solcher Versuch liegt in der Rede des Barons R. zweifellos vor. Es ist nicht unsere Absicht, alle Unrichtigkeiten dieser Rede hier zurechtzustellen, doch halten wir es für notwendig darauf hinzuweisen, dass der National-Ausschuss keinerlei Verhandlungen mit dem Ministerpräsidenten über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts gepflogen hat. Die Vertreter des National-Ausschusses haben

sich darauf beschränkt, vom Ministerpräsidenten die Erklärung entgegenzunehmen, dass er die Bestimmungen des Libauer Abkommens nicht mehr einzuhalten beabsichtigt. Dagegen hat der National-Ausschuss seinen Protest eingelegt und die von ihm gestellten Minister aufgefordert, die Konsequenzen aus diesem Bruch zu ziehen. Alle weiteren Entscheidungen sind ohne Beteiligung des National-Ausschusses erfolgt.

Die Tatsache, dass Baron Rosenberg durch falsche Behauptungen und hetzerische Namhaftmachung von Einzelpersonen die Interessen des Deutsch-Baltentums schwer geschädigt hat, wird ein jeder nach Verdienst einzuschätzen wissen.“

So lautete die charakteristische Kundgebung vom hohen Olymp unseres „entrüsteten“ Nationalausschusses. So unternahm es unsere Klique wieder einmal „das baltische Deutschtum als Ganzes“ zu vertreten. Wo waren die „unwahren und schiefen Behauptungen“, die man mir vorwerfen zu können glaubte, ohne auch nur den Versuch zu wagen, „alle Unrichtigkeiten dieser Rede zurechtzustellen“? Die einzige „Zurechtstellung“ betreffs der „Verhandlungen des Nationalausschusses mit dem Ministerpräsidenten über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts“ war ja in Wirklichkeit nichts anderes — als eine volle Bestätigung meiner „schiefen Behauptung“! Baron Fircks, Herr Reusner und Herr Pussul hatten mir also wirklich verheimlicht, dass die beiden Herren nicht etwa als Privatleute, sondern als „Vertreter des Nationalausschusses“ Herrn Ulmanis ihre Aufwartung gemacht hatten. Wen konnte man mit der aberwitzigen Spitzfindigkeit bluffen, dass ihr Zweck nicht „Verhandlungen über die Zusammensetzung des neuen Kabinetts“ gewesen sei, sondern bloß — die Entgegennahme der Erklärung des Ministerpräsidenten über diesen Gegenstand und die Äusserung eines „Protestes“ im Namen des Nationalausschusses? Das war ja gerade der springende Punkt, dass Herr Reusner und Herr Pussul garnicht berechtigt waren, als Vertreter des Nationalausschusses aufzutreten, „Erklärungen entgegenzunehmen“ und „Proteste“ zu erheben, ohne mich, als Mitglied des Vorstandes, darüber einzuweihen und dazu auch von der Fortschrittlichen Partei autorisiert zu sein! Darin erblickte ich ja gerade die unerhörte Unkorrektheit dieser Herren, gegen die es nur ein Mittel gab: sie vor aller Öffentlichkeit als Usurpatoren eines Mandates, das sie nicht hatten, zu

entlarven. Zu diesem und keinem anderen Zwecke war die „hetzerische Namhaftmachung von Einzelpersonen“ erforderlich, um solchen Einzelpersonen die Möglichkeit zu nehmen, sich künftig als Sprecher des gesamten Deutschtumes aufzuspielen, ohne dazu ermächtigt zu sein. Nach jener blamanten Szene im Schlafzimmer Baron Fircks', als die drei selbstbewusstesten Herren in so erschreckend lichtscheuer Weise vor ihrem Kollegen aus dem Vorstande des Nationalausschusses geflissentlich verheimlicht hatten, wie sie „das baltische Deutschtum als Ganzes“ zu vertreten im Begriff waren, gehörte doch wirklich viel kritiklose Selbstüberhebung dazu, eine solche grosse Sprache zu führen! Fühlten die führenden Männer des Nationalausschusses denn wirklich nicht, dass nur sie es waren, die mich ganz unberechtigter Weise, „um sich selbst in ein besseres Licht zu setzen“, — „durch unwahre und schiefe Behauptungen dem öffentlichen Unwillen preiszugeben versuchten“. — Viel Zeit ist seitdem verstrichen; Baron Fircks und sein getreuer Anhang haben, von mir ungestört, weiter die Interessen des baltischen Deutschtumes vertreten; auf den armseligen baltischen „Restgütern“, dem Resultat seiner politischen Wirksamkeit, wird der Name „Baron Fircks“ wohl noch lange im guten Andenken bleiben. Vielleicht, vielleicht wird aber doch allmählich in unserer baltischen Gesellschaft die Erkenntnis aufdämmern, dass man lieber beizeiten dafür sorgen sollte, dass „die Wäsche“ unserer Führer nicht nur sauber scheine, sondern auch sauber sei, anstatt die Folgen ihrer öffentlichen Tätigkeit mit kindlicher Scheu und in kritikloser Gefolgschaft immer wieder ohne Murren weiterzutragen! —

X.

Die Agrarrevolution und ihre Konsequenzen.

Die „Agrarreform“ als revolutionärer Akt. — Die Lehre Dr. M. Walters vom „seelischen Bürgertum“. — Die Entschädigungsfrage und die kostspielige Taktik der deutschen Fraktion. — Ein „Dreh“ des Abgeordneten Baron Fircks. — Der politische Sonntagsritt nach Genf. — Vom „Festhalten an der Scholle“.

Wer reale Interessen zu vertreten und positive Werte zu verwalten hat, der kann nicht ungestraft seine eigenen Wünsche zur alleinigen Richtschnur seines Handelns machen, sondern muss mit den vorhandenen Kräften und Gegenkräften rechnen

und lieber rechtzeitig Kompromisse schliessen, als in aussichtslosen Schlachten seine letzten Reserven opfern. So durfte es auch nicht eine Frage persönlicher Sympathie oder Abneigung sein, ob die deutsch-baltische Politik den Weg der Verständigung mit der Majorität der Heimatsgenossen und ihren nationalen Bestrebungen zu suchen hatte, oder ob die eigenen Ansprüche bis zuletzt verteidigt werden sollten.

Dieses ist eine rein taktische Frage, die nichts mit prinzipiellen politischen Überzeugungen zu tun hat, welche man teilen oder ablehnen kann. Die hartnäckige Verneinung des Selbstbestimmungsrechtes des lettischen Volkes und das eigensinnige Festhalten an solchen ständischen und nationalen Vorrechten, die in unserem demokratischen Zeitalter nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten, waren schwere taktische Fehler, die sich früher oder später rächen mussten.

Wohl war es nur eine kleine Führerklique, die immer wieder im Namen des gesamten Baltentums nach eigenem Gutdünken handelte und sprach, aber die Folgen ihrer Kurzsichtigkeit lasten heute schwer auf den Schultern vieler Tausende, die sich um einer misverstandenen, bloß äusserlichen „Einigkeit“ willen widerspruchslos bevormunden liessen. Die übertrieben kritiklose Folgsamkeit der Soldaten und Offiziere führte zur Disziplinlosigkeit ihrer übermütigen Generäle und zum Verhängnis für das ganze Heer. Ganz besonders trifft aber diese Wahrheit auf unseren baltischen Adel zu, der für seine blinde „Einigkeit“ vielleicht am schwersten büssen muss, denn alles, was von einigen wenigen Oligarchen im Flüsterton verabredet und ausgeführt worden ist, wurde nachher aufs Konto „des Adels“ gebucht. In Wirklichkeit war es ja garnicht „der Adel“, der den „Vereinigten Landesrat“ mit seinen Herzogsträumen ausgedacht, die Tragikomödie des „Heermeisters“ von Stryck eronnen, den übermütigen Libauer „Putsch“ inszeniert, den leichtfertigen „Estenkrieg“ begonnen und das Bermontabenteuer unterstützt hat. Dennoch muss nun der gesamte baltische Adel für alle diese Tollheiten seiner „Vertreter“ bitteres Leid tragen. Wenn die verhängnisvollen Fehler einzelner Personen, die sich als Führer aufspielten, nicht die Erbitterung des lettischen Volkes so masslos erhitzt hätten, dann wäre zweifellos die sogen. „Agrarreform“ in Lettland nie so radikal ausgefallen, wie es faktisch geschehen ist. Die politischen Misgriffe „des Adels“ waren die Trümpfe, mit denen alle Karten der Gerechtigkeit und Sachlichkeit bei der Beratung des Agrargesetzes geschlagen wurden. Wie ein roter Faden zieht sich durch alle parlamentarischen Debatten und durch die ganze lettische Literatur über diesen Gegenstand die Idee der Vernichtung der

Adelsmacht, die dem lettischen Volke feindlich und gefährlich sei. So gibt z. B. auch Dr. Walters in seinem schon zitierten Buche (S. 477.) zu, dass „nach den politischen Putschten des Adels die Agrarreform auch als politische Frage gestellt war“, trotzdem dieser Autor sich besonders bemüht, den wirtschaftlichen und sozialen Charakter der „Reform“ nachzuweisen und zu verteidigen.

In Wirklichkeit gehen aber die radikalen Enteignungen, denen der gesamte landwirtschaftliche Grossgrundbesitz in Lettland unterworfen wurde, weit über alles hinaus, was mit dem Begriff einer sachlich begründeten „Agrarreform“ vereinbar ist: es war eine von politischen Leidenschaften inspirierte Agrarrevolution, ein Machtkampf gegen eine bestimmte Gruppe von Staatsbürgern, die ohne jede individuelle Schuldprüfung in ihrer Gesamtheit als Feinde des Volkes behandelt und aus der demokratischen Gleichberechtigung ausgeschlossen wurden. Ein „Reformator“ des Agrarwesens in Lettland hätte z. B. vielleicht das Prinzip aufstellen und verfechten können, dass der Grossgrundbesitz aufzuheben sei und niemand mehr Land besitzen dürfe, als etwa 50 ha — der Norm für die Bemessung der Restgüter. Wenn man aber von dieser Norm ausgehen wollte, so war es doch eine selbstverständliche Forderung demokratischer Gleichberechtigung, dass nicht nur die 1129 enteigneten Rittergüter, die fast durchweg in deutschen Händen waren, sondern auch der bäuerliche Landbesitz der sogenannten „grauen Barone“ auf dieses Mass reduziert werden musste. Statt dessen blieb der bäuerlich-lettische Grossgrundbesitz unangetastet, von dem (nach den von Baron Fireks publizierten Daten) 3439 Gesinde mehr als 111 ha umfassen und annähernd 10.000 Wirtschaften grösser sind, als 50 ha. Diese unverhohlene Bevorzugung der lettischen Grundbesitzer ist natürlich mit einer gesunden Demokratie garnicht vereinbar.

Vollkommen ungerechtfertigt muss uns die Verstaatlichung aller Wälder, die Grossgrundbesitzern gehörten, erscheinen. Mit genau demselben Rechte und genau derselben Motivierung konnte ja auch das gesamte Vermögen der Banken konfisziert, der städtische Hausbesitz nationalisiert — oder überhaupt alles Privateigentum aufgehoben werden. Welche prinzipiellen Vorrechte besass z. B. der Verkäufer eines Waldgutes, der für sich und seine Erben im Besitz des dafür erhaltenen Kapitals bleiben durfte, während das Vermögen des Käufers ohne Weiteres vom Staate enteignet wurde? Warum gerade der Waldbesitz vogelfrei sein sollte, dafür gibt es keine andere Rechtfertigung, als den Wunsch der lettischen Majorität, „die Barone“ arm und unschädlich zu machen. Als ob

wirklich alle Bankiers, Fabriks- oder Hausbesitzer, Ladeninhaber u. s. w. bessere lettische Patrioten wären, als sämtliche Angehörigen des grossgrundbesitzenden Adels. Wenn schon die politische Gesinnung zur Voraussetzung für Vermögensrechte werden sollte, so hätte doch wenigstens dieses (gewiss ganz unhaltbare) Prinzip konsequent durchgeführt werden sollen, anstatt eine ganze Gruppe von Staatsbürgern rechtlos zu machen, ohne zu untersuchen, ob und in welchem Mass jeder einzelne von ihnen solche stiefmütterliche Behandlung verdient hat. So sieht doch wahrlich keine wohlervogene „Reform“ aus: das war eine ausserhalb jeglicher Rechtsordnung wüthende, von triebartigen Leidenschaften inspirierte Revolution! —

Die Enteignung der Mehrzahl aller Wohnhäuser und landwirtschaftlichen Industriebetriebe in Rittergütern stellt sich allen diesen vom Hass gegen den Adel diktierten Massnahmen ebenbürtig zur Seite. — Durch Argumente der Vernunft und Gerechtigkeit lässt sich die „Agrarreform“ in allen ihren Teilen garnicht verteidigen, obgleich ihre Grundidee — die Zuteilung von Land an die Massen des besitzlosen Bauernstandes — zweifellos ein vernünftiges und dringendes Gebot der Stunde war, um das Gift der zersetzenden kommunistischen Agitation im Lande unschädlich zu machen.

Wenn Dr. M. Walters sich bemüht, in seinem oben zitierten Buche „die grosse Agrarreform“ zu rechtfertigen und sich dabei sogar zu der Behauptung versteigt, dass „selten ein Volk in einem Augenblick seiner Schicksalswendung mit einer so kühlen Ruhe an die grosse Reformarbeit gegangen“ sei (a. a. O., S. 478.), so widerspricht er sich doch selbst an vielen Stellen. So finden wir z. B. bei ihm auf der vorhergehenden Seite (S. 477) den Satz: „Die konstituierende Versammlung erlebte bei der Behandlung der Agrarreform ihre grossen, von heftigen Leidenschaften durchwühlten Tage.“ Und anschliessend an das Lob der „kühlen Ruhe“, mit der die Agrarreform vorgenommen wurde, finden wir beim Autor nicht etwa kühle und ruhige sachliche Argumente, sondern — eine hasserfüllte Anklageschrift gegen den ganzen baltischen Adel und seinen „Unwert“ (S. 480), sowie lyrische Betrachtungen über das Verhältnis des Adels zur „Gesamtseele des Staates“, die mit der eigentlichen Agrarfrage nichts zu tun haben. „Die Pflicht seelischer Bürger seines Landes zu werden“, predigt Dr. Walters (a. a. O., S. 481), „muss jedes Staatsmitglied voll erkennen, und wer in seinem Lande nicht seine Ewige Stadt sieht, der soll ein anderes Schicksal suchen. Heimatgenossen des Landes sind nur die

seelischen Bürger, die anderen werden ihm stets fremd bleiben, und als Fremde haben sie nicht das sittliche Recht, aus Interessenwünschen Heimatgenossen bleiben zu wollen. Das mag hart klingen, aber das ist die Logik des Staates als Heimat“. Das lettische Volk kenne „die Eigentümlichkeiten der Schichten, die fremd im Lande sind und stets fremd bleiben werden. Die unseelische, rein rechtliche Zugehörigkeit zu dem Lande muss es abweisen. Gedanklich mögen kleine Gruppen der alten lettenfeindlichen Ordnung im Lande mit den neuen Verhältnissen sich abgefunden haben. Ob indes selbst in dünnen Schichten im Sinne eines unbedingten Wirkens auch für die fernste Zukunft des staatsvölkischen Daseins des Landes, das ist eine andere Frage. Aber diese entscheidet.“ — So spricht einer der bedeutendsten lettischen Publizisten über die Agrarreform und ihre rechtliche sowie moralische Begründung. Er liest aus den schwarzen Seelen der Mitglieder des Adels ihre Unfähigkeit „seelische Bürger“ des Landes zu werden. Und dieser intuitive Seelenblick genügt ihm, um diesen „Fremden“ ihr Vermögen fortzunehmen und ihnen die Türe zu weisen. „Lettland für die Letten“ ist der langen Rede kurzer Sinn! — Eine solche „Logik des Staates als Heimat“ ist aber nicht nur „hart“, sondern auch — vollkommen unlogisch und ungerecht. Auf jedem Territorium eines Staates gibt es viele Bürger, die mit der gegenwärtigen Staatsordnung und der Majorität im Lande nicht seelisch harmonieren. Das Land, in dem nur glühende Patrioten und seelenverwandte Bürger wohnen, ist noch nicht entdeckt. Der Staat kann von seinen Bürgern nur verlangen, dass sie seine Gesetze erfüllen, muss sich aber auch mit der traurigen Tatsache abfinden, dass es viele notorische Verbrecher gibt, die seine Bürger sind und bleiben. Sowie der Staat sich aber darauf einlassen wollte, auch in das innere Seelenleben jedes Bürgers misstrauische Blicke zu werfen und allen verdächtigen Elementen ihre Bürgerrechte zu nehmen, so müsste er zu gänzlich unhaltbaren Resultaten kommen. Gegen derartige Theorien muss energisch opponiert werden, denn sie führen zur Unterwühlung der Grundprinzipien des Staatsrechtes und zur Vergewaltigung aller Minderheiten durch die jeweilig herrschende Majorität. Die Letten, die nicht vor gar so langer Zeit noch „Mussbürger“ des grossen russischen Reiches waren, haben doch wahrlich keine Veranlassung, solche gefährliche Lehren über das „seelische Bürgertum“ anzunehmen. Dass die Feder eines so prominenten lettischen Politikers und Schriftstellers, wie Dr. Walters es ist, sich nicht dagegen gesträubt hat, derartige Thesen niederzuschreiben, muss uns erstaunlich schei-

nen. Sollte er wirklich nicht erkennen, dass solche Redensarten vollkommen ungeeignet sind, die Enteignung des Grossgrundbesitzes in Lettland vor der Welt zu rechtfertigen?

Wir finden beim besten Willen für die Agrarreform mit ihren radikalen Vermögensenteignungen keine rechtlichen und sittlichen Grundlagen, wir können sie nur als Ausdruck revolutionärer Leidenschaften verstehen und als eine betäubliche Tatsache hinnehmen. Dabei können wir aber nicht nur die ungezügelter Hassgefühle auf lettischer Seite für dieses Debakel verantwortlich machen, sondern müssen auch die von der deutschbaltischen Führerschaft begangenen Fehler als Ursachen der masslosen Erbitterung des lettischen Volkes gegen den Adel in Betracht ziehen. Ausser allen schon erwähnten Abenteuern und Intrigen, die auf das Schuldkonto „des Adels“ gesetzt wurden, haben wohl auch die deutschen Abgeordneten in der Konstituante durch ihre ganz verfehlte Taktik dazu beigetragen, dass die Enteignungskatastrophe solche radikale Formen annahm.

Von den lettischen bürgerlichen Parteien, die in der Konstituante die regierungsbildende Mehrheit darstellten, war ursprünglich jedenfalls keine so rigorose Entrechtung der Grossgrundbesitzer geplant, wie sie nachher zum Gesetz wurde. Der Landwirtschaftsminister H. Zelminsch erklärte z. B. in seiner einleitenden Rede vom 27. August 1920, es sei kein Grund vorhanden, die Wirtschaften, die als Reste des früheren Grossgrundbesitzes weiterbestehen sollen, übermässig klein zu bemessen: die Restgüter sollten einen geordneten Betrieb führen können und dazu etwa 300 lettländische Lofstellen (d. i. ca. 100 ha) umfassen. Trotzdem diese ursprünglich in Aussicht genommene Norm für die Restgüter im Vergleich mit vielen bäuerlichen Grosswirtschaften schon recht gering bemessen war, wurde sie doch im Verlaufe der parlamentarischen Verhandlungen nicht etwa vergrössert, sondern sogar noch auf die Hälfte reduziert. Und ebenso war das ganze Schicksal des Agrargesetzes: das dem Parlament vorgelegte Projekt wurde in allen Punkten für die Grossgrundbesitzer nur noch ungünstiger. Schon aus dieser Tatsache muss man schliessen, dass die Sachwalter des Deutschtumes die Interessen des letzteren nicht mit dem erforderlichen Geschick vertreten haben und ihre Anwesenheit bei der Beratung des Agrargesetzes eher geschadet, als genützt hat.

Es war schon ein offenkundiger taktischer Fehler, dass deutscherseits gerade Baron Fircks, der Repräsentant der direkt interessierten Grossgrundbesitzer als Wortführer zum Agrargesetz in der Konstituante auftrat. Seine Worte konnten

ja garnicht das Gewicht objektiver Sachlichkeit haben, das vielleicht einem anderen deutschen Abgeordneten, der nicht zum konservativen Lager des Adels gehört hätte, zuerkannt worden wäre. Da er pro domo zu sprechen hatte, musste er besonders zurückhaltend und vorsichtig auftreten, um die Flamme der adelsfeindlichen Leidenschaften nicht noch mehr anzufachen. Eine ganz verkehrte Taktik seinerseits war es aber jedenfalls, immerfort die theatralische Geste sittlicher Entrüstung zur Schau zu tragen, anstatt etwas mehr auf die Psychologie der massgebenden Parteien Rücksicht zu nehmen und mit überzeugenden Argumenten der Zügellosigkeit entfesselter Leidenschaften gegenüberzutreten. Die flammenden Proteste gegen das Unrecht, das dem Adel angetan werden sollte, waren ja nur aufreizende Nadelstiche, durch die keine positiven Resultate erzielt werden konnten. Ob und in welchem Masse eine ruhigere, den gegebenen Verhältnissen besser angepasste Vertretung der deutsch-baltischen Interessen in der Konstituante die übermässigen Härten der Agrarreform noch mildern konnte, darüber lässt sich wohl heute kein sicherer Nachweis erbringen. Vielleicht ist in diesem Punkte das Urteil Dr. Walters zutreffend, nach welchem die Reform nur durch die falsche Taktik ihrer prinzipiellen Gegner so radikal ausgefallen sei. Mit sichtlicher Erbitterung polemisiert dieser Autor, der ja der gemässigten bürgerlichen Partei des Bauernbundes nahesteht, gegen die Reden des Abgeordneten Baron Fireks und Ausführungen Dr. Schiemanns in der „Rigaschen Rundschau“. Schon daraus ist zu ersehen, dass unsere deutschen Wortführer es verabsäumt haben, die einzige Stütze, die sie zur Abwehr der radikalen Enteignungstendenzen des linken Flügels im Parlament finden konnten, nämlich die bürgerlichen lettischen Parteien, für sich und ihre Sache günstig zu stimmen. Anstatt sich mit diesen Parteien über ein unvermeidliches Minimalprogramm für die Agrarenteignungen zu einigen, protestierten und lamentierten unsere „Politiker“ in gekränktem Tone gegen das Unrecht, das man dem Grossgrundbesitz antun wollte, und gaben sich der illusorischen Hoffnung hin, ausserhalb des Landes wirksame Hilfe zu finden. Natürlich dachte aber niemand im Auslande daran, sich für die Interessen des Häufleins baltischer Grossgrundbesitzer ins Zeug zu legen und einen äusseren Druck auf den Staat auszuüben. Diese utopischen Bemühungen verschlimmerten nur die Situation und gossen Öl ins Feuer der national-lettischen Leidenschaften. Dieser Tatbestand wird von Dr. Walters (a. a. O., S. 485) folgendermassen veranschaulicht: „Es braucht nicht besonders bemerkt zu werden, dass die charakterisierten Äusserungen der Reformgegner auf den Gang der Reformörterungen

rückwirken mussten. Das Volksgefühl wurde mistrauischer gestimmt. In den Behauptungen von dem angeblichen Unrecht, das dem Adel geschehe, grinste die Maske, nicht die überzeugende wahre Stimme, und das stärkte die Stellung der linken Gruppen in der Nationalversammlung. Mit einem Mephistolächeln konnten die Redner der Linken auf die demagogischen Auslassungen der Adelsvertreter beissenden Spott zurückgeben, während die bürgerlichen Parteien grosse Mühe hatten, es zu einem verständigen realpolitischen Entschluss zu bringen.“ Etwas weiter (S. 489) behauptet der Autor kategorisch: „Wenn der Adel nicht immer wieder mit seinen unüberlegten Ausfällen im Inlande und im Auslande das Bestreben der bürgerliche Parteien gestört hätte, so wäre unzweifelhaft die Reform für ihn weniger nachteilig ausgefallen.“ —

Wenn uns diese Behauptung schon bezüglich der langwierigen und komplizierten Verhandlungen über die Agrarreform, die in der konstituierenden Versammlung stattfanden, glaubwürdig erscheinen muss, so findet sie in Bezug auf die Entschädigungsfrage ihre volle und unzweifelhafte Bestätigung. Das Agrargesetz der Konstituante hatte den Grossgrundbesitzern prinzipiell das Recht auf eine Entschädigung für ihr enteignetes Land zugestanden. Nur die Höhe der Entschädigung sollte durch ein besonderes Gesetz genauer festgesetzt werden. Diese Frage kam nun nachträglich im April 1924, im lettländischen Landtage zur Entscheidung, wo die Sozialdemokraten den Antrag eingebracht hatten, den Grossgrundbesitzern überhaupt keine Entschädigung für ihr enteignetes Land zu bewilligen.

Wenn man die Berichte über die Sitzungen des Landtages, in denen die Entschädigungsfrage zur Verhandlung und Entscheidung kam, liest, so glaubt man ein antikes Schicksalsdrama zu sehen, in dem menschliche Leidenschaften und blinde Unvernunft konsequent dem Untergang entgegensteuern. — Die lettischen bürgerlichen Parteien wollten auf jeden Fall den Grossgrundbesitzern eine Entschädigung zukommen lassen, nur sollte die Höhe derselben der Leistungsfähigkeit des Staates angepasst sein. Der Sprecher des Bauernbundes und Berichterstatter der Agrarkommission Abg. Albring wandte sich mit aller Entschiedenheit gegen den sozialdemokratischen Initiativantrag. Wir entnehmen aus dem Parlamentsbericht der „Rigaschen Rundschau“ vom 29. März 1924 folgende Wiedergabe seiner energischen Abwehr des sozialdemokratischen Antrages: „Redner führt aus, dass die Ent-

schädigungspflicht für den enteigneten Grossgrundbesitz im 1. Teil des Agrargesetzes prinzipiell anerkannt ist. Die Regelung der Frage sollte einem Spezialgesetz vorbehalten bleiben. Die Autorität des Agrargesetzes wird erst endgültig begründet, wenn das enteignete Land gegen eine Entschädigung erworben ist. Der sozialdemokratische Initiativantrag lehnt jede Entschädigung ab und sieht doch wieder eine Entschädigung vor in der Höhe der hypothekarischen Schulden. Eine solche Regelung wäre durchaus ungerecht, da dann diejenigen, die sich redlich bemüht haben, ihren Besitz schuldenfrei zu machen, schlechter abschneiden würden, als die, die ihren Besitz mit Schulden belasteten. Die Annahme des Antrages würde den Zusammenbruch der ganzen Agrarreform bedeuten. Diesem Antrage stehen die Entschädigungsprojekte der anderen Parteien gegenüber, die auf rechtlichen Grundlagen aufgebaut sind und deren Realisierung eine Last bedeuten würde, die das Staatsbudget zu tragen durchaus imstande ist. Im Hinblick auf die Meinung des Auslandes und die in allen Kulturstaaten gültigen Eigentumsanschauungen hat die Agrarkommission den Antrag abgelehnt.“

Der gleichfalls dem Bauernbunde angehörige Abg. Aug. Kalnin berichtet, dass die Budgetkommission den Antrag mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen habe.

Und nun ergreift der Abg. Baron Fircks das Wort. In diesem Moment, wo es doch klar genug war, dass der sozialdemokratische Antrag, die Grossgrundbesitzer ohne jede Entschädigung heimzuschicken, viele Anhänger hatte, weiss Baron Fircks nichts besseres zu tun, als den tief empörten Vergewaltigten zu spielen und eine Anklagerede gegen die gesamte Majorität des Landtages zu halten, bei der „der Wille zur Zahlung einer auch nur annähernd gerechten Entschädigung garnicht vorhanden gewesen“ sei. Vergebens erwarten wir von Baron Fircks eine plausible Darlegung darüber, welche positiven Vorschläge er zu dieser wichtigen und schwierigen Frage ausgearbeitet hatte. Vergebens schauen wir nach einem realpolitischen Versuch des Vertreters der Grossgrundbesitzer aus, wenigstens auf die für ihn günstigste Meinung innerhalb des Landtages verständnisvoll einzugehen und einen gangbaren Ausweg aus der schwierigen Lage zu finden. Nach allen schmerzhaften Verlusten der Kriegszeit, die für die Besitzenden durch den Zusammenbruch der staatlichen Wirtschaft überall entstanden waren, glaubte scheinbar Baron Fircks, dass gerade die Ver-

mögenseinbusse der baltischen Grossgrundbesitzer das Rechtsempfinden in der weiten Welt besonders tief verletzen müsse. An all das bittere Unrecht, das durch die Insolvenz der Staaten und die Geldentwertung entstanden war und von vielen Millionen Menschen als unabwendbares Unglück hingenommen werden musste, dachte er offenbar garnicht. Gleich einem jugendlichen Trotzkopf, der in seinem Ärger über einen erlittenen Verlust mit dem Kopf gegen eine Wand anrennt, verhöhnte Baron Fircks nur die Richter, die über sein Wohl und Wehe zu entscheiden hatten, und ironisierte „den würdigen Abschluss der ganzen Agrarreform, welche ja nie und nimmer wirtschaftliche und nur in geringem Masse soziale Ziele verfolgt hat, sondern lediglich dazu geschaffen worden ist, um das Vermögen eines Teiles der Minoritäten mit dem Scheine einer Gesetzlichkeit in den Besitz des Majoritätsvolkes überzuführen und den Staat auf die billigste Art und Weise zu finanzieren“. Durfte wirklich der Sachwalter wichtiger allgemeiner Interessen in diesem kritischen Moment so unbedachte, aufreizende Reden halten? Hatte er denn wirklich noch garnichts aus dem erschreckenden Misserfolg seiner grossprecherischen Taktik in der Konstituante gelernt? Ist es nicht ein Jammer, dass das baltische Deutschtum in seinen schwersten Schicksalstagen keine geschickteren Anwälte hatte? Und ist es etwa nicht unbegreiflich, dass das folgsame Heer der Deutschbalten sich immer wieder von denselben Strategen von Niederlage zu Niederlage führen liess und noch heute führen lässt? —

Auf die provozierende Rede des Abgeordneten Baron Fircks antwortete prompt der linke Sozialdemokrat Buschewitz und seine Worte fanden natürlich in den erregt schlagenden Herzen der Zuhörer lebhaften Widerhall. „Wozu soll man,“ fragte er, „dem Staate unproduktive Ausgaben aufbürden zu Gunsten einer einzigen Gruppe, die den grössten Hass gegen Lettland nährt?“ — „Mit westeuropäischen Zuständen,“ meinte er weiter, „brauchen wir keine Vergleichsmomente zu suchen, da die Agrarreform als revolutionäre Neuordnung anerkannt werden muss, aus welcher, als vollendeter Tatsache, keine weiteren Konsequenzen zu ziehen sind.“ —

Am 3. April 1924 kam es zur ersten Abstimmung über die Entschädigungsfrage. Und abermals wurde deutscherseits eine Taktik eingeschlagen, die zu ersinnen wahrlich nur die haarsträubendste Kurzsichtigkeit fähig sein konnte. Der Abg. Dr. P. Schiemann trat nämlich als getreuer Gehilfe für Baron Fircks, der in der deutschen Fraktion als massgebende Autorität für die Agrarfrage angesehen wurde, auf und gab eine Erklärung namens der deutschen Fraktion des

Landtages ab, in der er (gemäss dem Bericht der „Rigaschen Rundschau“ vom 4. April 1924) wörtlich sagte: „Die Debatten der letzten Tage vollends haben die ganze Entschädigungsfrage von allen staatlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten gelöst und sie zu einer Abrechnung zwischen dem lettischen Volke und einem Teile der deutschen Bevölkerung gestempelt. An einer solchen Abstimmung mitzuwirken hat die deutsche Fraktion weder den Willen noch die Macht. Sie muss vielmehr eine solche dem Gewissen des lettischen Volkes überlassen. Wir legen die Entscheidung daher in die Hände der lettischen Volksvertreter allein und werden selbst vor der Abstimmung den Saal verlassen.“ („Unruhe“!)

So wurde in Abwesenheit der gesamten deutschen Fraktion der sozialdemokratische Antrag durch geheime Abstimmung mit 49 Prostimmen bei 30 Stimmen kontra und 2 Enthaltungen angenommen.

Wie konnten, wie durften sich aber die deutschen Abgeordneten ihrer Pflicht, bei dieser für sie so wichtigen Abstimmung mitzuwirken, willkürlich entziehen? War es etwa kein leichtfertiges Spiel mit ernstesten Dingen, zu behaupten, dass die deutsche Fraktion zur Abgabe ihrer Stimmen „weder den Willen noch die Macht“ habe? Wozu war sie denn von ihren Wählern in den Landtag entsandt? Doch nicht dazu, um die wichtigsten Entscheidungen „in die Hände der lettischen Volksvertreter allein“ zu legen! Warum wollte sie absichtlich dem sozialdemokratischen Antrag zum Siege verhelfen? Was glaubten die verantwortlichen Vertreter des Deutschtumes dadurch zu gewinnen, dass den Grossgrundbesitzern jegliche Entschädigung verweigert wurde? — Über alle diese Fragen erhielt die baltische Öffentlichkeit keine Auskunft und — verlangte sie auch nicht! In der Stille des Allerheiligsten war dieser erstaunliche Trick ersonnen und wurde von der gläubigen Gemeinde als Inbegriff höherer Staatsweisheit hingenommen. Aber — das fein erdachte Gambitt war in Wirklichkeit ein gänzlich unvernünftiges Opferspiel, das nur zum schnellen Verlust der ganzen politischen Schachpartie geführt hat.

Noch blieb die letzte, entscheidende Abstimmung, die am 14. April 1924 stattfand. Sollten sich bis dahin unsere stolzen Abgeordneten nicht zu einer etwas zweckmässigeren Taktik durchgerungen haben? Nein! abermals verliessen sie in theatralischem Abmarsch den Saal und überliessen es „dem Gewissen des lettischen Volkes“, den sozialdemokratischen Antrag mit 50 Pro- und 39 Kontrastimmen de-

finitiv anzunehmen. Der Abg. Wezkaln rief aber ganz ohne Gewissensbisse triumphierend aus: „Der schwarze Ritter ist abgetan!“ —

Wenn diese sinnlose Demonstration der deutschen Abgeordneten im Landtage nur erfolgt wäre, weil der Antrag der Linken sowieso eine gesicherte Majorität für sich hatte, so wäre die pathetische Geste des Abzuges noch allenfalls verständlich und verzeihlich gewesen, trotzdem sie auch dann gewiss niemandem imponiert hätte. Was aber diesen Schritt zur katastrophalen Unvernunft machte, das war der allbekannte Umstand, dass die deutsche Fraktion damals die faktische Möglichkeit hatte, den sozialdemokratischen Antrag über die entschädigungslose Enteignung des Grossgrundbesitzes durchfallen zu lassen. Wenn die deutschen Abgeordneten mitgestimmt und auch die anderen Vertreter der nationalen Minderheiten zur Stimmabgabe gegen den Antrag bewogen hätten, anstatt bewusst seine Annahme künstlich herbeizuführen, so hätten die Grossgrundbesitzer für ihr enteignetes Land jedenfalls irgendeine, wenn auch keine dem vollen Werte entsprechende Entschädigung erhalten. In geradezu lächerlicher Überschätzung der Wichtigkeit dieser Angelegenheit für ganz Europa bildeten sich Baron Fircks und Dr. Schiemann ein, dass das gesamte Ausland über das hier geschehene Unrecht ungeheuer aufgebracht sein und nun alles tun werde, um den lettischen Staat zu einer wesentlich höheren Entschädigung zu zwingen, als sie von den lettischen bürgerlichen Parteien freiwillig zuerkannt werden konnte. Aber in Wirklichkeit krächte in Europa kein Hahn über das Unrecht, das dem Häuflein baltischer Adelsfamilien widerfahren war. Und auch „das Gewissen des lettischen Volkes“ hat sich ungewein leicht mit der vollzogenen Tatsache abgefunden, die auch von denjenigen Kreisen des Lettentumes nicht mehr beklagt wird, welche damals die Annahme des Antrages als „Zusammenbruch der ganzen Agrarreform“ ansahen: der Teufel ist nicht so schlimm, wie man ihn sich ausmahlt!

Als ich bald darauf in einer Wiener Zeitung über diese Angelegenheit schrieb und kurz dazu bemerkte, dass die Stimmenthaltung der deutschen Abgeordneten in dieser Frage ein bedauerlicher taktischer Fehler war, erhielt ich von Dr. Schiemann aus Riga brieflich einen gestrengen Verweis, wie ich es mir erlauben könne, über diese Angelegenheit zu urteilen, ohne genau über die Sachlage informiert zu sein. Die Taktik der deutschen Fraktion sei vollkommen richtig gewesen, da die von den bürgerlichen lettischen Parteien in Aussicht genommene

Entschädigung so gering gewesen sei, dass ihre Annahme schlimmer gewesen wäre, als ein voller Verzicht. Es werde, so meinte Dr. Schiemann damals, kein Jahr vergehen, ehe es sich zeigen werde, dass die deutschen Grossgrundbesitzer durch den Druck des Auslandes eine gerechte Entschädigung erlangen werden. — Nun sind darüber schon gute drei Jahre vergangen, und die optimistische Prophezeiung Dr. Schiemanns ist weiter von ihrer Erfüllung als jemals. Vielleicht war meine Ansicht doch nicht so ganz frei von jeder Sachkenntnis! —

Was hatte denn, bei ruhiger Überlegung, die deutsche Fraktion zu befürchten, wenn sie im Saale geblieben wäre und den sozialdemokratischen Antrag zu Fall gebracht hätte? Hätte das etwa von irgend jemandem als ein Verzicht auf eine entsprechende Entschädigung gedeutet werden können? Fürs erste wäre ja nur das einmal schon gesetzlich festgestellte Prinzip in Kraft geblieben, wonach eine Entschädigung zu zahlen war. Über die Höhe der letzteren konnte nachher ja immer noch lamentiert und protestiert werden, wenn man damit schon etwas erreichen zu können meinte. Gemäss der von Baron Fircks am 11. März 1927 im Landtage verlesenen Deklaration, hätte das Entschädigungsangebot der bürgerlichen Parteien, „welches sich auf die fiktiven Bodenpreise des Jahres 1920 stützt,“ einen „Preis pro Hektar von rund 2000 lett. Rubeln“ ergeben. Da aber die Höhe des gesamten enteigneten Gutsbesitzes mit 2.700.000 ha bemessen wird, so hätten die Grossgrundbesitzer immerhin die Summe von 5.400.000.000 lettischen Rubeln, d. i. 108 Millionen Lat (oder Goldfrancs) erhalten. Dass die Auszahlung nicht in barem Gelde erfolgt wäre, sondern vermutlich in Pfandbriefen, die vom Staat nur allmählich getilgt worden wären, ändert natürlich nichts am Endresultat der Entschädigung. Und diese Summe gaben Baron Fircks und Dr. Schiemann kühlen Blutes preis, um dem Phantom einer europäischen Intervention für eine höhere Entschädigung nachzujagen. Sie liessen den Sperling mit 108 Millionen Goldfranken, den sie in der Hand hielten, einfach davonfliegen und träumten von der Milliarden-Taube auf dem Dache. Hätte man wirklich kein erhebenderes deutsches Schauspiel für dieses Geld inszenieren können, als den theatralischen Exodus der hyperstolzen Abgeordneten mit Baron Fircks und Dr. Schiemann an der Spitze, die lieber nichts nehmen wollten, als eine Bagatelle von 108 Millionen Lat? Wieviel Gutes hätte man mit dieser Summe doch tun können! Nicht nur die trostlose Lage der Restgutsbesitzer hätte durch die ihnen angebotene Entschädigung wesentlich gemildert werden können, auch für die kulturellen Aufgaben des Deutschtums

in Lettland wären gewiss nicht unbedeutende Mittel frei geworden. Man bedenke nur z. B. mit welcher Anstrengung die deutsche Schulsammlung in Riga im Jahre 1925 die bescheidene Summe von 101.487 Lat ergeben hat, also nicht einmal eins pro Mille der von Baron Fircks und Dr. Schiemann stolz zurückgewiesenen Entschädigungssumme!

Und wie verteidigt seine kostspielige Taktik der viellistige Baron Fircks? Hat er wenigstens nachträglich seinen enormen Fehler vom Jahre 1924 eingesehen und bereut? — Leider finden wir bei ihm keine Spur solcher Einsicht und Reue. Am 11. März 1927 verlas Baron Fircks im Landtage seine Polemik mit den „Observations“, die von der lettischen Regierung als Antwort auf seine Eingabe an den Völkerbund vorgestellt worden sind. Und hier finden wir zuerst den gewiss sehr beherzigenswerten Weisheitssatz: „In der Politik, meine Herren, haben die Gefühle auszuschneiden, da hat nur die klare Ueberlegung zu herrschen“, dann aber — nicht etwa eine Rechtfertigung seiner Politik durch Argumente der „klaren Ueberlegung“ (was freilich schwer genug fallen dürfte!), sondern folgenden charakteristischen Passus: „Dass am 14. Februar 1924 (Gemeint ist damit wohl hier, wie auch an anderer Stelle in der Deklaration, der 14. April 1924), die entschädigungslose Enteignung Gesetz wurde, soll alleinige Schuld der deutschen Fraktion gewesen sein, die sich von der Abstimmung fernhielt und die anderen Minoritäten zu einem Prostimmen veranlasst habe. Wie die Autoren der „Observations“ es behaupten können, dass die Minoritäten bei einer geheimen Abstimmung so oder so gestimmt haben, ist mir unerfindlich.“ — Ist es wirklich eines deutschen Abgeordneten und Adelsvertreters würdig, zu derartigen „Drehs“ seine Zuflucht zu nehmen? Wer diese Sätze liest, sollte doch wohl den Eindruck erhalten, dass die deutsche Fraktion am Resultat der Abstimmung unschuldig war, wie ein neugeborenes Kind. Er sollte doch wohl glauben, dass die deutschen Abgeordneten die anderen Minoritäten nicht zum Prostimmen veranlasst haben. Aber diese Tatsachen, die vielen Politikern aller Parteien und Nationalitäten Lettlands genau bekannt sind, kann nun leider Baron Fircks nicht einfach leugnen. Darum versteckt er die Wahrheit hinter dem Schleier der „geheimen Abstimmung“, bei der es „unerfindlich“ sei, wie die Minoritäten gestimmt haben. — Mit solchen Mitteln kann aber ein verantwortlicher Politiker doch nicht reussieren. So überzeugt er niemanden und untergräbt nur das Vertrauen zu allen seinen

Worten. Das sind plumpe Taschenspielertricks, die nur naive Kinder täuschen können. Warum sagt er nicht ehrlich und aufrichtig die Wahrheit: „Ja, wir haben absichtlich die Annahme des sozialdemokratischen Antrages durchgesetzt, weil wir die uns von den bürgerlichen Parteien angebotene Entschädigung nicht annehmen wollten und auf solchem Wege eher zum Ziele zu kommen hofften.“ Dazu fehlt offenbar unserem selbstbewussten Vorkämpfer des Deutschtums der moralische Mut, weil er jetzt wohl einzusehen beginnt, dass seine hyperschlaue Taktik weder politisch noch diplomatisch, sondern einfach — unvernünftig war! Da es sich aber nicht um eine private Angelegenheit des Bergassessors Baron Fircks, nicht einmal nur um die Interessen der unmittelbar betroffenen Grossgrundbesitzer, sondern um eine wichtige Lebensfrage des gesamten baltischen Deutschtums handelt, so hat die Oeffentlichkeit das Recht und die Pflicht, einen ehrlichen Rechenschaftsbericht von ihrem Vertreter im Parlament zu verlangen und ihn für seine Misgriffe zur Verantwortung zu ziehen.

Nachdem im Parlament die Sache der Grossgrundbesitzer durch die unglaublich zweckwidrige Taktik ihrer Anwälte restlos verloren war, glaubte nun Baron Fircks einen schönen Trumpf in den Händen zu haben, um im Auslande eine grosse Aktion zu Gunsten seiner Mandanten zu beginnen. Es wurde die mit schönen juristischen Gutachten ausgestattete von den Abgeordneten Baron Fircks und v. Vegesack unterzeichnete Beschwerdeschrift beim Völkerbunde eingereicht. — Was dachten sich eigentlich unsere politischen Sonntagsreiter, als sie mit ihrer Beschwerde über Stock und Stein nach Genf galoppierten. Meinten sie wirklich, dass gerade der Völkerbund, dessen faktische Macht und rechtliche Autorität leider noch unsagbar schwach fundiert ist, eine kompetente Apellationsinstanz darstellt, die ein vom Lettländischen Parlament angenommenes Gesetz nachprüfen und umstossen könnte? Oder glaubten sie, in Genf solche Fürsprecher für unseren baltischen Adel zu finden, die in den verbitterten Herzen der lettischen Parteien durch freundliche Zureden einen Umschwung hervorrufen werden? Im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1927“ finden wir dazu in der „Innerpolitischen Jahresübersicht“ vom Abgeordneten Paul Schieman (S. 26) folgende ganz unverständliche Aufklärung: „Das Ziel der Beschwerde konnte natürlich nicht ein exekutierbares Urteil sein, durch das auf internationalem Wege dem lettländischem Staate untragbare Lasten auferlegt werden könnten. Was angestrebt wurde, war ganz ausschliesslich ein autoritatives

Rechtsgutachten, das die juristische Sachlage objektiv klärte, um dann von uns innerpolitisch ausgewertet zu werden im Sinne einer beiderseitigen Verständigung zwischen dem deutschen und dem lettischen Lager.“ — Also, tant de bruit — pour une omelette! Wäre es nicht klüger gewesen, rechtzeitig und ohne ein Gutachten des Völkerbundes einzuholen, den Weg „beiderseitiger Verständigung“ zu betreten? Musste solch ein „Rechtsgutachten“ des Völkerbundes, selbst wenn es erreicht worden wäre, nicht nur aufreizend und die Verständigung erschwerend wirken? Wäre die innerpolitische Auswertung des ausländischen Gutachtens nicht bloß eine Provokation des lettischen Nationalgefühles gewesen, die im Parlament gewiss keine freundliche Stimmung für die Beschwerdeführer erzeugt hätte? Dass es sich in der Agrarreform nicht um eine „juristische Sachlage“ handelte, die „objektiv geklärt“ werden musste, darüber konnten doch weder im deutschen, noch im lettischen Lager irgendwelche Zweifel bestehen: es war ja eine ausgesprochen „politische“ Auseinandersetzung mit dem baltischen Adel. Und gerade über die politische Behandlung der Vermögensrechte des deutschen Grossgrundbesitzes beklagte sich ja auch die Beschwerde unserer Parlamentarier an den Völkerbund. Eine Beschwerde, die ganz ausschliesslich ein autoritatives „Rechtsgutachten“ anstrebte, wo es sich garnicht um eine juristische Meinungsverschiedenheit handelte, war doch von vornherein ein ganz sinnloses Unternehmen. Wo war bei solchen verwirrten „Zielen“ die „klare Ueberlegung“ der Autoren dieser Beschwerde geblieben? — Wie garnicht anders zu erwarten war, hat das „Dreierkomitee“ die Frage „ausschliesslich politisch gewertet“ und die Weitergabe der Beschwerde an den Völkerbundrat abgelehnt. Für eine „beiderseitige Verständigung zwischen dem deutschen und dem lettischen Lager“ haben unsere phantasiereichen Abgeordneten nichts gewonnen, sondern nur alle Gelegenheiten verpasst. Heute haben sich schon alle massgebenden lettischen Parteien mit der vollzogenen Tatsache der entschädigungslosen Enteignung abgefunden. Zu hoffen, dass noch wenigstens die damals angebotenen Summe vom Parlament bewilligt werden könnte, wäre eine Utopie, die mit der Psychologie des Volkes nicht rechnet: die „Agrarreform“ ist heute eine „res judicata“, ein tief bedauerliches Denkmal schlechter politischer Führung unseres baltischen Deutschtumes! —

Wie sind nun die Konsequenzen, die das baltische Deutschtum aus dieser so jämmerlich verlorenen politischen Bataille zu ziehen hat? Leider sehen wir auch in dieser

wichtigen Zukunftsfrage des Adels, dessen Glieder auf ihren „Restgütern“ wie Märtyrer einer heiligen Sache an ihrer „Bodenständigkeit“ festhalten, eine so kurzsichtige Gefühlspolitik, dass das baltische Deutschtum aus ihr nur neuen Schaden ernten kann. Bei jeder Gelegenheit wird von unseren politischen Führern die trotzige Parole vom „Festhalten an der Scholle“ gepredigt, als nationale Pflicht aller baltischen Restgutbesitzer. So lesen wir z. B. im schon erwähnten „Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1927“ im Artikel „Landwirtschaft“ (S. 52) folgenden Lehrsatz: „... kein Volksstamm, der sich gesund entwickeln will, kann allein in der Stadt wurzeln, ohne Anteil am Heimatboden zu haben, ohne bodenständig zu sein.“ Nach einem kurzen Hinweis auf die erschreckend geringe Geburtenziffer in den Städten (auf 1000 Einwohner nicht volle 15, in Riga sogar nur etwas über 10 Geburten) und die bedeutend stärkere Fruchtbarkeit des sesshaften deutschen Bauernstandes, kommt der anonyme Autor zur Schlussfolgerung, es müsse „die Schaffung und Erhaltung einer bodenständigen, d. h. in materieller und seelischer Beziehung mit dem Heimatboden verwachsenen Bevölkerungsschicht unser aller vornehmste Aufgabe sein.“ „Wenn die Lösung dieser Aufgabe“, heisst es weiter, „überhaupt erreicht wird, — und sie wird und muss erreicht werden — so werden wir das in erster Linie, wenn nicht gar einzig und allein denjenigen tapferen Männern und Frauen zu danken haben, die das flache Land nicht verlassen haben, sondern dort unter den widrigsten, fast unerträglichen Verhältnissen ausgeharrt haben und weiter ausharren. Wir danken es den auf ihrer Scholle festwurzelnden Restgutbesitzern und unseren um ihre Existenz schwer ringenden deutschen Bauern.“ — Für die in Lettland angesiedelten deutschen Bauern, soweit sie in mehr oder weniger geschlossenen Kolonien leben, mögen sowohl die Argumente der Geburtenziffern, als auch die These vom bodenständigen „Volksstamm“, der sich gesund entwickeln könne, einigermaßen zutreffen. Es erscheint mir aber als der Inbegriff aller Verrantheit, im Festhalten der adligen Restgutbesitzerfamilien an ihrer Scholle eine Tat nationalen Heldentums zu sehen.

Wenn es sich dabei um eine Spekulation auf die Möglichkeit einer späteren vollen oder teilweisen Rekonstruktion des enteigneten Besitzes handeln sollte, so kann ich einen solchen rührenden Glauben an den endlichen „Sieg der Gerechtigkeit“

keinesfalls teilen. Es lässt sich auch bei der weitschweifendsten Phantasie keine politische Konjunktur denken, durch die das enteignete und in viele Jungwirtschaften aufgeteilte Land jemals wieder in den Besitz seiner früheren Eigentümer gelangen könnte. Nicht einmal ein fremder Eroberer des Landes würde jemals eine solche soziale Umwälzung zu Gunsten des baltischen Adels riskieren. Noch weniger ist es denkbar, dass irgendwelche lettische Parteien für eine derartige rückläufige Revolution zu gewinnen sein könnten. Solche Hoffnungen in den verbitterten Herzen der Restgutbesitzer zu nähren, wäre eine leichtfertige Täuschung und zugleich ein gar zu gefährliches Spiel, das leicht bei nächster Gelegenheit zu neuen aberwitzigen Abenteuern und noch viel traurigeren Schicksalsschlägen führen könnte. —

Wenn aber solche utopische Hoffnungen vernunftgemäss ein für alle Mal ausgeschaltet werden, so bedeutet das viel gepriesene heroische „Ausharren auf der väterlichen Scholle“ nichts anderes, als allmähliche Verbauerung der deutschen Restgutbesitzerfamilien und ihr Verlust für die deutsche Kulturarbeit, ein dauerndes Elend und geistiges sowie sittliches Verkümmern. — Derselbe Artikel im „Jahrbuch“ schildert ja das Leben der Restgutbesitzer in seiner ganzen Tragik: „Die Grösse der Restgüter ist mit Vorbedacht so bemessen worden, dass deren Erträge auch nicht die bescheidensten Ansprüche einer gebildeten Familie auf geistige Entwicklung befriedigen können. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften können nicht mehr angeschafft werden, sie sind unerschwinglich, dazu kommt noch, dass heute fast jeder Verkehr mit Gleichgesinnten und auf gleicher Bildungsstufe Stehenden auf dem flachen Lande fehlt...“ „Soll nicht der ganze Ertrag der Wirtschaft durch die Arbeitslöhne verschlungen werden, so muss die ganze Familie des Restgutsbesitzers schwerste körperliche Arbeit leisten, und sie tut dieses, obgleich weder Gewohnheit noch Körperkonstitution sie zu dieser Arbeit prädestiniert.“ — Ja, wenn es hiesse, zeitweilig solch ein Martyrium tragen, um einer grossen Idee willen, so wäre dieser Heroismus verständlich. Ein paar Jahre kann das vielleicht ohne schwerste geistige und moralische Schädigung ertragen werden. Aber in Wirklichkeit handelt es sich hier um einen vollkommenen aussichtslosen Kampf auf einem von allen Seiten umzingelten Posten, wo es nur noch eine Losung geben kann: *sauve-qui-peut!* — In jenen Restgütern wächst eine junge Generation des baltischen Adels heran, die erzogen und kulturell entwickelt werden soll: ohne

Bücher, ohne Verkehr, bei fortwährender harter physischer Arbeit. Was soll dort aus unserer Jugend werden? Unsere Edelfräulein werden so langsam, aber sicher zu Viehmägden, unsere jungen adligen Herren — zu Stallknechten. Und solches leichtfertige Spiel mit deutschen Kulturgütern, solche Deklassierung und geistige Vernachlässigung unserer baltischen Jugend sollte nicht etwa eine bittere, ja verzweifelte Notwendigkeit, sondern eine nationale Heldentat sein? Wie unüberlegt und immer noch bodenlos scheinflott klingt doch der Schlusssatz jenes Artikels in unserem „Jahrbuch“: „Wenn es auch möglich war, uns durch einen Gewaltakt zeitweilig auf dem flachen Lande zurückzudrängen, ein endgültiges Verdrängen wird nicht möglich sein, das gewährleistet uns das Vorhandensein der Vielen, die im Ausharren auf der väterlichen Scholle ihre Lebensaufgabe der Heimat gegenüber, etwas Selbstverständliches, Naturbedingtes sehen und die allen noch so schweren Schicksalsschlägen ein mannhaftes „Hier bin ich, hier bleib ich“ entgegensetzen.“ Anstatt mit allen nur erdenklichen Mitteln für unsere Adelsfamilien kulturellere, erträglichere Existenzmöglichkeiten zu suchen; anstatt den nur hemmenden und schmerzenden Landbesitz wie einen Klotz vom Fuss abzuschütteln, ihn zu verkaufen oder zu verpachten, um an anderer Stelle ein neues Leben zu beginnen, glauben viele Restgutbesitzer an die falsche Predigt ihrer Führer und halten tapfer an der Scholle fest, die ihre und ihrer Familie kulturelles und nationales Grab bedeutet.¹⁾

¹⁾ Zur Illustration des Elendes unserer armen, irreführten Restgutbesitzer seien folgende Stellen aus einem erschütternden „Blick in ein kurisches Restgut“ zitiert, der in der „Rigaschen Rundschau“ vom 28. April 1927 aus dem Brief eines Restgutbesitzers abgedruckt war:

„Was nun unseren Verkehr und unsere persönlichen Anregungsbedürfnisse betrifft, so will ich vorausschicken, dass sie wesentlich unter dem einen leiden: **schlechte Wege und schlechte Verkehrsverhältnisse.** Das nächste (wen auch recht bescheidene) städtische Kulturzentrum und die nächste Kleinbahnstation sind 27 Km. weit entfernt; der Landweg ist monatelang unbefahrbar. Dazu nur ein Pferd im Stall, das täglich die Milch zur Molkerei führen muss, und kein Geld für irgendwelche Vergnügungen. Als einzige gebildete Menschen für den Umgang einige Gutsnachbarn, die auf ihren Restgütern schwer zu erreichen sind. Ausserdem — wir brauchen etwas Frisches, Frohes, Kräftiges, diese aber sind „abendliche Häuser“, darinnen wohl Gastfreundschaft waltet, aber Grossmutter Odem weht...“

„Ich bin auch zufrieden, dass ich gesund genug bin, alle Entbeh-
rungen und Anstrengungen ertragen zu können. Was tut es, wenn ich
täglich um 4 Uhr früh aus den Federn muss, um
meine Tiere zu füttern, und, fällt es mir auch noch so schwer,

Sie sehen es nicht ein, dass ihr Kampf kultureller Selbstmord und ihr Opfer sinnlose Verschwendung ist. So wollen wir

im Herbst und Winter, bei Nacht und Nebel die Milch zur Molkerei zu fahren, vielleicht auch mal ein mitleidiges oder ironisches Lächeln auf dem Gesicht eines Bauern sehen muss. Ich mache mir nichts daraus. Ich brauche nicht die Hilfe von Leuten, die mir übelwollen.

Schwer fällt es mir aber, mitanzusehen zu müssen, wie sehr meine an regem Umgang gewöhnte junge Frau unter der harten Arbeit leidet. Ihr Tag vergeht mit Küheputzen, Aufsicht und Mithilfe beim Schweinefüttern, Essenkochen usw. In alles dieses musste sie, als Nichtlandwirtin, sich notgedrungen hineininteressieren, weil es eine Existenzfrage für uns ist. Meine kleine Tochter kränkelt, weil wir ihr nicht die nötigen Lebensbedingungen schaffen können. Und dann die wahnsinnige Einsamkeit. Wochen und Monate vergehen, und es kommt kein gebildeter Mensch auf unser „Hoheitsgebiet“ in den entlegenen Winkel der Provinz. Mit dem Kirchenwesen ist es auch schlimm bestellt. Wir sind zu wenig Deutsche, um eine Gemeindegruppe bilden zu können. So sind wir der Entfernung wegen keiner deutschen Kirche angeschlossen, zahlen Abgaben in die lettische Kirchengemeinde und fahren zum Abendmahl in die Kreisstadt.

Wenn man zur Erholung doch wenigstens etwas Geselligkeit hätte, oder seine literarischen und künstlerischen Ansprüche befriedigen könnte, dann wäre das Schwere ja noch erträglich, aber dazu ist der Beutel viel zu leer, und alle Bedingungen widersprechen solchem „Luxus“. Die Einsamkeit ist ein Kapitel für sich. Sie ist auf die Dauer für einen jungen Menschen kaum zu ertragen...“

„Ich glaube wohl, dass mein Betrieb lebensfähig ist, obgleich er noch längst nicht im rechten wirtschaftlichen Gleichgewicht steht. Bei meinen Nachbar - Restgutbesitzern beobachte ich aber, wie sehr sie sich mühen müssen, sich über Wasser zu halten. Es werden allerlei Mittel und Möglichkeiten ausgeklügelt; meist kommt die augenblickliche Rettung durch Inventarverkäufe. Von Sorgen zermürbt, nicht wagend an die Zukunft zu denken, weltverlassen und auf Schritt und Tritt umweht von alten Erinnerungen, die zur Gegenwart in einem so schreienden Gegensatz stehen.

Klagen ist natürlich vollkommen nutzlos. Es wäre aber gut, wenn die Volksgenossen und gerade die Hauptstadt wüsste, wie es um uns Restgutbesitzer steht und rechtzeitig erkennen würde, welche Gefahren vielleicht den Werten drohen, die wir deutschen landischen Einsiedler hier verteidigen. Wir kämpfen hier doch schliesslich um der Idee willen.“

„Es ist ja das Verbitternde an der Agrarreform und wohl eine ihrer Grundabsichten, dass man uns ehemalige Gutsherren und Träger einer alten Kultur zur Knechtsarbeit zwingt und zum Verarmen und Verbauern verurteilt hat... Aber wir geben den Kampf nicht auf. Das Wort „Lerne leiden ohne zu klagen“ ist der passende Wahlspruch für uns.“

Und doch will es mir scheinen, dass dieses „Leiden, ohne zu klagen“ sinnlos und zwecklos ist, dass in der Tat zu ernste Gefahren „den Werten drohen, die unsere deutschen landischen Einsiedler verteidigen“! Ein „Kampf“ ohne Waffen und ohne Aussicht auf Sieg ist kein Heldentum mehr, sondern — Selbstvernichtung!

diesen baltischen Märtyrern einer falschen Idee doch sagen, dass sie dem Deutschtum keinen guten Dienst leisten, indem sie ihre Seelen verbittern und in trauriger Einsamkeit verbauern. Nicht die armselige Scholle, auf der sie ihre und ihrer Familien geistige und seelische Kräfte nutzlos vergeuden, ist ihr gottgewolltes Arbeitsfeld, sondern der weite und dankbare Acker deutscher Kultur. Ihre soziale Pflicht ruft sie hinaus aus der landischen Isolierung und ihr soziales Recht erwartet sie inmitten der deutschen Kulturgemeinschaft. Nicht im „Ausharren auf der väterlichen Scholle“ wollen wir den schwer geschlagenen baltischen Adel bestärken, sondern darnach trachten, ihm einen Ausweg aus dem trostlosen Joch der Armut und Seelennot zu zeigen.

Wie ich mir die praktische Lösung dieses Problems denke, darüber hoffe ich bald eine grössere volkswirtschaftliche Arbeit zu beenden und zu veröffentlichen. Der Name dieser Idee heisst: „Die Agrarstadt“. Kurz gesagt, handelt es sich um die Verbindung dreier Prinzipien: 1.) des landwirtschaftlichen Grossbetriebes, 2.) städtisch-kultureller Organisation der Arbeit sowie des Lebens der Landarbeiter und 3.) intensivster Gartenkultur, auch für Getreide- und Futterpflanzen etc. Vielleicht wird dieser Gedanke manchen eine nutzbringende Anregung bieten. Doch — darüber sei später und an anderer Stelle mehr gesagt...

XI.

Ein Beispiel skrupelloser Klikenjustiz.

Das System des Kliquenterrors. — Eine Klage gegen zwei „Führer“. — Sittengericht im Verbands des kurländischen Adels. — Ein Klikenurteil und seine Motivierung — Noblesse oblige!

Im Verlaufe der vorhergehenden Abschnitte haben wir immer wieder gesehen, wie eine kleine Schaar unverantwortlicher Führer im Namen des gesamten baltischen Deutschtums sprach und handelte, ohne dazu ein legales Mandat zu besitzen. Viele verhängnisvolle Fehler, deren Folgen schwer auf der Gesamtheit lasten, sind von unseren selbstherrlichen Oligarchen begangen worden. Die baltische Öffentlichkeit hat zu allen Miserfolgen und Misbräuchen geschwiegen und sich die Vormundschaft der Führer widerspruchslos gefallen lassen. Jedem Uneingeweihten muss diese anormale Erscheinung unseres Le-

bens unbegreiflich sein. Sollte es wirklich unter den Balten gar keine Leute mit selbständiger Meinung geben, die den allgemeinen Fragen unseres Volkstumes mehr Interesse und besseres Verständnis entgegenbringen? Warum duldet die deutschbaltische Gesellschaft immer noch den unvernünftigen Anachronismus der Kliquenherrschaft, der schon so viel Unheil angerichtet hat und noch weiter anrichtet? Warum schweigen alle kritischen Stimmen vor der Öffentlichkeit, obwohl sie im privaten Verkehr in genügendem Masse laut werden?

Für das passive Verhalten weiter Kreise, die mit der politischen Führung des baltischen Deutschtumes keineswegs einverstanden sind, gibt es nur eine Erklärung: den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Terror, der jeden bedroht, sowie er den Versuch einer selbständigen Meinungsäußerung wagt. Jede Kritik oder Opposition wird von den Führern als „Verrat am Deutschtum“ gebrandmarkt und mit allen nur erdenklichen Mitteln rücksichtslos niedergelämpft. Wer nicht sein Brod verlieren und als Geächteter inmitten seiner Volksgenossen leben will, der zieht es vor, die alten Vormünder weiter schalten und walten zu lassen und selbst einfach abseits zu stehen. Als höchstes Gebot nationaldeutscher Gesinnung wird das Schlagwort der „Einigkeit“ gepredigt. Dieses Wort wird aber nicht als innere Gleichheit der Gesinnung, sondern als rein äusserliches Zusammengehen, wohin es auch sei, aufgefasst. Die misverstandene Einigkeit wird zum dunkeln Schleier, hinter dem sich das wahre Gesicht des baltischen Deutschtumes ängstlich verbirgt. Wie oft ist aber die scheinbare Einigkeit mit der Führerschaft in Wirklichkeit garnicht vorhanden und wie oft wäre es auch unendlich besser und klüger, nicht einig zu scheinen. Gewiss macht Eintracht stark, aber künstlich vorgetäuschte, unwahre Einigkeit ist doch nur ein Ausdruck der Schwäche, die zum Untergang führt. Durch kritiklose Gleichgültigkeit und blinde Gofolgschaft, die einer kleinen Gruppe gestattet, das Schicksal der Gesamtheit willkürlich zu bestimmen, hat sich das baltische Deutschtum zweifellos mehr geschadet, als genützt.

Dieses Regime unbeschränkter Oligarchie ist aber nicht nur für die Allgemeinheit verderbenbringend, sondern wirkt auch verhängnisvoll auf die Führerschaft selbst. Wo das enge Zusammenhalten um jeden Preis zum obersten Gesetz und zur ersten Vorbedingung des eigenen Wohlergehens wird, wo jede Kritik streng verpönt ist und wo die Öffentlichkeit geflissentlich ferngehalten wird, da gesellt

sich naturnotwendig zu selbstgefälligem Grössenwahn das zersetzende Gift der Demoralisation. So kommen nicht die besten und tüchtigsten Leute an die Spitze, sondern die gewandtesten Intriganten, die als willenlose Werkzeuge fremder Befehle zu dienen bereit sind, um dafür auch ihrerseits alle Vorteile privilegiierter Unverantwortlichkeit zu geniessen. Wer einmal im kleinen Zirkel der herrschenden Gruppe Aufnahme gefunden hat, der darf sich alles ungetadelt und ungestraft erlauben, solange er nur die Kreise seiner Kliquengenossen nicht stört. In diesem Führerreigen bilden alle Hände eine unzertrennliche Kette, deren Glieder fest zusammenhalten ohne nach Recht oder Unrecht zu fragen. Wer einen aus diesem Kreise der Auserwählten zum Feinde hat, den verfolgt die ganze Klique auf Schritt und Tritt und der findet nirgends sein Recht.

Man könnte aus dem Leben unserer deutsch-baltischen Gesellschaft viele Beispiele dafür anführen, wie das von Angehörigen der Führerklique begangene Unrecht vertuscht und jeder Versuch, sich dagegen aufzulehnen, ohne Wahl der Mittel bekämpft zu werden pflegt. In jüngster Zeit habe ich selbst an mir einen Fall skrupelloser Kliquenjustiz erlebt, der für die bei uns übliche Technik der Niederkämpfung unbequemer Leute charakteristisch ist. Es handelt sich um einen alten Streit, den ich mit dem vereid. Rechtsanwält W. von Rüdiger, dem nachmaligen Präses der „deutsch-baltischen Arbeitszentrale“, und dem Abgeordneten Baron W. von Fircks, als Obmann eines Ehrengerichts, hatte. Dieser Streit war ursprünglich auf rein materieller Basis entstanden und hatte zu einem gerichtlichen Zivilprozess geführt, doch hat sich daraus später ein Ehrenhandel ergeben, der im Laufe vieler Jahre unerledigt geblieben ist. Um diese Angelegenheit endlich zum Abschluss zu bringen, entschloss ich mich im Januar 1927, gemäss dem Vorschlage meines Gegners W. von Rüdiger, den Fall dem „Kurl. Gemeinnützigen Verbände“ zur unparteiischen Beurteilung vorzulegen. Dieser Verband ist gewissermassen als Ersatz für die aufgelöste Organisation des kurländischen Adels gegründet und erhebt den Anspruch, ein allumfassender Verband des gesamten kurischen Matrikeladels zu sein, trotzdem er rechtlich nur ein privater Verein ist, dessen Mitgliedschaft für niemanden obligatorisch sein kann. Dieser Verband übt u. a. auch richterliche Funktionen über die Moral der Mitglieder des kurischen Adels aus. Als Präses dieses Verbandes fungiert gegenwärtig der Abgeordnete Baron W. von Fircks, der ehemalige Präses des deutsch-baltischen Nationalausschusses, von dem hier bereits wiederholt die Rede war.

Trotzdem meine Beschwerde sich gegen Herrn von Rüdiger, ein hervorragendes Mitglied und Mitbegründer des Verbandes, und gegen Baron Fircks, den Präses desselben, richtete und ich allen Grund hatte, den Einfluss meiner persönlichen und politischen Gegner im Verbands auf die Unparteilichkeit des Urteils zu befürchten, war ich doch so fest von meinem guten Recht überzeugt, dass ich glaubte, es müsse stärker sein als alle mir feindlichen Vorurteile im Verbands. Da ich mich ja an ein Forum von Edelleuten wandte, für die das Prinzip „noblesse oblige!“ Geltung hat, hielt ich eine bewusste Ungerechtigkeit bei der Urteilsfällung für ausgeschlossen. Dass gerade bei den Führern unseres Adelsverbandes der alte Grundsatz nur die Bedeutung hat: „Noblesse oblige — les autres!“ kam mir damals noch nicht in den Sinn. —

Trotzdem es sich eigentlich nur um eine persönliche Angelegenheit handelt, so darf sie, wie ich meine, doch das Interesse der Allgemeinheit beanspruchen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die führende Stellung der direkt beteiligten Personen in der deutsch-baltischen Öffentlichkeit, sondern ganz besonders durch die Behandlung des Falles im „Kurländischen Gemeinnützigen Verband“. An diesem Beispiel tritt die Untauglichkeit des ganzen Systems der absoluten Oligarchie, das unser gesamtes öffentliches Leben in allen seinen Verzweigungen beherrscht, erschreckend deutlich zutage. Es ist das System unverantwortlicher Willkür und groben Misbrauches mit der Autorität einer ganzen Körperschaft, durch deren achtbaren Namen einzelne Intriganten ihre persönlichen Interessen und Zwecke bemänteln. Diese gefährliche Krankheit in unserem gesellschaftlichen Organismus kann nur durch das Licht der Öffentlichkeit geheilt werden. Nicht nur als einzige mir gebliebene Apellationsinstanz gegen ein Urteil, dessen Ungerechtigkeit jedes wache Gewissen tief empören muss, sondern auch als einzigen Heiler für die in diesem Falle manifestierte und auch sonst immer wieder zutage tretende sittliche Krankheit unserer Gesellschaft rufe ich die öffentliche Meinung an. Möge sie entscheiden, ob sie derartige Misbräuche noch weiter dulden will und kann! —

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit zu geben, sich selbst ein unbefangenes Urteil über diesen Fall zu bilden, bringe ich hier den Wortlaut meiner Eingabe und meiner ferneren Korrespondenz mit dem Kurländischen Gemeinnützigen Verband unverkürzt zum Abdruck.

Meine Eingabe an den „Kurländischen
Gemeinnützigen Verband vom 28. Januar
1927:

Kopie.

An den Kurländischen Gemeinnützigen Verband,

R i g a.

„Seit mehr als 8 Jahren besteht zwischen Herrn vereid. Rechtsanwalt Wilhelm von Rüdiger (Riga, gr. Schosstr. 10) und mir ein Streit, der nicht nur materielle Interessen betrifft, sondern auch zu einem bisher unentschiedenen Ehrenhandel geführt hat. — Um diese beinahe schon verjährte Angelegenheit endlich zu einem Abschluss zu bringen, bat ich vor einigen Wochen, im Dezember 1926, Herrn vereid. Rechtsanwalt G. Riesen k a m p f f, mit Herrn von Rüdiger diesbezüglich in friedliche Unterhandlungen zu treten. Leider haben jedoch die Verhandlungen Herrn Riesen k a m p f f s mit Herrn von Rüdiger zu garkeinem Ergebnis geführt und — so sehe ich mich gezwungen, gegen meinen eigentlichen Wunsch den ganzen Konflikt von neuem aufzunehmen und ihn einem kompetenten Forum zur unparteiischen Entscheidung vorzulegen. Herr von Rüdiger hat nun Herrn Rechtsanwalt Riesen k a m p f f gegenüber ausdrücklich den Wunsch geäußert, dass die Angelegenheit dem Kurländischen Gemeinnützigen Verbands unterbreitet werde. Darum habe auch ich mich entschlossen, mich an diese Instanz zu wenden, deren Kompetenz von meinem Gegner ausdrücklich anerkannt worden ist.

Hiermit beehre ich mich daher den Gemeinnützigen Verband ergebens zu bitten, in dem erwähnten Streite, soweit er das Gebiet der Moral und der geltenden Ehrbegriffe berührt, ein kompetentes Urteil fällen zu wollen. — Dabei setze ich voraus, dass der Verband gewiss einverstanden sein wird, wenn er schon die gewiss recht beschwerliche Richterfunktion im vorliegenden Falle freundlichst übernimmt, sein Urteil nicht nur in Form einer kurzen Resolution, sondern auch mit Angabe sämtlicher Motive schriftlich mitzuteilen.

Der genaue Sachverhalt, aus dem der Streit entstanden ist, wäre nur aus einem recht umfangreichen Aktenmaterial zu ersehen, dessen Vorlegung mir jedoch nicht notwendig erscheint, da der Streit gegenwärtig wohl auf einzelne wichtigere Fragen beschränkt werden kann. Natürlich bleibt dem Verbands das Recht vorbehalten, von den streitenden Parteien die Vorstellung des gesamten Aktenmaterials zu verlangen. Fürs erste glaube ich mich jedoch mit einer kurzen zusammenfassenden Darstellung der wichtigsten Tatsachen und der wesentlichsten Streitfragen begnügen zu dürfen.

I. Kurze Darstellung der Tatsachen.

1) Am 20. Mai 1917 schloss ich mit Herrn W. von Rüdiger einen vorläufigen Kaufvertrag, laut welchem ich für den Preis von 280.000 Rbl. sein Haus in Riga, Kaisergartenstr. Nr. 9 (i. d. „Vorbürg“) erwarb. Beim Abschluss dieses Vertrages bezahlte ich dem Verkäufer bar 35.000 Rbl. und hatte ihm beim Vollzug des formellen Kaufkontraktes noch 39.800 Rbl. zu entrichten; der Rest des Kaufpreises war durch Hypothekarschulden gedeckt, die ich mit dem Hause übernehmen sollte. Falls ich den formellen Kaufkontrakt nicht zum 1./14.

Juni 1918 abschliessen sollte, hatte ich, laut Vertrag, eine Konventionalpön — den Verlust meiner Anzahlung zu tragen. Gemäss diesem vorläufigen Kaufvertrage erhielt ich sogleich die faktische Verwaltung des Hauses, welche damals in hohem Masse unvorteilhaft war, da besonders die Kosten der Beheizung des Hauses bei geringen Mieteinnahmen ins Fabelhafte gestiegen waren. — So kam es, dass ich bis zum Anfang April 1918, meiner ungefähren Berechnung nach, noch 25.000 Rbl. an Ausgabenüberschuss investiert habe, sodass ich im Ganzen ca. 60.000 Rbl. für das von mir gekaufte Haus bezahlt habe, weit mehr als der formelle Eigentümer des Hauses, Herr von Rüdiger, noch für dasselbe zu beanspruchen hatte.

Da mir durch die unerwarteten Kriegsereignisse die baldige glatte Abwicklung dieses Geschäftes unmöglich geworden war, so trat ich im Herbst 1917 in Verhandlungen mit Herrn von Rüdiger über die Verlängerung des Termines für den Abschluss des formellen Kaufkontraktes. Diese Verhandlungen blieben ergebnislos, weil ich mit Herrn von Rüdiger nicht über die Bedingungen der Prolongation übereinkommen konnte, und — unsere persönlichen Beziehungen wurden recht gespannt. Schliesslich sah ich mich gezwungen, eine Verordnung der Deutschen Okkupationsgewalt, durch die alle abgeschlossenen Häuserkäufe annulliert wurden und ihr Vollzug verboten war, dazu heranzuziehen, um Herrn von Rüdiger sein Haus wieder in seine eigene Verwaltung zurückzugeben und von ihm die Rückzahlung meines Kapitals (in der damals schon stark entwerteten russischen Valuta!) zu verlangen. Herr von Rüdiger übernahm jedoch wohl das Haus wieder in seine Verwaltung (seit April 1918), doch erwirkte er die Erlaubnis zum Abschluss des formellen Kaufvertrages und bestand auf Vollzug des letzteren, sowie auf Bezahlung des Kaufschillingsrestes. — Wider Erwarten war es mir schliesslich gelungen, zum Termin, dem 14./1. Juni 1918, die vertraglich vorgesehenen Summen für den Abschluss des formellen Kaufkontraktes zu beschaffen und so forderte ich Herrn von Rüdiger auf, diesen formellen Akt beim Notar zu vollziehen. Trotzdem ich ihm jedoch sämtliche im Vertrage vorgesehene Zahlungen anbot, verweigerte er die Unterzeichnung des formellen Kaufkontraktes, indem er von mir noch die sofortige Begleichung seiner Extrarechnung (für Verwaltungsspesen, Genehmigungsgebühr etc.) verlangte, über die er mir erst am Vortage des Termines Mitteilung gemacht hatte und die, meiner Ansicht nach, in wesentlichen Teilen sehr strittiger Natur war, jedenfalls aber nicht zwangsweise beim Abschluss des Kaufvertrages zu sofortiger Bezahlung präsentiert werden durfte. Da ich nicht sogleich auch das Geld dazu hatte, diese Extrarechnung zu bezahlen, blieb der formelle Kaufvertrag am 14./1. Juni 1918 unvollzogen. — Wie sehr diese Weigerung Herrn von Rüdigers, den Kaufkontrakt zum Termin zu vollziehen, juristisch unberechtigt war, glaube ich in meinen schriftlichen Eingaben an das Gericht klar bewiesen zu haben. Die Beurteilung dieser Handlungsweise Herrn von Rüdigers vom moralischen Standpunkte überlasse ich dem Gemeinnützigen Verbands.

2) Da Herr von Rüdiger den Vollzug des formellen Kaufkontraktes zum vertraglichen Termin verweigert hatte und auch keinerlei Vorschläge zur Erzielung einer gerechten Verständigung machte, vielmehr offenbar einfach beides, sein Haus und mein Kapital, für sich zu behalten wünschte, so reichte ich beim Deutschen Okkupationsgericht gegen ihn eine Klage auf Erfüllung des Kaufvertrages ein, die mit 420.000 Mark bewertet wurde. Als diese Klage in der ersten Instanz

zur Verhandlung kam, war ich gerade zwecks Herüberschaffung meines Geldes nach Petersburg gereist. Herr von Rüdiger hatte eine ausführliche Entgegnung auf meine Klage eingereicht, die meinem Vertreter, Herrn Rechtsanwalt M. Intelmann, erst kurz vor dem Verhandlungstermin in Kopie zugestellt wurde und die eine Menge neuer Behauptungen und persönlicher Angriffe gegen mich enthielt, auf welche Herr Rechtsanwalt Intelmann, mangels genauer Kenntnis aller Tatsachen, nicht erwidern konnte. Daher bat er Herrn von Rüdiger, die gerichtliche Verhandlung bis zu meiner Rückkehr zu vertagen, was der Beklagte jedoch strikt ablehnte. So wurde der Prozess vom damaligen Friedensrichter T. Zimmermann in erster Instanz in meiner Abwesenheit zu Gunsten meines Gegners entschieden. — Gegen dieses Urteil apellierte ich ans Bezirksgericht. In der zweiten Instanz kam es am 25. November 1918 zu einem gerichtlichen Vergleich. Nach diesem Vergleich erhielt ich zur Bezahlung der restierenden Summen an Herrn von Rüdiger, gegen Unterzeichnung des definitiven Kaufkontraktes einen neuen Termin: den 1. Juli 1919. Für den Fall der Nichteinhaltung dieses Termines aus irgendwelchen Gründen sollte ich mein Recht auf sämtliche geleisteten Zahlungen verlieren. Herr von Rüdiger verpflichtete sich durch den Vergleich zur Bezahlung der Hälfte der von mir getragenen Gerichtskosten, die entweder beim Kontraktabschluss von meinen Zahlungen abzuziehen oder aber mir spätestens am 1. Juli 1918, falls dann der Kontrakt nicht abgeschlossen werden sollte, zu erstatten waren.

3) Während dieser Prozess noch unerledigt war, hatte ich anlässlich der schroffen persönlichen Angriffe, die Herr von Rüdiger in seinen schriftlichen und mündlichen Erklärungen ans Gericht gegen meine Person gerichtet hatte, eine Klage gegen ihn beim „Ausschuss der Rechtsanwälte“ eingereicht, in der ich ihn einer Reihe unkorrekter Handlungen und bewusster Unwahrheiten beschuldigte. Diese meine Klage ist nicht zur Verhandlung gelangt, da der „Ausschuss der Rechtsanwälte“ seit dem Ende d. J. 1918 zu existieren aufgehört hat. Da diese Klage jedoch einige recht gravierende Beschuldigungen gegen Herrn von Rüdiger enthielt, über deren Berechtigung oder Grundlosigkeit ein Urteil schliesslich doch gefällt werden muss, so bitte ich den Gemeinnützigen Verband, zu den wesentlichsten Punkten meiner damaligen Klageschrift Stellung nehmen zu wollen, wozu ich unten die wichtigsten Fragen kurz nochmals formuliere: die ganze Angelegenheit nach so vielen Jahren wieder zur Sprache zu bringen, erscheint mir unnütz und unerwünscht.

4) Anlässlich meiner soeben erwähnten Klage an den „Ausschuss der Rechtsanwälte“ erhielt ich im Oktober 1918 von Herrn von Rüdiger eine Forderung, die ich natürlich auch annahm. Aus diversen Gründen, auf die hier näher einzugehen, zu weit führen würde, kam es anlässlich dieser Forderung erst am 29. August 1919 zu einem Ehrengericht, das auf Grund der Ehrengerichtsordnung der Kurländischen Ritterschaft zusammengetreten war. Als Ehrenrichter Herrn von Rüdigers fungierte Herr Baron Friedrich von Stromberg, mein Ehrenrichter war (mit ausdrücklichem Einverständnis der Gegenpartei) Herr Apellationsrichter Paul Engelmann, zum Obmann des Ehrengerichts war der Abgeordnete Herr Baron W. von Fircks gewählt worden. Zu Beginn der Verhandlungen wurde die Frage aufgeworfen, ob das Ehrengericht nur formell zu den Ausdrücken meiner Klageschrift an den „Ausschuss der Rechtsanwälte“ Stellung zu nehmen habe, oder auch den Grad der Berechtigung meiner Beschuldigungen prüfen müsse. — Während Herr Baron v. Fircks, als Obmann des Ehrengerichtes, den ersten Standpunkt vertrat, verteidigten Herr Engelmann und ich die Ansicht,

dass es keinesfalls angängig sei, ein nur formelles Urteil über meine Anklage zu fällen, ohne im Geringsten den Grund ihrer Berechtigung zu prüfen. Um meine Auffassung über die Aufgabe des Ehrengerichtes zu begründen, wies ich u. a. darauf hin, dass ich meinen Parten „bewusster Unwahrheiten“ beschuldigt hatte und dass, falls solche als bewiesen anerkannt werden, daraus vielleicht beim Ehrengericht Zweifel an der Satisfaktionsfähigkeit meines Parten entstehen könnten, worüber dann, gemäss § 21 der erw. Ehrengerichtsordnung, das Ehrengericht dem Ritterschafts-Komité Mitteilung zu machen hätte. — Anlässlich dieser meiner Erklärung brach der Obmann, Herr Baron v. Fircks, die Verhandlungen des Ehrengerichtes ab und erklärte, er halte sich für verpflichtet, über den von mir geäusserten Zweifel an der Satisfaktionsfähigkeit meines Parten dem Ritterschafts-Komité Mitteilung zu machen. Mein Einwand, dass laut § 21 l. c. das Ehrengericht nur dann seine Verhandlung abzubrechen hätte, wenn es selbst, auf Grund seiner eigenen objektiven Untersuchung, die Satisfaktionsfähigkeit meines Parten bezweifeln würde, fand nicht die Zustimmung des Obmannes und — das Ehrengericht blieb entgegen meinem ausdrücklichen Wunsche unterbrochen. — Seitdem habe ich über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit nichts erfahren, ausser einigen sehr unbestimmten indirekten Nachrichten über irgend welche Schritte, die von meinem Parten unternommen seien. Erst jetzt erfuhr ich zu meiner Verwunderung von Herrn Rechtsanwalt Riesenkampff, dass, gemäss den Erklärungen meines Parten, mir vorgeworfen werde, dass ich ihm die Satisfaktion verweigert habe, und dass nicht die Beurteilung der Satisfaktionsfähigkeit meines Parten, sondern — irgend welche Klagen gegen mich dem Kurländischen Ritterschafts-Komité (in seinem gegenwärtigen Bestande im Deutschen Reiche) von Herrn Baron Fircks und von meinem Parten übergeben seien. Diese Klagen, durch die mein Ausschluss aus der Kurländischen Adelsmatrikel beantragt sei, seien zwar bisher noch nicht zur Verhandlung gelangt, doch haben sowohl mein Part, wie Herr Baron v. Fircks Schritte zur Beschleunigung der Angelegenheit unternommen. — Da jedoch von diesen Klagen mir bisher im Laufe von 8 Jahren nicht einmal eine offizielle Mitteilung zugegangen ist, muss ich vermuten, dass das Ritterschafts-Komité sie garnicht zur Verhandlung angenommen hat. Meinerseits glaube ich in diesem Falle streng korrekt vorgegangen zu sein und meine, dass Herr Baron v. Fircks nicht berechtigt war, das von ihm, als Obmann geleitete Ehrengericht abzubrechen. Über diese Fragen bitte ich ergebenst den Gemeinnützigen Verband, sein kompetentes Urteil fällen zu wollen.

5) Der obenerwähnte gerichtliche Vergleich, durch den ich mich, bei Androhung des Verlustes meines ganzen Herrn von Rüdiger bezahlten Kapitals, verpflichtet hatte, ihm bis zum 1. Juli 1919 die Restsumme zu entrichten, hatte offenbar den einzigen Zweck gehabt, mir eine genügende Frist zur Beschaffung des mir fehlenden Kapitals zu geben. Trotzdem der Krieg erst eben beendet war, konnte man damals doch annehmen, dass innerhalb einer Frist von 8 Monaten der notwendige Betrag gegen hypothekarische Sicherheit zu beschaffen sein wird, — doch es kam wesentlich anders und — für die meisten Bewohner Rigas ganz unerwartet katastrophal: ein unerhörter Bolschewikenterror vom Januar bis Ende Mai und darauf folgend eine Zeit fortwährenden Kampfärmes um Riga. Am 1. Juli 1919, als ich eben von meiner Flucht aus England zurückgekehrt war, konnte nicht davon die Rede sein, auf Rigasche Häuser Kredit zu finden: der

Kaufkontrakt konnte von mir wegen einer zweifellosen vis major nicht abgeschlossen werden. In einem Schreiben an die Bevollmächtigte Herrn v. Rüdigers, Fräul. Walter, verlangte ich darum eine entsprechende Verlängerung der mir gestellten Frist. Auf dieses Verlangen habe ich weder direkt noch indirekt von Herrn von Rüdiger eine Antwort erhalten. Dennoch musste ich annehmen, dass er die Berechtigung meiner Forderung gewissermassen anerkannte: weder liess er mir eine Erklärung darüber zukommen, dass er sich von allen Verpflichtungen aus dem Vertrage frei fühle, noch bezahlte er mir die für diesen Fall am 1. Juli fällige Hälfte der Gerichtskosten; — vielmehr erhielt ich auf verschiedene Anfragen, die ich an Herrn von Rüdiger durch dritte Personen richten liess, stets die ausweichende Antwort, er könne mit mir über die geschäftlichen Fragen erst dann verhandeln, wenn der zwischen uns schwebende Ehrenhandel erledigt sein werde.

Bei solchem Verhalten konnte ich doch nicht annehmen, dass Herr von Rüdiger später die Ansicht vertreten werde, aus dem damaligen Bolschewikenterror und Kriegsschrecken sei ihm ein rechtmässiger Anspruch auf den glatten Gewinn meines ganzen, für sein Haus hergegebenen Kapitals erwachsen. Auch abgesehen von allen moralischen Normen schien zu solcher Rechtsauffassung durchaus keine genügende juristische Grundlage gegeben zu sein, denn unabhängig vom Texte aller privaten Abmachungen kann nach allgemeinem Rechtsgrundsatz aus einer vis major, die einen Kontrahenten an der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtung verhindert, niemals ein Recht auf eine Konventionalpön entstehen. —

So kam es, dass ich mich immer wieder verträsten liess, bis der Ehrenhandel erledigt sein wird, und die Kosten sowie Widerwärtigkeiten eines abermaligen Prozesses scheute. — Darauf erschien noch das mit allgemeiner Empörung aufgenommene, unglückliche Gesetz vom 18. März 1920, welches Herrn von Rüdiger jedenfalls die juristische Möglichkeit brachte, meine sämtlichen Ansprüche auf das Haus oder auf Rückzahlung meines Kapitals mit einer geradezu lächerlichen Bagatelle in lettischem Gelde abzufinden, sodass sich die Führung eines neuen Prozesses gewiss nicht mehr lohnte. Ich war also ganz auf den Gerechtigkeitssinn Herrn von Rüdigers angewiesen und wartete geduldig auf die endliche Erledigung des Ehrenhandels, um dann vielleicht auf friedliche Art wenigstens einen Teil meines Vermögens zurückzuerhalten.

6) Schliesslich konnte ich aber doch nicht dauernd Herrn von Rüdiger widerspruchslos im Besitze sowohl des mir verkauften Hauses, als auch meines dafür bezahlten Kapitals lassen, nur — weil wir Parten waren und blieben. Daher hat ich nun endlich, kurz vor Weihnachten 1926, Herrn Rechtsanwalt G. Riesenkampff mit ihm zu unterhandeln. Bei der ersten Konferenz am 18. Dezember 1926 schien auch Herr von Rüdiger immerhin einzusehen, dass er aus einem endlos unerledigten Ehrenhandel keine Berechtigung für sich herleiten konnte, auch seine materiellen Verpflichtungen mir gegenüber immerfort zu verschieben. So erklärte er sich bereit, mir mein Kapital zurückzuerstatten, freilich nicht etwa nach einem Rechnungsmodus wie er allein gerecht erscheint, d. h. gemäss dem Verhältnis meiner Zahlungen zum Werte des Hauses, — sondern eine gleiche Summe lettischer Rubel, wie ich ihm im Jahre 1917 in noch hochwertigen russischen Rubeln bezahlt hatte. —

Angesichts meiner gegenwärtigen pekuniären Notlage und wegen des Mangels jeglicher Mittel, Herrn von Rüdiger zu einer höheren Vergütung meines Kapitals zu zwingen, beschloss ich dieses Ange-

bot anzunehmen, und bat daher Herrn Rechtsanwalt Riesen-
kampff am selben Tage, die Sache auf dieser Grundlage zu erledigen. So
durfte ich doch wohl darauf rechnen, dass ich nun wenigstens die Ba-
gatelle von ca. einem Prozent meines Kapitals
zurück erhalten werde. — Aber auch dieses Zugeständnis erschien Herrn
von Rüdiger als zuviel: er erklärte im Laufe der folgenden Verhandlungen
schliesslich, kurz und bündig, er habe sichs anders über-
legt, er werde mir garnichts zurückzahlen, ich möge
ihn doch gerichtlich verklagen; nachdem er jetzt die alte Akte wieder
durchgesehen habe, sei seine Empörung gegen mich von neuem so entfacht,
dass er sein Angebot zurückzuziehen beschlossen habe.

Da ich auch diese letzte Handlungsweise Herrn von Rüdigers für
unvereinbar mit den ethischen Anforderungen an einen ver. Rechtsanwalt
und erst recht an einen Edelmann ansehe, bitte ich den Gemeinnützigen
Verband, auch hierüber sein kompetentes Urteil verkünden zu wollen.

II. Erwägungen zum Abbruch der Ehrengerichtsverhandlung v. 24. August 1919 durch Herrn Baron von Fircks.

Ohne den Inhalt der Klagen zu kennen, die Herr Baron Fircks und
mein Parte gegen mich eingereicht haben sollen, erscheint es mir schon
als vollkommene Umdrehung des wirklichen Ver-
hältnisses, wenn ich jetzt als Angeklagter vor dem Ritterschafts-
Komité hingestellt werde, wo ich doch höchstens als Kläger in Frage
kommen könnte, der die ehrenrührigen Beschuldigungen gegen seinen Part-
ten vor dem kompetenten Forum zu vertreten hat. Dass die Be-
zweiflung der Satisfaktionsfähigkeit eines kuri-
schen Edelmannes durchaus gestattet und nur
ihre eigenmächtige Verneinung verboten ist, darüber
kann nach dem Wortlaut des § 21 der Ehrengerichtsordnung, wie mir
scheint, gar keine Meinungsverschiedenheit bestehen. Wenn niemand be-
rechtigt wäre, derartige Zweifel an der Satisfaktionsfähigkeit eines der
Parten vor dem Ehrengerichte zu äussern, so könnte das letztere ja nie-
mals dazu kommen, den § 21 l. c. anzuwenden. Daher kann auch, wie ich
bestimmt glaube, in meinem Hinweis auf die Möglich-
keit der Bezweiflung der Satisfaktionsfähigkeit
meines Partten durch das Ehrengericht keines-
falls ein Vergehen meinerseits erblickt werden.

Andererseits erscheint es nach dem klaren Wortlaute des § 21 l. c.
unbestreitbar, dass ein vielleicht gänzlich unbegründeter Zweifel an der
Satisfaktionsfähigkeit eines Partten seitens seines Gegners
noch längst nicht genügt, um die Verhandlung des Ehrengerichts abzu-
brechen: dazu ist nur dann ein legaler Grund gegeben, wenn das
Ehrengericht selbst zu solchen Zweifeln gelangt.
Um darüber zu urteilen, ob die Zweifel, die einer der Partten ausdrückte,
berechtigt sind, musste daher das Ehrengericht, wie ich meine, unbedingt
die erhobenen Beschuldigungen auf den Grund ihrer Berechtigung hin
prüfen.

Die von mir damals vertretene Ansicht, dass das Ehrengericht ver-
pflichtet war, auf den Inhalt meiner Klageschrift nicht nur formell, son-
dern auch ad materiam einzugehen, hat übrigens nachträglich
auch in der Ehrengerichtsordnung der Ph! Ph! - Ver-
bände der deutschbaltischen Korporationen vom
Juni 1926. (cf. § 10) Anerkennung gefunden.

Daher bitte ich den Gemeinnützigen Verband ergebenst, bezüglich
dieser Angelegenheit feststellen zu wollen:

1) Dass meinerseits keine Satisfaktionsverweigerung meinem Parten gegenüber stattgefunden hat, dass ich mich vielmehr streng an die Ehrengerichtsordnung der Kurländischen Ritterschaft gehalten und mich bedingungslos dem Schiedsspruch des Ehrengerichts unterworfen habe.

2) Dass Herr Baron W. von Fircks, als Obmann des Ehrengerichtes, nicht berechtigt war, die Verhandlungen des letzteren abzubrechen, solange das Ehrengericht von sich aus keine Zweifel an der Satisfaktionsfähigkeit meines Parten konstatiert hatte.

3) Dass weder Herr Baron Fircks, noch mein Parten einen hinreichenden Grund hatten, gegen mich wegen meines Verhaltens vor dem Ehrengerichte zu klagen.

III. Die gravierendsten Anklagepunkte meiner Eingabe an den „Ausschuss der Rechtsanwälte“ vom Oktober 1918.

In meiner Klageschrift an den „Ausschuss der Rechtsanwälte“ habe ich, wie gesagt, Herrn von Rüdiger einer ganzen Reihe unkorrekter Handlungen und bewusster Unwahrheiten beschuldigt. Da diese meine Klage bisher, im Laufe vieler Jahre, nicht zur Beurteilung gekommen ist, erscheint es mir unerwünscht und unnütz, den ganzen alten Streit wieder aufzurollen. Andererseits kann es gewiss nicht wünschenswert sein, dass auch die wesentlichen Vorwürfe, die von mir damals erhoben wurden, unbestätigt und unwiderlegt hängen bleiben, ohne jemals von einem unparteiischen Forum entschieden zu sein. Ich bitte daher den Gemeinnützigen Verband zu folgenden Klagepunkten Stellung nehmen zu wollen:

1) Die Verweigerung der Vertagung des Prozesses am 24. August 1918.

Wie oben bereits kurz berichtet, fand in meinem Prozess mit Herrn von Rüdiger das Urteil der ersten Instanz am 24. August 1918 während meiner Abwesenheit in Petersburg statt. Herr von Rüdiger hatte gegen mich kurz vor dem Termin eine ausführliche Erklärung eingereicht, in der er eine Reihe von Tatsachen behauptete, die mich in einem schlechten Lichte erscheinen liessen und die nachher zum Teil von meinem Gegner selbst als der Wahrheit nicht entsprechend anerkannt worden sind. Herr Rechtsanwalt M. Intelmann, der meine Interessenvertretung übernommen hatte, bat Herrn von Rüdiger, den Prozess bis zu meiner Rückkehr zu vertagen, da er nicht genügend über die behaupteten Tatsachen informiert war. Herr von Rüdiger, der als Beklagter kein besonderes Interesse an der schleunigen Erledigung des Prozesses haben konnte, verweigerte jedoch seine Einwilligung zur Vertagung der Verhandlung. —

In seiner Entgegnung an den „Ausschuss der Rechtsanwälte“ hat Herr v. Rüdiger diese Facta nicht bestritten, nur erklärt: ich habe gar nicht das Recht gehabt, mich über einen Mangel an Kollegialität Herrn v. Rüdigers Herrn Rechtsanwalt Intelmann gegenüber zu beklagen; ihm sei das Ansinnen, den Prozess zu vertagen, als „ungerechtfertigte Zumutung“ erschienen, weil er dazu speziell seine Erholungszeit abgekürzt habe und in die Stadt gezogen sei, um den Termin wahrzunehmen. Trotz dieser Erklärungen halte ich die Weigerung meines Gegners, den Prozess zu vertagen, für viel mehr als einen blossen Mangel an Kollegialität Herrn Rechtsanwalt Intelmann gegenüber: ich sehe darin, eine recht gravierende Unkorrektheit mir, seinem Gegner, gegenüber. Wenn man auf dem Standpunkte steht, dass alle Mittel in einem Prozess erlaubt sind, die zu einem günstigen Resultate führen können, — so wird man

gewiss in einer solchen Verweigerung der Vertagung nichts schlimmes finden. Doch falls man das „Fair play“ als sittliche Forderung in jedem Streite anerkennt, so muss das Urteil anders ausfallen: die vielen persönlichen Angriffe, die mein Gegner mündlich und schriftlich gegen mich in absentia vorbrachte, ohne meinem Vertreter die Möglichkeit zur Verteidigung zu geben, lassen den Mangel an Kollegialität zu einem Mangel an Korrektheit in der Wahl der Kampfmittel erscheinen. Diese unkorrekte Verunglimpfung eines Abwesenden, ohne ihm die Möglichkeit zur Abwehr zu bieten, erscheint mir im gegebenen Falle besonders gravierend, weil es sich, wie ich gleich zeigen werde, teilweise um Anschuldigungen gegen mich handelte, die jedenfalls unwahr waren, wenn sie auch nicht bewusst unwahr gewesen sein sollten. Dass solche Kampfmittel nicht nur unter Edelleuten, sondern auch unter Berufskollegen nicht zulässig sind, erscheint mir zweifellos.

2) Die unwahre Behauptung betreffs meines nicht gehaltenen Versprechens, die gekündigten Obligationen von 150.000 Rbl. unterzubringen.

In meiner Klage habe ich Herrn von Rüdiger den Vorwurf gemacht, er habe in seiner Eingabe ans Gericht bewusst unwahr behauptet, dass ich ihn an der Bezahlung resp. Unterbringung der ihm gekündigten Hypotheken auf 150.000 Rbl. verhindert habe, indem ich erst diese Sorge auf mich übernommen hätte, um sie später doch ihm, als Hauseigentümer, zuzuschieben. — Trotz meiner kategorischen Entgegnung auf diese Behauptung, in der ich ausdrücklich feststellte, dass die Aussage Herrn von Rüdigers nicht nur unzutreffend, sondern auch widersinnig sei, da ich laut Kaufvertrag die hypothekarische Schuld als Teil des Kaufpreises übernehmen sollte, folglich mir die Obligationen nicht gekündigt werden durften, erhielt Herr v. Rüdiger seine Darstellung in seiner Erklärung an den Ausschuss doch aufrecht. Dieses ist um so merkwürdiger, als meinerseits gar kein Interesse denkbar erscheint, Herrn v. Rüdiger von einer vertraglichen Verpflichtung zu befreien, die er selbst, wie er es darstellt, damals auch erfüllen konnte und wollte, während ich höchstens hoffen konnte, später einmal die Möglichkeit zur Tilgung der Hypotheken zu erhalten. — So stehen sich hier zwei einander strikt widersprechende Behauptungen gegenüber, von denen eine bestimmt unwahr ist, wenn sie auch vielleicht nicht — „bewusst unwahr“ war. Wer von uns beiden die Unwahrheit ausgesagt hat, — darüber muss ein unparteiisches Urteil entscheiden. —

Für meine Behauptung kann ich dazu einen recht wesentlichen Umstand anführen: sie ist nicht während des Prozesses entstanden, sondern schon in meinem Schreiben vom 23. Februar 1918 ausdrücklich betont worden. Damals, als wir noch friedlich verhandelten, erinnerte ich Herrn von Rüdiger an die Details einer diesbezüglichen Unterredung, die wir vor einem halben Jahre gehabt hatten: wie er aufgebraust war, als ich ihm erklärte, dass er selbst für die Platzierung der Obligationen zu sorgen habe, die ich nur als ungekündigte Hypothekarschuld zu übernehmen hatte. — Hätte Herr v. Rüdiger gleich damals meine Darstellung widerlegt oder bestritten, so hätte ich gewiss darin nur einen bedauerlichen Irrtum seinerseits erblickt. — Aber er kam mit seiner mich verunglimpfenden Behauptung ein halbes Jahr nach meiner ausdrücklichen Konstatierung des wahren Sachverhaltes heraus, um mich vor dem Richter als unzuverlässigen, wortbrüchigen Menschen hinzustellen, ohne meine direkt entgegengesetzte ausführliche Darstellung des Tatbestandes auch

nur zu erwähnen. — In diesem Verhalten konnte ich schon nicht mehr einen gutgläubigen Irrtum erblicken, sondern nur — eine gewollte, böseartige Entstellung der Wahrheit. — Und wenn das objektiv prüfende Urteil des Gemeinnützigen Verbandes dennoch zum Schluss kommen sollte, dass Herr von Rüdiger diese Behauptung in gutem Glauben gemacht hat, so wird es gewiss auch anerkennen, dass es jedenfalls nicht korrekt von ihm war, die von mir schon brieflich widerlegte Version ohne Vorbehalt eines möglichen Irrtums seinerseits dem Richter als Tatsache mitzuteilen. Auch wird das unparteiische Urteil wohl anerkennen, dass mein Vorwurf „bewusster Unwahrheit“ in diesem Falle, wenn nicht einwandfrei bewiesen ist, so doch recht glaubwürdig erscheint und meinerseits jedenfalls berechtigt war, wenn ich nicht meine eigene Darstellung im Briefe vom 23. Februar 1918 widerspruchlos als unwahr desavouieren lassen sollte.

3) Die unwahre Behauptung, dass ich am 1. April 1918 Mieten einkassiert habe, ehe ich Herrn von Rüdiger das Haus wieder in seine Verwaltung gab.

In seiner Eingabe ans Gericht im August 1918 hatte Herr v. Rüdiger die Behauptung aufgestellt, dass ich ihm bei der Übergabe des Hauses in seine Verwaltung zum Holzankauf „grossmütig drei Tage Zeit gewährt“ und — „die am 1. April fällig werdenden Mieten im voraus einkassiert“ habe, indem ich ihm nur die Ausgaben des Hauses überliess. — Darauf konstatierte ich in meiner Klage an den Ausschuss, dass ich am 1. April 1918 und später keine einzige Mietzahlung einkassiert hatte, dass vielmehr die letzte Zahlung vom Mieter Baumann am 30. März eingegangen war. — Dazu hat Herr von Rüdiger dem Ausschuss folgende Erklärungen mitgeteilt: „Am 1. April c. wurden verschiedene Mietzahlungen fällig, darunter die einzige Zahlung, die für ein halbes Jahr im voraus von einem Mieter Baumann im Betrage von 750 Rbl. einkommen musste. Dieser Mieter hat allerdings seine Zahlung bereits am 30. März c., wie ich es jetzt festgestellt habe, für die Zeit vom 1. April bis zum 1. Oktober c. geleistet. Also einen Tag, nachdem der Kläger sich vom Hause losgesagt hatte. Trotzdem nahm der Kläger das Geld und überliess es mir, die am 13. und 15. April fällig werdenden Zinsenzahlungen im Betrage von 11.720 Mark zu leisten und das erforderliche Heizmaterial anzuschaffen. — Der Kläger hat mir auch keinerlei Mitteilung gemacht darüber, welche Mietbeträge von ihm erhoben wurden. Erst nach und nach konnte ich dieses feststellen, was noch durch die Abwesenheit eines Teiles der Mieter erschwert war.“ —

Aus diesen Erklärungen ist jedenfalls zu ersehen, dass die von mir beanstandete Behauptung betreffs der am 1. April von mir einkassierten Mieten wirklich un w a h r war und als solche auch von Herrn v. Rüdiger nachträglich anerkannt werden musste. Ob er aber ohne gewissenhafte Prüfung des von ihm behaupteten Sachverhaltes berechtigt war, mir in absentia diesen ganz konkret formulierten Vorwurf besonders arglistiger Handlungsweise zu machen, — darüber möge ein unparteiisches Urteil entscheiden. Jedenfalls hätte er ja während seiner Verwaltung des Hauses vom April bis zum August 1918 immerhin genügend Zeit gehabt, sich darüber zu informieren, dass ich am 1. April keine einzige Mietzahlung einkassiert hatte. —

In den Schlussätzen seiner hier zitierten Erklärung ist nun eine Art Entschuldigung enthalten, dass er keine Möglichkeit gehabt habe, die Menge der von mir einkassierten Mietbeträge festzustellen. — Ist das aber auch wirklich eine Entschuldigung? Ganz abgesehen

davon, dass es bei etwas gutem Willen doch gewiss möglich gewesen wäre innerhalb von 4 Monaten eigener Hausverwaltung die Menge der von mir einkassierten Mieten genau festzustellen, — so rechefertigt diese Bezeichnung doch keinesfalls die gegen mich vorgebrachte grundlose Bezeichnung; wenn hier auch keine „bewusste Unwahrheit“ vorgelegen haben mag, so jedenfalls eine nicht minder unzulässige leichtfertige Verleumdung. — Besonders gravierend erscheint mir dabei auch das spätere Verhalten Herrn v. Rüdigers, nachdem er sich von der vollkommenen Grundlosigkeit seines Vorwurfes über die von mir am 1. April einkassierten Mieten überzeugt hatte. Hätte er wenigstens dann, in seiner Erklärung an den Ausschuss, seinen Irrtum freimütig zugestanden und seine grundlose Bezeichnung zurückgenommen, so würde ich diesen Fall wohl nicht zu den „wesentlichen“ zählen, die heute noch der neutralen Beurteilung bedürfen. — Aber Herr von Rüdiger klammert sich an die eine armselige Zahlung des Mieters Baumann von 750 Rbl. vom 30. März 1918, die doch wahrlich keine Rolle spielen konnte, wo es sich um Ausgaben „von 11.720 Mark“ u. dergl. handelte! Aus dieser einzigen Einkassierung vom 30. März, die von all den „am 1. April fälligen Mieten“ nachgeblieben war, schöpft er immer noch einen Anlass, um mich als besonders heimtückisch und habsüchtig hinzustellen, weil ich nicht auch noch diesen Betrag zu meinen bereits hergegebenen 60.000 Rbl. ihm übergeben habe. — Vielleicht wird das Urteil des Gemeinnützigen Verbandes ihm sagen, dass er so nicht handeln durfte! —

4) Die unwahre Behauptung, dass ich um die Erlaubnis zum Versatz des Herrn von Rüdiger gehörenden Hauses nachgesucht habe.

Während der Verhandlung des Prozesses in der ersten Instanz hatte Herr von Rüdiger ausgesagt, ich hätte schon vor dem 14. Juni 1918, d. i. vor dem Termin zum Abschluss des formellen Kaufkontraktes, bei der Okkupationsbehörde um die Genehmigung nachgesucht, eine Obligation von 100.000 Mark auf sein Haus zu ingrossieren und hätte diese Genehmigung auch erhalten; dieses sei von mir erwirkt worden, um ihm die Möglichkeit zu rauben, im Falle des Abschlusses des Kaufkontraktes von mir seine Sonderforderung von 24.704 Mark 38 Pf. gerichtlich beizutreiben, so dass er mir den Abschluss des Kaufkontraktes verweigern musste. — Auch diese Behauptung ist in der Erklärung Herrn von Rüdigers an den Ausschuss als unwahr anerkannt worden: in Wirklichkeit hatte ich vor dem Zahlungstermin mein eigenes Haus, Exportstrasse 3, mit einer Hypothek von 100.000 Mark belastet und mir gerade dadurch das Geld beschafft, das ich Herrn von Rüdiger als Zahlung fürs Haus am 14. Juni anbot. — Herr von Rüdiger gibt dazu folgende Erklärungen: „Wenn diese Behauptung unrichtig war, so musste ihr widersprochen werden. Von unzulässigen Mitteln zu reden, liegt keine Veranlassung vor. Ich hatte die Mitteilung kurz vorher von einem Angestellten des Gouvernements erhalten. Einen Grund, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln, hatte ich nicht. Auch lag die Möglichkeit, sie nachzuprüfen, für mich keineswegs vor.“ —

Aber so einfach lässt sich, wie mir scheint, auch diese Unwahrheit nicht entschuldigen! — Dass jeder unwahren, ehrverletzenden Behauptung nachträglich „widersprochen werden muss“, ist gewiss richtig, ändert aber nichts am Tatbestand einer Verleumdung, die dadurch gewiss nicht gerechtfertigt werden kann, dass ich abwesend und mein Rechtsvertreter nicht genug informiert war. — Es konnte doch Herrn von Rüdiger, als Rechtsanwalt, nicht unbekannt sein, dass es sich hier wirklich um eine unerhört gravierende Anschuldigung

handelte, die er gegen mich in meiner Abwesenheit richtete. Um sein Haus zu versetzen oder auch nur dazu die Genehmigung zu erhalten, hätte ich ja auf Grund der mir von Herrn v. Rüdiger für die Hausverwaltung erteilten Vollmacht handeln müssen. Diese Vollmacht hätte ich ja, wenn die Erzählung wahr gewesen wäre, speziell dazu missbraucht, um später meines Vollmachtgebers Forderungen gegenüber — insolvent zu erscheinen, das dazu als damaliger Besitzer zweier moderner Häuser in Riga. Solch eine Beschuldigung musste doch Herrn von Rüdiger selbst als durchaus unwahrscheinlich erscheinen, und — doch brachte er sie ohne Bedenken beim Friedensrichter Zimmermann vor, ohne sie geprüft zu haben: möge ihr doch nachträglich widersprochen werden! — Darf man sich wirklich so unachtsam der Ehre eines anderen gegenüber verhalten?

Ich finde es übrigens sehr befremdlich, dass Herr von Rüdiger es nicht einmal für nötig erachtet hat, anzugeben, wer denn eigentlich dieser „Beamte des Gouvernements“ war, welcher ihm eine so unzutreffende Nachricht überbrachte. Wenn es sich herausstellt, dass man eine Unwahrheit behauptet hat, durch die ein anderer fälschlich verleumdet wurde, so muss man doch wenigstens nachträglich genauer die Quelle angeben, aus welcher man diese Unwahrheit geschöpft hat. War es nicht vielleicht einfach ein Missverständnis seitens Herrn von Rüdigers und der Beamte hatte was ganz anderes berichtet? — Ich meine, dass Herr v. Rüdiger sich zu seiner Rechtfertigung nicht mit einem solchen Hinweis auf die Auskunft eines unbekanntem Beamten begnügen durfte. —

Wenn aber Herr von Rüdiger schliesslich behauptet, dass für ihn keineswegs die Möglichkeit zur Nachprüfung der unwahren Auskunft vorlag, so erscheint mir diese Behauptung so augenfällig unzutreffend, dass sie nur ganz ohne Nachdenken hingeschrieben sein kann, wenn sie nicht „bewusst unwahr“ gewesen ist. Als Hauseigentümer sollte es ihm nicht jederzeit möglich gewesen sein, beim zuständigen Beamten des Gouvernements genau zu erfahren, ob eine behördliche Genehmigung zur hypothekarischen Belastung seines Hauses erteilt worden war oder nicht? ! —

Ich kann also auch in vorliegendem Falle nur konstatieren, dass diese unwahre Behauptung entweder „bewusst unwahr“ oder jedenfalls eine leichtfertige Verleumdung war, die, wie mir scheint, keineswegs milder beurteilt werden kann. —

Indem ich hier alle übrigen Klagepunkte meiner Eingabe an den Ausschuss der Rechtsanwälte unerörtert lasse, ohne sie jedoch zu widerrufen, oder für belanglos zu halten, glaube ich, dass im gegenwärtigen Zeitpunkte die dargelegten Tatbestände genügen werden, um dem Gemeinnützigen Verbands als Material zur Beurteilung der Handlungsweise Herrn von Rüdigers im Prozess zu dienen.

IV. Erwägungen zur Beurteilung des Verhaltens Herrn von Rüdigers im Dezember 1926.

Betreffs des oben (I. P. 6) geschilderten Verhaltens Herrn v. Rüdigers während der Verhandlungen durch Herrn Rechtsanwalt Riesenka mpff im Dezember 1926 will ich hier nur kurz einige Erwägungen äussern.

1) Schon das von Herrn v. Rüdiger ursprünglich gemachte Angebot, mir mein Kapital in fast wertlosen lettischen Rubeln zurückzuerstatten, erscheint mir vom ethischen Standpunkte aus als vollkommen ungerecht. Gewiss, das viel kritisierte Gesets vom 18. März 1920 würde ihm als juristische Grundlage dienen können, mich mit noch weniger Geld abzufinden. Doch

erscheint es mir sehr fraglich, ob ein Edelmann, der auf die moralische Bewertung seines Handelns Gewicht legt, die Vorteile, die ihm ein mit knapper Mehrheit vom Parlament angenommenes, ausgesprochen ungerechtes Gesetz bietet, rücksichtslos ausnutzen darf, ohne die Misbilligung seiner Standesgenossen zu finden.

Und wenn dieses Gesetz schon als Rechnungsbasis für gewöhnliche Schuldverhältnisse kaum hingenommen werden kann, so muss, wie mir scheint, seine Anwendung auf diesen verunglückten Hauskauf nach all seinen jahrelangen Streitigkeiten ganz besonders ungerecht und unannehmbar erscheinen. —

Ich habe durch Herr Rechtsanwalt Riesenkampff Herrn von Rüdiger den Vorschlag machen lassen, unsere Angelegenheit von einem unparteiischen Schiedsgericht nach Gesichtspunkten der Gerechtigkeit und Billigkeit entscheiden zu lassen. Herr von Rüdiger hat diesen Vorschlag strikt abgelehnt und mich an die ordentlichen Gerichte verwiesen, nachdem er sich zuerst zu einer freiwilligen Abfindung in erwähntem Masse bereit erklärt hatte, um später auch diese einseitig zurückzuziehen. Mir scheint, dass er dabei aber nicht erwarten kann, ausser meinem Kapital und seinem, mir verkauften Hause auch seine gesellschaftliche Anerkennung als einwandfreier Edelmann zu behalten! — Ich bitte jedenfalls den Gemeinnützigen Verband auch zu dieser Frage sein autoritatives Urteil zu verkünden.

2) Desgleichen bitte ich um die Beurteilung der Frage, ob es moralisch zulässig war, sogar das bereits von mir akzeptierte und gewiss doch recht geringe Angebot, mir mein Kapital in lettischen Rubeln zurückzuerstatten, einseitig zurückzuziehen, weil angeblich die Lektüre der alten Akten den früheren Zorn wieder wachgerufen habe. Ist es eines Kurländischen Edelmannes würdig, seinen Zorn durch Bereicherung auf Kosten seines Gegners zu kühlen? Darf ein freiwillig gestelltes Angebot unter solchem Vorwande wieder zurückgenommen werden, nachdem es von der Gegenpartei angenommen ist? —

Indem ich den Gemeinnützigen Verband um möglichst baldige Beurteilung aller in dieser Eingabe gestellten Fragen bitte, zeichne ich

in vorzüglicher Hochachtung

Eduard Baron Rosenberg.

Riga, d. 28. Januar 1927.

Mit der Untersuchung dieser Angelegenheit wurde vom Gemeinnützigen Verband eine besondere Kommission beauftragt, zu der die Herren Baron E. von Mirbach, Baron A. von Hahn und Baron E. von der Brüggén gehörten. Diese Kommission hat mich einmal kurz befragt, wobei nur die Angelegenheit des abgebrochenen Ehrenrechtes zur Sprache kam. Die Bekanntgabe der Antwort Herrn W. von Rüdigers auf meine Eingabe wurde mir verweigert, sodass ich über deren Inhalt nicht informiert bin, trotzdem ich meinerseits für die Gegenpartei eine Abschrift meiner Eingabe vorgestellt hatte. Die Kommission erklärte mir, sie habe blos die Voruntersuchung über den Tatbestand zu führen und es sei nicht ihre Gepflogenheit, den streitenden Parteien das von gegnerischer Seite vorgestellte Material mitzuteilen. Ein derartiges Geheimverfahren musste mir wohl äusserst sonderbar und rück-

ständig erscheinen, doch fügte ich mich diesem Verhandlungsmodus in der Voraussetzung, dass ich vor der definitiven Urteilsfällung schliesslich doch erfahren werde, wie sich meine Gegenpartei verteidigt.

Nach monatelangem Warten erhielt ich endlich eine gedruckte Einladung zu dem „Ordentlichen Verbandstage“ des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes, der am 14.—15. Mai 1927 in Mitau stattfinden sollte. Auf der Tagesordnung gab es u. a. einen Punkt „Ausschlussangelegenheiten“. Mündlich erfuhr ich vom Sekretär des Verbandes, Baron E. von Mirbach, dass auf dieser Tagung auch meine Eingabe zur Verhandlung kommen sollte.

In der Absicht, der mir zugesandten Einladung Folge zu leisten und dabei auch mein Interesse für das Schicksal der auf ihren Restgütern hart kämpfenden Mitglieder des Kurländischen Adels zu bekunden, richtete ich am 6. Mai 1927 folgendes Schreiben an den Rat des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes:

„Gemäss § 19 P. c. der Statuten des Verbandes beehre ich mich hiermit, den Rat ergebenst zu bitten, mir möglichst bald mitteilen zu wollen, ob es ihm genehm wäre, wenn ich auf dem Ordentlichen Verbandstage vom 14.—15. d. M., zu dem ich kürzlich eine Einladung erhalten habe, einen Antrag betreffs Gründung einer „Agrarstadt“ zur Diskussion stellen würde. Zur fr. Information füge ich hier die Abschrift eines von mir verfassten zusammenfassenden Artikels über diese Idee bei, um dessen Retournerung ich ergebenst bitte. Es handelt sich, wie aus dem Inhalt dieses Artikels ersichtlich, um eine Idee, die, wie mir scheint, für die landwirtschaftlich interessierten Kreise des Adels, der nun gezwungen ist, sich den neuen Verhältnissen anzupassen, von grosser Bedeutung sein könnte. Wo und wie dieser volkswirtschaftliche Plan einer lohnenden, kulturellen und für die gesamte Volkswirtschaft bedeutungsvollen Organisation der Landwirtschaft praktisch zuerst verwirklicht werden könnte, darüber würden sich verschiedene Ansichten vertreten lassen können. Meinerseits würde es mich jedenfalls freuen, wenn es mir gelingen würde, für diese Idee, die bereits verschiedentlich Interessenten gefunden hat, Mitarbeiter innerhalb meiner näheren Heimats- und Standesgenossen zu finden.

In vorzüglicher Hochachtung

gez.: E. Baron Rosenberg.“

Auf dieses Schreiben erhielt ich folgende Antwort vom Rate des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes, deren Ton und Inhalt mir äusserst befremdlich erscheinen musste:

Riga, d. 6. Mai 1927 — S. H. — Baron E. Rosenberg, —
Riga.

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 6. d. M. teilt der Rat des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes Ihnen mit, dass die Tagesordnung der Sitzungen bereits festgelegt ist und eine

Änderung derselben durch das Hineinschieben Ihres Vortrages mit daran knüpfender Diskussion nicht als zulässig erscheint.

Ausserdem würde Ihr Hervortreten und Ihre Anwesenheit sicherlich Befremden erwecken, denn das in Ihrer Angelegenheit mit Herrn von Rüdiger eingeleitete Verfahren hat noch keinen Abschluss gefunden und es ist bisher üblich gewesen, dass in solchen Fällen die Betreffenden den Tagungen fern bleiben. Die Anzeige der Tagung hat natürlich ausnahmslos an alle Mitglieder des Gemeinnützigen Verbandes erfolgen müssen.

Im Namen des Rates des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes:
gez.: Otto v. Stackelberg, E. v. Mirbach.

Auf dieses schon in der Form unverhohlen unhöfliche Schreiben antwortete ich zur klaren Präzisierung meiner Auffassung seines Inhaltes durch eingeschriebenen Brief vom 9. Mai 1927 folgendermassen:

„An dem Rat des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes, Riga, Bischofstrasse 5.

Indem ich Ihnen den Empfang Ihres Schreibens vom 6. d. M. bestätige, bedauere ich sehr, die besonderen Gepflogenheiten Ihres Verbandes nicht genügend gekannt zu haben, ehe ich mich an Sie wandte. — Der Passus Ihrer Mitteilung, nach welchem die Einladung zu Ihrer Verbandstagung vom 14.—15. d. M. an mich als Mitglied des Verbandes ergangen sei, erscheint mir ganz unverständlich, da ich bisher nicht um diese Mitgliedschaft nachgesucht habe und auch von keinem mich betreffenden Aufnahmebeschluss des Rates, gemäss § 5 der Statuten des Verbandes, Mitteilung erhalten habe.

Ihrem Wunsche, dass ich trotz der mir zugesandten Einladung Ihrem Verbandstage fernbleiben möge, füge ich mich selbstverständlich gerne. Meine persönliche Teilnahme an dieser Tagung war mir vor allem darum notwendig erschienen, weil dabei, wie ich von Herrn Baron E. von Mirbach erfahren hatte, u. a. meine Klage gegen die Herren W. v. Rüdiger und Baron W. v. Fircks (als Obmann des Ehrengerichts in dieser Angelegenheit) zur Sprache und event. auch zur Entscheidung kommen sollte. Jedenfalls musste ich doch voraussetzen, dass vor einer Beschlussfassung in dieser Angelegenheit, mir Gelegenheit geboten werden würde, von den Erklärungen der von mir beklagten Personen und vom gesamten Material Ihrer Untersuchungskommission Kenntnis zu nehmen und, erforderlichen Falles, dazu auch meine Erklärungen vorzubringen, wozu mir leider bisher gar keine Möglichkeit geboten wurde. Aus Ihrer Mitteilung schliesse ich nun, dass, gemäss den Usancen Ihres Verbandes, auch die Herren W. von Rüdiger und Baron W. von Fircks an dieser Tagung nicht teilnehmen werden. Ob unter solchen Umständen betreffs meiner Klageschrift eine auf allseitiger Klärung des Sachverhaltes basierte, objektive und gerechte Beurteilung erreicht werden kann, muss mir freilich zweifelhaft erscheinen. Der Mitteilung des Urteils des Verbandes und seiner Motivierung sehe ich jedenfalls mit Interesse entgegen.

Gez: Baron E. von Rozenberg.

Auf dieses Schreiben erhielt ich vom Rate des Verbandes keine Antwort. Ich musste daher doch annehmen, dass wirklich weder Herr von Rüdiger, noch Baron Fircks an der Tagung des Verbandes teilnehmen werden. Anderenfalls hätte ich doch präveniert werden müssen, dass meine Schlussfolgerung aus dem Inhalte des Schreibens des Verbandes vom 6. Mai nicht zutreffe und dass unter „den Betreffenden“, deren Fernbleiben „bisher üblich gewesen“ sei, nur ich, aber nicht die Gegenpartei gemeint war. — Doch bald darauf erfuhr ich aus authentischer Quelle: 1) dass am 14.—15. die Tagung des Verbandes in Mitau stattgefunden hat, wobei auch meine Klage zur Verhandlung kam und cā 180 Mitglieder des Verbandes anwesend waren; 2) dass Baron Fircks auf dieser Tagung die ganze Zeit präsiert und auch W. v. Rüdiger an den Sitzungen teilgenommen habe. Man hatte mich also durch einen hinterlistigen Trick von der entscheidenden Tagung ferngehalten. Man hatte vor mir die Erklärungen der Gegenpartei und die Ergebnisse der Untersuchungskommission absichtlich verheimlicht. Die Grundregeln jeglicher Rechtsprechung waren gröblich verletzt worden, um mir die Vertretung meiner Sache unmöglich und meinen Gegnern das Spiel möglichst leicht zu machen.

Schliesslich erhielt ich folgendes Urteil des „Gemeinnützigen Verbandes“, das alle Erwartungen, die nach der ganzen Art der Verhandlung schon wahrlich pessimistisch genug sein mussten, noch bei weitem übertraf:

Das Urteil.

Kurl. Gemeinnütziger Verband, — Riga, Bischofstrasse 5, —
Rigā, den 27. Mai 1927:

An

Baron Eduard Rozenberg,

Riga

In Verfolg Ihrer an den Kurländischen Gemeinnützigen Verband gerichteten vom 23. I. 1927 datierten Eingabe, in welcher Sie obl. Verband ein kompetentes Urteil zu fällen bitten: 1) inbezug auf gewisse gegen das Verbandsglied Herrn Wilhelm von Rüdiger von Ihnen bereits vor acht Jahren vor einem anderen Forum, nunmehr aber bei dem Kurländischen Gemeinnützigen Verbands vorgebrachte Anklagen, 2) inbezug auf das vor einem, von Ihnen und Herrn Wilhelm von Rüdiger angerufenen Ehrengericht hinsichtlich der Satisfaktionsfähigkeit Ihres Partes von Ihnen beobachtete Verhalten, wegen dessen Ihr Parte bereits vor acht Jahren bei einer anderen Instanz eine Anklage gegen Sie erhoben hatte, und 3) inbezug auf eine von Ihnen gegen zwei Glieder des gedach-

ten Ehrengerichts gerichtete Beschwerde — hat der Kurländische Gemeinnützige Verband nach eingehender Prüfung des ihm zugänglich gewordenen einschlägigen Belastungs- und Entlastungsmaterials auf dem am 14./16. Mai 1927 stattgehabten Verbandstage wie folgt geurteilt:

I.

a) Dass die von Baron Rosenberg gegen Herrn von Rüdiger erhobenen Anklagen, und zwar:

1) auf gravierende Inkorrektheit begangen durch die Verweigerung der Vertagung einer Gerichtsverhandlung in einem von Baron Rosenberg gegen Herrn von Rüdiger angestrebten Prozess;

2) wegen dreier von Baron Rosenberg als unwahr bezeichneter Behauptungen enthalten in einer anlässlich des beregten Prozesses von Herrn von Rüdiger bei dem Deutschen Friedensgericht in Riga im Jahre 1918 vorgebrachten Erklärung:

im Hinblick darauf, dass für die Herrn von Rüdiger incriminierten Handlungen der Nachweis der mala fides nicht zu erbringen ist, nicht als die Rechtmäßigkeit von Herrn von Rüdiger belastende zu erachten sind;

b) dass die von Baron Rosenberg gegen die beiden Glieder des am 24. August 1919 stattgehabten von Baron Rosenberg und Herrn von Rüdiger angerufenen Ehrengerichtes vorgebrachte Beschwerde nicht der Kompetenz des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes unterliegt, weil in der Ehrengerichtsordnung des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes sich keine Bestimmungen darüber finden, dass das Verfahren eines Ehrengerichts der Kontrolle des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes unterliegt.

II. Dass, da Baron Rosenberg, während er dadurch, dass er vor dem Ehrengericht Herrn von Rüdiger als Parteigegner übertrat, ipso facto die Satisfaktionsfähigkeit des letzteren anerkannte, trotzdem gleichzeitig geflissentlich es sich hat angelegen sein lassen, bei dem Ehrengericht Zweifel an der Satisfaktionsfähigkeit Herrn von Rüdigers zu erwecken und implicite damit auch bis auf weiteres sich der Verpflichtung zur Leistung der seitens seines Partes von ihm geheischten Satisfaktion zu entziehen versucht hat, dieses Verhalten des Baron Rosenberg als ein illoyales und daher mit den Ehrbegriffen des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes unvereinbares zu erachten ist.

Angesichts des in Punkt II vorstehender Urteile konstatierten Tatbestandes und im Hinblick auf den durch seine Notorietät zur Kenntnis des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes gelangten Beschluss des Ausschusses der vereidigten Rechtsanwälte zu Riga, Sie nicht wieder in die Zahl der vereidigten Rechtsanwälte in Riga aufzunehmen, hat der Kurländische Gemeinnützige Verband sich gezwungen gesehen auf seinem oben erwähnten Verbandstage zu beschliessen, dass er Sie gegenwärtig nicht für würdig erachtet die Mitgliedschaft des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes zu erwerben resp. zu besitzen und dass er die Mitglieder des Kurländischen

Gemeinnützigen Verbandes bis auf weiteres von der Verpflichtung Ihnen Satisfaktion zu geben und solche von Ihnen zu nehmen, als entbunden betrachtet, dass es Ihnen aber anheimgestellt sein soll, innerhalb einer Frist von drei Jahren sich dem Kurländischen Gemeinnützigen Verbands gegenüber zu rechtfertigen, welcher nach Ablauf dieser Frist auf einem Verbandstage zu der eventuell von Ihnen vorgebrachten Rechtfertigung definitiv Stellung zu nehmen haben wird.

Der Präsident: (gez.) W. v. Fircks.

Der Sekretär: (gez.) E. v. Mirbach.“

Wenn dieses Urteil des „Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes“ schon durch seinen unbeholfenen Stil auffällt, so kann sein Inhalt von jedem unbefangenen Leser wohl nur als skandalöses Dokument, das für die urteilende Instanz selbst kompromittierend ist, gewertet werden. Hier seien nur kurz die grössten Ungeheuerlichkeiten dieses Urteils beleuchtet.

In meiner Eingabe an den „Gemeinnützigen Verband“ hatte ich ja als einzige Garantie eines gerechten Urteils ausdrücklich die Voraussetzung meiner Anrufung dieser Instanz betont: dass der Verband mir nach Prüfung des Sachverhaltes „sein Urteil nicht nur in Form einer kurzen Resolution, sondern auch mit Angabe sämtlicher Motive schriftlich mitteilen“ werde. Wenn diese Bedingung nicht stillschweigend acceptiert worden wäre, so hätte ich mich ja der Jurisdiktion des Verbandes nicht unterworfen und meine Klageschrift zurückgezogen. Doch haben es die Herren Sittenrichter vorgezogen, mich im Glauben zu lassen, dass sie mir ein allseitig motiviertes Urteil verkünden werden, um später dennoch die Begründungspflicht ihres Urteilspruches einfach zu umgehen.

Auf den Inhalt meiner ausführlichen Anklage gegen Herrn von Rüdiger geht ja das Urteil überhaupt nicht ein. Es erwähnt nicht einmal alle Anklagepunkte, indem nur auf meine Beschuldigungen betreffs: 1) einer „gravierenden Inkorrektheit“ und 2) dreier „als unwahr bezeichneten Behauptungen“ hingewiesen wird: alles, was ich über das Verhalten Herrn von Rüdigers im Dezember 1926“ in meiner Klageschrift gesagt habe, ist im Urteil des Verbandes gänzlich unbeachtet gelassen. —

Betreffs der von mir beklagten „gravierenden Inkorrektheit“ und aller unwahren Behauptungen Herrn von Rüdigers wird einfach autoritativ erklärt, ihm sei „der Nachweis der mala fides nicht zu erbringen“. Es wird

nicht einmal gesagt, ob nach Ansicht des Verbandes die Handlungsweise, über deren Inkorrektheit ich mich beschwerte, korrekt und die „unwahren Behauptungen“ — wahr seien. Das Urteil hat nicht einmal konstatieren können, dass Herr von Rüdiger „bona fide“ gehandelt habe: die „mala fides“ sei ihm bloß nicht nachgewiesen, war aber vielleicht doch, wie ich es behaupte, durchaus vorhanden! — Wenn sich Herr von Rüdiger, dem ich nach wie vor bewusste Unwahrheiten und gravierende Inkorrektheiten aus habsüchtigen Motiven vorwerfe, durch solch ein Urteil vor der Oeffentlichkeit reingewaschen fühlt, so — à la bonne heure! Für mich ist dieser Teil des Urteils jedenfalls weder überzeugend, noch massgebend, und Herr W. von Rüdiger bleibt für mich trotz seiner angesehenen Stellung als Präses der „deutsch-baltischen Arbeitszentrale“ eine Persönlichkeit, deren „mala fides“ ich vor aller Oeffentlichkeit behaupte und behaupten werde, solange ich keine ihn wirklich entlastenden Argumente finden kann. —

Ferner zeigt uns das Urteil des Gemeinnützigen Verbandes eine grobe Entstellung der Wahrheit, indem es von meiner Anklage „gegen die beiden Glieder“ des Ehrengerichtes spricht, obgleich ich ja, wie aus dem Inhalt meiner Eingabe ersichtlich, nur gegen den Obmann des Ehrengerichtes Baron Fircks, der das Ehrengericht unkorrekter Weise abgebrochen hat, Klage geführt habe. Offenbar war es Baron Fircks zu peinlich, ein Urteil zu unterzeichnen, in dem er selbst als einer der Angeklagten genannt wäre. Seine Unterschrift sollte aber wohl dieses Dokument, durch das er einen Gegner zu zerschmettern glaubte, unbedingt tragen; darum verwandelte er ohne Bedenken den einen angeklagten Obmann Baron Fircks in zwei von mir angeblich angeklagte „Glieder des Ehrengerichtes“, deren Namensnennung ihm jedoch nicht notwendig erschien.

Daneben verblasst sogar die offenbare Inkonsistenz des Urteils, das in einem Atemzuge von der „Ehrengerichtsordnung des Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes“ und vom Fehlen jeglicher Bestimmungen über die Kontrolle des Verbandes spricht: wie sollte der Verband eine Ehrengerichtsordnung haben und nicht kontrollieren dürfen, ob sie auch von seinen Mitgliedern eingehalten wird? Mit solchen verblüffenden Argumenten lässt das Urteil auch meine zweite Beschwerde über die Inkorrektheit des Obmanns Baron Fircks einfach offen. Indem der „Gemeinnützige Verband“ die Beurteilung der Handlungsweise seines Präses einfach umgeht, kann

er gewiss die Autorität des letzteren nicht retten und nur sein eigenes Ansehen schädigen. —

Was nun den gegen mich umgekehrten Spieß betrifft, so ist das Urteil des Verbandes dermassen unlogisch, böswillig und unwahrhaftig, dass es sich selbst desavouiert. Wie sollte man es begreifen, dass ich einerseits „ipso facto die Satisfaktionsfähigkeit“ meines Parten „anerkannt“ habe und, andererseits, doch „implicite... bis auf weiteres“ mich der Verpflichtung zur Leistung der Satisfaktion „zu entziehen versucht habe“? Wer meine Eingabe an den Verband auch nur flüchtig durchgelesen hat, der weiss ja, dass ich vom Ehrengericht nur verlangt habe, dass es zum Inhalt meiner Beschuldigungen, die den Grund zur Satisfaktionsforderung meines Parten bildeten, Stellung nehmen möge. Meinen Hinweis auf die Möglichkeit eines Zweifels des Ehrengerichtes an der Satisfaktionsfähigkeit meines Parten kann doch niemand als Versuch, mich der Verpflichtung zur Leistung der Satisfaktion zu entziehen, auffassen.

So kommt schliesslich der Gemeinnützige Verband zum Schluss, ich hätte mich gegen seine „Ehrbegriffe“ durch „ein illoyales Verhalten“ meinem Parten gegenüber vergangen. Also ich sollte wohl einem Herrn, dem ich aus voller Ueberzeugung bewusste Unwahrheiten und gravierende Unkorrektheiten aus habgierigen Motiven vorgeworfen hatte, so „loyal“ entgegenkommen, dass ich vom Ehrengericht nicht verlangen durfte, es möge doch prüfen, ob meine Vorwürfe berechtigt waren. Hätte der Verband wirklich eine so weit gehende „Loyalität“ auch mir gegenüber gefordert, oder war es ihm nur um das gefährdete Ansehen einer „Stütze der Gesellschaft“ zu tun, deren Ehrenhaftigkeit von niemandem bezweifelt werden darf? Waren die von mir beklagten Verleumdungen meines Parten W. von Rüdiger wirklich so „loyal“ gewesen, dass sie mit derartigen hohen Anforderungen des Verbandes vereinbar sind? Warum begnügte sich das hohe Kollegium in Bezug auf Herrn von Rüdiger mit der Konstatierung, seine „mala fides“ sei nicht nachgewiesen, während bei mir die effektive „bona fides“ garnicht in Betracht gezogen wurde? — Ja, Klikenrechte vertragen sich eben nicht mit dem Prinzip der Gleichberechtigung! —

Doch so „illoyal“ ich auch gegen meinen hochstehenden Parten aus dem Kreise der Auserwählten aufgetreten sein mochte, zu einem Vernichtungsurteil schien doch meine Schuld offenbar dem Gemeinnützigen Verbande nicht gravierend genug zu sein. Daher suchte er nach anderen Verdammungsgründen und — fand auch etwas ungemein Passendes! Unser hoher Adel beruft sich ausgerechnet auf einen „Beschluss des

Ausschusses der vereidigten Rechtsanwälte zu Riga“. Dieses Unwerturteil einer dem baltischen Adel vollkommen fernstehenden Körperschaft war für den „Kurländischen Gemeinnützigen Verband“ ein letzter grosser Trumpf, der gegen einen deutschen Edelmann ausgespielt werden konnte: wie wunderbar ist doch der Zeiten Wechsel! Unser hoher Adel schöpft schon blindlings aus fremden Quellen, wenn es gilt einen misliebigen Standesgenossen zu erledigen! O tempora, o mores! —

Wie hatte aber der „Gemeinnützige Verband“ von diesem Beschluss der Rechtsanwälte Kenntnis erhalten? Mir selbst war von einem Beschluss, der meine Wiederaufnahme als Rechtsanwalt in Riga ablehnte, offiziell nichts bekannt geworden. Nur inoffiziell hatte ich davon Kenntnis erhalten, dass einige Tage vor dem Mitauer Verbandstage des „Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes“ ein derartiger Beschluss auf einer Sitzung des Barreaus der Rechtsanwälte, auf der Herr W. von Rüdiger als Vicepräsident des Barreaus den Vorsitz führte, stattgefunden habe. Was gegen meine Person damals vorgebracht worden ist, darüber wurde mir gegenüber von allen Beteiligten strengstes Stillschweigen beobachtet: es sei ein Geheimnis, das niemand verraten dürfe, da ich ohne Angabe der Gründe als Rechtsanwalt abgelehnt werden sollte. Und ein solcher geheimer Beschluss der Rechtsanwaltskammer, der „durch seine Notorität“ (!) zur Kenntnis des Gemeinnützigen Verbandes gelangt war, ohne sogar mir selbst offiziell bekannt gegeben zu sein, wird als Motiv benutzt, um einem Kurländischen Edelmann die Satisfaktionsfähigkeit abzusprechen! —

Zum Unglück für Baron Fircks und seine Getreuen ist dazu dieser Beschluss der Rechtsanwaltskammer nicht einmal in Kraft geblieben! Dieser unerwartet zustande gekommene Beschluss veranlasste meine Freunde und Bekannten, eine Revision meiner Sache durchzusetzen und die Wahrheit über meine Person restlos klarzustellen. Schon ein paar Wochen nach der Abstimmung im Barreau der Rechtsanwälte, durch die meine Wiederaufnahme als Vereidigter Rechtsanwalt ohne Angabe der Gründe abgelehnt worden war, und wenige Tage nach Absendung des von Baron Fircks unterfertigten Urteils an mich wurde der mich angeblich so schwer entehrende Beschluss der Rechtsanwaltskammer grundsätzlich umgestossen: am 1. Juni 1927 wurde ich in die Sitzung der Delegierten der Vereidigten Rechtsanwälte geladen und einer Prüfung meiner Kenntnis der lettischen Sprache unterzogen, worauf ich vom Barreau die Mitteilung erhielt, dass

ich vor meiner Wiederaufnahme als Rechtsanwalt in Riga mich noch in der Beherrschung der lettischen Sprache zu vervollkommen habe.

Am 28. September 1927 bin ich schliesslich vom Barreau abermals einer sprachlichen Prüfung unterzogen und definitiv wieder als Vereidigter Rechtsanwalt aufgenommen worden, nachdem kurz vorher, am 25. August 1927, irgend ein eifriger Geist in alle Rigasche Zeitungen als sensationelle Neuigkeit die ungewöhnliche Notiz lanciert hatte, meine Wiederaufnahme als Rechtsanwalt sei im Zusammenhang mit meinem niedergeschlagenen Prozess auf Grund meiner Tätigkeit als Gesandter in Wien abgelehnt worden.

Die seltsame Motivierung des Unwerturteils unseres Adelsverbandes durch die Ablehnung meiner Wiederaufnahme seitens des „Ausschusses der Rechtsanwälte“ war also doch wohl zu sehr übereilt gewesen. Wäre es nicht vielleicht besser und vornehmer gewesen, wenn der „Gemeinnützige Verband“ weniger eifrige und mehr gewissenhafte Richter zur Beurteilung der Ehre eines Standesgenossen bestellt hätte? —

Neuartig und mit den sonst in der Welt geltenden Ehrbegriffen kaum vereinbar ist es schliesslich doch, dass mir die Satisfaktionsfähigkeit auf drei Jahre abgesprochen wurde, wobei die Möglichkeit einer „Rechtfertigung“ zugestanden wird: man sollte doch meinen, dass kein Edelmann satisfaktionsunfähig auf einen bestimmten Termin werden kann und dass ein solches Urteil garnicht ausgesprochen werden durfte, solange noch eine Rechtfertigung überhaupt möglich schien. Vielleicht bedauerte der „Kurländische Gemeinnützige Verband“, dass er mich nicht auf drei Jahre aus der Zahl seiner Mitglieder ausschliessen konnte, weil ich garnicht sein Mitglied war und werden wollte, aber er durfte doch nicht so weit gehen, einem aussenstehenden Edelmann die Satisfaktionsfähigkeit abzusprechen. Dadurch wird der Ehrbegriff zum Spielball für allerlei private Vereine und Parteien, zu einer Parodie auf die ihm zu Grunde liegende Idee! —

Dass im Verbands unseres Adels ein so leichtfertiges Spiel mit der Ehre eines baltischen Edelmannes möglich war, dass ein so ungerechtes und von persönlicher Bosheit inspiriertes Urteil gefällt werden konnte, ist ein gefährliches Symptom der Demoralisation, das von allen vornehm denkenden Balten aufs schärfste gemisbilligt und bekämpft werden muss. Trotzdem in diesem Urteil gegen mich die Autorität des ganzen kurischen Adelsverbandes ausgespielt worden ist, so glaube ich doch, dass sich unter meinen Standesgenossen noch genug edel denkende

Persönlichkeiten finden werden, die sich mit solchem Unfug nicht identifizieren wollen. Nicht ich bin es, der sich einem solchen Urteil gegenüber zu „rechtfertigen“ hat, sondern der „Kurländische Gemeinnützige Verband“ möge sich vor mir und der gesamten Öffentlichkeit rechtfertigen und entschuldigen, wenn er sein Ansehen wahren will. Den Teilnehmern des „Verbandstages“, der am 14./16. Mai 1927 in Mitau seinem Präses Baron Fircks nebst Gesinnungsgenossen zu einem dermassen ungerechten und unüberlegten Urteil die Zustimmung erteilt hat, kann ich den Vorwurf blinder Kritiklosigkeit nicht ersparen. Wenn sie die Autorität ihres Verbandes und den Glauben weiterer Kreise an ihre vornehme Gesinnung bewahren wollen, dann müssen sie wohl ihren Verband künftig von derartigem Misbrauch seines Namens rein halten.

Da ich nach Empfang des von Baron Fircks unterzeichneten Urteils für mich keine Möglichkeit mehr sah, mit dem „Kurländischen Gemeinnützigen Verbands“ irgendwelche Verhandlungen zu führen, so sandte ich ihm folgende, vielleicht sehr scharfe, aber gewiss nicht unberechtigte Antwort vom 1. Juni 1927:

„An den Kurländischen Gemeinnützigen Verband.

Als Erwiderung auf Ihre Zuschrift vom 27. Mai a. c. konstatiere ich hiermit, dass das mir übermittelte Urteil Ihres Verbandes, wie auch das ganze vorausgegangene mittelalterliche Geheimverfahren und die unqualifizierbaren Kundgebungen Ihres Rates an mich mit den elementarsten Normen des Anstandes und der Gerechtigkeit in krassem Widerspruch stehen. Ihr gänzlich unmotiviertes, frivol ungerechtes und mit groben Unwahrheiten durchwirktes Urteil erscheint nur als böswilliger und törichter Versuch einer kleinen Clique, einem persönlichen und politischen Gegner die Ehre abzuschneiden und ihre eigenen unsauberen Handlungen sowie persönlichen Interessen durch die Autorität eines Verbandes zu decken, dessen Mitglieder in ihrer Mehrzahl gewiss ehrenwerte, leider aber gar zu kritiklose Leute sind. Gegen die gewissenlosen Manöver Ihrer Führerklique beabsichtige ich mich dadurch zu wehren, dass ich vor aller Öffentlichkeit in ihr dunkles Treiben mit der Fackel der Wahrheit hineinleuchten werde: ich zweifle nicht daran, dass die in Ihrem Urteil zum Ausdruck gelangte Auffassung des Ehrbegriffes schliesslich die ihr gebührende gesellschaftliche Wertung finden wird.

Riga, den 1. Juni 1927.

(Gez.): Baron E. von Rosenberg.“

Auf diesen letzten Brief habe ich vom „Kurländischen Gemeinnützigen Verbands“ keine Antwort mehr erhalten.

Ehe ich mich entschloss, diese ganze Angelegenheit dem Urteil der öffentlichen Meinung zu unterbreiten, wandte ich mich im Juni 1927 an den Abgeordneten Dr. P. Schieman n,

als den Leader des baltischen Deutschtumes, und legte ihm das gesamte hier mitgeteilte Material vor. Ich sagte ihm, dass mir diese Angelegenheit nicht nur für den Kurländischen Adelsverband, sondern auch indirekt für das Ansehen des gesamten baltischen Deutschtumes schwer kompromittierend erscheint, dass ich im Interesse des Standes, zu dem ich gehöre, gerne von einer Veröffentlichung des unerhörten Falles Abstand nehmen würde, falls die betreffenden Personen ihr Unrecht einsehen, mir eine annehmbare Genugtuung geben und dafür Sorge tragen wollen, dass künftig Garantien zur Vermeidung ähnlicher skandalöser Urteile geschaffen werden. Anderenfalls bleibe mir nichts anderes übrig, als an die Öffentlichkeit zu appellieren, um meine Ehre zu verteidigen und zugleich für kommende Fälle die Praxis einer derartigen Klikenjustiz innerhalb des baltischen Adels unmöglich zu machen. Herr Dr. Schiemann antwortete mir, er werde sich dieser Sache, die ihm in der Tat nicht unwichtig erschien, annehmen und seinerseits mit den massgebenden Personen in Verbindung treten, um, falls möglich, eine für alle Teile befriedigende Lösung herbeizuführen.

Später teilte er mir jedoch mit, dass seine Bemühung in dieser Angelegenheit erfolglos geblieben sei. Offenbar glauben also die Führer des „Kurländischen Gemeinnützigen Verbandes“ ihren Urteilspruch auch vor der Öffentlichkeit vertreten zu können. Wenn sie sich darin getäuscht haben sollten, so werden sie wohl die Konsequenzen tragen müssen. Meinerseits fürchte ich das öffentliche Urteil nicht und halte es für notwendig, nicht nur um meine vollkommen ungerecht und leichtfertig angegriffene persönliche Ehre zu verteidigen, sondern auch um eine tief sitzende verhängnisvolle Krankheit aus dem Organismus der baltischen deutschen Gesellschaft, insbesondere unseres Adels, zu entfernen. Vielleicht werden sich auch unter unseren Edelleuten noch genügend wahrhaft vornehm denkende Personen finden, die einsehen werden, dass es wichtiger ist edel zu sein, als edel zu scheinen. Dann werden sie auch dafür Sorge tragen, dass ihr Verband unwürdige Führer entferne und unedle Handlungen ohne Ansehen der Person misbillige.

Geflissentliche Vertuschung solcher Taten und Verhältnisse, die in Wahrheit unnobel und faul sind, kann dem Ansehen unseres Adelstandes gewiss nicht förderlich sein. „Noblesse oblige“ bedeutet doch die Verbindlichkeit zu innerer ethischer Kultur, nicht den Anspruch auf unverdiente äussere Wertschätzung und bedingungslose ständische Solidarität. Nicht hochmütiger Dünkel und eitle Selbstver-

herrlichung, sondern nur ehrliche Pflege nobler Gesinnung kann es ja sein, was unserem Adel noch sein Ansehen und seine Existenzberechtigung zu erhalten vermag.

XII.

Gegenwart und Zukunft des Deutschbaltentumes.

Generäle ohne Heer und Heer ohne Generäle. — Schutzlos als deutscher Gesandter Lettlands. — „Arbeitszentrale“. — Warnungssignale der Statistik. — Wo ist des Deutschbalten Vaterland?

Wir haben an einer langen Kette von Tatsachen aus der Geschichte der letzten Zeit gesehen, wie oft in unserem Lande die Geschicke der Gesamtheit in verhängnisvoller Weise von einer kleinen Führergruppe entschieden wurden und wie systematisch jede Kritik oder Opposition ohne Wahl der Mittel niedergekämpft zu werden pflegt. Alle Niederlagen und Misserfolge, unter denen die Gesamtheit schwer zu leiden hat, werden von unserer Gesellschaft geduldig hingenommen, als seien es unvermeidliche Naturereignisse. Trotz aller verlorenen Schlachten fühlen sich unsere politischen Feldherren immerfort als Helden, denen jeder Deutschbalte zu Dank und Ehrerbietung verpflichtet sei. Niemand darf es ungestraft wagen, an der stets mit sich selbst zufriedenen Führergruppe Kritik zu üben oder ihre Autorität in Frage zu stellen.

Wie unberechtigt und verhängnisvoll ist aber solche blinde Gefolgschaft! — Dass Riga nach dem Weltkriege nicht „deutsch geblieben“ ist, erschien als vollkommen unerwarteter Blitz aus heiterem Himmel. Alle Phantasien über die „baltischen Herzogtümer“ wurden als Gipfelpunkt erleuchteter Staatsweisheit hingenommen und niemand durfte dagegen auftreten, dass dem Deutschbaltentum unter dem Schutze deutscher Bajonette das Grab gegraben wurde. Das grausame Blutbad der Bolschewiken in unserer Hauptstadt wurde als Bosheit des Schicksals empfunden und niemand hat noch die Frage aufgeworfen, ob diese tragische Katastrophe nicht vermieden werden konnte, wie sie ja im nachbarlichen Reval bei weit schwierigeren politischen und strategischen Verhältnissen faktisch vermieden worden ist. Die

operettenhaft organisierte Niedra-Regierung rief bei niemandem Bedenken hervor und die Kulissenschieber dieses Schauspielles geniessen noch heute hohes Ansehen und blindes Vertrauen bei unseren konservativen Kreisen. Die Niederlage der tapferen baltischen Landeswehr bei Wenden erfüllt aller Herzen mit Trauer, aber die übermütigen Initiatoren des „Estenkrieges“, die unsere Jugend in kurzsichtiger und leichtsinniger Weise ins Verderben geschickt haben, dürfen bei uns nach wie vor das grosse Wort führen. Das erschütternde Debakel der Agrarrevolution wird als nationales Unglück beklagt, aber niemandem fällt es ein zu untersuchen, ob unsere politischen Sonntagsreiter die rechten Männer am rechten Platz gewesen sind und alles Erforderliche getan haben, um von unserem deutschen Adel das Elend abzuwenden oder das letztere wenigstens nach Möglichkeit zu mildern. —

Ist es wirklich klug, edel und lobenswert, zu allen Fehlern, Irrtümern und Misbräuchen zu schweigen, die unser Volkstum schon an den Rand des Abgrundes gebracht haben und es bald unrettbar ins Verderben stürzen werden, wenn das alte System der Führung in Kraft bleibt? Sollen wir wirklich immer noch alle krankhaften Erscheinungen vertuschen und beschönigen, um grösser und besser zu scheinen, als wir sind? Ist es nicht die höchste Zeit, die finsternen Vorhänge ängstlicher Geheimtuerei zur Seite zu schieben, die Fenster unseres Hauses weit zu öffnen, um Licht und Luft frei hineinströmen zu lassen? Sieht unsere Gesellschaft wirklich nicht die gefährlichen Symptome des Unterganges, die unser öffentliches Leben verdunkeln und die Zukunft vergiften? — Noch haben wir ja wichtige Lebensaufgaben vor uns. Noch gilt es, unserer heranwachsenden Jugend eine gesunde Volksseele zu hinterlassen, die den Anforderungen einer ersten und schweren Zeit gewachsen ist. Wir dürfen uns nicht mehr der Verantwortung für unser und unserer Kinder Schicksal entziehen, um nur ja „einig“ zu bleiben, sei es auch wie eine Herde Schafe, die ihren Leithammeln ohne Zaudern in den Abgrund nachspringt. Gewiss sollen wir nicht begangenen Irrtümern nachtrauern und alten Fehlern nachgrollen. Aber wollen wir uns doch endlich zusammenraffen, um allen Staub und alle Spinnweben der Vergangenheit aus unserem Hause zu entfernen und in gesunder, reiner Luft ein neues Leben aufbauender Arbeit zu beginnen! —

Nicht darauf kann es uns hier ankommen, den Wert oder Unwert dieser oder jener führenden Persönlichkeit festzustellen.

len: irren ist ja menschlich und ideale Führer gibts nirgends. Was klar erkannt und zweckmässig beseitigt werden muss, das sind vor allem die Mängel des Systems unserer sozialen und politischen Organisation.

Dabei erscheint mir nicht einmal die bei uns seit jeher herrschende Oligarchie als der eigentliche Kern aller Übel, trotzdem zweifellos in diesem System der Führung an sich schon bedeutende Gefahren stecken. Andererseits lässt es sich ja kaum leugnen, dass der demokratische Gedanke in seiner konsequenten Durchführung gleichfalls ernste Bedenken erweckt. Man könnte vielleicht mit überzeugenden Argumenten die Idee vertreten, dass einzelne führende Persönlichkeiten eher imstande sind, den richtigen Weg zu finden, als eine grosse Menge gefühlsmässig beeinflussbarer Menschenkinder. Die vielgepriesenen Dogmen der Demokratie und des parlamentarischen Regimes haben ja überall schon viel von ihrem werbenden Zauber eingebüsst: man glaubt nicht mehr so fest an die Unfehlbarkeit der Majorität. Das überaus schwierige Problem zweckmässiger staatlicher und sozialer Organisation ist noch keineswegs gelöst. — Dennoch darf wohl eins der demokratischen Menschenrechte als unbedingt lebensnotwendig anerkannt werden: das Recht aller Volksgenossen auf freie Äusserung sachlicher Kritik. Mag das Schicksal der Gesamtheit auch der alleinigen Bestimmung durch einzelne Führer anvertraut sein, so muss doch jede gewaltsame Unterdrückung der Kritik zum Verhängnis werden. So sehr es begreiflich erscheint, dass die einmal erwählten verantwortlichen Generäle während der Schlacht allein den Gang der Ereignisse bestimmen und das gesamte Heer ihnen blindlings zu gehorchen hat, so wenig können wir ein System dulden, das die Feldherren auch nach erfolgter Niederlage vor Kritik und Verantwortung zu schützen trachtet. Und gerade darin erblicken wir die Hauptursache des Niederganges unseres baltischen Deutschtums, dass jede Kritik an der Führerschaft so streng verpönt war und noch ist: dadurch wurde das Gefühl der Verantwortlichkeit bei Führern und Geführten systematisch ertötet, die Leistung der Feldherren niedergehalten und der Geist ihrer Truppen abgestumpft. Wir brauchen eine wachsame öffentliche Meinung, die Einblick in das geheimnisvolle Dunkel des Allerheiligsten, in dem das Glück der Gemeinde geschmiedet wird, verlangt und erhält.

Unser lebendiges Volkstum darf nicht zum hölzernen Resonanzboden erstarren, der blos in den Melodien vibriert, die von den paar dünnen Saiten angestimmt werden, welche über

ihm ausgespannt sind. Wir brauchen ein voller und reicher tönendes Konzert der öffentlichen Meinung, um den hohen Ansprüchen unserer Zeit zu genügen. Nur im hellen Lichte der Wahrheit und in der frischen Luft regen Meinungs-austausches kann die Pflanze, genannt „Deutschbaltentum“, wieder gesund, stark und lebensfähig werden. Darum fort mit allen Vorhängen ängstlicher Vertuschungspolitik! Fort mit allen Nebeln nationaler Eitelkeit, die den Blick für das Wahre und Reine verhängnisvoll trüben! —

Wo Kritik verpönt und Verantwortlichkeit nicht üblich ist, da muss auch das Interesse für Fragen des Gemeinwohles immer mehr verstummen. Die Wahrheit dieses Satzes tritt uns im Baltenlande erschreckend deutlich entgegen. Wer einen Blick in das Leben der deutsch-baltischen Gesellschaft wirft und es mit dem gesellschaftlichen Pulsschlag Westeuropas vergleicht, der muss überrascht sein, wie teilnahmslos und uninteressiert das Gros der Deutschbalten den sozialen und politischen Tagesfragen gegenübersteht. Auch in der sogen. „guten Gesellschaft“ findet man oft mehr Interesse und Verständnis für Klatsch und billige Anekdoten, als für die Probleme des allgemeinen Wohles. Über diese ist man bei uns gewöhnlich ohne alles Kopfzerbrechen verblüffend gleicher Meinung.

Nach unsichtbarem Taktstock singt ein gut disziplinierter Chor immerfort dasselbe Lied. Den Luxus einer eigenen Meinung erlauben sich nur wenige und auch die wenigen riskieren es nur selten, eine abweichende Ansicht vor unberufenen Ohren zu verlautbaren: das wäre ja gefährlich . . .

Solange die oligarchischen Vormünder noch über eine respektable Erbmasse verfügten und jedermann noch gezwungen war, volens-nolens mit ihrer wirtschaftlichen Macht zu rechnen, konnte ihnen die Teilnahmslosigkeit der Mündelschaar wohl recht bequem und erwünscht erscheinen. Es musste ja in der Tat für „unsere Herren“ ein Gefühl souveräner Erhabenheit sein, allein und unkontrolliert die Geschicke der Gesamtheit bestimmen zu können, ohne jemals die Stunde der Verantwortung fürchten zu müssen. Doch die guten alten Zeiten, in denen man noch aus dem Vollen schöpfen konnte, sind nun leider unwiederbringlich vorüber. Die realen Machtmittel sind jetzt tausendfach dezentralisiert und müssen von vielen Einzelgliedern der Gemeinschaft mühevoll zusammengebracht werden. Die Offiziere und Soldaten sind nicht mehr so abhängig von der Gnade der Generäle, wie die letzteren — vom guten Willen ihres Heeres. Darum kann es auch dem engen Kreise unserer Führeroligarchie kaum gleichgültig sein, dass er sichtlich immer

mehr und mehr vereinsamt und eigentlich nur noch ein winziges Gefolge besitzt, mit dem es immer schwieriger wird, „das baltische Deutschtum als Ganzes“ zu repräsentieren. Wohl lässt sich die überwiegende Mehrheit unserer Volksgenossen, die im harten Daseinskampf nicht genug Zeit, Energie und Interesse für die aktive Teilnahme an der Führung ihrer nationalen und kulturellen Angelegenheiten aufbringen, noch schweigend gefallen, dass ein paar rührige Herren mit ihren guten Onkeln und Tanten, mit ihren lieben Vettern und Kusinen die Interessen des gesamten Volkstumes vertreten. Kann diese apathische Teilnahmlosigkeit der Majorität aber wirklich auf die Dauer der aktiven Minderheit gleichgültig bleiben? Sehen denn unsere stets mit sich zufriedenen Oligarchen wirklich nicht, dass es bei solcher Führung bald überhaupt kein Deutsch-Baltentum mehr geben wird? Für wen arbeitet, sorgt und sammelt denn eigentlich das Häuflein unentwegter „Vertreter des baltischen Deutschtumes“, wenn ihm die Mehrheit des letzteren so wenig bedeutet? —

Falls aber unsere tapferen Generäle wirklich glauben sollten, sich auch ohne Heer in der Völkerschlacht behaupten zu können, so muss uns doch die Kehrseite ihrer beneidenswerten Sorglosigkeit ernstlich beunruhigen: das grosse Heer der Führerlosen. Dürfen wir uns wirklich damit zufrieden geben, dass wir nominell eine Führerschaft besitzen, die sich jedoch selbst als erstes und wichtigstes Objekt ihrer Fürsorge betrachtet und die vielen tausend Volksgenossen, welche mit ihrer Vormundschaft keineswegs einverstanden sind, einfach aus der nationalen Zusammengehörigkeit ausschliesst? Kann es uns etwa gleichgültig sein, dass die Mehrzahl der Glieder unseres Volkstumes gezwungen ist, den harten Kampf um ihre kulturelle und materielle Existenz gänzlich führerlos und in gefährlicher Zersplitterung zu führen? Auf derartige Fragen erhalten wir von den selbstbewussten Stützen unserer Oligarchie gewöhnlich die kaltblütige Antwort: „Mögen diejenigen, die mit unserer Führung unzufrieden sind, doch durch die Tat beweisen, dass sie die Sache besser machen können. Mögen sie zeigen, dass sie nicht nur zu nörgelnder Kritik, sondern auch zu aufbauender Arbeit bereit und fähig sind. Solange aber die Nörgler und Kritiker selbst nicht imstande sind, positive Leistungen hervorzubringen, sollten sie doch den Männern der Initiative und Tatkraft dafür dankbar sein, dass sie für unser Volkstum kämpfen und arbeiten, wie sie es für richtig halten.“ — In solchen Entgegnungen steckt zweifellos ein Kern der Wahrheit. Die abseits stehende Majorität, die sich von der geschlossenen Oligarchengruppe willenlos lenken

lässt, trägt gewiss mit einen Teil der Schuld daran, dass ihre wichtigen Lebensinteressen so mangelhaft vertreten wurden und noch heute so gefährdet sind. Dennoch kann dieser Einwand kaum als Grund zur Rechtfertigung für die führende Minderzahl gelten, die bereits die Zügel in der Hand hält und jeden Versuch einer Opposition mit allen Mitteln bekämpft. Natürlich ist es viel leichter, eine schon bestehende Organisation, sei sie noch so mangelhaft, am Leben zu erhalten, als neue Organisationsformen zu schaffen. Was die Kritik bezweckt, ist ja bloß eine *R e f o r m* der vorhandenen Ordnung, nicht eine alles niederreissende *R e v o l u t i o n*. Für einen revolutionären Kampf gegen das herrschende oligarchische System wären solche Energien erforderlich, die innerhalb der deutsch-baltischen Gesellschaft kaum mobilisiert werden könnten, denn die Mehrheit ist viel zu wenig politisch geschult und viel zu sehr durch persönliche Sorgen und Nöte in Anspruch genommen, um für nationale Fragen grosse Opfer zu bringen: sie zieht es vor, den Dingen ihren Lauf zu lassen, und — verliert nur immer mehr und mehr das Interesse für das allgemeine Wohl. Die wenigen tatkräftigen und opferwilligen Elemente, die zum unheilvollen Klikenregime nicht gleichmütig schweigen wollen und bereit sind, für ihr Volkstum auch werktätig einzutreten, stehen aber einer geschlossenen Organisation gegenüber, die jeden Opponenten als bössartigen „Demagogen“ niederzukämpfen trachtet, mag er noch so berechtigte Forderungen stellen. So kommt es, dass bisher jeder Versuch, dem in alten Lebensformen erstarrten Organismus unseres Deutschbaltentums einen neuen Geist einzuhauchen, kläglich gescheitert ist: Kritiker und Opponenten wurden stets kurzerhand abgewiesen und ohne Wahl der Mittel „erledigt“. Die alte Clique blieb trotz aller Miserfolge am Ruder. —

Um unser Volkstum vor tödlichem Verderben zu schützen, erscheint es uns erforderlich, dass alle einsichtigen Glieder desselben endlich die Gefahr in ihrer ganzen Grösse erkennen und noch in zwölfter Stunde sich vereinigen, um unser führerloses Heer zu sammeln. Hochtönende Schlagworte, die wir genügend gehört haben, sind dazu keineswegs hinreichend. Ehe jeder Soldat die Ueberzeugung gewinnt, dass nicht nur die Generäle es sind, die ihn brauchen, dass vielmehr auch er in ihnen die notwendige Führung und wirksamen Schutz zu finden vermag, werden alle patriotischen Trompetensignale vergeblich locken.

Bei der gegenwärtig herrschenden Organisation unseres nationalen Lebens fühlt die Mehrzahl auf Schritt und Tritt die tiefe Kluft, die zwischen ihr und der offiziellen Führerschaft besteht. Wer nicht zum Kreise der Auserwählten gehört,

der gilt als unsicheres Element und darf über Fragen, die das Interesse der Gesamtheit betreffen, nicht mitsprechen. Die Wahrheit über wichtige Tatsachen des öffentlichen Lebens wird vor ihm sorgsam geheimgehalten. Umsonst wird er in Stunden der Bedrängnis den Schutz der offiziellen Vertreter seines Volkstumes anrufen: die nationale Zusammengehörigkeit bedeutet nichts, wenn es sich um einen deutschen Balten handelt, der sich bei der führenden Gruppe keiner persönlichen Beliebtheit erfreut. Rechtlos und schutzlos bleibt jeder misliebige Volksgenosse der Willkühr seiner Widersacher ausgeliefert und die Repräsentanten des „einigen“ Deutschtumes fühlen sich keineswegs auch als berufene Verteidiger seiner Interessen und Rechte. —

Zur Illustration der Gefahren, denen dank diesem engherzigen oligarchischen System ein Deutscher in unserem Lande ausgesetzt sein kann, sei es mir gestattet, hier kurz einen charakteristischen Fall aus eigener Erfahrung zu berichten, der, wie ich meine, allgemeines Interesse beanspruchen darf. Dieser Fall, der mich als Gesandten Lettlands in Oesterreich betroffen hat, zeigt anschaulich, wie notwendig es bei uns noch ist, ausser dem sachlichen Schutz des Rechts auch einflussreiche persönliche Fürsprecher zu besitzen, um nicht bei der ersten Gelegenheit irgendwelchen böswilligen Widersachern, die an der Quelle der Macht sitzen, wehrlos zum Opfer zu fallen. Für meine Person ist dieses Erlebnis nur ein schon überwundenes Stück schmerzlicher Vergangenheit, an deren Wiederaufrührung ich gewiss keinerlei Interesse habe. Aber als bedenklichen Präzedenzfall glaube ich doch diese Angelegenheit hier nicht verschweigen zu dürfen, um vielleicht andere Personen vor ähnlichen bitteren Erfahrungen zu bewahren.

Was nämlich sonst einem Manne in gleicher amtlicher Stellung niemals passieren könnte, ohne in der öffentlichen Meinung einen Sturm des Protestes zu entfesseln, das durfte mir ungestraft und ungerügt zugefügt werden, weil ich als Deutscher bei den offiziellen Vertretern meines Volkstumes aus rein persönlichen Gründen nicht den erforderlichen Schutz fand.

Wie schon gesagt, habe ich fünf Jahre lang ehrenamtlich die Funktionen eines Gesandten Lettlands in Wien ausgeübt. Für meine Tätigkeit habe ich wiederholt ausdrückliche Anerkennung und besonderen Dank vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten erhalten. Nur meine Gegner in der deutschen Gesellschaft Rigas haben, wie man mir gesagt hat, meinen Dienst „bei den Letten“ prinzipiell misbilligt, trotzdem ich da-

durch meiner Heimat und auch manchem Deutschbalten nur nützlich sein konnte und gewiss niemandem geschadet habe, — ausser mir selbst. —

Eines Tages, im Juni 1925, wurde ich ohne nähere Erklärungen vom Ministerium telegraphisch aufgefordert, nach Riga zu kommen. Als ich hier eingetroffen war, erfuhr ich vom Generalsekretär Al b a t s, der damals den ins Ausland verreisten Minister S. M e i e r o w i c z vertrat, dass gegen mich eine böseartige Denunziation eingelaufen war. Der Autor war ein lettländischer Staatsbürger russischer Nationalität, mit dem ich in Wien in geschäftliche Beziehungen getreten war. Dieser Mann, der bei mir durch gute persönliche Empfehlungen eingeführt worden war, erwies sich nachher als sehr gewandter, aber vollkommen skrupelloser ehemaliger russischer Polizeiagent und gefährlicher Schwindler. Nachdem ich sein wahres Wesen erkannt und alle Beziehungen zu ihm abgebrochen hatte, versuchte er mich durch erpresserische Drohungen zum Verzicht auf eine namhafte Wechselforderung an ihn zu bewegen. Da ich jedoch prinzipiell keinen Erpressungsversuchen nachgebe und auch überzeugt war, dass mir der dunkle Geselle nichts anhaben kann, hatte ich mich von ihm nicht einschrecken lassen. Wenn ich vorausgesetzt hätte, wie schutzlos ein Lettländischer Gesandter solchen Denunziationen gegenüber sein kann, hätte ich freilich weniger sicher auf meine Schuldlosigkeit vertraut und wohl lieber auf den Kampf verzichtet: die beispiellosen Unannehmlichkeiten und schweren materiellen Verluste, die ich durch mein übergrosses Vertrauen auf den Sieg des Rechtes erlitten habe, stehen jedenfalls in gar keinem Verhältnis zu dem erpresserisch geforderten Verzicht auf eine Schulforderung, die sich natürlich so wie so als nicht realisierbar erwiesen hat. —

Herr Al b a t s, der recht freundlich mit mir sprach und seine volle Zuversicht äusserte, dass ich die Grundlosigkeit der Denunziation alsbald aufklären werde, bat mich meine Erklärung schriftlich zu formulieren und bis zur Erledigung dieser peinlichen Angelegenheit in Riga zu bleiben, weil er sonst gezwungen wäre, über die schwebende Untersuchung der österreichischen Regierung Mitteilung zu machen, was sowohl mir als auch dem Ministerium doch unerwünscht sein müsste. Ich verfasste also eine ausführliche Erklärung, die ich dem Ministerium bald darauf einreichte. —

Zu meiner grössten Verwunderung erfuhr ich jedoch zwei Tage nach meinem Gespräch mit dem Generalsekretär Al b a t s durch eine Depesche aus Wien, dass das Ministerium die Denunziation keineswegs so diskret und vorsichtig behandeln wollte, wie ich aus den Worten des Generalsekretärs schliessen musste.

Trotzdem es sich doch um eine Gesandtschaft handelte, deren öffentliche Diskreditierung ohne zwingende Gründe nicht geschehen konnte, ohne das Ansehen des ganzen Staates im Auslande zu gefährden, hatte unser Ministerium der Anzeige eines ihm ganz unbekanntem frivolen Denunzianten sogleich ungewöhnliche Bedeutung zuerkannt. Ohne meine Erklärungen abzuwarten, hatte man bereits vor meiner telegraphisch angemeldeten Ankunft in Riga einen Revidenten mit ausserordentlichen Vollmachten, Herrn Ekis, nach Wien entsandt. Dieser eifrige Beamte, der übrigens vor ein paar Monaten schon meine ganze Gesandtschaft gründlich revidiert und alles in bester Ordnung gefunden hatte, durchsuchte nun in meiner Abwesenheit alle Akten, versiegelte die Räume der Gesandtschaft, liess meinen verschlossenen Schreibtisch aufmachen, dem er diverse Privatkorrespondenzen entnahm, verhörte inquisitorisch allerlei Zeugen und führte eine so weit ausholende Untersuchung, als handele es sich nicht um einen langjährigen Gesandten des Staates, sondern um einen lange gesuchten und endlich erwischten Schwerverbrecher. Sein Diensteifer war so gross, dass das gesamte Personal der Gesandtschaft in Schrecken geriet und ein armes braves Stubenmädchen buchstäblich geisteskrank wurde: im Irrenhause wurde die arme Person fortwährend von der Wahnvorstellung verfolgt, dass Herr Ekis sie verhaften wolle. —

Und über alle diese Schriffe hatte mir gegenüber der freundliche Generalsekretär geschwiegen! Man hatte mich ohne Angabe der Gründe nach Riga berufen, um ungestört in der Gesandtschaft eine regelrechte Haussuchung vorzunehmen! Ich sollte nur ja nicht die Möglichkeit haben, mich zu verteidigen und bei der Untersuchung zugegen zu sein, was doch sonst in der ganzen Welt auch jedem notorischen Verbrecher gestattet ist. Und dieser ganze Aufwand von List und Energie einem Gesandten gegenüber, der schon viele Jahre lang den Staat zur vollen Zufriedenheit seiner Regierung im Auslande repräsentiert hatte, — einer Denunziation wegen, die ihrem ganzen Inhalt nach eine ungewöhnliche Frivolität des Autors zur Schau trug! —

Dieses doch wahrlich etwas zu übereilte und jedenfalls sehr rigorose Vorgehen empörte mich tief. Ich eilte zum Generalsekretär Albats und äusserte ihm gegenüber meinen Protest gegen solche Behandlung eines Gesandten, der doch von Seiten der Vertreter seiner Regierung das Anrecht auf mehr Achtung und mehr Schutz vor Verleumdungen habe, auch wenn er zur deutschen Nationalität gehört. Mein Protest war wohl dem Geiste der hohen Bürokratie, der offenbar auch in unserem de-

mokratischen Lande die Begriffe „Staatsdienst“ und „Herrendienst“ nicht immer auseinanderzuhalten versteht, nicht devot genug erschienen. Jedenfalls liess nun Herr Albats, ohne die Berechtigung meines Protestes anzuerkennen und ohne die persönliche Empfindlichkeit hinter das dienstliche Interesse zurücktreten zu lassen, seine lebenswürdige Maske fallen und erklärte mir kategorisch, er wünsche mit mir über diese Angelegenheit nicht mehr persönlich zu verhandeln und werde den Fall weiterhin von seinen Beamten bearbeiten lassen. Dieses ist darauf auch in konsequenter Weise geschehen....

Bald darauf erfuhr ich, dass in der Wiener Presse offiziell die Nachricht veröffentlicht war, ich sei meines Amtes enthoben. Unmittelbar unter dieser offiziellen Mitteilung erschien in einem Wiener Boulevardblatt ein sensationeller Artikel, der haarsträubende „Enthüllungen“ über Misbräuche in der lettländischen Gesandtschaft brachte, wo angeblich ein schwungvoller Handel mit lettländischen Pässen getrieben worden sei u. dergl. Skandalfreudige Karikaturisten bemächtigten sich liebevoll des Gegenstandes. Während so in Wien durch die aufseherregende Revision und die sensationelle Nachricht von meiner plötzlichen Entlassung vom Amte alle Geister der Verleumdung und der Skandalchronik gegen die lettländische Gesandtschaft mobilisiert wurden, hatte in Riga weder ich, noch die hiesige Presse etwas über den neuen taktischen Schritt unseres Ministeriums erfahren. Da ich mein Amt nicht vom Ministerium des Äusseren, sondern vom Ministerkabinett erhalten hatte und folglich auch nur von diesem entlassen werden konnte, so dementierte ich in der Wiener Presse von Riga aus die Nachricht über meine Amtsentlassung. Erst viel später erhielt ich die offizielle Mitteilung, dass das Ministerkabinett am 23. Juli 1925 (zwei Wochen nach der vor mir verheimlichten amtlichen Meldung des Ministeriums nach Wien!) meine Amtsenthebung ohne Angabe der Gründe beschlossen hat, freilich mit rückdatierter Wirkung.

Um diese Zeit war nämlich der Revident Herr Ekis aus Wien nach Riga zurückgekehrt und hatte gegen mich ein umfangreiches Belastungsmaterial mitgebracht, dessen Inhalt aber vor mir sorgsam verborgen blieb. Er müsse, so erklärte er mir auf meine Anfrage, vorher mit Herrn Minister Albats sprechen, von dem alle weiteren Entscheidungen abhängen. Der letztere hatte aber offenbar keinen Wunsch gehabt, das Material des Herrn Ekis auch mir, dem von vornherein schon öffentlich bloggestellten Angeklagten, vorlegen zu lassen. So wurde ich vom Ministerkabi-

nett meines Amtes enthoben, ohne jemals Gelegenheit gehabt zu haben, Einblick in das von Herrn Ekis hinterrücks zusammengetragene Material zu nehmen und dazu meine Erklärungen zu geben. Erst ca. zwei Jahre später habe ich aus der gerichtlichen Untersuchungsakte den Inhalt des einzigartigen Berichtes, den Herr Ekis verfasst hatte, erfahren. Trotzdem ich gemäss dem Antrage des Herrn Albats auf Grund dieses Anklagematerials in schimpflicher Weise von meinem Amte enthoben wurde, hat doch dieser Bericht später vor der objektiven gerichtlichen Prüfung in keinem Punkte bestehen können. Es ist vielleicht doch ein gutes und weises Princip: audiatur et altera pars!...

Endlich erschien am 7. August 1925 auch in der lettischen Presse eine offizielle Mitteilung über meine Amtsenthebung, in der aber eine Reihe von Tatsachen vollkommen falsch berichtet wurden. Gegen diese Entstellungen der Wahrheit, wie auch gegen die ganze Art der Behandlung meiner Angelegenheit seitens des Generalsekretärs Albats und der anderen verantwortlichen Funktionäre des Ministeriums reichte ich am 13. August 1925 dem Minister S. Meierowicz, der unterdessen aus dem Auslande zurückgekehrt war, eine ausführliche Beschwerde ein. Doch antwortete mir der leider bald darauf so tragisch verunglückte Minister in einem sehr höflichen Brief vom 19. August 1925, er könne in meiner Sache, die der Staatsanwaltschaft übergeben sei, vor der endgültigen Entscheidung des Gerichts keinerlei Schritte tun. —

So nahm also die Untersuchung gegen mich auf gerichtlichem Wege ihren Fortgang. Einige Zeit nach meiner Rückkehr nach Wien kam dorthin der Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten A. Evans, der mich und diverse Zeugen befragte und durch die erhaltenen Erklärungen voll befriedigt zu sein schien. Aus seinen Äusserungen musste ich schliessen, dass der Prozess jedenfalls niedergeschlagen werden würde. —

Zu meiner peinlichen Überraschung erhielt ich aber im April 1926 in Berlin, wohin ich unterdessen übersiedelt war, durch das dortige Generalkonsulat eine offene Zitation des Untersuchungsrichters, durch die ich „als Angeklagter auf Grund des Art. 667 P. 1 des Strafgesetzbuches“ unter Androhung zwangsweiser Herbeischaffung nach Riga berufen wurde. Diese Anklage (Ausstellung wissentlich unwahrer amtlicher Dokumente!) war mir

vollkommen unverständlich, da ich von Herrn Evans bei der Untersuchung in Wien über keinerlei solche Dinge befragt worden war, auf welche eine derartige Fixation passen könnte. Auf privatem Wege gelang es mir schliesslich in Erfahrung zu bringen, die Anklage beziehe sich darauf, dass ich seiner Zeit einen von mir engagierten deutschen Sekretär, Namens Neuhöffer, beim österreichischen auswärtigen Amt als privatrechtlich angestellten Gesandtschaftssekretär angemeldet hatte, wozu ich nicht berechtigt gewesen sei. Wie man diesen Tatbestand als Ausstellung eines amtlichen Dokumentes mit wissentlich unwahrem Inhalt qualifizieren konnte, musste mir freilich ganz unbegreiflich erscheinen. Da ich jedoch über diese Angelegenheit ausführlich mit dem Ministerium korrespondiert und vom letzteren ausdrücklich das volle Einverständnis mit der Anstellung dieses Sekretärs erhalten hatte, so handelte es sich offenbar um einen Irrtum des Untersuchungsrichters, der sofort einwandfrei zurechtgestellt werden konnte.

Leider war es mir aus pekuniären Gründen nicht möglich, zur Aufklärung der gegen mich erhobenen Anklage persönlich nach Riga zu reisen. Darum richtete ich an den Untersuchungsrichter Evans und an den Lettländischen Justizminister ausführliche Erklärungen über den Fall und bat unter Hinweis auf meine diesbezügliche Korrespondenz mit dem Ministerium um sofortige Niederschlagung der gänzlich unbegründeten und wohl nur versehentlich erhobenen Anklage. Auf diese Eingaben habe ich jedoch keine Antwort erhalten.

Ausserdem wandte ich mich in einem Schreiben vom 22. Mai 1926 an den Abgeordneten Dr. P. Schiemann, den ich über die ganze Angelegenheit genau informierte und, als deutschen Vertreter im Parlament, darum bat, mich gegen die grundlose Anschuldigung in Schutz zu nehmen, worauf ich als Gesandter Lettlands deutscher Nationalität ein Anrecht zu haben glaubte. Auf diese Bitte erhielt ich von Dr. Schiemann keine direkte Antwort, doch erfuhr ich durch eine dritte Person, er habe über meinen Fall an zuständiger Stelle gesprochen und die Zusage erhalten, ich könne ruhig im Auslande bleiben: man werde mich dort nicht verfolgen, während mir im Falle meiner Ankunft in Riga ernste Unannehmlichkeiten drohen. —

Mit diesem wohlgemeinten Ratschlage konnte ich mich aber keineswegs zufrieden geben. Ich sollte also ruhig auf meinem Namen den Makel einer schweren kriminellen Anklage tragen, ohne mir irgendwelcher Schuld bewusst zu sein, nur aus Furcht

vor etwaigen gänzlich ungerechtfertigten „ernsten Unannehmlichkeiten“! Ich sollte mich durch eine vollkommen haltlose Anschuldigung aus der Heimat verbannen lassen, anstatt mich gegen die ungerechte Beschimpfung meiner Ehre zur Wehr zu setzen! — Nein, so bequem konnte ich es doch meinen Widersachern nicht machen, die offenbar um keinen Preis das Unrecht eingestehen wollten, das sie mir (gewiss auch zum Schaden für das Ansehen des von mir jahrelang repräsentierten Staates) zugefügt hatten! Sollte es wirklich gegen solchen Misbrauch der Macht bei uns kein Recht und keine Gerechtigkeit geben?—

Da alle Schritte, die ich zur Niederschlagung des Prozesses aus der Entfernung getan hatte, ergebnislos blieben, so entschloss ich mich schliesslich trotz grosser materieller Schwierigkeiten persönlich nach Riga zu fahren, um mich gegen die grundlose Anschuldigung zu verteidigen.

Als ich Anfang November 1926 beim Untersuchungsrichter für besonders wichtige Angelegenheiten A. Evans erschien, erfuhr ich endlich authentisch den verblüffenden Inhalt der gegen mich formulierten Anklage. Das einzige Verbrechen, das sich aus dem ganzen Untersuchungsmaterial der Herren Ekis und Evans herauskristallisiert hatte und für das ein langjähriger Gesandter Lettlands auf die Anklagebank gesetzt werden sollte, bestand buchstäblich darin, dass ich angeblich bewusst unwahrer Weise dem österreichischen auswärtigen Amte offiziell mitgeteilt hatte, dass Herr Neuhöffer Sekretär der Gesandtschaft war, obgleich er dazu nicht ernannt worden sei.

Am meisten war ich jedoch durch den Umstand überrascht, dass, wie sich herausstellte, meine ganze Korrespondenz mit dem Ministerium, durch welche die Anschuldigung ganz offenkundig widerlegt wurde, bereits im Moment der Anklageformulierung dem Aktenmaterial einverleibt war. Diese Korrespondenz schloss mit folgendem Schreiben des Departamentsdirektors R. Liepinsch vom 10. Juni 1925 ab, das ich hier zur Veranschaulichung der erstaunlichen Unhaltbarkeit der gegen mich erhobenen Anklage in der Übersetzung wörtlich zitiere:

„Hochgeehrter Herr Gesandter!

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 30. Mai Nr. 4627, beehre ich mich Ihnen mitzuteilen, dass das Ministerium keine Einwände gegen die Annahme eines Privatsekretärs haben kann. Desgleichen denkt das Ministerium nicht daran, Ihre, wie auch der anderen Vertretungen, Freiheit

zu beschänken, auf Grundlage freien Uebereinkommens Angestellte in den Dienst der Vertretung aufzunehmen. Der erste Fall würde vollkommen privaten Charakters sein, dagegen ist im anderen Falle die Sache anders: das Ministerium muss wissen, welche Personen in der Vertretung arbeiten und welches Amt sie dort einnehmen, einerlei ob sie Staatsbeamte oder auf Grund freien Uebereinkommens angestellte Mitarbeiter sind.

In diesem Falle fühle ich mich veranlasst, auf das Schreiben des Ministeriums vom 28. Februar 1921, Nr. 310, hinzuweisen und Sie, hochgeehrter Herr Gesandter, zu bitten, im Einklang mit demselben das Ministerium jeweilig über die eingetretenen Veränderungen im Personalbestand zu informieren.

Was den Mitarbeiter der Gesandtschaft Neuhöffer betrifft, bemerke ich, dass das Ministerium weder gegen seine Person, noch auch dagegen, dass Sie ihn auf Grund freien Uebereinkommens in den Dienst der Gesandtschaft aufgenommen haben, irgendwelche Einwände hat, nur würde ich Sie bitten, dem Ministerium seine Personaldaten, ein unterzeichnetes Gelöbnis und eine Abschrift Ihrer Verfügung über seine Anstellung in den Dienst der Gesandtschaft zuzuschicken.

Zugleich bitte ich Sie ergebenst mitzuteilen, ob Fräulein Aleis noch in der Gesandtschaft arbeitet.

Hochachtungsvoll

(gez.): R. Liepinsch,

Direktor des Administr.-jurid. Departements.“

Wie angesichts so klarer Dokumente, aus denen nicht nur mein Recht auf Anstellung eines Sekretärs für die von mir unterhaltene Gesandtschaft, sondern auch das volle Einverständnis des Ministeriums mit der von mir als Gesandtschaftssekretär nominierten Person einwandfrei hervorging, die erwähnte Anklage gegen mich überhaupt erhoben werden konnte, musste mir doch wahrlich äusserst merkwürdig erscheinen! Ich richtete daher an den etwas verlegen dreinschauenden Untersuchungsrichter A. Evans die Frage: „Bitte sagen Sie mir doch, wie es geschehen konnte, dass diese ganze in der Akte befindliche Korrespondenz nicht bemerkt worden ist, als man gegen mich die so gänzlich unbegründete Anklage formulierte?“ Darauf zeigte mir Herr Evans seinen Beschluss vom 27. März 1926 betreffs meiner Versetzung in den Anklagezustand und erklärte mir in liebenswürdiger Weise folgendes: „Sie sehen ja, ich habe in meiner Verfügung ausdrücklich gesagt, dass sie von mir „auf Grund der Vorschrift des Staatsanwaltes der Gerichtspalate vom 23. März a. c. Nr. 613“ getroffen ist. Gewöhnlich fasse ich derartige Beschlüsse aus eigenem Ermessen, ohne Befehl der Staatsanwaltschaft. Sie werden wohl einsehen, dass ich meinen Vorgesetzten nicht fragen konnte, ob er auch die Akte durchgelesen hatte, als er mir vorschrieb, Sie in Anklagezustand zu versetzen.“ —

Angesichts solcher Erklärung des Untersuchungsrichters musste ich natürlich einen hohen Respekt vor der strengen Disziplin in unserem Gerichtsressort empfinden. Wenn nicht einmal „in besonders wichtigen Angelegenheiten“ ein Untersuchungsrichter seinen Vorgesetzten in aller Höflichkeit darauf aufmerksam machen darf, dass er bei Durchsicht des Aktenmaterials zufällig solche Dokumente übersehen hat, welche die ganze Anklage rettungslos umwerfen müssen, so kann man wohl zuversichtlich sagen: „Lieb' Vaterland! Kannst ruhig sein!“...

Trotzdem somit die ganze Anklage gegen mich sofort nach meiner Ankunft in Riga als vollkommen unhaltbar anerkannt und prinzipiell fallen gelassen wurde, so hatte ich doch wirklich monatelang „ernste Unannehmlichkeiten“ durchzumachen, ehe mein Prozess definitiv vom Gerichtshof niedergeschlagen wurde. Erst musste ich lange Zeit darauf warten, bis das von der österreichischen Regierung erbetene Original der von mir unterzeichneten Mitteilung über die Ernennung des Gesandtschaftssekretärs auf diplomatischem Wege eintraf: zur Erhebung der Anklage gegen mich hatte man den Besitz dieses Dokumentes nicht für notwendig erachtet, aber zur bereits prinzipiell beschlossenen Niederschlagung des Prozesses meinte man, dem Gerichtshof die Akte ohne dieses Papier nicht vorstellen zu können. — Als darauf endlich dieses wichtige Dokument angelangt war und keine formellen Hindernisse mehr der Niederschlagung des Prozesses im Wege zu stehen schienen, überraschte mich eines Tages Herr Evans durch eine neue Anklage, die er wiederum auf Befehl der Staatsanwaltschaft gegen mich erhob, ohne mich jemals vorher über den Gegenstand der Anschuldigung befragt zu haben. Dieses Mal handelte es sich nicht mehr um Ausstellung wissentlich falscher Dokumente, sondern bloß um angebliche Überschreitung meiner amtlichen Befugnisse, durch die ich, nach Ansicht der Ankläger, dem Staate „schweren Schaden“ zugefügt hatte. Dieses Delikt hatte man daraus konstruiert, dass ich einem freiwilligen Mitarbeiter der Gesandtschaft einen temporären diplomatischen Personalausweis ausgestellt hatte. Trotzdem er mit diesem Ausweise zwecks persönlicher Verhandlungen mit diversen lettländischen Regierungsstellen über eine Staatsanleihe nach Riga gereist und hier einige Wochen gelebt hatte, ohne jemals bei den verschiedenen Passkontrollen beanstandet worden zu sein, so fand man doch, dass ich als Gesandter zur Ausstellung solcher Dokumente garnicht befugt war. Den für den kriminellen Tatbestand wesentlichen „schweren Schaden für den Staat“ erblickte unsere gestrenge Staatsanwaltschaft in dem Umstande, dass dieses Dokument viele

Monate nach Ablauf seines Gültigkeitstermines vom Inhaber durch Vermittlung der reichsdeutschen Polizei fortgenommen werden musste, was für das Prestige unseres Landes äusserst peinlich gewesen sei. Mein Einwand, dass unsere um das Prestige so besorgten diplomatischen Funktionäre sich doch an mich wenden konnten und dass ich dieses belanglose Papierstück anstandslos und ohne jegliches Aufsehen herbeizuschaffen in der Lage gewesen wäre, fand keine Berücksichtigung.

Nachdem somit die ursprüngliche Anklage, derentwegen ich aus dem Auslande heranzitiert worden war, sogleich von der Prokurator selbst zurückgezogen war, verfasste schliesslich unsere Staatsanwaltschaft gegen mich doch eine Anklageschrift, und zwar anlässlich der erwähnten „Überschreitung meiner amtlichen Befugnisse.“ — Aber auch diese Anklage wurde endlich im Februar 1927 von der Anklagekammer des Gerichtshofs als gänzlich unhaltbar anerkannt und das ganze Prozessverfahren niedergeschlagen. —

So war also, freilich erst nach langem und schwerem Kampf, das Odium der Anklage von meinem Namen gefallen. Die Niederschlagung des Prozesses wurde von unserer Presse ganz kurz, als recht belanglose Angelegenheit, registriert. Am 17. Februar 1927 brachte die „Rigasche Rundschau“ folgende knappe Notiz:

„Der Lettländische Appelhof hat nach Prüfung der gegen den ehemaligen Lettl. Gesandten in Wien Baron Rosenberg erhobenen Beschuldigungen, diese als unbegründet befunden und die ganze Sache niedergeschlagen.“

Niemandem ist es aber eingefallen, die Frage aufzuwerfen, ob derartige Beschuldigungen gegen einen Gesandten des Staates so vorschnell und unüberlegt erhoben werden durften. Niemandes Rechtsgefühl fand es unstatthaft, dass ein Mann, der fünf Jahre lang würdig befunden war, den Staat bei einer ausländischen Regierung als Gesandter zu repräsentieren, kurzerhand mit Schimpf und Schanden seines Amtes enthoben werden konnte, ehe noch der wahre Sachverhalt allseitig und gewissenhaft untersucht war. Niemand fand es für die allgemeine Rechtssicherheit und für das Ansehen der Rechtspflege beunruhigend, dass in einer „besonders wichtigen Angelegenheit“ eine schwere Kriminalanklage formuliert werden konnte, die mit dem dokumentarischen Aktenmaterial schlechterdings gänzlich unvereinbar war. Wäre das alles von der öffentlichen Meinung ebenso gleichmütig hingenommen

worden, wenn es sich um eine Person gehandelt hätte, die im Parlament und in der Presse mehr Freunde hat? Dürfen wir uns damit zufrieden geben, dass es in unserem demokratischen Lande nicht so sehr auf die Sache ankommt, wie auf die Person?

Wenn jedoch in Wahrheit die Macht der hohen Bürokratie bei uns stärker sein sollte, als Recht und Gerechtigkeit, so muss uns doch die Frage erlaubt sein: gehörte es nicht zu den direkten Pflichten unserer deutschen Parlamentsfraktion und unserer deutschen Presse, einen Staatsbeamten deutscher Nationalität, dem solches Unrecht geschehen war, wie es einem Mitgliede der Mehrheitsnation in gleicher Stellung noch niemals widerfahren ist und kaum jemals widerfahren könnte, mit aller Energie in Schutz zu nehmen?— Mit welchem Pathos wären unsere „Vertreter des gesamten Deutschtums in Lettland“ in einem ähnlichen Falle eingetreten, wenn es sich um einen Kliquengenossen gehandelt hätte! Proteste und Interpellationen hätte es dann in allen Tonarten gegeben! Aber für einen Volksgenossen, der das persönliche Wohlwollen unserer Kliquenführer nicht genießt, gibt es keinen Schutz bei den Einigkeitsaposteln des Deutschtums, die den Imperativ der Einigkeit auf alle, nur nicht auf sich selbst beziehen. Nicht auf die nationale Zusammengehörigkeit kommt es ihnen an, sondern auf blinde Gefolgschaft. Wer sich ausserhalb der Clique und ihres angeblich unfehlbaren Komandos gestellt hat, der gilt als vogelfrei und kann zusehen, wie er allein mit seinen Widersachern fertig wird: je mehr Unrecht ihm angetan wird, desto besser! —

Wohl habe ich den Leader unserer nationalen Landtagsfraktion und Chefredakteur der einzigen deutschen Zeitung Rigas Dr. P. Schiemann über alle Phasen meines Prozesses unterrichtet und seinen offiziellen Schutz erwartet, aber über ein grossmütiges Bedauern meines Misgeschickes ging die Reaktion seines Gerechtigkeitsgefühls nicht hinaus. Auch für diese menschlich edle Regung seines Herzens muss ich freilich ausdrücklich meine dankbare Anerkennung betonen. Als ich gleich nach meiner Ankunft in Riga in Untersuchungshaft genommen werden sollte, falls ich keinen solventen Bürgen für mich stellen könnte, da war Dr. Schiemann so edeldenkend, mir ungebeten antragen zu lassen, dass er für mich die verlangte Bürgschaft leisten werde. Dieses freundliche Anerbieten brauchte ich damals nicht anzunehmen, da bereits der frühere Justizminister Herr Rechtsanwalt E. Magnus in liebens-

würdiger Weise für mich gebürgt hatte. Dennoch bin ich weit davon entfernt, die edle Geste Dr. Schiemanns mir gegenüber gering einzuschätzen: wie mir sehr wohl bekannt ist, wäre er schon durch diese rein menschliche Handlung in fühlbaren Gegensatz zu bestimmten, mir feindlich gesinnten Fraktionskollegen und „Führern des Deutschtums“ getreten. Dass er sich, trotz mancher Abhängigkeit von den letzteren, darüber hinwegzusetzen bereit war, ist zweifellos ein Zeichen seelischer Grösse, umsomehr als wir früher auf politischem Gebiete gleichfalls recht oft in Meinungsverschiedenheiten und Konflikte geraten waren.

Z

Wenn ich trotz alledem mich berechtigt glaube, gegen Dr. Schiemann, ungeachtet meines aufrichtigen Dankes für sein persönliches Verhalten mir gegenüber, den Vorwurf zu erheben, dass auch er in meinem Falle seine offiziellen Pflichten als berufener Vertreter der Rechte und Interessen aller Deutschbalten im Parlament und in der Presse nicht erfüllt hat, so richtet sich dieser Vorwurf in erster Linie gegen das System der Kliquenoligarchie, durch das alle sachlichen Erwägungen der Gerechtigkeit von rein persönlichen Rücksichten verdrängt werden. Sollte es wirklich zulässig sein, dass der Geist blinder Kliquensolidarität, dessen Auswirkungen wir im vorigen Abschnitt an einem drastischen Musterbeispiel veranschaulicht haben, seine finsternen Schatten auf die gesamte Vertreterschaft des baltischen Deutschtums wirft? Solange unsere „Vertreter“ nicht einsehen wollen, dass es ihre unbedingte Pflicht und Schuldigkeit ist, für jeden Volksgenossen ohne Ansehen der Person voll und ganz einzustehen, wenn ihm ein notorisches Unrecht geschieht, haben sie keinen Anspruch auf das Vertrauen und die Gefolgschaft der Gesamtheit. Wer an uns die Forderung blinder Einigkeit stellt, der sollte doch vor allem den Beweis liefern, dass er sich auch selbst nur vom Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit leiten lässt.

Leider besitzen wir aber in Wahrheit keine Vertretung, die das gesamte Volkstum zu umfassen trachtet und die Gleichberechtigung aller seiner Glieder anerkennt. Diese traurige Wahrheit zeigt uns auch in anschaulicher Weise u. a. die Geschichte der „Deutsch-baltischen Arbeitszentrale in Lettland“. Bei dieser neuesten Schöpfung des alten Geistes sind abermals alle modernen Anforderungen der Gerechtigkeit und Zweckmässigkeit ausser Acht gelassen worden. Zugleich hat aber auch gerade dieses Organisationsmanöver deutlich offenbart, wie un-

glaublich klein die Gefolgschaft der „Vertrauensmänner des gesamten Deutschtums“ ist. —

Wie wir aus dem Bericht im „Jahrbuch des Deutschtums in Lettland“ 1926 entnehmen, entstand aus Erfahrungen des praktischen Lebens „das Bedürfnis nach einer Institution, die die Aufgaben, die über das Arbeitsgebiet und die Kräfte der Einzelorganisation hinausgingen, übernehmen sollte, die das Gesamtdeutschtum des Landes verkörpern, die in seinem Namen zu sprechen befugt sein sollte“. — Um dieses Ziel zu erreichen, wurde am 7. November 1927 „auf Anregung des Ausschusses der deutsch-baltischen Parteien von einer Reihe von deutschen Verbänden die „Zentrale deutsch-baltischer Arbeit“ begründet“. Damit war, nach Ansicht der Organisatoren, an Stelle der verschiedenen „durch manigfache Personalunion mit einander verbundenen deutschen Institutionen“ — „eine Spitzenorganisation des lettländischen Deutschtumes geschaffen.“ —

Wer waren nun diese, angeblich das ganze Deutschtum repräsentierenden „Institutionen“? — Darüber erfahren wir aus demselben Bericht folgendes: „Die Plenarversammlung der Arbeitszentrale setzt sich heute zusammen aus den Mitgliedern der deutschen Landtagsfraktion, den Vertretern des Ausschusses der deutsch-baltischen Parteien (mit den ihm angeschlossenen Wählerverbänden) und der deutschen Fraktion in der Rigaschen Stadtverordnetenversammlung; der Fürsorgezentrale (mit den in ihr vereinigten Organisationen); des Deutschen Elternverbandes, des deutsch-baltischen Lehrerverbandes, der Herdergesellschaft, des Verbandes der deutschen Studenten, des Hausbesitzervereins, des Verbandes der Landwirte und der deutschen Wirtschaft; des Verbandes der Sportvereine, des Arbeitsamtes „deutsch-baltischer Jugendring“, der Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus, des Tierschutzvereins. An den Sitzungen der Plenarversammlung und des Präsidiums nehmen mit beratender Stimme die Vertreter der deutschen Kirche und der Verwaltung des deutschen Bildungswesens teil. —

Somit war in der „Arbeitszentrale“ zweifellos eine stattliche Anzahl von Organisationen und Vereinen aller Art vertreten. Konnte aber wirklich diese Tatsache genügen, um hierin bereits einen Zusammenschluss des gesamten lettländischen Deutschtumes zu erblicken? Gab es etwa nicht ausser diesen „durch manigfache Personalunion mit einander verbun-

denen deutschen Institutionen“ — noch eine grosse Zahl anderer deutscher Vereine und Organisationen? Warum fehlte, um ein Beispiel zu nennen, der deutsche Mieterverband mit seinen Tausenden von Mitgliedern, wo der Hausbesitzerverein Sitz und Stimme hatte? Welche Gesichtspunkte hatten darüber entschieden, ob ein Verein in der „Spitzenorganisation des lettländischen Deutschtumes“ Aufnahme finden darf oder nicht? —

Desgleichen verheimlicht der Bericht ganz, wie jeder Verein und jede Organisation „vertreten“ war. Waren es nicht vielleicht vielfach dieselben Leute, deren Persönlichkeit je nach der Zahl der von ihnen repräsentierten Vereine gespalten wurde? Wie gross war die Stimmenzahl, die jedem Verein zuerkannt wurde, und auf welcher Grundlage war darüber bestimmt worden? Hatten etwa die Turnvereine und der Tierschutzverein die gleichen Rechte, wie der Elternverband oder der Verband deutscher Studenten? Wer hatte entschieden, dass die Vertreter der deutschen Kirche und des deutschen Bildungswesens nur „mit beratender Stimme“ an den Sitzungen teilnehmen durften, während z. B. die „Arbeitsgemeinschaft zur Bekämpfung des Alkoholismus“ über alle nationalen Fragen des Deutschtumes mitentscheiden konnte? —

Auf alle solche Fragen hat die deutsche Oeffentlichkeit keine Antwort erhalten! Die alten bewährten Methoden, die schon vor Jahren dem „Vereinigten Landesrat“ rühmlichen Andenkens und dem kampffrohen „Nationalausschuss“ Form und Inhalt gegeben hatten, waren abermals hervorgeholt worden! Nicht eine lebendige Vertretung unseres gesamten Volkstumes war geschaffen, sondern bloss eine billige Kulisse, vor der die alte Liebhabertruppe ungestört ihr Festspiel „Nationale Einigkeit“ aufführen wollte! —

Und von diesem Schauspiel berichtet unser „Jahrbuch“ vielsagend: „Zu allem, was für das Deutschtum in Lettland von grundsätzlicher Bedeutung war, hat die Arbeitszentrale während der zwei Jahre ihres Bestehens Stellung genommen“. Wozu sie in concreto Stellung genommen hat und wie das geschehen ist, das verschweigt der Bericht ganz. Darüber braucht unsere Oeffentlichkeit nichts zu wissen: „einig“ war man ja auf jeden Fall gewesen! — Zuversichtlich klingt der Bericht aus: „Aber von dem gesamten, Deutschtum des Landes getragen, glaubt die Arbeitszentrale allmählich erstarken und den vor ihr liegenden Aufgaben gerecht werden zu können.“ —

Aus dem nächsten „Jahrbuch“ v. 1927 erfahren wir, dass die Arbeitszentrale, die ursprünglich nur als Sektion des Aus-

schusses der deutsch-baltischen Parteien konstruiert war, am 24. Juli 1926 als Verband von Verbänden beim Rigaschen Bezirksgericht registriert sei und sich in ihrem bisherigen Bestande am 6. August neu konstituiert habe. —

Nun ist es recht lehrreich, einen Blick in die Statuten dieses Verbandes von Verbänden zu werfen. Charakteristisch für die Einstellung unserer führenden Gruppe gegenüber der Oeffentlichkeit ist schon der Umstand, dass die Statuten unseres obersten nationalen Vertretungskörpers nicht nur niemals zur öffentlichen Diskussion gestellt worden sind, sondern auch nachträglich nicht einmal in deutscher Sprache bekannt gegeben wurden. Man kann ihren Inhalt im Bezirksgericht in lettischer Sprache kennen lernen. —

Der § 1. der Statuten gibt uns Aufschluss über die weit gesteckten Ziele der „Arbeitszentrale“ und lautet in deutscher Uebersetzung:

„Das Ziel des Verbandes „Deutsch-baltische Arbeitszentrale in Lettland“ ist:

a) die Tätigkeit der in Lettland bestehenden deutsch-baltischen Organisationen zu vereinigen und in Einklang zu bringen.

b) die deutsch-baltischen Interessen in Lettland auf kulturellem, sozialem und wirtschaftlichem Gebiet zu vertreten und zu pflegen.“ —

Aus den §§ 8—10 erfahren wir einiges über den Bestand des Verbandes. „Mitglieder des Verbandes können“, gemäss § 8, „in Lettland bestehende deutsche Organisationen sein. Die Aufnahme geschieht durch die Delegiertenversammlung des Verbandes“. —

Also durchaus nicht etwa alle deutschen Verbände und Organisationen haben das Recht der Mitgliedschaft. Ein deutscher Verband, dessen Beitritt den Vertretern der bereits aufgenommenen Vereine und Organisationen unerwünscht, scheint, muss einfach draussen bleiben. Aber dennoch will man sich keineswegs damit benügen, im Namen eines kleinen, aber stets einmütigen Kreises der deutschen Gesellschaft zu sprechen, sondern gibt vor, das „gesamte Deutschtum Lettlands“ zu verkörpern!

Ueberdies kann, laut § 10., jeder Verband, der schon durch das Aufnahmesieb hindurchgekommen ist, jederzeit wieder aus unserem Nationalrat ausgeschlossen werden. Dazu braucht die Delegiertenversammlung nur mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit zu finden, dass das Verhalten eines deutschen Vereines „im Gegensatz zu den Interessen des Verbandes steht“. Mehr kann man

doch wahrlich nicht tun, um sich vor jeglicher unbequemen Opposition zu schützen und dem Klikenwesen ewige Lebensdauer zu garantieren! —

Einzigartig ist auch die Verteilung der Stimmen in der Delegiertenversammlung der Arbeitszentrale. „Die Organisationen, welche Gründer dieses Verbandes sind,“ heisst es im § 15. der Statuten, „haben das Recht je 10 Delegierte in die Delegiertenversammlung zu entsenden.“ Dagegen werden bei Aufnahme neuer Mitglieder, „je nach dem Umfang ihrer Tätigkeit“, diesen 1—10 Delegierte zuerkannt. — Somit ist zur Regelung des Stimmenverhältnissen im Verbandsorganisationsprinzip ein einheitliches Prinzip aufgestellt. Der Tierschutzverein, wie auch der Elternverband können als Gründer je 10 Delegierte entsenden, aber ein neu hinzutretender Verein erhält soviel Stimmen, wie man ihm gerade zu geben wünscht. —

Aber auf die Delegiertenversammlung kommt es nicht viel an: sie tritt, nach den Statuten, für gewöhnlich nur einmal jährlich zusammen, es sei denn dass der Hauptvorstand oder mindestens drei zum Verbandsgehörende Organisationen (§ 16) eine ausserordentliche Session wünschen. Die ganze Stosskraft der „Vertretung des gesamten Deutschtumes“ bleibt das ganze Jahr lang im „Hauptvorstand“ konzentriert, der alle laufenden Angelegenheiten erledigt und nur einmal über sein Tun einen allgemeinen Rechenschaftsbericht zu verfassen braucht. Dieses „Allerheiligste“ des lettländischen Deutschtumes besteht aus einem Präses, zwei Vice-Vorsitzenden, 1 Kassierer, 1 Sekretär und 4 Delegierten, die von der Delegiertenversammlung auf 3 Jahre gewählt werden. Da, wie wir sahen, der Bestand der Delegiertenversammlung in sehr vorsichtiger Weise organisiert ist und alle unliebsamen Ueberraschungen so gut wie unmöglich macht, so darf man wohl sicher sein, dass in den „Hauptvorstand“ niemals jemand eindringen kann, der den Organisatoren uneben erscheint. —

So sieht in Wahrheit die Vertretung des „gesamten Deutschtumes in Lettland“ aus, die über alle von der Gesamtheit aufgebrauchten Geldmittel allein zu verfügen hat, alle wichtigen „kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen“ Fragen autoritativ entscheidet und — jede Kritik als Hochverrat betrachtet, der mit vernichtendem Bannfluch zu bestrafen ist! —

Die so organisierte „Arbeitszentrale“ fasste nun den Beschluss, an die Stelle der früheren Sammlungen für deutsche Kulturzwecke eine alle umfassende freiwillige Selbstbesteuerung treten zu lassen, zu der jeder Deutsche in

Lettland, entsprechend seinen Einnahmen, heranzuziehen ist. Der Erfolg dieser Aktion war recht respektabel, konnte jedoch allen Bedürfnissen kaum gerecht werden. Wie man aus dem Rechenschaftsbericht des Geschäftsführers der Arbeitszentrale Dr. K. Stavenhagen vom 21. Mai 1927 erfuhr, kamen z. B. in den ersten vier Monaten des Jahres 1927 in Riga 48.546 Lat ein, was einen Monatsdurchschnitt von 12.173 Lat ergab. Die Zahl der Steuerzahler betrug bis Mitte Mai 7.670 Personen, die also im Durchschnitt nicht ganz 2 Lat monatlich für die nationalen Zwecke des Deutschen beigetragen haben. Wenn wir berücksichtigen, dass recht viele Personen bedeutend mehr als 2 Lat monatlich als Beitrag zur Selbstbesteuerung entrichten, so muss die Zahl der Deutschbalten, die sich mit dem Mindestbetrag von 1 Lat pro Monat beteiligen, recht gross sein. Dieser Beitrag würde etwa 1% vom Existenzminimum ausmachen, das wir für eine Person (allenfalls auch noch mit Frau oder Kind) nicht unter 100 Lat veranschlagen können. — Da die Zahl der deutschen Bevölkerung Rigas ca. 43.000 beträgt, wovon etwa $\frac{1}{3}$ im unmündigen Alter stehen mögen, so haben sich der nationalen Selbstbesteuerung ungefähr $\frac{1}{4}$ aller erwerbsfähigen Deutschen beiderlei Geschlechts angeschlossen. Wenn man die grosse Zahl von Personen weiblichen Geschlechts, die ihren Lebensunterhalt selbst verdienen, in Betracht zieht, so kann man mit Sicherheit sagen, dass weit weniger als die Hälfte aller faktisch erwerbenden Deutschen Rigas an der Selbstbesteuerung teilnehmen. Genaue statistische Daten zur präzisen Beantwortung dieser Frage besitzen wir leider nicht.

Ob dieser Erfolg der Propaganda unserer Arbeitszentrale für die freiwillige Selbstbesteuerung als sehr befriedigend anzusehen ist, das mag dahingestellt bleiben. Die Spitzen unserer „Spitzenorganisation“ sind jedenfalls sehr „stolz“ auf ihre Leistung und wir wollen ihre Selbstzufriedenheit nicht stören, sondern gerne anerkennen, dass bei solcher Organisation das erzielte Resultat wirklich schon bewundernswürdig ist, besonders wenn wir die schlimme wirtschaftliche Lage, in der sich die meisten Glieder unseres Volkstumes gegenwärtig befinden, in Betracht ziehen. — Dennoch bleibt aber die Frage offen, ob bei zweckmässigerer Organisation nicht doch viel grössere Mittel für unsere nationalen Zwecke mobilisiert werden könnten und ob dazu die Verwendung der Einnahmen nicht mehr den Wünschen und Bedürfnissen der Steuerzahler anzupassen wäre.

Solche Gedanken haben wohl auch die Führer der Arbeitszentrale dazu bewogen, eine Reform in Angriff zu nehmen, die auch den Steuerzahlern gewisse Rechte gewähren soll. Nur wollte man dabei natürlich nicht am Personalbestand der faktischen Verwalter des gesamten Deutschtums und seiner materiellen Mittel irgendwelche unliebsame Veränderungen zulassen.

Zu diesem Zwecke wurde (fürs erste nur in Riga) ein ganz neuer Verband ins Leben gerufen, der am 23. Februar 1927 vom Bezirksgericht registriert worden ist: „Die Deutsch-Baltische Arbeitsgemeinschaft in Riga“. Dieser neue Verband hielt am 7. März 1927 seine Gründungsversammlung ab, auf der ein provisorischer Vorstand gewählt wurde. Ueber den Sinn und Zweck dieser Neugründung erfahren wir aus einem Bericht in der „Rigaschen Rundschau“ vom 8. März 1927 folgendes: „Die Zentrale deutsch-baltischer Arbeit in Lettland“, die bisher eine Spitzenorganisation der wichtigsten (!) deutschen Verbände war, hatte bekanntlich auf ihrer letzten Plenarversammlung beschlossen, sich so umzugestalten, dass ihre auf Erhaltung und Förderung unseres Volkstumes gerichtete Tätigkeit von allen Volksgenossen mitbestimmt und mitgetragen werde, die durch ihren Anschluss an die Selbstbesteuerung ihren Willen bekundet haben, an der Arbeit für unser Volkstum teilzunehmen.

Dieser Beschluss bedeutete praktisch, dass die Zentrale deutsch-baltischer Arbeit sich in einen Verband von lokalen „Arbeitsgemeinschaften“, d. h. Steuerzahlervereinen, mit einer Delegiertenversammlung als letztbestimmenden Organ, umformt.“

Hieraus könnte man doch schliesslich, dass die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft in Riga“ den Anfang einer radikalen Reform der „Arbeitszentrale“ zu bedeuten hatte und dass hinfort nicht mehr die „durch manigfache Personalunion mit einander verbundenen“ Vereine und Organisationen, sondern auf paritätischer Grundlage alle steuerzahlenden Volksgenossen über die Schicksale des gesamten Deutschtums in Lettland entscheiden sollten. Der Rigaschen „Arbeitsgemeinschaft“, so musste man glauben, werden nun an allen anderen Orten des Landes ähnliche „Arbeitsgemeinschaften“ nachfolgen, und nur diese werden die „Arbeitszentrale“ — als Verband von Verbänden (d. i. „Arbeitsgemeinschaften“) bilden. Das wäre immerhin insofern eine begrüssenswerte Reform in der Verwaltung des „gesamten Deutschtums“ gewesen, als in ihr nicht mehr dieselben Personen, in ihrer Eigenschaft als Mitglieder verschiedener Vereine, dop-

pelt, dreifach und vielmals vertreten wären. —

Doch weit gefehlt! Die „Arbeitszentrale“ hat an ihren Statuten bisher nichts geändert: sie ist, wie bisher, ein Verband manigfaltiger Vereine und Organisationen geblieben, zu denen blos die lokalen „Arbeitsgemeinschaften“ als neue Mitglieder hinzutreten können. Der alte bewährte Stamm der „wichtigsten“ Vereine und Verbände bleibt statutenmässig im Vordergrund, kann also ruhig ausserhalb des Ramens der „Arbeitsgemeinschaft“, in der er ja ebenfalls vertreten ist, noch je 10 Delegierte pro Verein in die Zentrale entsenden. So bleibt „das Allerheiligste“ der Organisatoren nach wie vor gegen alle Opposition bestens geschützt. —

Auch die Statuten der Deutsch-Baltischen Arbeitsgemeinschaft in Riga“, die gleichfalls niemals zur öffentlichen Diskussion gestellt und auch nachträglich nicht zur allgemeinen Kenntniss gebracht worden sind, sind vom alten Geist oligarchischer Regierungsmethoden beseelt.

Laut § 8. können alle Selbstbesteuerer Mitglieder der „Arbeitsgemeinschaft“ werden, doch erfolgt, gemäss § 9., ihre Aufnahme durch die Verwaltung. Wohl besagt dieser § 9. auch: „Aufgenommen wird jeder, der seine Zahlung gemäss der Selbstbesteuerung entrichtet hat.“ Aber wozu ist überhaupt eine Aufnahme durch die Verwaltung vorgesehen? Warum heisst es nicht einfach, dass jeder Steuerzahler Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft“ ipso jure ist?

Im § 11. hat sich der Vorstand ein zuverlässiges Mitgliedersieb reserviert, durch das jeder unbequeme Opponent mit Leichtigkeit aus der „Gesamtheit des Deutschtumes“ ausgeschlossen werden kann. Dieses geschieht ganz einfach durch einen Beschluss des Vorstandes:

a) für Nichterfüllung der Statuten oder irgendeines Beschlusses der Vollversammlung,

b) für Verletzung der Interessen des Verbandes,

c) für unehrenhaftes oder ungehöriges Verhalten.

Falls sich also jemand z. B. erdreisten sollte, öffentlich zu behaupten, dass der jeweilige Präses der „Arbeitsgemeinschaft“ nicht das blinde Vertrauen des gesamten Deutschtumes verdiene, so kann er doch alsbald durch einen schnell gefassten Beschluss der Verwaltung ausgeschlossen werden, denn daran braucht man wohl nicht zu zweifeln, dass solche Insubordination vom Vorstande als „ungehöriges Verhalten“ qualifiziert werden würde. —

Nun erhält freilich ein vom Vorstande ausgeschlossenes

Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft“ durch die Statuten das Recht, an die nächste Vollversammlung (NB! die vielleicht nach einem Jahre stattfinden wird!) eine Apellation einzureichen. Darüber muss aber der Apellator dem Vorstände „schriftlich — in der Zeit von 14 Tagen nach dem Ausschluss“ Mitteilung machen. Also nicht einmal — nach dem Tage des Empfanges der Mitteilung über den Ausschluss, von dem er ja erst viel später Kenntnis erhalten haben kann. — Ist es etwa nicht verständlich, dass bei so mangelhaft geschützten Rechten manche Leute es sich sehr überlegen werden, ob sie sich um die Mitgliedschaft an der „Arbeitsgemeinschaft“ bewerben sollen oder lieber — gleich draussen bleiben? Jedenfalls wird es nun verständlich, warum die Herren Organisatoren es vorgezogen haben, ihre Statuten vor der deutschen Öffentlichkeit so sorgsam zu verbergen! —

Wie man sieht, ist auch das neue Instrument zur Aufrechterhaltung aller „guten alten Traditionen“ reiflich durchdacht und sorgsam ausgearbeitet worden: *lasciate ogni speranza!* —

Da die eigentliche Vertretung des „gesamten Deutschumes“ nach wie vor ausschliesslich der „Arbeitszentrale“ dem Verbands von Verbänden, anvertraut bleibt, so beschränkt sich die praktische Bedeutung der „Arbeitsgemeinschaft“ zu Riga auf die Wahl von Delegierten in die „Arbeitszentrale“.

Diese heikle Angelegenheit wird aber nicht durch die Statuten der „Arbeitsgemeinschaft“, sondern durch eine besondere „Wahlordnung“ geregelt, die von einer Kommission ausgearbeitet wurde und als Grundlage für die in Riga im April 1927 erfolgte erste Delegiertenwahl diente. Gemäss § 2. dieser Wahlordnung, erfolgen die Wahlen „nach dem berufsständischen Prinzip und zwar auf Grund von Kandidatenlisten, in denen die Kandidaten und ihre Substitute nach Berufsständen getrennt aufgeführt werden, und zwar als:

- a) Angehörige der akademischen Berufe;
- b) Handel- und Gewerbetreibende;
- c) Angestellte und sonstige Arbeitnehmer.“

Laut der Anmerkung zu diesem § entfällt auf jeden dieser „Berufsstände“ — „eine gleiche Anzahl von Delegierten und deren Substitute“. —

Da haben wir ihn also ja wieder, den alten braven „Landesrat“, in den „die Körperschaften und Berufe“ — „eine ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung entsprechende Anzahl von Gliedern“ (vergl. S. 46) zu entsenden haben! Das schöne berufsständische Prinzip“, mit dem schon die Herzogs-

krone des baltischen „Einheitsstaates“ aufs Haupt Kaiser Wilhelms II. gesetzt werden sollte, ist wieder zu Ehren gekommen! —

Natürlich fragte die vorsichtige Kommission bei Ausarbeitung ihrer „Wahlordnung“ nicht darnach, wieviel Selbstbesteuerer jede Gruppe aufweist. Sie zog nicht einmal die Höhe der Steuerbeiträge in Betracht, um den Anteil an der Mitbestimmung über alle nationalen Fragen gerecht zu normieren. Es wurde einfach vom hohen Olymp herab dekretiert, dass das gesamte Deutschtum Lettlands in drei gleiche Teile zu zerlegen sei, deren Umfang zwar ungemein verschieden ist, deren spezifisches Gewicht jedoch unseren Häuptlingen durchaus gleich erscheint. Vor allem musste natürlich dafür gesorgt werden, dass die recht unzuverlässige „Gruppe C.“ den Organisatoren nicht auf die Zehen treten kann! —

Dazu erschien es keineswegs hinreichend, dass die bedeutende Majorität aller Deutschbalten, die aus „Angestellten und sonstigen Arbeitnehmern“ besteht, blos ein Drittel der Delegierten zu stellen hat. Weise Vorsicht war vielmehr noch bei der Zusammenstellung befriedigender Kandidatenlisten erforderlich, damit keine unerwünschten Elemente in „die Zentrale“ des Deutschbaltentumes eindringen und den Friedensschlaf der „Einigkeit“ stören können.

Dazu fand unsere Kommission natürlich einige recht zweckdienliche Mittel. Vor allem sah ihre „Wahlordnung“ vor, dass nicht weniger als 50 Wahlberechtigte je eine von ihnen zu unterzeichnende Kandidatenliste einreichen dürfen und dass jede Person nur auf einer Liste als Kandidat aufgestellt werden kann. Angesichts der recht geringen Zahl öffentlich tätiger und in weiteren Kreisen bekannter Personen — eine sehr weise Massregel! Wer z. B. von der Liste 1 eine Anzahl vertrauenswürdiger Männer wählen möchte, der kann zwar nach § 13. die ihm unerwünschten Namen derselben Liste streichen und sie durch Namen anderer Kandidatenlisten ersetzen, aber ihm ist durchaus die Möglichkeit genommen, für eine seinem Geschmack voll entsprechende Kandidatenliste Propaganda zu machen.

So konnten schon die Gründer der „Arbeitsgemeinschaft“, die sich durch die Statuten zugleich vorläufig die Rechte einer Generalversammlung vorbehalten hatten, zuversichtlich den „Wahlkampf“ aufnehmen. Aus den Propositionen aller „durch manigfache Personalunion mit einander verbundenen“ Vereine und Organisationen, die in der „Arbeitszentrale“ schon so wie so vertreten waren, wurde eine hübsche Liste zukünfti-

ger Delegierter und ihrer Substitute zusammengestellt.

Diese Kandidatenliste, welche bereits eine fein durchgeseibte Auslese aus den Auserlesenen darstellte, wurde schliesslich von der Organisatorengruppe in richtiger Erkenntnis der Gefahren, die mit jeder öffentlichen Wahl verbunden sind, erst drei Tage nach Ablauf des Termins zur Vorstellung anderer Kandidatenlisten publiziert. Man hatte richtig kalkuliert, dass bei den strengen Bestimmungen der „Wahlordnung“ keine Kandidatenliste den in der „Arbeitszentrale“ organisierten Menagern zuvorkommen werde: natürlich warteten alle gespannt auf die Proposition der Gründer der „Arbeitsgemeinschaft“. Als diese endlich mit ihren Kandidatenlisten hervortraten, — da war es eben schon zu spät, andere Männer zu normieren. So kam es auch, wie es kommen sollte: es gab zur Wahl der Delegierten des Rigaschen Deutschbaltentums nur eine einzige Kandidatenliste. Im „Wahlkampf“ konnte es sich allenfalls nur noch darum handeln, wer „Delegierter“ und wer „Substitut“ werden sollte. — Die Wölfe waren satt und die Schafe blieben heil!

Endlich kam der grosse Tag der Wahlen, der der Mitwelt zeigen sollte, wer schliesslich das Vertrauen „des gesamten Deutschtums“ in Riga genießt. Und siehe da! es erschienen nicht ganz 1250 Wähler zu den Urnen, ca 16% aller wahlberechtigten Steuerzahler und knapp 5% aller wahlfähigen Deutschen Rigas. 84% der Wahlberechtigten und 95% der erwachsenen Deutschbalten hatten es garnicht der Mühe wert befunden, hinzugehen und den Wortführern des „gesamten Deutschtums“ ihre Vollmachten zu erteilen! —

Man sollte meinen, dass dieses klägliche Ergebnis der sorgfältig vorbereiteten „Wahlen“ von unseren Klikenführern als schmerzliche Blamage empfunden werden würde. Hatte ihnen die Bilanz ihrer Geschäftsführung nicht klar genug gezeigt, dass sie vom lebendigen Kapital des „gesamten lettländischen Deutschtums“, als dessen Verwalter sie immerfort aufgetreten sind, 95% verloren hatten? Mussten sie sich nicht sagen, dass ein Verwaltungsrat, der das ihm anvertraute Kapital so katastrophal verwirtschaftet hat, anstandshalber freiwillig zurücktreten sollte, ehe man ihn darum bittet? Wie konnten und durften sie sich noch vor aller Welt als Sachwalter und Vertrauensleute „des gesamten Deutschtums“ ausgeben?

Doch solche trübe Bedenken sind unseren zwar nicht vom Vertrauen der Gesamtheit, dafür aber wohl von beneidenswer-

tem Selbstvertrauen getragenen „Führern“ nicht gekommen! Im Gegenteil! Das Ergebnis der Wahlen wurde von ihnen am 22. Mai 1927 durch ein grosses Fest, das „Richtfest unseres Deutschtums“, gefeiert. Die Eröffnungsrede des Präsidenten der d.-b. Arbeitszentrale W. von Rüdiger wurde zur Erbauung der andächtig lauschenden Mitwelt in der „Rigaschen Rundschau“ vom 24. Mai wörtlich wiedergegeben: ... „des haben wir allen Grund uns zu freuen“; „Zusammenschluss aller“; „Eure besten Männer“; „Euer Vertrauen ist die einzige Quelle“ ... „Und doch sind wir zu solcher Einigkeit, zu solchem heiligen, reinen Willen befähigt. Dafür bietet uns der heutige Gedenktag die beste Gewähr“ — das sind einzelne charakteristische Bruchstücke aus dieser Festrede. — Ich mag hier dazu nichts sagen: man könnte mich vielleicht für persönlich befangen halten!

Doch gegen diese zufriedene Feierstimmung erhoben sich in der Rigaschen deutschen Gesellschaft erbitterte Proteste. Sogar Dr. Schieman sah sich veranlasst, in seiner „Rigaschen Rundschau“ allerlei Einwände und Bedenken gegen den Wahlmodus zur Sprache zu bringen und anzuerkennen, dass die Handhabung desselben „nicht mit Unrecht weiteste Kreise verstimmt“ habe. Dennoch verlangte er keineswegs sofortige Neuwahlen auf gesunden Grundlagen, sondern glaubte die „weiteren Kreise“ folgendermassen beschwichtigen zu können: „Es wäre töricht, dies Verstimmung auf die nun gewählte Körperschaft zu übertragen. Vielmehr soll man in sie das Vertrauen setzen, dass sie uns für das nächste Jahr wirkliche deutsche Wahlen verschaffen möge.“ —

Leider sind aber offenbar weitere Kreise unseres Volkstums doch so „töricht“ gewesen, in eine durch unwirkliche Wahlen gewählte Körperschaft nicht das Vertrauen zu setzen, dass gerade sie uns für das nächste Jahr — „wirkliche deutsche Wahlen“ bringen werde. — Jedenfalls erschien im Annoncenteil der „Rigaschen Rundschau“ am 8. November 1927 folgender offene Brief:

„An die deutsch-baltische Arbeitszentrale in Lettland.“

Das Ziel der Arbeitszentrale ist der Zusammenschluss aller deutsch-baltischen Organisationen zur gemeinsamen Vertretung der kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Interessen des Deutsch-Baltentums.

Zur Verwirklichung ihrer Ziele trat diese Körperschaft am

22. Mai 1927 in feierlicher Festsitzung zusammen, nachdem zuvor ihr Hauptvorstand gewählt worden war.

Als auf diesem „Richtfest“ der Vorsitzende in seiner Eröffnungsrede die Ansicht vertrat, — es sei überhaupt nicht so wichtig, ob nun gerade dieser oder jener gewählt worden ist, — da zielte er mit seinen Worten auf die aus allen Schichten des Deutsch-Baltentums bereits lautgewordene Enttäuschung und Unzufriedenheit mit dem Verlauf und Ausgang der Wahlen.

Diese Kundgebung des ersten Vertreters der Arbeitszentrale war sehr bezeichnend: denn bei uns zu Lande werden noch immer Kritik und Widerspruch gegen die Führung als unzulässige Störung empfunden, und die lebendigen Kräfte unseres Volkstums dürfen sich nur im gehorsamen Jasagen äussern.

Niemals ist der deutschen Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben worden, sich mit den Statuten der „Deutsch-baltischen Arbeitszentrale in Lettland“ und denen der „Deutsch-baltischen Arbeitsgemeinschaft in Riga“ auch nur bekanntzumachen, geschweige denn auf ihren Inhalt Einfluss zu gewinnen. Der Geist dieser Statuten steht in krassem Widerspruch zum Gerechtigkeitsbegriff unserer Zeit.

Nicht einmal über die Dauer der Mandate sind die Wähler unterrichtet worden. Sogar der verantwortliche Redakteur der „Rig. Rundschau“, der ja auch zu den Gründern der Arbeitsgemeinschaft gehört, sprach in seinem Artikel vom 13. April a. c. von Wahlen für das laufende Jahr, während tatsächlich die Mandatsdauer zwei Jahre beträgt.

Auch die auf angeblich „berufsständischem Prinzip“ aufgebaute Wahlordnung nach Kurien ist, — wo es sich um den Vertretungskörper allgemeiner deutscher Interessen handelt, — unzulässig, finden doch die einzelnen Berufe schon in ihren Sonderorganisationen ausreichende Vertretung. Zudem ist der Kuriengedanke nicht einmal durchgeführt und durch das Überwiegen der „Literaten“ arg verzerrt worden.

Da die Kandidatenliste der Initiatoren erst am dritten Tage nach Ablauf des Termins veröffentlicht wurde, war die Wählerschaft, dank den wahltechnischen Spitzfindigkeiten der Möglichkeit, andere Kandidaten zu normieren, so gut wie beraubt.

Endlich kann die Unterlassung persönlicher Aufforderung zur Wahlbeteiligung nicht mit Sparsamkeitsgründen entschuldigt werden. So ist es zu Überrumpelungswahlen gekommen, die statt zu einem wahren Zusammenschluss und zur Richtgebung unseres Volkstums, nur zu einer Scheinvertretung geführt haben. Weite Kreise des Baltischen Deutschtums sind hierdurch zum Schaden der Gesamtheit zurückgestossen worden.

Um solche Misstände und Mängel abzustellen, fordern wir :

Niederlegung der Delegiertenmandate;
Korrektur der Wahlordnung;

Sofortige Ausschreibung von Neuwahlen;

Unverzüglichen Umbau der Arbeitszentrale zu einem wahren und wirklichen Kollektiv des Lettländischen Deutschtums ohne alle Kurien;

Heranziehung **aller** Deutschen zur Teilnahme an den nationalen Lebensfragen.

Erich Busch, Kaufmann; **Arthur Hamann**, vereid. Rechtsanwalt;
Theoder Skribanowitz, Dr. phil.

Diesen offenen Brief haben bis zum 7. November 1927 bereits 60 Personen aus deutschen Kreisen der Literaten, Kaufleute, Industriellen, Angestellten u. a. unterzeichnet.

Listen zur weiteren Unterzeichnung liegen aus im Geschäftskontor Alf. Th. Busch, kl. Jungfernerstrasse 8, von 10—2, und im Büro Rechtsanwalt Hamann, Freiheitsstrasse 26, von 4—6 Uhr.“

Nach dieser oppositionellen Kundgebung erfolgte bereits am 14. November 1927 eine eindrucksvolle „Tagung Deutscher Vereine“, zu der sich, gemäss dem Berichte in der „Rigaschen Rundschau“ vom 17. November, „auf Aufforderung der Zentrale deutsch-baltischer Arbeit in Lettland — 90 Personen eingefunden“ hatten, „die 58 deutsche Vereine und Körperschaften repräsentierten“.

Vor diesen durchschnittlich durch 1½ Personen repräsentierten deutschen Vereinen hielt nun abermals der Vorsitzende der Zentrale deutsch-baltischer Arbeit W. von Rüdiger eine Rede, in der er u. a. folgendermassen auf den „offenen Brief“ der Opponenten reagierte:

„So ist auf privatrechtlicher Grundlage die deutsche Volksgemeinschaft erreicht worden, die in Verbindung mit der Schulautonomie uns das **Wesentlichste der bisher verweigerten öffentlich-rechtlichen Autonomie gibt.**

Dieser Aufbau stelle gewiss nichts Vollkommenes dar, aber bedeute fraglos einen grossen Schritt vorwärts. Zur Kritik an demselben ist jeder Deutsche berechtigt und jeder Rat, wie das Erreichte wei-

ter ausgestaltet und verbessert werden kann, wird von der Leitung mit Dank entgegengenommen werden.

Wenn sich aber eine kleine Gruppe Deutscher in letzter Zeit gefunden habe, die, unter Umgehung der Organe der Arbeitszentrale, sich mit einer Zeitungsannonce an die Öffentlichkeit gewendet und den Versuch gemacht hat, den erreichten Zusammenschluss unseres Volkstumes zu untergraben, so müsse ein solches, aller guten Tradition widersprechendes Gebaren, aufs schärfste zurückgewiesen werden. Dieses um so mehr, als der Aufruf jeder sachlichen Kritik der Tätigkeit der Arbeitszentrale entbehrt.“

So erfuhr man von „massgebender“ Stelle, dass „die deutsche Volksgemeinschaft“ bereits erreicht und „das Wesentlichste der bisher verweigerten öffentlich-rechtlichen Autonomie“ schon gegeben sei! Was konnte da also noch zu wünschen übrig bleiben? Die „Führer“ waren ja zufrieden! —

Jeder Deutsche erhielt sogar ausdrücklich das Recht der Kritik! Wenn er freilich die bodenlose Taktlosigkeit beging, die alt-bewährten „Organe der Arbeitszentrale“ zu „umgehen“ und sich gar für teures Geld durch eine Zeitungsannonce an die Öffentlichkeit zu wagen, — ja, dann verdient seine Kritik natürlich nur „schärfste Zurückweisung“! Was hat die Öffentlichkeit mit unserer hausbackenen „öffentlich-rechtlichen Autonomie“ zu tun? Für diese sorgt ja schon der „Hauptvorstand“ unserer „Arbeitszentrale“! Mit seiner Organisation und seinen Organisatoren unzufrieden zu sein, sowie vor aller Öffentlichkeit die „Heranziehung aller Deutschen zur Teilnahme an den nationalen Lebensfragen“ zu beanspruchen, — das ist gewiss nur ein „aller guten Tradition widersprechendes Gebaren“! —

So sehen wir also immer noch den alten Führerhochmut am Werk, um unser bereits an den Rand des Abgrundes gebrachtes Volkstum ganz und für immer in die Tiefe zu stossen! Und diesem Schauspiel sollen wir ruhigen Blutes zuschauen? Müssen uns nicht wenigstens die Warnungssignale der Statistik aus unserem trägen Schlaf erwecken? Man lese doch im „Jahrbuch des baltischen Deutschtums 1927“ die beängstigenden statistischen Daten über die Geburtenzahl in der deutschen Bevölkerung Lettlands und insbesondere Rigas, wo der Geburtenunterschuss gegenüber der Zahl der Gestorbenen im Jahre 1924 — 184, im Jahre 1925: — 126 betrug. Vor allem vergegenwärtige man sich aber doch die Bedeutung des Abschnittes „Nationale Mischehen“: „Von sämtlichen Eheschliessungen, an denen Deutsche beteiligt

waren, entfällt auf dem Lande beinahe die Hälfte, in Riga etwas mehr als die Hälfte, in den anderen Städten aber fast zwei Drittel auf nationale Mischehen“. Insgesamt betrug im Jahre 1925 in Lettland die Zahl der Mischehen — 55,3%. Wie lange kann es also, wenn es so weitergeht, noch dauern, bis das ganze Deutschbaltentum ins Grab der Weltgeschichte versinkt, wie etwa dereinst der ruhmreiche Stamm der Ost- oder Westgoten? Wird unsere Führerklique noch lange dabei verharren, die Majorität unseres Volkstumes von der Teilnahme an den nationalen Lebensfragen auszuschalten und immerfort allein „das gesamte Deutschum Lettlands“ zu repräsentieren? Sieht sie es denn wirklich nicht, wie durch solches Verhalten die Mehrzahl unserer Volksgenossen einfach das letzte Interesse für ihre nationale Fortexistenz verlieren? Können sie wirklich immerfort so zufrieden mit sich selbst und ihren Leistungen bleiben, ohne zu bemerken, dass sie in wenigen Jahren oder Jahrzehnten mutterseelenallein dastehen werden und dass es dann überhaupt kein „Deutschbaltentum“ mehr geben wird? So seid doch nicht immerfort so ungeheuer „stolz“ auf Eure 700 Jahre alten „Traditionen“! Denkt doch daran, dass die Zeit rastlos fortschreitet und dass sie alle Eure alten Vorurteile mitleidslos zertrampeln wird, wenn ihr nicht mitzugehen versteht! Wenn Ihr wollt, dass Eure Kinder und Kindeskinde noch einen Funken deutschen Geistes in sich haben mögen, so führt sie unter der Fahne des Fortschrittes vorwärts, aber versucht nicht, das graue Mittelalter zu verewigen! Vielleicht ist heute noch manches zu retten: bald, nur zu bald wird es zu spät sein! —

Wenn das baltische Deutschum, wie es bei der gegenwärtigen Führung geschieht, zum Privilegium einer kleinen Gruppe wird, die jeden Andersdenkenden als „Verräter“ von sich stösst und über die Lebensfragen der Gesamtheit hinter verschlossenen Türen allein entscheiden will, so kann uns sein baldiger Untergang nicht mehr fraglich erscheinen. Seine einstige wirtschaftliche und politische Macht im Lande, — darüber wollen wir uns doch keinen Illusionen hingeben! — ist unwiederbringlich verloren, zu nicht geringem Teil durch eigene schwere Fehler und Irrtümer. Noch ist eine gewisse moralische Kraft in unserem Volkstume zweifellos vorhanden, doch wäre es kaum weise, nicht sehen zu wollen, dass auch der sittliche Gehalt an manchen Stellen schon wurmstichig geworden ist. Wenn diese heimtückische Krankheit schon den ganzen Organismus erfasst haben wird, dann bleibt nichts, rein nichts nach, was dem baltischen Deutschum noch Existenzfähigkeit und Existenzberechtigung

geben könnte. Angesichts dieser Gefahr dürfen wir uns nicht durch die bequeme Vogel-Strauss-Politik betäuben. Was krank ist, soll als krank erkannt und durch zweckdienliche Mittel geheilt werden. Darum können wir uns nicht damit begnügen, dass unser nationaler Körper auf schwachen Schultern einen Kopf trägt, dem der Zustrom aller gesunden Säfte aus den übrigen Gliedern künstlich entzogen wird. Darum dürfen wir auch nicht tatenlos zuschauen, wie grosse Teile dieses Körpers immer mehr welk werden und allmählich ganz absterben, wenn wir das nationale Leben noch für lebenswert halten. Was wir brauchen, das ist vor allem eine gesunde, rege Blutzirkulation, um die drohenden Erscheinungen der Altersverkalkung zu bannen. Haben wir noch genug Kraft und Einsicht dazu, um unser Lebenregime von Grund aus zu ändern und unserem baltischen Deutschtum eine zweite Jugend zu verleihen? Oder haben wir schon einen greisenhaft entarteten Organismus, der vom Tode gezeichnet ist? — Diese Fragen wollte ich mit vorliegender Arbeit meinen Volksgenossen in eindringlicher Weise zur Prüfung und Entscheidung vorlegen. Das konnte nur geschehen, indem ich rücksichtslos manches zur Sprache bringe, was man bei uns nicht zu hören liebt. Das, was an uns lobenswert und gut ist, das mögen von uns andere sagen: durch Eigenlob kann man nicht grösser erscheinen, als man ist! Wenn ich glaubte, manche schwere Fehler und Mängel aufdecken zu müssen, die an unserer Lebenskraft gezehrt haben und noch heute nicht behoben sind, so soll man mir nicht wieder mit jenen albernen Redensarten vom „Waschen der schmutzigen Wäsche“ entgegentreten. Die Fragen, die unser Sein oder Nichtsein betreffen, sind viel zu ernst und wichtig für die Gesamtheit, um auf kleinliche Eitelkeiten Rücksicht zu nehmen. Nicht um die privaten Schwächen und Unsauberkeiten einzelner Honoratioren handelt es sich, sondern um die Lebensfrage unseres Volkstumes! Wollt Ihr, dass es in ruhiger Agonie und ungetrübter Selbstzufriedenheit für immer entschlafe, oder erkennt Ihr die Notwendigkeit an, alle Kräfte zu sammeln, um ein neues, gesundes Leben zu beginnen? —

Die Frage ist gestellt. Wir warten auf die Antwort. —

Und von dieser Antwort, die uns das gesamte baltische Deutschtum nun geben soll, hängt es ab, was wir unseren Kindern zu sagen haben, wenn sie an uns die Frage richten: „Wo ist des Deutschbalten Vaterland?“ —

Mit Wehmut denke ich noch manches Mal zurück an die goldene Jugendzeit, wie wir als deutsch-baltische Studenten am nordischen Nevastrand „bei scharfem Schwert und festlichem Pokal“ mit Begeisterung das übermütige Burschenlied sangen:

„An der Ostsee Strand
Liegt mein Vaterland,
Lieb's von ganzer Seele!“ ...

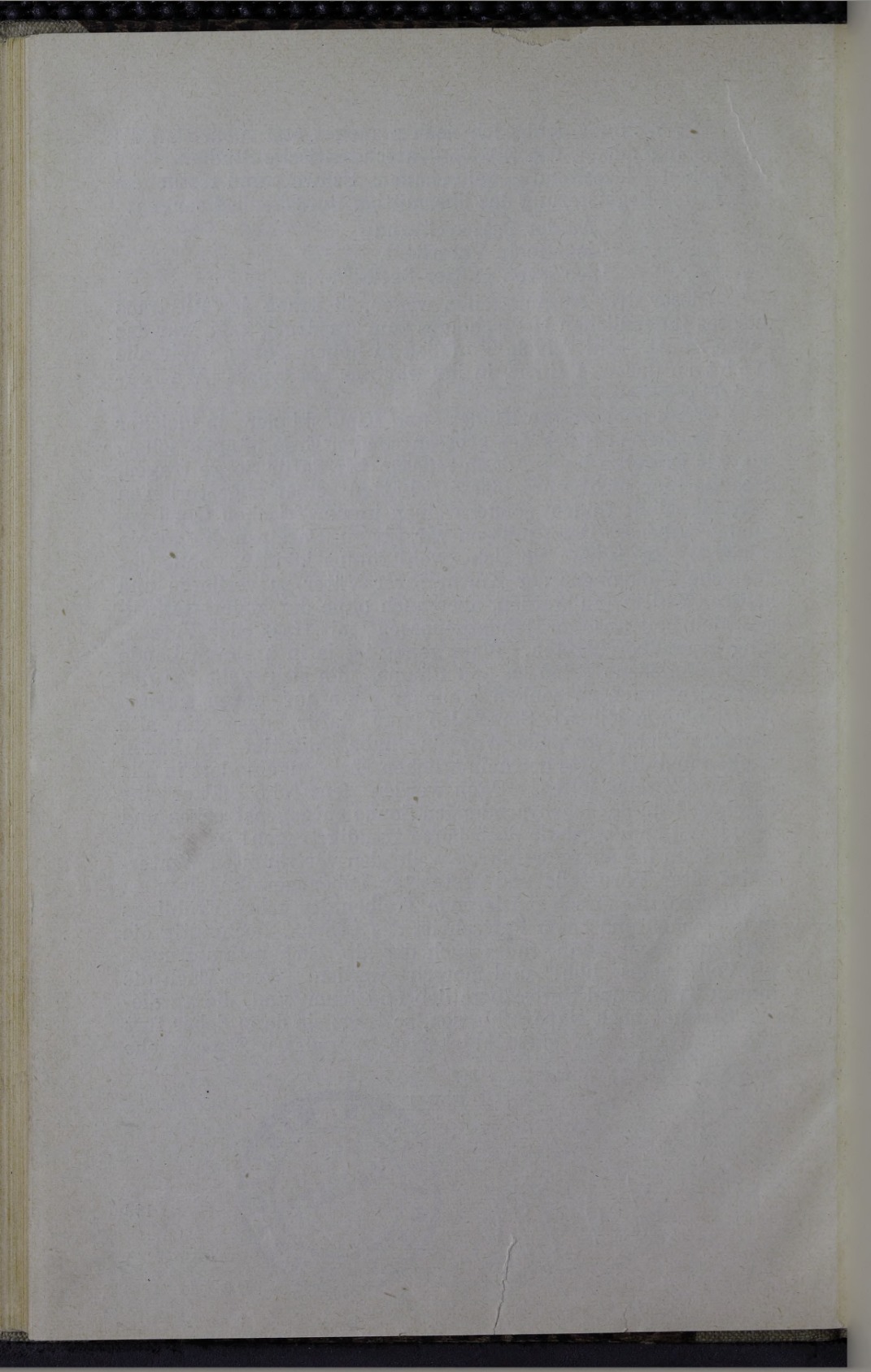
Dieser drei Anfangszeilen wegen, in denen der Rhythmus unseres jugendlichen Herzschlages zum Ausdruck kam, war das ganze, sonst recht frivole Trinklied in hohen Ehren. Wir alle liebten unsere Heimat, in ihr war uns ein teures „Vaterland“ gegeben. —

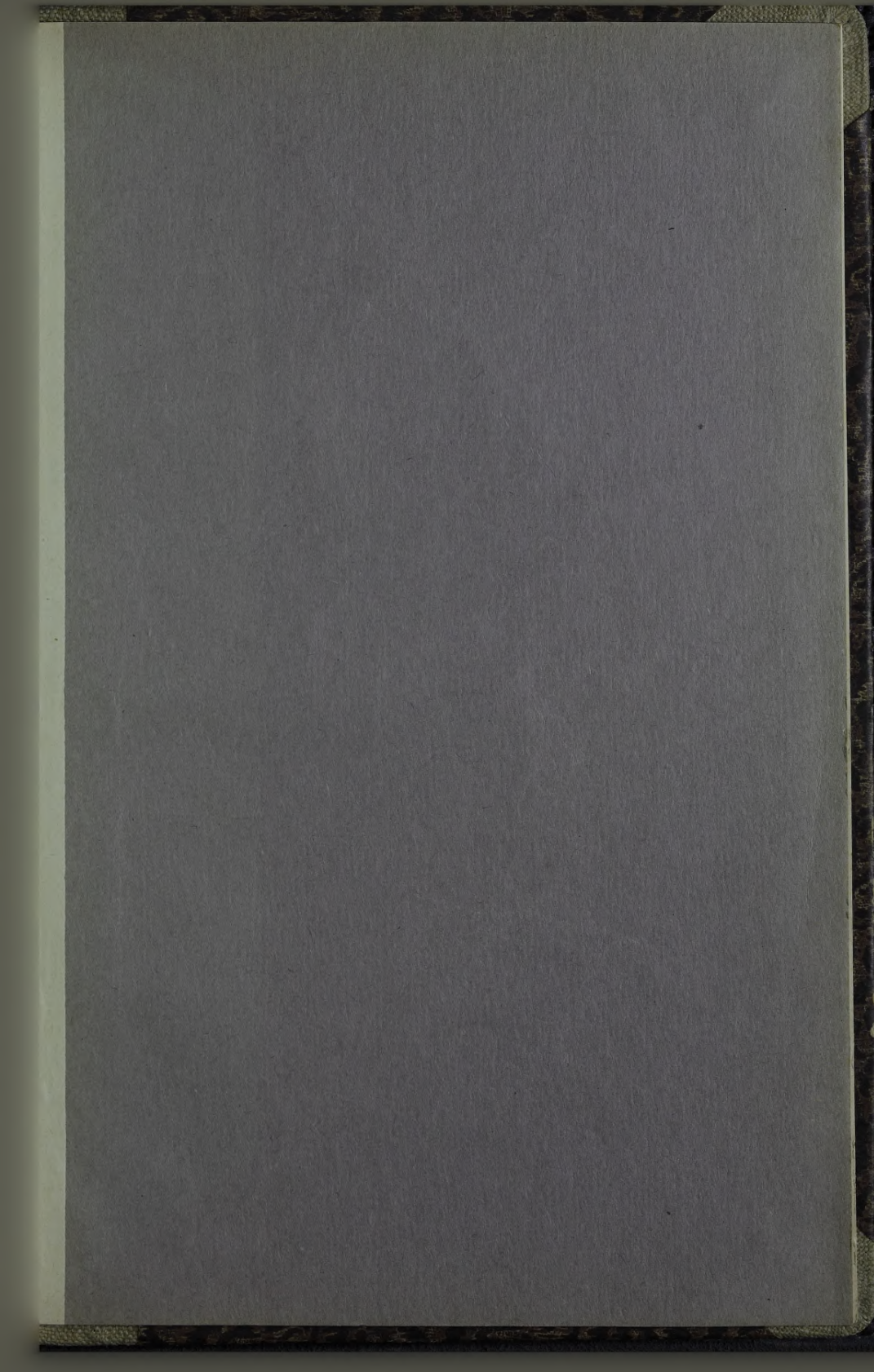
Wenn aber unsere Kinder und Kindeskinde in gleicher Liebe an diesem Stück der grossen runden Erde hängen sollen, wie wir es getan haben, dann müssen wir dafür Sorge tragen, dass sie hier nicht nur blasse Schatten einer abgestorbenen Vergangenheit finden, sondern einen immer frischen Quell gesunden Lebens. Dann müssen wir für sie Daseinsbedingungen schaffen, in denen sie sich wohl fühlen können, ohne das deutsche Fundament der Kultur ihrer Väter zu verlieren und haltlose Zwitter zu werden, aber auch ohne der andersstämmigen Mehrheit unserer Heimatgenossen mit Hass oder Verachtung gegenüberzutreten. Platz genug ist ja in unserem Lande für verschiedene Pflanzen und Bäume, die sich nicht um das Licht der Sonne zu zanken brauchen, um auf ihren eigenen Wurzeln zu gedeihen! Sorgt also nur dafür, dass die alte deutsche Eiche gesunde Wurzeln habe, die tief im Boden stecken und die Säfte der heimatlichen Erde ungehindert in alle Äste und Zweige leiten! Dann werden lenzfrohe Blätter ihr frisches Grün der lebenspendenden Sonne entgegenstrecken und der alte Stamm wird sie noch lange freudig tragen! —

Wenn ihr aber fortfahren wollt, den verträumten Winterschlaf alter Vorurteile und erstarrter Lebensgewohnheiten zu kultivieren, das frisch pulsierende Treiben des neuen Frühlings zu übersehen und dem Fortschritt des Lebens hochmütig die Türe zu weisen, dann muss auch der alte Eichenstamm unseres Volkstumes hohl und morsch werden. Wenn Euch die jungen Triebe und Sprösslinge lieb und teuer sind, die an diesem Stamme noch emporschiessen, so tragt sie dann lieber fort und pfpfot sie auf einen stärkeren, gesunderen Stamm, ehe sie verdorren! ...

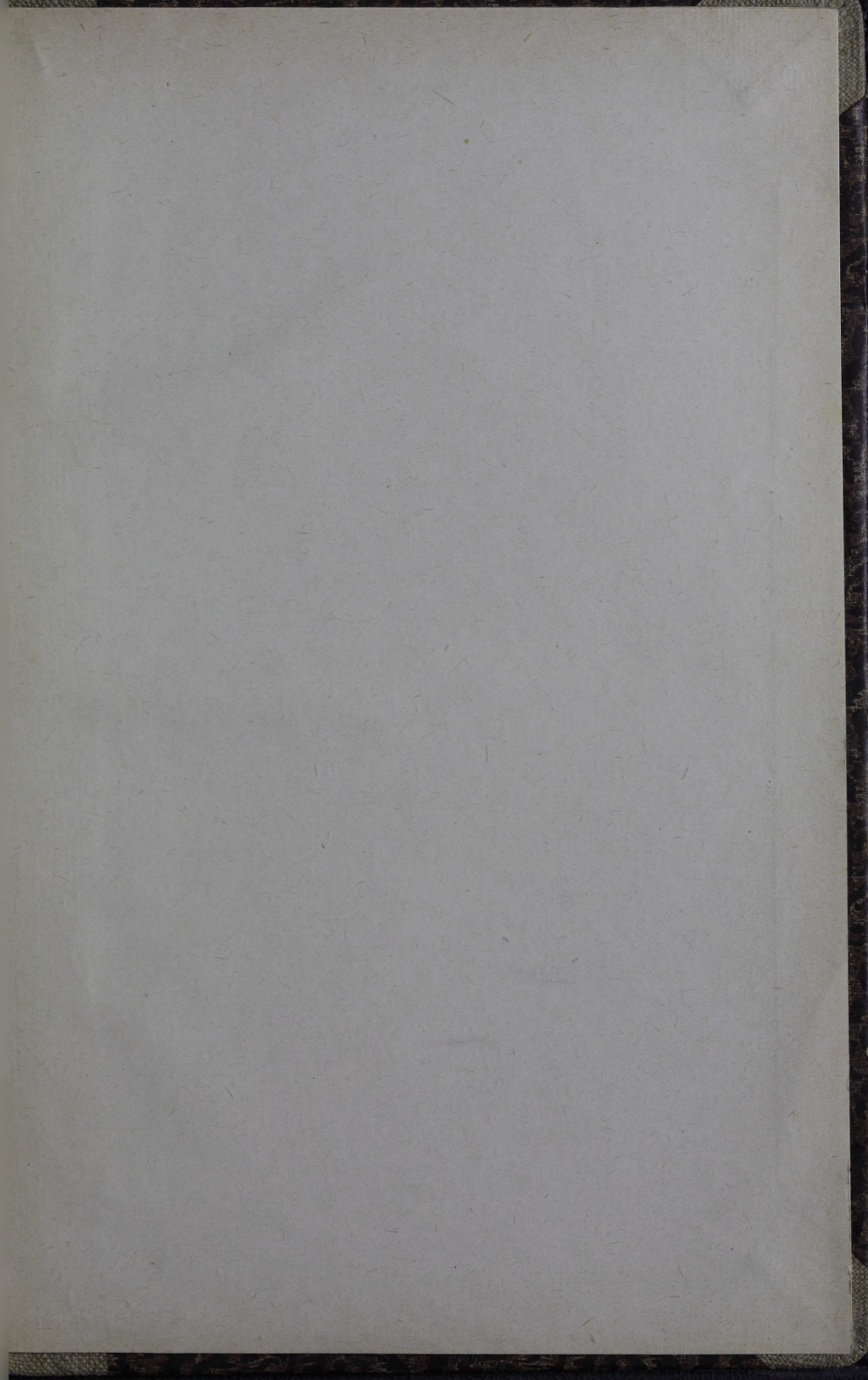
L9 796

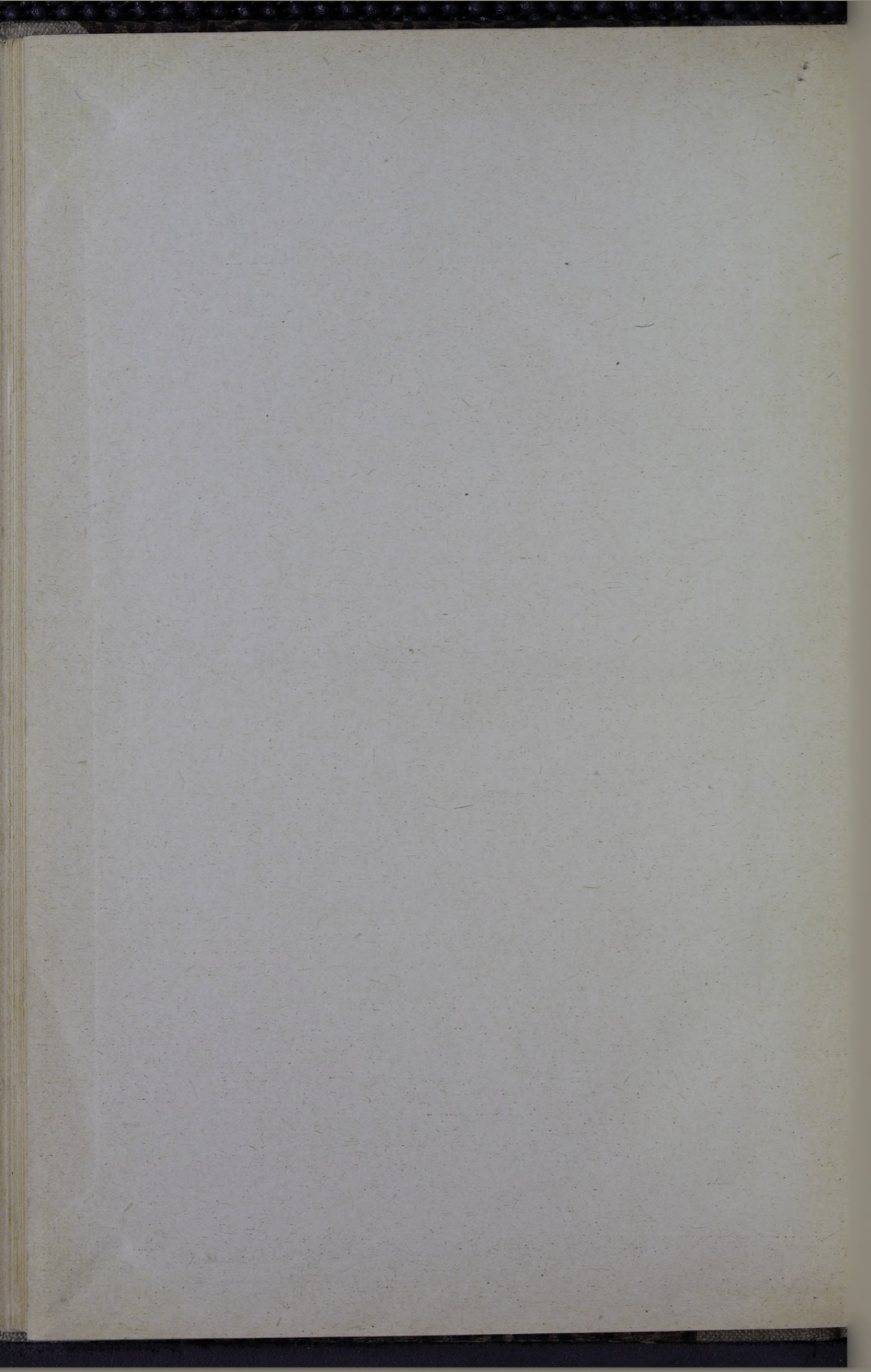






19. DEC. 1927





60

[0120]

LATVIJAS NACIŅĀLĀ BIBLIOTĒKA



0309044455

apm.